

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 (Alterssicherungsbericht 2008)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2008 und zum Alterssicherungsbericht 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Kurzfassung	7
Einleitung	14
Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2007	14
1. Öffentlich finanzierte Alterssicherungssysteme in Deutschland . . .	15
2. Gesetzliche Rentenversicherung	16
2.1 Überblick	16
2.2 Versicherte und Leistungsempfänger	17
2.3 Leistungen und Ausgaben	17
2.4 Finanzierung und Einnahmen	18
3. Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten	19
3.1 Einleitung	19
3.2 Aktive und Leistungsempfängerinnen und -empfänger	19
3.3 Leistungen und Ausgaben	19

	Seite
3.4 Finanzierung	22
3.5 Besonderheiten bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost	23
4. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes	23
4.1 Überblick	23
4.2 Versicherte und Leistungsempfänger	24
4.3 Leistungen und Ausgaben	24
4.4 Finanzierung und Einnahmen	28
4.5 Versorgung aufgrund einer Dienststörung	28
5. Alterssicherung der Landwirte	28
5.1 Überblick	28
5.2 Versicherte und Leistungsempfänger	28
5.3 Leistungen und Ausgaben	30
5.4 Finanzierung und Einnahmen	31
6. Künstlersozialversicherung	31
6.1 Allgemeines	31
6.2 Versicherte und Leistungsempfänger	32
6.3 Leistungen und Ausgaben	33
6.4 Finanzierung und Einnahmen	33
7. Sonstige Alterssicherungssysteme	34
7.1 Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten	34
7.1.1 Überblick	34
7.1.2 Versicherte und Leistungsempfänger	34
7.1.3 Leistungen und Ausgaben	34
7.1.4 Finanzierung und Einnahmen	35
7.2 Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern	36
7.2.1 Überblick	36
7.2.2 Versicherte und Leistungsempfänger	36
7.2.3 Leistungen und Ausgaben	36
7.2.4 Finanzierung und Einnahmen	37
7.3 Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft	37
7.3.1 Überblick	37
7.3.2 Versicherte und Leistungsempfänger	37
7.3.3 Leistungen und Ausgaben	38
7.3.4 Finanzierung und Einnahmen	38
7.4 Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland	38
7.4.1 Grundlagen, Funktion und versicherter Personenkreis	38
7.4.2 Versicherte und Leistungsempfänger	39
7.4.3 Leistungen und Ausgaben	39

	Seite
7.4.4 Finanzierung und Einnahmen	40
8. Alterssicherungsleistungen nach dem Sozialbudget 2007	41
Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen	43
1. Leistungen im Überblick	44
2. Eigene Leistungen	45
3. Abgeleitete Leistungen	46
4. Zusammentreffen verschiedener Alterssicherungsleistungen	46
4.1 Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen	48
4.2 Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen	50
Teil C: Gesamteinkommenssituation	52
1. Höhe und Zusammensetzung der Einkommen im Überblick	52
2. Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen ..	52
3. Die wichtigsten Einkommensquellen im Alter	55
4. Einkommenssituation nach verschiedenen Merkmalen	56
4.1 Frauen und Männer nach Familienstand	57
4.2 Eltern und Kinderlose	59
4.3 Wohnstatus	59
4.4 Letzte berufliche Stellung	60
4.5 Erwerbsjahre	63
4.6 Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung ..	64
4.7 Alterskohorten	65
4.8 Migrationshintergrund	67
5. Verteilung der Einkommen	67
Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge	71
1. Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge	71
1.1 Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung	71
1.2 Ergebnisse der Trägerbefragung	73
2. Verbreitung der privaten Altersvorsorgeverträge (Riester-Renten)	75
2.1 Einzelergebnisse der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	76
2.2 Sonderausgabenabzug für das Veranlagungsjahr 2004 und Gesamtförderung	78

	Seite
2.3 Inanspruchnahme der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund	80
3. Exkurs: „Rürup-Rente“	80
4. Bewertung und Ausblick	81
Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus	83
1. Einleitung	83
2. Definition der Modellfälle	84
3. Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus	86
4. Fazit	93
5. Methodische Hinweise	93
Anhänge	97
 Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2008 ...	 169
I. Vorbemerkungen	169
II. Wirtschaftliche Entwicklung 2008	169
III. Stellungnahme zu den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2012	169
IV. Stellungnahme zu den 15-jährigen Vorausberechnungen	170
V. Eigenheimrentengesetz	171
a. Einbeziehung selbstgenutzten Wohneigentums in die Riester- Förderung	172
b. Bonus für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger	173
c. Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten	173
VI. Gesetz zur Rentenanpassung 2008	173
VII. Erwerbsminderung	175
VIII. Bildung im Bereich Altersvorsorge	175
IX. Alterssicherungsbericht 2008	176

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.
AdL	Alterssicherung der Landwirte
AG	Aktiengesellschaft
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
aL	alte Länder
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
ArbG	Arbeitgeber
ArbN	Arbeitnehmer
ASID	„Alterssicherung in Deutschland“ (Studie; TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des BMAS)
ASL	(Sonstige) Alterssicherungsleistungen
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BdB	Bundesverband deutscher Banken e. V.
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
BDV	Bundesverband Deutscher Vermögensberater e. V.
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSV	Berufsständische Versorgungssysteme
BSZG	Bundessonderzahlungsgesetz
BV	Beamtenversorgung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management e. V.
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
DRV-Bund	Deutsche Rentenversicherung Bund
DRV-KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
ebd.	ebenda
G 131	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HBeglG	Haushaltsbegleitgesetz
HZV	Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland

HZvG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. w. S.	im weiteren Sinne
insg.	insgesamt
KLG	Kindererziehungsleistungsgesetz
KSK	Künstlersozialkasse
KSV	Künstlersozialversicherung
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
nL	neue Länder
o. g.	oben genannt
PV	Pflegeversicherung
rd.	rund
RVB	Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung
SGB	Sozialgesetzbuch
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
ULA	Deutscher Führungskräfteverband
v. a.	vor allem
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
vgl.	vergleiche
VSO	Versorgungsordnung (DDR)
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZKA	Zentraler Kreditausschuss
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes
ZVALG	Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
zzgl.	zuzüglich

Alterssicherungsbericht 2008

Kurzfassung

1. Reformen im Bereich der Alterssicherung

Vor dem Hintergrund der sich immer deutlicher abzeichnenden Auswirkungen des demografischen Wandels und den Veränderungen in der Arbeitswelt sind Reformen auf weitgehend allen Politikfeldern notwendig, um die Funktionsfähigkeit des staatlichen Gemeinwesens auch bei verändertem demografischen Aufbau der Bevölkerung sicherzustellen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die langfristige Finanzierung der sozialstaatlichen Sicherungssysteme zu gewährleisten und sie damit zukunftsfest zu machen. Dazu gehört insbesondere auch, die Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe am Erwerbsleben auch im höheren Alter zu verbessern und die Voraussetzungen für mehr Eigenverantwortung bei der Alterssicherung zu schaffen. Insgesamt muss die nachhaltige Finanzierung der Alterssicherungssysteme sicher gestellt werden.

In der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) haben die Maßnahmen der vergangenen Jahre im Zeichen der Anpassung an den veränderten Altersaufbau und die sich verlängernde Lebenserwartung gestanden. Zuletzt wurde mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 20. April 2007 (BGBl. I S. 554) die Altersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente ab 2012 schrittweise bis zum Jahr 2029 von 65 auf 67 Jahre angehoben. Von der Anhebung sind allerdings besonders langjährig Versicherte ausgenommen. Angesichts der ökonomischen und demografischen Herausforderungen hatte bereits die Ende 2002 von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme empfohlen, die Altersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente langfristig auf 67 Jahre anzuheben. Im Koalitionsvertrag von November 2005 haben sich CDU/CSU und SPD auf diese Maßnahme geeinigt.

Die Maßnahme verfolgt nicht nur das Ziel der nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie ist Teil einer langfristigen Strategie mit dem Ziel,

- das Beschäftigungspotenzial der Älteren zu steigern,
- dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken,
- das Erfahrungswissen der Älteren besser auszuschöpfen und damit
- über ein höheres Wirtschaftswachstum die Sicherung und Steigerung des Wohlstands zu erreichen.

Zusätzlich wurde – ebenfalls mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz – die Schutzklausel des § 68 SGB VI

weiterentwickelt, die mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz 2004 eingeführt worden war. Die Schutzklausel verhindert, dass die Rentenanpassung aufgrund der Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel negativ werden kann, dass es also durch die Dämpfungsfaktoren zu einer Verringerung des bisherigen Monatsbetrags der Rente kommt.

Die Schutzklausel wurde bereits in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes angewendet. In diesen beiden Jahren blieben die Rentenwerte unverändert, denn die Dämpfungsfaktoren ohne Schutzklausel hätten zu einer Minderung der Renten geführt. Um eine dauerhafte Zusatzbelastung der Beitragszahler zu verhindern, werden die seit 2005 unterbliebenen Anpassungsdämpfungen ab 2011 mit Rentensteigerungen zur Hälfte verrechnet. Damit ist sichergestellt, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozent steigt. Gleichzeitig bleibt gewährleistet, dass das gesetzlich fixierte Mindestsicherungsniveau vor Steuern von 46 Prozent bis 2020 und 43 Prozent bis 2030 nicht unterschritten wird.

Bei der Besteuerung von Alterseinkünften aus der gesetzlichen Rentenversicherung und vergleichbaren Alterssicherungssystemen wird bereits seit dem Jahr 2005 schrittweise zur nachgelagerten Rentenbesteuerung übergegangen: Wer im Jahr 2005 eine entsprechende Rente erhalten hat, bei dem wird unter Berücksichtigung eines Besteuerungsanteils von 50 Prozent ein fester Steuerfreibetrag ermittelt, der grundsätzlich jedes Jahr gewährt wird. Für jeden neuen Rentnerjahrgang erhöht sich der Besteuerungsanteil jährlich um zwei Prozentpunkte und ab 2021 jährlich um einen Prozentpunkt. Der sich so ergebende Steuerfreibetrag sinkt demnach für jeden neuen Rentnerjahrgang schrittweise ab. Im Jahr 2040 sind 100 Prozent erreicht, so dass dann Renten voll nachgelagert besteuert werden. Im Gegenzug wird die steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen zum Aufbau einer entsprechenden Altersvorsorge weiter verbessert, so dass die Aufwendungen ab dem Jahr 2025 zu 100 Prozent abgezogen werden können. Versicherte haben dann netto mehr Geld zur Verfügung, das sie zum Aufbau einer zusätzlichen betrieblichen oder privaten Altersvorsorge verwenden können.

Auch im Bereich der zusätzlichen Altersvorsorge hat es in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen gegeben. Diese haben dazu geführt, dass sich nach jahrelanger Stagnation die betriebliche Altersversorgung seit 2002 auf einem soliden Wachstumspfad befindet. Ende 2001 hatten erst gut die Hälfte der aktiv sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung erworben. Dieser Anteil ist seitdem stetig gestiegen.

Die attraktive staatliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung ist mit dem Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 10. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2838) gefestigt worden, in dem die zunächst bis Ende 2008 befristete Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung über diesen Zeitpunkt hinaus beibehalten wird.

Auch die Attraktivität der Riester-Rente hat sich durch zielgerichtete Maßnahmen weiter erhöht. Mit dem Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch hat die Bundesregierung die Kinderzulage je Kind von jährlich 185 Euro auf jährlich 300 Euro für jedes ab 2008 geborene Kind erhöht.

Im Juni 2008 wurde zudem das Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz vom 29. Juli 2008, BGBl. I S. 1509) beschlossen. Ein Kernelement ist die verbesserte Integration von selbstgenutzten Wohnimmobilien in die Riester-Förderung. So können künftig z. B. auch Tilgungsbeiträge für Baukredite gefördert werden. Auch die Entnahmemöglichkeiten von steuerlich gefördertem Altersvorsorgekapital zur Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum wurden erheblich verbessert. So kann das angesammelte Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase auch zur Entschuldung von selbst genutzten Wohnimmobilien eingesetzt werden. Mit dem Eigenheimrentengesetz wird ferner ein sogenannter Berufseinsteiger-Bonus eingeführt. Danach erhalten junge Zulageberechtigte, die nach dem 1. Januar 2008 einen Zulageantrag stellen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einmalig eine um 200 Euro erhöhte Grundzulage. Auf das Datum des Vertragsabschlusses kommt es insoweit nicht an. Damit wird bei jungen Versicherten ein besonderer Anreiz gesetzt, rechtzeitig in die Zusatzrente einzusteigen und den damit verbundenen und in seiner Wirkung oft unterschätzten Zinseszins-Effekt zu nutzen. Außerdem wird der berechnete Personenkreis der Riester-Rente unter anderem um die Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsminderungs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erweitert.

In der Beamtenversorgung wurden nach 2002 durch das Bundessonderzahlungsgesetz (BSZG) – Artikel 2 des Haushaltbegleitgesetzes (HBeglG 2004) vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3076), durch das Bundessonderzahlungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2005 (BGBl. I S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402), durch das Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtliche Vorschriften vom 4. November 2004 (BGBl. I S. 2686) erhebliche Veränderungen vorgenommen.

Danach wird zum einen die Sonderzahlung an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes ab 2004 auf 4,17 Prozent und ab 2006 auf 2,085 Prozent der jährlichen Versorgungsbezüge abgesenkt und gleichzeitig durch den Anpassungsausschluss auf das Niveau des Jahres 2004 festgeschrieben. Damit wurde die Jahrespension entsprechend vermindert. Die Länder haben

dazu eigene Regelungen erlassen. Zum anderen werden die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes bis zur Beitragsbemessungsgrenze der sozialen Pflegeversicherung um den halben Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung gemindert.

Mit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3288) wird die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung des Bundes durch den 2007 errichteten Versorgungsfonds des Bundes über regelmäßige Zuweisungen des jeweiligen Dienstherrn während der aktiven Dienstzeit schrittweise auf eine vollständige Kapitaldeckung umgestellt.

Mit der Änderung des Grundgesetzes im Jahr 2006 – Föderalismusreform – wurden u. a. die Zuständigkeiten für die Beamtenbesoldung und -versorgung wieder zurück auf die Länder übertragen, so dass der Bund die Gesetzgebungskompetenz in diesen Bereichen seither nur noch für seine Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger besitzt.

2. Alterssicherungsbericht 2008

Gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI ist dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode ein ergänzender Bericht zum jährlichen Rentenversicherungsbericht (RVB) vorzulegen (kurz: Alterssicherungsbericht). Hiermit wird nach 1997, 2001 und 2005 der vierte Alterssicherungsbericht vorgelegt.

Die Struktur des Alterssicherungsberichtes mit den Teilen A bis E orientiert sich am Wortlaut des § 154 Abs. 2 SGB VI. Er umfasst demnach

- Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme,
- Teil B: Die Einkommen aus Alterssicherungssystemen und
- Teil C: Die Gesamteinkommen im Seniorenalter.
- Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge sowie
- Teil E: Gesamtversorgungsniveau für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge.

Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2007

Gesetzliche Grundlage von Teil A ist § 154 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI. Darzustellen sind die „Leistungen der anderen ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme sowie deren Finanzierung“. Der Berichtszeitraum für Teil A ist wegen des Zusammenhangs mit den Teilen B und C und deren Anknüpfung an die Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) 2007 grundsätzlich das Jahr 2007 (Rechtsstand 31. Dezember 2007). Einheitliche Altersgrenze für die Berichterstattung ist die Vollendung des 65. Lebensjahres. Die Daten sind soweit

möglich einheitlich für Männer und Frauen sowie nach alten und neuen Ländern differenziert dargestellt. Die Auswahl der in Teil A dargestellten Alterssicherungssysteme beschränkt sich entsprechend der gesetzlichen Vorschrift auf die „ganz oder teilweise öffentlich finanzierten“ Systeme:

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV): Die gesetzliche Rentenversicherung ist das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. Die allgemeine Rentenversicherung deckt nach der Konzeption des „Drei-Säulen-Modells“ ausschließlich die erste Säule der Alterssicherung ab, während die knappschaftliche Rentenversicherung die Doppelfunktion einer Regel- und Zusatzsicherung hat. Die GRV soll durch eine vom Arbeitgeber angebotene Zusatzsicherung und die steuerlich geförderte private Altersvorsorge ergänzt werden. Die GRV gliedert sich organisatorisch in die allgemeine Rentenversicherung und die knappschaftliche Rentenversicherung. Sie hatte am 31. Dezember 2006 rund 35 Millionen aktiv Versicherte und erbrachte am 1. Juli 2007 Leistungen an rund 16,8 Millionen 65-jährige und ältere Rentnerinnen und Rentner (rund 20,2 Millionen Rentnerinnen und Rentner insgesamt). Von den Gesamtausgaben der GRV im Jahr 2007 in Höhe von gut 237 Mrd. Euro entfielen rund 166 Mrd. Euro auf Alterssicherungsleistungen für Personen im Alter von 65 Jahren und darüber. Im Jahr 2007 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von 238,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 174,7 Mrd. Euro (rund 73 Prozent) auf Beiträge, 62,2 Mrd. Euro (rund 26 Prozent) auf Bundeszuschüsse und 1,3 Mrd. Euro (knapp 1 Prozent) auf sonstige Finanzierungsmittel.

Beamtenversorgung (BV): Die Beamtenversorgung, das für die rund 1,8 Millionen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten zuständige Alterssicherungssystem, soll den rund 1 Millionen 65-jährigen und älteren Versorgungsempfängern eine amtsangemessene Versorgung gewähren. Anders als die allgemeine Rentenversicherung hat die Beamtenversorgung von vornherein die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung. Sie ist nicht durch eine Begrenzungsregelung beschränkt. Erfasst werden daher auch Bedienstete der höheren Besoldungsgruppen, die im Bestand der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger maßgeblich ins Gewicht fallen. Für die Versorgungsleistungen ohne Beihilfeausgaben wurden im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes (Bund, Länder, Gemeinden, Bahn und Post) im Jahr 2006 insgesamt 34 Mrd. Euro aufgewendet. Davon entfielen rund 26,1 Mrd. Euro auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ab 65 Jahre. Die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung erfolgt grundsätzlich aus den laufenden Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD): Die ZÖD besteht insbesondere aus:

- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit rund 1,8 Millionen Pflichtversicherten und gut 868 000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen. Die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen betrugen im Jahr 2006 rund 4,2 Mrd. Euro.

- Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) mit rund 3,1 Mio. Pflichtversicherten und rund 790 000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen. Bei der AKA betrugen die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen im Jahr 2006 knapp 4 Mrd. Euro.
- Ehemalige Bahnversicherungsanstalt Abteilung B (Träger: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) mit rund 52 000 Pflichtversicherten und insgesamt knapp 134 000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen.

Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Umlagen der öffentlichen Arbeitgeber aus deren laufenden Haushaltsmitteln, bei der ehemaligen BVA Abteilung B auch aus öffentlichen Zuschüssen.

Alterssicherung der Landwirte (AdL): Die AdL ist mit rund 286 000 Versicherten und rund 578 000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen als Teilsicherung ausgerichtet (Ergänzung durch Altenteilleistungen oder Pachteinahmen sowie durch private Vorsorge). In der AdL wurden im Jahr 2007 insgesamt rund 3 Mrd. Euro verausgabt, davon rund 1,6 Mrd. Euro für Regelaltersrenten und rund 0,7 Mrd. Euro für Hinterbliebenenrenten. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen der Versicherten und insbesondere aus Bundesmitteln, die im Jahr 2007 rund 77 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachten.

Künstlersozialversicherung (KSV): Die KSV ist ein Pflichtversicherungssystem für selbstständig tätige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizisten mit knapp 158 000 Versicherten (die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen ist in der entsprechenden Zahl der GRV enthalten). Sie sind in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Eine gesonderte Erfassung von Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittlichen Zahlbeträgen erfolgt nicht, da die Künstlersozialkasse kein Leistungsträger ist. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen, der Künstlersozialabgabe und einem Bundeszuschuss, der 2007 rund 119 Mio. Euro betrug.

Neben diesen, einen größeren Personenkreis erfassenden Systemen werden folgende sonstige Alterssicherungssysteme dargestellt:

- Die steuerfinanzierte Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten, für die der Bundestag und die Landtage im Jahr 2007 insgesamt rund 93 Mio. Euro aufgewendet haben,
- die steuerfinanzierte Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern, für die der Bund und die Länder im Jahr 2007 knapp 30 Mio. Euro für Ruhegehälter an ehemalige Regierungsmitglieder und 6,2 Mio. Euro für Leistungen an deren Hinterbliebene ausgaben,
- die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft, eine tarifvertragliche und eine gesetzliche Sozialeinrichtung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren

Witwen und Witwer, deren gesetzliche Leistungen vollständig mit Bundesmitteln finanziert werden (diese Ausgaben betrugen 2006 ohne Verwaltungskosten rund 16,8 Mio. Euro, die Ausgaben für tarifliche Beihilfen rund 6,7 Mio. Euro),

- die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV), eine gesetzliche Zusatzversorgung für die in der allgemeinen Rentenversicherung versicherten Beschäftigten der saarländischen Eisen- und Stahlindustrie, deren zur Zeit noch bedeutsamerer umlagefinanzierter Zweig, mit Rentenausgaben für die 65-Jährigen und Älteren von rund 61 Mio. Euro im Jahr 2007, zu rund 90 Prozent durch Bundesmittel finanziert wird.

Teil A des Berichtes wird durch eine kurze Darstellung der statistischen Erfassung von Alterssicherungsleistungen im Sozialbudget abgeschlossen. Die Leistungen der Funktion Alter und Hinterbliebene des Sozialbudgets betrugen 2007 demnach rund 276 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass deutlich mehr als ein Drittel aller Leistungen des Sozialbudgets (rund 40,5 Prozent) auf diese Funktion entfielen. Auch im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt wird die Dimension der Alterssicherungsleistungen deutlich: Die Leistungen entsprechen rund 11,4 Prozent des BIP 2007.

Teile B und C: Einkommen aus Alterssicherungssystemen und Gesamteinkommen

In Teil B des Alterssicherungsberichts werden die Alterssicherungsleistungen dargestellt, die die 65-Jährigen und Älteren aus den einzelnen Alterssicherungssystemen erhalten. Betrachtet werden die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten (BV), die Alterssicherung der Landwirte (AdL), die berufsständischen Versorgungssysteme für verkammerte freie Berufe (BSV), die Zusatzversorgung für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte des öffentlichen Dienstes (ZÖD), sowie die Betriebliche Altersversorgung der Privatwirtschaft (BAV).

In Teil C wird die Betrachtung erweitert und die gesamte Einkommenssituation im Alter in den Blick genommen. Datengrundlage ist eine Sonderauswertung der repräsentativen Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID), die im Auftrag der Bundesregierung von TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2007 durchgeführt wurde.

Verbreitung und Höhe von Alterssicherungsleistungen

Gemessen am Gesamtleistungsvolumen aller Alterssicherungssysteme spielt die GRV mit einem Anteil von 77 Prozent aller Bruttoleistungen aus Alterssicherungssystemen die wichtigste Rolle. Den zweitgrößten Anteil hat die Beamtenversorgung mit 13 Prozent, gefolgt von der betrieblichen Altersversorgung mit 6 Prozent, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst mit 3 Prozent und der Alterssicherung der Landwirte sowie den berufsständischen Versorgungswerken mit jeweils 1 Prozent des Gesamtleistungsvolumens. Diese für Deutschland ausge-

wiesene Rangfolge basiert auf unterschiedlichen Strukturen in den alten und neuen Ländern: So resultieren in den neuen Ländern mit insgesamt 98 Prozent fast sämtliche Alterssicherungsleistungen der 65-Jährigen und Älteren aus der GRV. In den alten Ländern liegt der entsprechende Anteil bei nur 72 Prozent.

Nicht nur ihr Anteil am Gesamtleistungsvolumen, sondern auch ihre Verbreitung unter den 65-Jährigen und Älteren machen die GRV zu dem mit Abstand bedeutendsten Alterssicherungssystem: 89 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren in Deutschland erhalten eine eigene Rente aus der GRV. Dahinter steht eine Verbreitung von 86 Prozent in den alten und 99 Prozent in den neuen Ländern.

Die durchschnittlichen GRV-Versichertenrenten betragen in den alten Ländern 824 Euro brutto im Monat, in den neuen Ländern 938 Euro. Insgesamt ergeben sich Alterssicherungsleistungen auf Basis eigener und abgeleiteter Ansprüche von durchschnittlich 1 247 Euro in den alten und 1 105 Euro in den neuen Ländern. Westdeutsche Männer stellen sich mit durchschnittlich 1 650 Euro besser als Männer in den neuen Ländern mit im Durchschnitt 1 233 Euro. Frauen beziehen demgegenüber in den neuen Ländern trotz fehlender Systemvielfalt mit durchschnittlich 1 016 Euro höhere Gesamtalterssicherungsleistungen als westdeutsche Seniorinnen, die im Durchschnitt 936 Euro aus eigenen und abgeleiteten Ansprüchen erhalten.

Typische Kumulationsformen von Alterssicherungsleistungen

Bei der Kombination von Alterssicherungsleistungen lassen sich typische Zusammensetzungen erkennen: 68 Prozent der zuletzt als Arbeiter oder Angestellte in Deutschland Tätigen beziehen eine GRV-Rente als einzige Alterssicherungsleistung. Rund 17 Prozent beziehen GRV-Renten und Leistungen aus der BAV und 10 Prozent GRV-Renten und Leistungen der ZÖD. Von den zuletzt als Beamte Tätigen entfallen 55 Prozent auf die Gruppe mit einer BV als einzige Alterssicherungsleistung und 37 Prozent hatten neben ihrer BV auch Ansprüche im System der GRV erworben. Innerhalb der Personen-Gruppe der zuletzt Selbständigen dominieren mit 59 Prozent ebenfalls diejenigen, die nur eine GRV-Rente beziehen. Darüber hinaus erhalten 11 Prozent der zuletzt Selbständigen lediglich Leistungen aus der AdL. Rund 3 Prozent erhalten Leistungen aus den berufsständischen Versorgungssystemen, zum Teil in Kombination mit anderen Leistungen.

Bezogen auf alle Personen im Alter ab 65 Jahren bleiben 7 Prozent ohne eigene Leistungen aus einem Alterssicherungssystem. Unter den Frauen sind es 11 Prozent und unter den Männern 2 Prozent. Der Anteil der Personen ohne eigene Leistungen aus einem Alterssicherungssystem ist unter den Selbständigen mit 15 Prozent um 11 Prozentpunkte höher als unter den Arbeitern und Angestellten. Berücksichtigt man nicht nur eigene, sondern auch die abgeleiteten Hinterbliebenenleistungen verfügen 4 Prozent Personen im Alter ab 65 Jahren über keine Leistung aus einem Alterssicherungssystem. Es handelt

sich ganz überwiegend um verheiratete Frauen aus den alten Ländern.

Einkommenskomponenten und ihre Bedeutung

Die gesetzliche Rentenversicherung macht 77 Prozent aller Alterssicherungsleistungen aus, die gezahlt werden. Erweitert man die Perspektive und berücksichtigt außer den Alterssicherungsleistungen auch alle anderen Einkommenskomponenten (Bruttogesamteinkommen), so ist auch hier die GRV mit 65 Prozent die dominierende Einkommensquelle. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 19 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Zusammen erreichen die Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen 16 Prozent. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen jenseits der Alterssicherungssysteme als in den neuen Ländern.

Auf Ebene der zusätzlichen Einkommen und der Gesamteinkommen ist die Betrachtung von Ehepaaren und Alleinstehenden aussagefähiger als bei den individuell eindeutig zuzuordnenden Alterseinkommen. Die monatlichen Haushaltseinkommen der 65-Jährigen und Älteren aus Alterssicherungssystemen belaufen sich im Durchschnitt für Ehepaare auf 2 067 Euro und für Alleinstehende auf 1 273. In den alten Ländern sind es 2 103 Euro bzw. 1 282 Euro, in den neuen Ländern 1 917 Euro bzw. 1 234 Euro. Zusätzliche Einkommen neben Leistungen aus einem Alterssicherungssystem weisen in Deutschland 57 Prozent der Ehepaare und 44 Prozent der Alleinstehenden auf. Im Durchschnitt verfügen die Ehepaare zusätzlich über 1 037 Euro zusätzlich und Alleinstehende über zusätzlich 432 Euro. In den alten Ländern sind es 58 Prozent der Ehepaare und 46 Prozent der Alleinstehenden mit 1 142 Euro bzw. 478 Euro Zusatzeinkommen, in den neuen Ländern 50 Prozent der Ehepaare und 35 Prozent der Alleinstehenden mit 524 Euro bzw. 168 Euro. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben erreichen Ehepaare im Durchschnitt ein monatliches Nettoeinkommen von 2 271 Euro, Alleinstehende von 1 267 Euro. In den alten Ländern sind es 2 350 Euro bzw. 1 292 Euro. In den neuen Ländern beliefen sich die Werte auf 1 937 Euro bzw. 1 160 Euro.

Unter den zusätzlichen Einkommen sind Zinseinkünfte am weitesten verbreitet. Mit 35 Prozent bezieht mehr als jedes dritte Ehepaar mit Ehemann im Alter ab 65-Jahren und mit 25 Prozent jeder Vierte der Alleinstehenden der Senioren generation in Deutschland Zinseinkünfte. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung werden dagegen von 15 Prozent der Ehepaare im Alter ab 65 Jahren bezogen sowie von 8 Prozent der Alleinstehenden. Der Anteil der Bezieher und Bezieherinnen von Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen ist wesentlich niedriger. Solche Leistungen erhalten 4 Prozent der Ehepaare sowie 2 Prozent der Alleinstehenden in Deutschland. Erwerbseinkommen sind bei den 65-Jährigen und Älteren mit 13 Prozent unter den Ehepaaren und 3 Prozent unter den Alleinstehenden insgesamt nicht sehr weit verbreitet. Der höhere Anteil bei den Ehepaaren ist oft auf erwerbstätige Partner im Alter unter 65 Jahren zu-

rückzuführen. Der Anteil der Bezieher von bedarfsabhängigen Leistungen wie z. B. Grundsicherung, Sozialhilfe oder Wohngeld unter den 65-Jährigen und Älteren beträgt in Deutschland bei den Ehepaaren 4 Prozent und bei den Alleinstehenden 6 Prozent.

Einkommenssituation nach verschiedenen Merkmalen

Bei Betrachtung nach dem Familienstand zeigt sich, dass von den verheirateten Männern 2 Prozent, aber von den verheirateten Frauen 10 Prozent keine eigenen Alterssicherungsleistungen beziehen. Während sich die Brutto-Alterssicherungsleistungen der verheirateten Männer im Durchschnitt auf 1 608 Euro je Monat und Bezieher belaufen, sind es unter den verheirateten Frauen 591 Euro. Allerdings ergibt sich ein vollständiges Bild der Alterssicherung erst im Haushaltskontext über das Bruttoeinkommen beider Ehepartner. Außerdem sind an dieser Stelle große Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern zu beachten. Verheiratete Seniorinnen in den neuen Ländern sind in aller Regel einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, was sich verglichen mit den alten Ländern in höheren eigenen Ansprüchen niederschlägt. Während mit 97 Prozent die große Mehrheit der Witwen auch abgeleitete Ansprüche hat, die sich im Durchschnitt auf 793 Euro belaufen, sind es unter den Witwern lediglich 36 Prozent mit 291 Euro.

Das durchschnittliche Nettoeinkommen der älteren Geschiedenen in Deutschland liegt bei 1 153 Euro. In den alten Ländern erreichen sie mit 1 213 Euro etwas weniger als alle Alleinstehenden (1 292 Euro). In den neuen Ländern verfügen sie mit 932 Euro im Schnitt über rund 20 Prozent weniger als alle Alleinstehenden (1 160 Euro). Geschiedene Frauen in Deutschland erreichen rund 75 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens geschiedener Männer (1 010 Euro gegenüber 1 351 Euro).

Hinsichtlich der Beteiligung an Alterssicherungssystemen unterscheiden sich kinderlose Frauen und Mütter sowie Mütter in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder kaum. Während 97 Prozent der kinderlosen Frauen ein eigenes Einkommen aus den Alterssicherungssystemen beziehen, sind es unter den Frauen mit vier und mehr Kindern 96 Prozent. Ohne Kinder erreichen Frauen im Durchschnitt allerdings über 1 000 Euro an eigenen Alterssicherungsleistungen, mit vier oder mehr Kindern sind es dagegen nur 500 Euro. Diese Unterschiede machen sich in den alten Ländern stärker bemerkbar als in den neuen und setzen sich auf Ebene der Nettoeinkommen fort, wo die der kinderlosen Frauen im Durchschnitt bei 1 203 Euro liegen, während Mütter im Schnitt nur 860 Euro erreichen.

Für die Alterssicherung hat die berufliche Stellung während des Erwerbslebens eine große Bedeutung. Die Gruppe der ehemals Selbständigen ist in Bezug auf ihre Alterssicherung sehr heterogen, so dass bei ihnen weiter differenziert werden muss. Diejenigen, die Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte erhalten, erreichen mit 754 Euro im Monat relativ niedrige persönliche Nettoeinkommen. Gemessen an allen im Alterssicherungsbe-

nicht betrachteten Beschäftigtengruppen erreichen die ehemals Selbständigen mit Leistungen aus der berufsständischen Versorgung die höchsten persönlichen Nettoeinkommen in Höhe von durchschnittlich 4 808 Euro monatlich. Nimmt man alle Selbständigen zusammen ergibt sich ein Durchschnittseinkommen von 1 254 Euro, das etwas über dem der ehemaligen Arbeiter und Angestellten von 1 183 Euro liegt. Pensionärinnen und Pensionäre erreichen ein persönliches Nettoeinkommen von 2 298 Euro. Die Einkommenskomponenten der nach der letzten beruflichen Stellung unterschiedenen Gruppen haben erwartungsgemäß ein unterschiedliches Gewicht. Während z. B. 44 Prozent der Arbeiterinnen, Arbeiter oder Angestellte und 55 Prozent der Beamtinnen und Beamten zusätzliche Einkommen neben Leistungen aus Alterssicherungssystemen haben, sind es unter den Selbständigen 69 Prozent.

Auch innerhalb der Gruppe der GRV-Rentner treten bei genauem Hinsehen wichtige Unterschiede hervor. Hintergrund für Kleinst-Renten sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der GRV in die Beamtenversorgung oder andere Alterssicherungssysteme. Bezieher von Kleinst-Renten sind in der Regel über andere Sicherungssysteme versorgt. Eine niedrige GRV-Rente sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Bei Ehepaaren mit Kleinst-Renten, die 250 Euro im Monat nicht übersteigen, macht die GRV-Rente im Durchschnitt nur 5 Prozent des Bruttoeinkommens aus.

Verteilung und Entwicklung der Einkommen

Die Darstellung der Alterssicherung in Deutschland wäre unvollständig, wenn sie sich nur auf Durchschnittswerte von Alterseinkommen stützen würde. Eine Betrachtung der Verteilung zeigt, dass in den neuen Ländern sehr niedrige und sehr hohe Einkommen relativ seltener, aber Einkommen nahe dem Mittelwert relativ häufiger anzutreffen sind. Typisch für die alten Länder ist dagegen eine linkssteile und rechtsschiefe Form der Einkommensverteilung. Die 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen lassen sich durch eine Kombination niedriger Alterssicherungsleistungen mit geringen zusätzlichen Einkünften charakterisieren. Bei höheren Einkommen nehmen die Leistungen aus Alterssicherungssystemen deutlich zu und die zusätzlichen Einkommen zeichnen sich durch einen höheren Anteil von Vermögenseinkommen im Gegensatz zu Transfereinkommen aus. Im obersten Einkommensbereich spielen auch hohe Erwerbseinkommen eine Rolle. Besonders ausgeprägt ist dieser Effekt in den alten Ländern.

Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Im Teil D des Alterssicherungsberichts ist darzustellen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung und der Riester-Rente in Anspruch genommen worden ist und welchen Grad der Ver-

breitung die zusätzliche Altersvorsorge dadurch erreicht hat (§ 154 Abs. 2 Nr. 4 Satz 2 SGB VI).

Betriebliche Altersversorgung (BAV): Die betriebliche Altersversorgung ist seit der Einführung der staatlichen Förderung im Jahr 2002, nach einer Stagnation bzw. sogar rückläufiger Entwicklung in einigen Branchen, wieder auf solidem Wachstumskurs. Diese positive Entwicklung ist vor allem den beschlossenen Maßnahmen zur Förderung der BAV geschuldet. Die jüngsten Maßnahmen zur Verstetigung und weiteren Ausbau der betrieblichen Altersversorgung umfassten mit dem „Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“ im Jahr 2007 u. a. die Fortsetzung der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung über 2008 hinaus sowie die Absenkung des erforderlichen Lebensalters für die Unverfallbarkeit einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenzusage von 30 auf 25 Jahre.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Betriebsrentenanspruch hat sich vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen von Ende 2001 bis Ende 2007 von rund 14,5 Millionen auf rund 17,5 Millionen erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 21 Prozent. Damit haben derzeit rund 64 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anwartschaften auf Betriebsrenten aufgebaut.

Von den 17,5 Millionen Beschäftigten haben rund 5,2 Millionen Anwartschaften bei Versorgungsträgern des öffentlichen Dienstes. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer Betriebsrentenanwartschaft beläuft sich auf 12,3 Millionen.

Der Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit einer Anwartschaft in der Privatwirtschaft seit 2001 beträgt in den alten Ländern 13 Prozentpunkte (auf 55 Prozent) und ist dabei etwas schwächer verlaufen als in den neuen Ländern (16 Prozentpunkte; auf 35 Prozent). Differenziert nach Männern und Frauen ergibt sich im Zeitraum von Dezember 2001 bis Dezember 2007 bei Männern und Frauen mit 15 Prozentpunkten ein etwa gleich großer Zuwachs des Verbreitungsgrads.

Riester-Rente: Auch bei der Riester-Rente erfolgte in den vergangenen Jahren eine zielgerichtete Weiterentwicklung. Zuletzt wurde die Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder von 185 auf 300 Euro erhöht und mit dem „Eigenheimrentengesetz“ im Jahr 2008 insbesondere

- die selbstgenutzte Wohnimmobilie besser in die Riester-Förderung einbezogen (Stichwort: „Wohn-Riester“),
- ein einmaliger Berufseinsteigerbonus für Zulageberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Höhe von 200 Euro eingeführt sowie
- die Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und den vergleichbaren Alterssicherungssystemen in den begünstigten Personenkreis bei der Riester-Förderung einbezogen.

Obgleich diese Maßnahmen aufgrund ihrer teilweise erst vor kurzer Zeit erfolgten Verabschiedung ihre Wirkung noch nicht entfalten konnten, wurden bis Ende September 2008 knapp 12 Millionen private Riester-Verträge abgeschlossen. Nach dem schnellen Wachstum im Anschluss an die Einführung im Jahr 2002 und einer Stagnationsphase in den Jahren 2004 und 2005 hat sich die Zahl der Abschlüsse in den Jahren 2006 und 2007 deutlich erhöht. Auch in den ersten drei Quartalen 2008 setzte sich der Aufwuchs mit rund 1 200 000 Neuabschlüssen fort.

An die Zulageempfänger wurden bis Mitte August 2008 seit Beginn der Förderung rund 3,4 Mrd. Euro an Zulagen ausbezahlt. Bei der Analyse der Zulagenförderung ist allerdings zu beachten, dass eine zweijährige Antragsfrist besteht. Somit liegen erst für das Beitragsjahr 2005 endgültige Ergebnisse vor. Für dieses Beitragsjahr wurden rund 4 Millionen Personen durch Zulagen gefördert. Davon erhielten rund 1,8 Millionen Zulageempfänger neben der Grundzulage auch eine Kinderzulage für mindestens ein Kind. Das Volumen der Förderung durch Zulagen betrug insgesamt rund 521,9 Mio. Euro. Davon entfielen rund 249,0 Mio. Euro auf Grund- und 272,9 Mio. Euro auf Kinderzulagen. Das gesamte Beitragsvolumen (Eigenbeiträge plus Zulagen) der zulagengeforderten Altersvorsorgeverträge betrug rund 1,8 Mrd. Euro. Dies entspricht durchschnittlich rund 440 Euro pro Zulageempfänger.

Im Beitragsjahr 2005 betrug die durchschnittliche Zulagenhöhe je Zulageempfänger 89 Euro. Als Grundzulage wurden durchschnittlich 61,64 Euro gezahlt, als Kinderzulage 149,89 Euro. Die Höhe der durchschnittlichen Gesamtzulagen lag bei Frauen um fast 23 Euro höher als bei Männern.

Für die Förderung in Form des Sonderausgabenabzugs liegen bisher nur Daten für das Jahr 2004 vor. Demnach beantragten im Jahr 2004 etwa 1,8 Millionen Steuerpflichtige die Förderung der Riester-Rente durch einen Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG. Im Jahr 2003 waren es rund 1,4 Millionen Steuerpflichtige. Nur etwa jeder zweite Steuerpflichtige mit Antrag (rund 0,8 Millionen) erhielt über die Zulagenförderung hinaus eine steuerliche Entlastung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs.

Die gesamte staatliche Förderung, d. h. die Zulagenförderung und die Förderung durch den Sonderausgabenabzug belief sich für das Jahr 2004 auf rund 500 Mio. Euro. Davon entfielen rund 80 Prozent auf die Zulagenförderung und rund 20 Prozent auf den Sonderausgabenabzug.

Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

Der Gesetzgeber hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Reformen im Zusammenhang mit der Alterssicherung der vergangenen Jahre verpflichtet, die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus (dem Verhältnis von Alterseinkünften zu Erwerbseinkünften) für „typische“ Rentnerinnen und Rentner im Alterssicherungsbericht darzustellen. Gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI soll über

„die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird,“

berichtet werden.

Das Gesamtversorgungsniveau ist aufgrund der weiteren Definition nicht mit dem im Rentenversicherungsbericht dokumentierten Sicherungsniveau vor Steuern vergleichbar. Zum einen werden beim Gesamtversorgungsniveau neben der gesetzlichen Rente auch die Riester-Rente und die Privat-Rente aus Einsparungen aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge einbezogen. Zum anderen berücksichtigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau – anders als das Sicherungsniveau vor Steuern – die auf das Erwerbseinkommen und die Alterseinkünfte zu zahlenden Steuern, die aufgrund des Übergangs zur nachgelagerten Besteuerung im Zeitverlauf zunehmen.

Das Gesamtversorgungsniveau soll für „typische“ Rentnerinnen und Rentner berechnet werden. Hierfür werden drei Modellfälle für Alleinstehende mit verschiedenen Rentenhöhen, die zusätzlich im Hinblick auf die Dauer der Erwerbstätigkeit variiert werden, und weitere drei Modellfälle mit Familienbezug (Kinder, Ehe) analysiert.

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau steigt in allen Fällen langfristig an. Die Dämpfung der Rentensteigerung und der Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau wird kompensiert, wenn ein geförderter Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente) bedient und die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge für eine zusätzliche private Altersvorsorge verwendet wird.

Bei den nach der Einkommenshöhe differenzierten Modellfällen zeigt sich, dass der Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus bei Durchschnittsverdienenden am stärksten ausgeprägt ist. Bei Geringverdienenden und Besserverdienenden ergibt sich ein schwächerer Anstieg. In Folge der Beitragsäquivalenz führen Unterbrechungen der Erwerbsbiografie aufgrund von Arbeitslosigkeit oder aufgrund rentenrechtlicher Lücken zu geringeren Renten, nicht notwendigerweise aber zu signifikant anderen Entwicklungen des Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf.

In den Modellfällen mit Familienbezug ergibt sich ein sehr deutlicher Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus. Dieser beruht in erster Linie auf der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die familienpolitischen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und die besondere Zulagenförderung für Kinder im Rahmen der Riester-Rente können negative Auswirkungen von erziehungsbedingten Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie auf die Versorgungssituation im Alter wirksam verhindern.

Einleitung

Gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI ist dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode ein ergänzender Bericht zum jährlichen Rentenversicherungsbericht (RVB) vorzulegen (kurz: Alterssicherungsbericht). Hiermit wird nach 1997, 2001 und 2005 der vierte Alterssicherungsbericht vorgelegt.

Die Struktur des Alterssicherungsberichtes orientiert sich am Wortlaut des § 154 Abs. 2 SGB VI, in dem die Berichtsinhalte nummeriert bestimmt werden. Der Alterssicherungsbericht besteht im Wesentlichen aus folgenden fünf Teilen:

- Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme

Gesetzliche Grundlage von Teil A ist § 154 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI, der eine Darstellung der „Leistungen der anderen ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme sowie deren Finanzierung“ vorschreibt. Dem Teil A des Berichtes kommt dabei im Wesentlichen die Aufgabe zu, mit Blick auf die in den Teilen B und C dargestellte Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren unter Berücksichtigung von Einnahmen aus verschiedenen Alterssicherungssystemen und aus weiteren Einkommensquellen, Leistungen „der anderen“ Alterssicherungssysteme neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenfassend darzustellen. Der Berichtszeitraum für Teil A ist wegen des Zusammenhangs mit den Teilen B und C und deren Anknüpfung an die ASID 2007 grundsätzlich das Jahr 2007 (Rechtsstand 31. Dezember 2007).

- Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen

Gesetzliche Grundlage von Teil B ist § 154 Abs. 2 Nr. 3 SGB VI, der eine Darstellung des „Zusammentreffen(s) von Leistungen der Alterssicherungssysteme“ verlangt. Basis der Berichterstattung ist die Studie „Alterssicherung in Deutschland 2007“ (ASID 2007), die im Auftrag der Bundesregierung von TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2007 zum sechsten Mal durchgeführt und für den Alterssicherungsbericht unter den besonderen Berichtserfordernissen und speziell für die Personengruppe der 65-Jährigen und Älteren ausgewertet wurde. Während in Teil A die verschiedenen, öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in vergleichbarer Form zusammenfassend dargestellt werden, werden in Teil B die (ggf. kumulierten) Leistungen sowie die „Gesamtausstattung“ mit Alterssicherungsleistungen für verschiedene Personengruppen dargestellt.

- Teil C: Gesamteinkommenssituation

Gesetzliche Grundlage von Teil C ist § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI, nach dem die Darstellung der „Einkommenssituation der Leistungsbezieher der Alterssicherungssysteme“ vorgesehen ist. In Teil C werden die Einkünfte neben den Alterssicherungsleistungen, wie z. B. Erwerbs- oder Zinseinkünfte sowie die „Gesamtausstattung“ mit diesen Leistungen (und ggf. kumu-

liert mit den in Teil B dargestellten Alterssicherungsleistungen) für verschiedene Personengruppen dargestellt.

Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs der Teile B und C werden die Tabellen im Anhang zusammengefasst ausgewiesen.

- Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Nach § 154 Abs. 2 Nr. 4 SGB VI ist darzustellen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung nach § 10a oder Abschnitt XI und § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch genommen worden ist und welchen Grad der Verbreitung die betriebliche und private Altersvorsorge dadurch jeweils erreicht haben.

- Teil E: Gesamtversorgungsniveau für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge

Aufgrund des im Rahmen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes neu eingeführten § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI ist die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus darzustellen, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird. Die Darstellung eines (Netto-) Gesamtversorgungsniveaus in diesem Berichtsteil soll laut Gesetzesbegründung für bestimmte Rentnergruppen einzelner Rentenzugangsjahrgänge zukunftsbezogen (z. B. 2020 und 2030) erfolgen.

Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2007

Methodische Vorbemerkungen

Der Alterssicherungsbericht ergänzt den Rentenversicherungsbericht mit einer Darstellung der wichtigsten Alterssicherungssysteme. Gesetzliche Grundlage von Teil A ist § 154 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI. Dort wird vorgegeben, dass die „Leistungen der anderen ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme sowie deren Finanzierung“ darzustellen sind.

Dem Teil A des Berichtes kommt im Wesentlichen die Aufgabe zu, mit Blick auf die in den Teilen B und C dargestellte Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren unter Berücksichtigung von Einnahmen aus verschiedenen Alterssicherungssystemen und aus weiteren Einkommensquellen, die „anderen“ Alterssicherungssysteme neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenfassend darzustellen.

Der Berichtszeitraum für Teil A ist wegen des Zusammenhangs mit den Teilen B und C und deren Anknüpfung an die Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)

2007“ grundsätzlich das Jahr 2007 (Rechtsstand 31. Dezember 2007). Soweit abgrenzbar, wird über die Gruppe der Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, berichtet.

Die Daten werden möglichst einheitlich für Männer und Frauen sowie nach alten und neuen Ländern differenziert dargestellt. Soweit Durchschnittsbeträge ausgewiesen werden, ist deren begrenzte Aussagekraft zu berücksichtigen. Durchschnittswerte lassen keine Schlussfolgerungen auf die Verteilung der Einzelwerte zu. Beim Vergleich der verschiedenen Systeme ist zu beachten, dass jedes System, auch im Hinblick auf das jeweilige Sicherungsziel, auf spezifischen Regelungen beruht. So gewährleistet beispielsweise die gesetzliche Rentenversicherung allein eine Regelsicherung, während die Beamtenversorgung die Funktionen einer Regel- und einer Zusatzsicherung vereint.

Für die einzelnen Alterssicherungssysteme wird grundsätzlich in einheitlicher Gliederung über „Versicherte und Leistungsempfänger“, „Leistungen und Ausgaben“ sowie „Finanzierung und Einnahmen“ berichtet.

1. Öffentlich finanzierte Alterssicherungssysteme in Deutschland

Die Auswahl der in Teil A dargestellten Alterssicherungssysteme beschränkt sich entsprechend der gesetzlichen Vorschrift auf die „ganz oder teilweise öffentlich finanzierten“ Systeme.

Dargestellt werden in den folgenden Abschnitten:

- Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die sich organisatorisch in die allgemeine Rentenversicherung und die knappschaftliche Rentenversicherung gliedert, mit rund 35 Millionen aktiv Versicherten (rund 52 Millionen Versicherte insgesamt) am 31. Dezember 2006 und mit rund 16,8 Millionen 65-jährigen und älteren Rentnerinnen und Rentnern (rund 20,2 Millionen Rentnerinnen und Rentner insgesamt) am 1. Juli 2007. Im Jahr 2007 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von 238,3 Mrd. Euro, von denen 174,7 Mrd. Euro auf Beiträge, 62,2 Mrd. Euro auf Bundeszuschüsse und 1,3 Mrd. Euro auf sonstige Finanzierungsmittel entfielen. Der Finanzierungsanteil der Bundeszuschüsse betrug im Jahr 2007 damit rund 26 Prozent.
- Die Beamtenversorgung (BV), das für die rund 1,8 Millionen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten im unmittelbaren öffentlichen Dienst zuständige Alterssicherungssystem soll den rund 1 Millionen 65-jährigen und älteren Versorgungsempfängerinnen und -empfängern (Stand: Ende 2006) eine amtsangemessene Versorgung gewähren. Sie wird aus laufenden öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert.
- Die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD), insbesondere bestehend (Stand: 31. Dezember 2006) aus der

- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit rund 1,8 Millionen Pflichtversicherten und gut 868 000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen,
- Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) mit rund 3,1 Millionen Pflichtversicherten und rund 790 000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen sowie der
- ehemaligen Bahnversicherungsanstalt Abteilung B – BVA Abt. B (Träger: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft, Bahn, See) mit rund 52 000 Pflichtversicherten und insgesamt knapp 134 000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen.

Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Umlagen der öffentlichen Arbeitgeber aus deren laufenden Haushaltsmitteln, bei der ehemaligen BVA Abt. B auch aus öffentlichen Zuschüssen.

- Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) mit rund 286 000 Versicherten und rund 578 000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen (Stand: 30. Juni 2007). Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen der Versicherten und insbesondere aus Bundesmitteln, die im Jahr 2007 rund 77 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachten.
- Die Künstlersozialversicherung (KSV) mit knapp 158 000 versicherten Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizisten (Stand: 31. Dezember 2007; die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen ist in der entsprechenden Zahl der GRV enthalten). Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen, der Künstlersozialabgabe und einem Bundeszuschuss, der 2007 rund 119 Mio. Euro betrug.

Neben diesen, einen größeren Personenkreis erfassenden Systemen werden folgende kleinere Alterssicherungssysteme vorgestellt:

- Die steuerfinanzierte Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten,
- die steuerfinanzierte Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern,
- die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft, deren gesetzliche Leistungen vollständig mit Bundesmitteln finanziert werden,
- die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV), deren zur Zeit noch bedeutsamerer umlagefinanzierter Zweig zu rund 90 Prozent durch Bundesmittel finanziert wird.

Von den nicht in die GRV überführten Leistungen aus Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR wurden 2007 nur noch der Dienstbeschädigungsausgleich und in geringer Zahl die Übergangsrente gewährt. Bei diesen Leistungen handelt es sich nicht um Alterssiche-

rungsleistungen. Deshalb entfällt die Berichterstattung im Rahmen des Alterssicherungsberichtes.

In Teil A wird die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft nicht dargestellt. Die Beiträge zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung können vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer allein oder aber auch von beiden gemeinsam aufgebracht werden. Trotz erheblicher Förderung handelt es sich bei der betrieblichen Altersvorsorge nicht um ein öffentlich finanziertes System. Über die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge wird in Teil D berichtet.

Exkurs „Berufsständische Versorgungswerke“

Bei den berufsständischen Versorgungswerken handelt es sich nicht um ein öffentlich finanziertes System im Sinne des Berichtes. Die Ausgaben der berufsständischen Versorgungswerke werden allein durch Beiträge der Mitglieder und Vermögenserträge finanziert. Öffentliche Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln gibt es nicht. Berufsständische Versorgung im engeren Sinne ist die auf einer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft beruhende Altersversorgung für kammerfähige freie Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie Psychologische Psychotherapeuten und Ingenieure). Sie wird durch auf landesrechtlicher Grundlage errichtete berufsständische Versorgungseinrichtungen als i. d. R. rechtlich selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Teil auch Sondervermögen der jeweiligen Berufskammern, erbracht. Die berufsständische Versorgung ist stark durch die Selbstverwaltung der betroffenen Berufsstände geprägt und bietet ihren Mitgliedern eine Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Die berufsständische Versorgung ist im System der Altersversorgung ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung der „ersten Säule“ zuzurechnen. Sie stellt einen Versorgungstyp eigener Art dar, der selbständig neben den sonstigen gesetzlichen Altersversorgungssystemen (insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung, von der sich die angestellt tätigen Versorgungswerksmitglieder in der Regel befreien lassen können) und den Formen freiwilliger Vorsorge (insbesondere der privaten Lebens- und Rentenversicherung) steht. Kraft ihres Versorgungsauftrages beziehen sie nur die Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe ein, denen sie durch die kontinuierliche Begleitung von Beginn der Berufsausübung an eine einheitliche Versorgungsbiographie bieten können. Dadurch entsteht eine Versichertengemeinschaft mit einheitlicher Risikostruktur, auf deren spezielles Versorgungsbedürfnis die Regelungen und die Leistungen des jeweiligen Versorgungswerkes ausgerichtet werden können.

Die Leistungen der Versorgungswerke sind grundsätzlich beitragsabhängig. Zur Finanzierung der Leistungen werden das auch in der Lebensversicherung gebräuchliche Anwartschaftsdeckungsverfahren und das im berufsständischen Versorgungswesen weit verbreitete offene Deckungsplanverfahren eingesetzt, bei dem auch künftige

Beiträge und Versorgungsansprüche in die versicherungsmathematische Kalkulation einbezogen werden. Die berufsständischen Versorgungswerke finanzieren sich alleine aus den Mitgliedsbeiträgen.

Im Jahr 2005 brachten rund 658 000 beitragsleistende Mitglieder der in der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. zusammengeschlossenen Versorgungswerke ein Beitragsvolumen von 5,7 Mrd. Euro auf. Gleichzeitig wurden 2,7 Mrd. Euro an Rentenzahlungen an rund 135 000 Rentenempfänger ausbezahlt.

2. Gesetzliche Rentenversicherung

2.1 Überblick

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. Sie gliedert sich nach dem Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 2005 organisatorisch in die allgemeine Rentenversicherung (bis Ende 2004 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten) und die knappschaftliche Rentenversicherung¹.

Die knappschaftliche Rentenversicherung ist insbesondere zuständig für die Versicherung von Beschäftigten, die unter oder über Tage in knappschaftlichen Betrieben oder Nebenbetrieben (z. B. Kokereien) arbeiten, sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Firmen, die in Bergbaubetrieben knappschaftliche Arbeiten insbesondere unter Tage verrichten. Sie weist gegenüber der allgemeinen Rentenversicherung eine Reihe von Besonderheiten auf, die teils mit ihrem bifunktionalen Charakter – sie schließt neben der „normalen“ Rente auch eine Zusatzsicherung ein –, teils mit bergbauspezifischen Sonderbedürfnissen begründet werden. Deshalb sind in der knappschaftlichen Rentenversicherung der Beitragsatz – bei höheren Beitragsbemessungsgrenzen – und die Leistungen um rund ein Drittel höher als in der allgemeinen Rentenversicherung.

Gesetzliche Grundlage der GRV ist das Sechste Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI). Das individuelle Ausmaß der Absicherung durch die GRV in Form von Altersrenten, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes² richtet sich insbesondere nach den im Versicherungsleben gezahlten Beiträgen.

Die folgenden Ausführungen zur quantitativen Bedeutung der GRV beschränken sich auf das Wesentliche. De-

¹ Die Organisation der GRV sowie die Zuständigkeit der einzelnen Rentenversicherungszweige sind ausführlich dargestellt in: BMAS (Hrsg.): Übersicht über das Sozialrecht, 5. Aufl. 2008, Bonn, S. 380 ff.; eine Übersicht über den abgesicherten Personenkreis (Versicherungspflicht und freiwillige Versicherung) in: ebenda, S. 274 ff., S. 403 ff., S. 418 ff.

² Eine zusammenfassende Darstellung des Leistungsspektrums der gesetzlichen Rentenversicherung (Leistungen zur Rehabilitation sowie Rentenarten und Bezugsvoraussetzungen) findet sich in: ebenda, S. 282 ff.

taillierte Daten zu Versicherten und Finanzen sind im Rentenversicherungsbericht enthalten.

2.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Der durch die GRV gesicherte Personenkreis umfasst die versicherten Personen und – im Todesfall – deren Ehegatten und Kinder. Bei den Versicherten in einem Berichtsjahr werden die aktiv und die passiv Versicherten unterschieden. Zu den aktiv Versicherten gehören Personen, die zum Stichtag Beiträge zur GRV gezahlt haben oder Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Als passiv Versichelter gilt jeder, der in der Vergangenheit eine Anwartschaft erworben hat, aber noch keine Rente bezieht. Auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund belief sich die Zahl der aktiv Versicherten zum Stichtag 31. Dezember 2006 auf rund 35 Millionen Personen (vgl. Tabelle A.2.1); 9 Prozent dieser Versicherten hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. 81,1 Prozent der aktiv Versicherten kommen aus den alten Ländern. Der Frauenanteil lag bei 48,1 Prozent; mit 48,6 Prozent lag er in den neuen Ländern etwas höher als in den alten Ländern (47,9 Prozent).

Die Tabelle A.2.1 und die nachfolgenden Ausführungen (auch unter Ziffer 2.3) beziehen sich auf Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Zum Stichtag 1. Juli 2007 hatten dieses Alter von den insgesamt gut 20,2 Millionen Rentnerinnen und Rentnern rd. 16,8 Millionen Personen erreicht. Die Zuordnung dieser Personen zum Bereich „alte Länder“ bzw. „neue Länder“ erfolgte unabhängig vom Wohnsitz und der Staatsangehörigkeit nach dem Schwerpunkt der Beitragsleistung. Knapp 81 Prozent der Rentnerinnen und Rentner haben die meisten Entgeltpunkte in den alten Ländern erworben. Der Anteil der Frauen betrug aufgrund der höheren Lebenserwartung in den alten Ländern rd. 58 Prozent und in den neuen Ländern rd. 60 Prozent (vgl. Tabelle A.2.1).

2.3 Leistungen und Ausgaben

Versicherte haben Anspruch auf eine Rente, wenn die für die jeweilige Rente erforderliche Mindestversicherungszeit (Wartezeit) erfüllt ist und die jeweiligen besonderen versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen. Geleistet werden Renten wegen Alters, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes. Die GRV finanziert daneben insbesondere Leistungen zur Rehabilitation und die Hälfte des allgemeinen Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung. Seit dem 1. Juli 2005 wird von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung ein einheitlicher zusätzlicher Beitragssatz von 0,9 Prozent erhoben. Die Rentenversicherungsträger werden, ebenso wie die Arbeitgeber, nicht zur Tragung des zusätzlichen Beitrags herangezogen.

Die Altersrente der GRV trägt als mit Abstand wichtigste Säule der Alterssicherung in erster Linie zu einem vorleistungsbezogenen Ersatz des Erwerbseinkommens bei. Damit diese Funktion dauerhaft erfüllt werden kann, berechnet sich die Rentenhöhe nicht am nominalen Geldwert der gezahlten Beiträge, sondern an der für jedes Versicherungsjahr festzustellenden relativen Höhe des hinter den Beiträgen stehenden individuellen Erwerbseinkommens, gemessen am Durchschnittsentgelt aller Versicherten im betreffenden Jahr. Die sich daraus bei der erstmaligen Festsetzung der Rente ergebende Rentenhöhe wird während der Rentenbezugsdauer über regelgebundene Rentenanpassungen – orientiert an der Lohnentwicklung – dynamisiert.

Die Ausgaben der GRV für die Rentner ab 65 Jahre sind in der Rechnungslegung nicht getrennt ausgewiesen. Daher sind die in der folgenden Tabelle A.2.2 genannten Ausgaben als Annäherungswerte anzusehen, die auf der Grundlage der Anzahl und der durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge zum Stichtag 1. Juli 2007 ermittelt worden sind.

Tabelle A.2.1

Versicherte und Leistungsempfänger GRV

Aktiv Versicherte am 31.12.2006				Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung am 01.07.2007 (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
14.790.037	13.618.106	3.394.965	3.215.722	5.730.366	7.798.487	1.313.613	1.948.040
Deutschland							
35.018.830				16.790.506			

Tabelle A.2.2

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge der GRV

Leistungsarten	Ausgaben 2007				
	Alte Länder		Neue Länder		Insgesamt
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	– Mio. Euro –				
I. Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)					
1. Altersrenten	65.760	38.515	16.699	15.404	136.377
2. Witwen-/Witwerrenten	663	22.924	363	5.588	29.538
II. Sonstige Leistungen (KLG)	–	–	–	–	454
III. Insgesamt	66.423	61.439	17.062	20.992	166.369
nachrichtlich Durchschnittliche Auszahlungsbeträge (65 Jahre und älter)					
	– Euro monatl. –				
1. Altersrenten	963	456	1.066	669	
2. Witwen-/Witwerrenten	210	561	239	584	

Von den Gesamtausgaben der GRV im Jahre 2007 in Höhe von gut 237 Mrd. Euro entfielen rund 166 Mrd. Euro auf Alterssicherungsleistungen für Personen im Alter von 65 Jahren und älter. An Rentenempfänger mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit wurden ca. 6 Prozent dieser Ausgaben gezahlt; darunter ca. 4 Prozent an Empfänger im Inland. Neben den Alters- und Hinterbliebenenrenten wurden auch Leistungen für Kindererziehung (KLG) an Mütter gezahlt, die vor 1921 geboren wurden (sog. Trümmerfrauen), auch wenn sie keine Rente aus der GRV erhalten.

2.4 Finanzierung und Einnahmen

Die GRV wird im Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet, dass die Ausgaben laufend aus den aktuellen Einnahmen bestritten werden. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung halten zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen bei den Beitragseinnahmen eine Nachhaltigkeitsrücklage von bis zu 1,5 Monatsausgaben.

Wie die heutigen Rentner in ihrem früheren Arbeitsleben für die Renten der damals älteren Generation aufkamen, so werden ihre laufenden Renten von den heute Erwerbstätigen finanziert. Dafür erwirbt die heute aktive Generation der Beitragszahler den Anspruch, dass ihre eigenen Renten im Alter von den neuen beitragszahlenden Generationen finanziert werden, die dann in das Erwerbsleben nachgerückt sein werden. Dieses Geflecht wechselseitiger Verpflichtungen und Erwartungen spiegelt das Umla-

geverfahren wider und wird als Generationenvertrag bezeichnet.

Die Einnahmen der GRV setzen sich aus Beiträgen, Zuschüssen, Vermögenserträgen, Erstattungen und sonstigen Einnahmen zusammen (Tabelle A.2.3). Im Jahr 2007 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von 238,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 174,7 Mrd. Euro (rund 73 Prozent) auf Beiträge, 62,2 Mrd. Euro (rund 26 Prozent) auf Bundeszuschüsse und 1,3 Mrd. Euro (knapp 1 Prozent) auf sonstige Finanzierungsmittel.

Tabelle A.2.3

Finanzierung und Einnahmen der GRV

Finanzierung	Einnahmen 2007 – Mio. Euro –
1. Beiträge	174.726
2. Bundeszuschuss	62.217
3. Vermögenserträge	398
4. Erstattungen	755
5. Finanzausgleich	–
6. Sonstige Einnahmen	194
Insgesamt	238.289

3. Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten

3.1 Einleitung

Die Beamtenversorgung beruht auf verfassungsrechtlichen Grundlagen, insbesondere den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Abs. 5 GG)³. Anders als in der GRV hat die Beamtenversorgung von vornherein die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung. Sie ist – im Gegensatz etwa zur GRV – nicht durch eine Bemessungsbetragsregelung begrenzt. Vollständig erfasst werden vielmehr auch Bedienstete mit Universitäts- und Hochschulausbildung in höheren und höchsten Besoldungsgruppen, die im Bestand der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger maßgeblich ins Gewicht fallen.

3.2 Aktive und Leistungsempfängerinnen und -empfänger

Am 30. Juni 2006 betrug die Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten im unmittelbaren öffentlichen Dienst insgesamt rund 1,8 Millionen (vgl. Tabelle A.3.1).

³ Eine detaillierte Darstellung der Beamtenversorgung und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes enthält der Dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung (www.bmi.bund.de).

Tabelle A.3.1

Aktive Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten am 30. Juni 2006¹

– unmittelbarer öffentlicher Dienst² –

	Männer	Frauen	insgesamt
Beamte und Richter	971.196	765.016	1.736.212
Berufssoldaten	57.607	1.816	59.423
insgesamt	1.028.803	766.832	1.795.635

¹ Gebietsstand Deutschland; einschl. Beurlaubte

² einschließlich der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Bundespost

Am 1. Januar 2007 betrug die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsgesetz rund 1 Mio. (vgl. Tabelle A.3.2).

3.3 Leistungen und Ausgaben

Leistungsarten

Die Beamtenversorgung umfasst sowohl laufende als auch einmalige Leistungen. Die laufenden Leistungen sind das Ruhegehalt, die Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer- und Waisengeld), die wesentlichen Unfallfürsorgeleistungen, der Unterhaltsbeitrag (in besonderen Einzelfällen, nach Ermessen), die monatliche

Tabelle A.3.2

Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) am 1. Januar 2007

– im unmittelbaren öffentlichen Dienst¹ –

	Bund		Länder	Gemeinden	Bahn	Post	insgesamt	davon:	
	Beamte und Richter	Berufssoldaten						Männer	Frauen
Ruhegehalt	45.688	36.865	342.855	53.553	93.481	112.276	684.718	565.340	119.378
Witwen-/Witwergeld	20.783	17.470	126.878	30.385	74.899	51.557	321.972	6.126	315.846
Insgesamt	66.471	54.335	469.733	83.938	168.380	163.833	1.006.690	571.466	435.224

¹ Gebietsstand Deutschland; ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap. I G 131

bzw. jährliche Sonderzahlung⁴, das Übergangsgeld (in Sonderfällen nach Entlassung) und der Kindererziehungszuschlag (in gleicher Höhe wie in der GRV). Die einmaligen Leistungen sind das Sterbegeld (zwei Monatsbezüge – entspricht dem Sterbevierteljahr in der GRV), der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen (Berufssoldatinnen und -soldaten, Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie bei der Berufsfeuerwehr), die einmalige Unfallentschädigung und einmalige Entschädigung (bei so genanntem qualifizierten Dienstunfall und Einsatzunfall) und die Witwenabfindung (bei Wiederheirat).

Beamtinnen und Beamte erhalten ein Ruhegehalt nach Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Regelaltersgrenze (65 Jahre; bei Berufssoldatinnen und -soldaten 62 Jahre), wegen Erreichens einer vorgezogenen gesetzlichen Altersgrenze (in der Regel 60 Jahre für Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie bei der Berufsfeuerwehr; für Berufssoldatinnen und -soldaten mehrheitlich zwischen 53 und 56 Jahre⁵), auf Antrag bei Erreichen der Antragsaltersgrenze (63 Jahre, schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte: 60 Jahre) oder wegen festgestellter dauernder Dienstunfähigkeit. Das Ruhegehalt wird grundsätzlich nur gewährt, wenn Beamtinnen und Beamte eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet haben. Bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, ohne dass eine Versorgung gewährt wird, z. B. auf eigene Veranlassung oder bei Nichterfüllung der Wartezeit, erfolgt eine Nachversicherung bis maximal zur Beitragbemessungsgrenze in der GRV.

Berechnung und Höhe der Pensionen

Das Ruhegehalt wird aus der ruhegehaltfähigen Dienstzeit und den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen berechnet. Ruhegehaltfähige Dienstbezüge sind in der Regel das Grundgehalt, das zuletzt mindestens zwei Jahre lang bezogen wurde, gegebenenfalls zuzüglich des Familienzuschlags sowie bestimmter Zulagen, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind.

Der Höchstruhegehaltssatz, der nach 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren erreicht wird, wird nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 schrittweise von 75 Prozent auf 71,75 Prozent abgesenkt. Das Ruhegehalt beträgt dann für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit 1,79375 Prozent, insgesamt jedoch höchstens

71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge⁶. Aufgrund der bereits nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 erfolgten Maßnahmen in den Jahren 2003, 2004 und 2008 beträgt der Höchstruhegehaltssatz gegenwärtig effektiv 72,97 Prozent. Der von den heute vorhandenen Pensionären im unmittelbaren öffentlichen Dienst im Durchschnitt erreichte Ruhegehaltssatz liegt bei rund 70,6 Prozent.

Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Antragsaltersgrenzen (63. Lebensjahr) wird die Pension zum Ausgleich längerer Versorgungslaufzeiten um 3,6 Prozent für jedes Jahr gekürzt, das vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (65. Lebensjahr) liegt, höchstes 10,8 Prozent. In gleicher Weise ist das Ruhegehalt in den Fällen der vorzeitigen Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, oder bei Inanspruchnahme der für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte geltenden besonderen Altersgrenze zu mindern (3,6 Prozent für jedes Jahr des vorgezogenen Ruhestandes vor Vollendung des 63. Lebensjahres, maximal 10,8 Prozent).

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die Maßnahmen der Rentenreform 2001 wirkungsgleich auf die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und -soldaten sowie die Versorgung der Regierungsmitglieder des Bundes übertragen. Danach wird im Rahmen der nach dem 31. Dezember 2002 eintretenden acht Versorgungsanpassungen der Zuwachs jeweils um rund 0,54 Prozentpunkte (insgesamt 4,33 Prozent) gemindert. Unter Berücksichtigung der von 1999 bis 2002 dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ zugeführten Verminderungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 (insgesamt 0,6) Prozentpunkte zum Aufbau der Versorgungsrücklage beträgt die Niveauminderung bei den Versorgungsbezügen bis 2010 rund 5 Prozent. Der für die Jahre 2003 bis 2010 ausgesetzte Aufbau der Versorgungsrücklagen wird voraussichtlich 2011 wieder aufgenommen. Dabei wird bis 2017 durch einen jährlichen Einbehalt von 0,2 Prozent der jeweiligen Bezügeanpassung eine weitere Abflachung des Versorgungsniveaus von rund 1,4 Prozent erfolgen.

Bezogen auf alle Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger⁷ des unmittelbaren öffentlichen Dienstes betrug die durchschnittliche Bruttopension⁸ am 1. Januar 2007 bei den 65-jährigen und älteren Männern 2 490 Euro und

⁴ Versorgungsempfänger/-innen des Bundes erhalten nach dem Stand 2006 eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 2,085 Prozent der jährlichen Versorgungsbezüge. Dies entspricht etwa 25 Prozent der monatlichen Versorgungsbezüge. Die Sonderzahlung für Versorgungsempfänger/-innen nimmt nicht an den allgemeinen Anpassungen teil. In den auf das Jahr 2004 folgenden Jahren ist daher bei der Berechnung des Sonderzahlungsbetrages von den Versorgungsbezügen auszugehen, die sich zum 1. August 2004 ergeben haben. Zusätzlich wird bei den Versorgungsempfängern/-innen von der Sonderzahlung bereits seit 2004 ein Abzug für Pflegeleistungen vorgenommen. Seit 1. Juli 2008 beträgt dieser 0,975 Prozent der Jahresbezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der sozialen Pflegeversicherung, so dass die Sonderzahlung noch rund 13 Prozent eines monatlichen Versorgungsbezuges ausmacht.

⁵ Auf eine umfassende Darstellung der besonderen Altersgrenzen für Berufssoldatinnen und -soldaten wird hier verzichtet (vgl. Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung – Teil A, I. 3.1)

⁶ Bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist zu unterscheiden:

- a) bei Dienstunfähigkeit infolge eines Dienstunfalls wird ein Unfallruhegehalt in Höhe von mindestens 66 2/3 Prozent, höchstens 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge gezahlt.
- b) bei Dienstunfähigkeit aus sonstigen Gründen vor Vollendung des 60. Lebensjahres wird für die Berechnung des Ruhegehalts die Zeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres zu zwei Dritteln der ruhegehaltfähigen Dienstzeit – fiktiv – hinzugerechnet.

⁷ Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Berufssoldatinnen und -soldaten, ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap I G 131

⁸ Versorgungsbezüge sind Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und unterliegen deshalb bis auf den Versorgungsfreibetrag dem Lohnsteuerabzug.

bei den 65-jährigen und älteren Frauen 2 410 Euro. Die durchschnittliche Hinterbliebenenversorgung betrug bei den Witwen 1 310 Euro und bei den Witwern 1 270 Euro (vgl. Tabelle A.3.3).

Zu berücksichtigen ist, dass vom Bruttoreuhegehalt noch die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern abzuziehen sind. Bezogen auf die einzelnen Beschäftigungsbereiche weichen die jeweiligen Durchschnittshöhen der Ruhegehälter stark voneinander ab. Diese starken Abweichungen verdeutlichen die unterschiedliche Qualifikationsstruktur des Personals in den einzelnen Beschäftigungsbereichen: Bei den Ländern stammen rund 83 Prozent der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten aufgrund ihrer hohen Qualifikation aus Laufbahngruppen des gehobenen und höheren Dienstes (Bund: rund 52 Prozent, Gemeinden: rund 73 Prozent), bei der Bahn und bei der Post hingegen nur rund 14 Prozent.

Schließlich ist bei der Interpretation der Durchschnittsruhegehälter zu beachten, dass es einen relativ kleinen Anteil an Beziehern sehr hoher Ruhegehälter gibt. So erhalten 5,5 Prozent aller Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger ein Ruhegehalt in Höhe von 4 000 Euro oder darüber (vgl. Tabelle 4). Gleichzeitig liegen mehr als die Hälfte (53 Prozent) der Ruhegehälter aller Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger unter der Durchschnittshöhe von 2 500 Euro.

Sicherung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit

Anstelle des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) leistet der Dienstherr einer Beamtin oder einem Beamten und seinen Angehörigen – auch nach Versetzung in den Ruhestand – im Krankheits- und Pflegefall eine Beihilfe, die grundsätzlich 50 Prozent, bei Versorgungsempfängerinnen und -emp-

fängern und berücksichtigungsfähigen Ehegatten 70 Prozent und bei Kindern 80 Prozent der als beihilfefähig anerkannten Kosten abdeckt. Die in der Vergangenheit in der GRV vorgenommenen Leistungseinschränkungen sind weitestgehend wirkungsgleich auf den Beihilfebereich übertragen worden. Der durch das Beihilfesystem nicht erstattete Anteil der Krankenkosten wird häufig gegen zusätzliche Beiträge von einer privaten Krankenversicherung übernommen, die die Beamtin oder der Beamte freiwillig und auf eigene Kosten abschließt. Ab dem 1. Januar 2009 besteht auch in der privaten Krankenversicherung – ähnlich wie in der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem 1. April 2007 – eine Versicherungspflicht. Das betrifft auch Beihilfeberechtigte.

Die private Krankenversicherung kennt im Gegensatz zur GKV keine beitragsfreie Familienversicherung. Die Versicherungsbeiträge werden vielmehr risikobezogen für jede einzelne Person berechnet und erhoben, wobei der Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung im Alter im Regelfall überproportional steigt. Zudem sind in den letzten Jahren die Beiträge zur privaten Krankenversicherung deutlich stärker angestiegen als diejenigen zur GKV. Die ältere Beamtin oder der ältere Beamte zahlt daher für sich und seine Familienmitglieder überwiegend einen deutlich höheren Beitrag, als ihn – vergleichbare – ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die GKV zahlen.

Um das Risiko der Pflege abzusichern sind Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger verpflichtet, eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Deren Leistungen entsprechen, gemeinsam mit den Leistungen der Beihilfe, weitestgehend dem Leistungskatalog der sozialen Pflegeversicherung. Die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger haben wie die Rentnerinnen und Rentner der GRV ihren Beitrag zur Pflegeversicherung in voller Höhe selbst zu tragen.

Tabelle A.3.3

Durchschnittliche Bruttomonatsbezüge¹ der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) am 1. Januar 2007

– unmittelbarer öffentlicher Dienst², Euro mtl. –

	Bund (Beamte, Richter, Berufssoldaten)	Länder	Gemeinden	Bahn	Post	insgesamt	davon:	
							Männer	Frauen
Ruhegehalt	2.580	2.850	2.680	1.750	1.730	2.470	2.490	2.410
Witwen-/ Witwergeld	1.460	1.590	1.480	950	940	1.310	1.270	1.310

¹ Monatliche Bruttobezüge 65-jähriger und älterer Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften, vor Abzug von Steuern, ohne Berücksichtigung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, ohne Einmalzahlungen; in Ländern und Gemeinden mit monatlicher Auszahlung der Sonderzahlung ist diese in den durchschnittlichen Bruttobezügen enthalten.

² Gebietsstand Deutschland; ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap I G 131.

Tabelle A.3.4

**Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) nach Beschäftigungsbereichen
und der Höhe des Versorgungsbezugs¹ am 1. Januar 2007**
– unmittelbarer öffentlicher Dienst² –

Art der Versorgung/ Versorgungsbezug von ... bis unter ... Euro	Beamte und Richter						Berufs- soldaten
	Zusammen	Bund	Länder	Gemeinden ³	Bahn	Post	
Ruhegehalt							
unter 1.000	15.775	938	4.189	1.200	3.289	6.159	40
1.000–1.500	81.736	2.220	10.454	2.231	23.756	43.075	279
1.500–2.000	127.016	9.850	30.031	8.743	44.643	33.749	14.650
2.000–2.500	118.328	10.998	68.536	10.329	12.481	15.984	8.803
2.500–3.000	131.169	10.937	91.235	13.891	6.799	8.307	3.172
3.000–3.500	82.510	3.971	66.212	7.372	1.293	3.662	4.411
3.500–4.000	55.781	2.184	46.361	5.748	744	744	3.037
4.000 und mehr	35.538	4.590	25.837	4.039	476	596	2.473
Zusammen	647.853	45.688	342.855	53.553	93.481	112.276	36.865
Witwen-/Witwergeld							
unter 500	6.616	453	2.736	565	1.341	1.521	118
500–1.000	104.725	3.111	12.170	4.395	51.574	33.475	1.377
1.000–1.500	94.548	9.162	43.943	12.041	17.311	12.091	9.893
1.500–2.000	60.945	4.754	39.405	8.861	3.930	3.995	2.983
2.000–2.500	27.446	1.957	21.352	3.319	544	274	1.994
2.500 und mehr	10.222	1.346	7.272	1.204	199	201	1.105
Zusammen	304.502	20.783	126.878	30.385	74.899	51.557	17.470
Insgesamt	952.355	66.471	469.733	83.938	168.380	163.833	54.335

¹ Bruttobezüge nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften, vor Abzug von Steuern, ohne Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen; in den Ländern, in denen die Sonderzahlung monatlich ausgezahlt wird, ist diese in den Bruttobezügen enthalten.

² Gebietsstand: Deutschland; ohne Versorgungsempfänger nach Kap. I G 131.

³ Einschl. kommunale Zweckverbände.

3.4 Finanzierung

Für die Versorgungsleistungen (ohne Beihilfe) wurden im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes (Bund, Länder, Gemeinden, Bahn und Post) im Jahr 2006 34,0 Mrd. Euro aufgewandt. (vgl. Tabelle A.3.5). Davon entfielen rund 26,1 Mrd. Euro auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ab 65 Jahre. Pensionen sind Teil der Personalkosten. Die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung erfolgt grundsätzlich aus laufenden Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Eine Ergänzung des Systems der Beamtenversorgung um Elemente der Kapitaldeckung ist erstmals durch das Versorgungsreformgesetz 1998 erfolgt, mit dem die Voraussetzungen für die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern geschaffen wurden. Diese sollen ab

2018 einen Beitrag zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte leisten. Für alle ab dem 1. Januar 2007 beim Bund neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten sind darüber hinaus von den Dienstherrn regelmäßige Zuweisungen an ein neues Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ zu leisten, aus dem ab dem Jahr 2020 die Versorgungsausgaben für den in den Versorgungsfonds einbezogenen Personenkreis vollständig getragen werden sollen. Die finanziellen Lasten werden damit nicht mehr den nachfolgenden Generationen aufgebürdet, sondern künftig der Periode zugeordnet, in der sie tatsächlich begründet werden. Neben dem Bund haben auch einzelne Länder Versorgungsfonds eingeführt.

Tabelle A.3.5

Versorgungsausgaben¹ in Deutschland (ohne Altersbegrenzung) im Jahr 2006
– unmittelbarer öffentlicher Dienst –

	zusammen	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld	Beihilfeaus- gaben^{4, 5}
	– Mrd. Euro –				
Gebietskörperschaften²	25,3	20,9	4,4	0,1	3,9
darunter:					
Bund	4,4	3,6	0,8	0,0	0,8
Länder	18,1	15,1	2,9	0,1	2,8
Gemeinden ³	2,8	2,2	0,6	0,0	0,3
Bahn	3,7	2,8	1,0	0,0	1,2
Post	5,0	4,3	0,7	0,0	1,3
insgesamt⁶	34,0	27,8	6,0	0,1	6,4

¹ Bruttobezüge einschließlich Einmalzahlungen.

² Einschließlich Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten.

³ Einschließlich kommunale Zweckverbände.

⁴ Im Unterschied zu den in den Tabellen zur GRV enthaltenen Ausgaben für die KV/PV der Rentner, denen die Beteiligung der GRV an der Abdeckung des Krankheits- und Pflegefallrisikos mit Beiträgen und Beitragszuschüssen zugrunde liegt, wird mit den Beihilfeausgaben durch den Dienstherrn ein in Prozentsätzen festgelegter Anteil der beihilfefähigen Krankheits- und Pflegekosten erstattet.

⁵ Die Zahlenangaben zu den Beihilfeausgaben der Gemeinden sind aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten nur Näherungswerte

⁶ Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

3.5 Besonderheiten bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost

Deutsche Bahn AG

Die Besoldung und Versorgung der noch vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der ehemaligen Deutschen Bundesbahn wird durch das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) als Sondervermögen des Bundes erbracht. Für die bei der Deutschen Bahn AG beschäftigten (unmittelbaren Bundes-) Beamtinnen und Beamten werden dem BEV Personalkosten in Höhe des Betrages erstattet, den die Deutsche Bahn AG für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzubringen hätte (Bruttogehalt plus Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag plus Umlage für die betriebliche Altersversorgung). Auf diese Weise beteiligt sich die Deutsche Bahn AG mittelbar an den entstehenden Versorgungskosten der ihr zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

Post AG, Postbank AG und Telekom AG

Im Wege der Beleihung nimmt die jeweilige AG für die bei ihr beschäftigten (unmittelbaren Bundes-) Beamtinnen und Beamten die Befugnisse der obersten Dienstbehörde wahr. Aufgrund ihrer Zahlungs- und Kostentragungspflicht leisten die Unternehmen Beiträge an die

privatrechtlich organisierte Postbeamtenversorgungskasse in Höhe von 33 Prozent der Bruttobezüge ihrer aktiven und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltfähig beurlaubten Beamtinnen und Beamten zur Erbringung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Beamtinnen und Beamte der Deutschen Bundespost sowie an Beamtinnen und Beamte, die vor ihrer Zuruhesetzung bei den aus der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Unternehmen beschäftigt waren, sowie an deren Hinterbliebene. Darüber hinaus ist der Bund zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet.

4. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

4.1 Überblick

Im Alterssicherungsbericht 2005 wurde eingehend auf das Leistungsrecht und die Finanzierung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes eingegangen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher in diesem Bericht nur kurz auf diese Punkte eingegangen und ansonsten auf den Alterssicherungsbericht 2005 verwiesen. Die Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ist betriebliche Altersversorgung. Sie ergänzt die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Seit 1967 bis zum Jahr 2000 galt dabei ein Gesamtversorgungssystem, durch das

für die Gesamtheit der Altersbezüge (d. h. die Summe der Leistungen der GRV bzw. einer anderen Art der Grundversorgung und aus der Zusatzversorgung) ein an der Höhe der Beamtenversorgung orientiertes Niveau erreicht werden sollte. Die Zusatzversorgung hatte gewissermaßen die Funktion, die gesetzliche Rente bis zu der Höhe der Gesamtversorgung aufzufüllen.

Nach der grundlegenden Reform im Jahr 2001 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem mit Ablauf des 31. Dezember 2000 geschlossen und durch ein Betriebsrentensystem abgelöst, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist. In den neuen Bundesländern ist die Zusatzversorgung zum 1. Januar 1997 eingeführt worden. Sie orientiert sich weitgehend an den für die alten Bundesländer geltenden Regelungen.

Die größten Zusatzversorgungseinrichtungen sind die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und die in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) zusammengeschlossenen 24 Zusatzversorgungskassen.

Die Bereiche Post und Bahn nehmen infolge der Privatisierung eine Sonderstellung ein: Die Versorgungsleistungen der Postnachfolgeunternehmen werden von diesen selbst getragen und sind daher nicht Gegenstand dieses Berichts. Daher wird auf diesen Bereich nicht mehr eingegangen.

Mit der Neuordnung des Eisenbahnwesens ist für die vorhandenen Pflichtversicherten und Rentenbezieher die Zuständigkeit von der Deutschen Bundesbahn auf das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) übergegangen. Anders als bei den Postnachfolgeunternehmen bleiben nicht nur Bestandsrentner, sondern alle bereits vor der Privatisierung bei der Deutschen Bundesbahn bzw. deren Rechtsnachfolgern tätigen Beschäftigten versichert. Insofern handelt es sich für den vom Bundeseisenbahnvermögen als Beteiligten fortgeführten Bereich um einen geschlossenen Bestand. Zuständiger Träger ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft, Bahn, See (früher Bahnversicherungsanstalt Abteilung B (BVA Abt. B)). Die entsprechende Satzung unterscheidet hinsichtlich der Leistungen aus der Zusatzversorgung und deren Finanzierung nach den Teilen C und D. Nach dem Teil C der Satzung (Alt-Recht vor dem 1. August 1979) werden ausschließlich Zusatzrenten gewährt, für die die erforderlichen Mittel durch das Bundeseisenbahnvermögen erstattet werden. Versicherte sind nicht mehr vorhanden. Teil D der Satzung ist grundsätzlich inhaltsgleich mit der Satzung der VBL.

Weitere Sonderfälle sind die haushaltsfinanzierten Zusatzversorgungssysteme in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Dies gilt auch in Berlin für einen allerdings schon geschlossenen Rentnerbestand. Zusätzlich gibt es Versicherungen beim Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU). Weitere Formen der Zusatzversorgung sind die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, die Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester und Versorgungseinrichtungen des Bundesverbandes der öffentlichen Banken, der Er-

satzkassen für Angestellte und der öffentlich rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Neben diesen Zusatzversicherungen bestehen für Dienstordnungsangestellte im Bereich der Sozialversicherungsträger Versorgungszusagen, nach denen beamtenrechtliche Vorschriften auf die Rechtsverhältnisse der Dienstordnungsangestellten angewendet werden.

4.2 Versicherte und Leistungsempfänger

In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes besteht bei der weit überwiegenden Zahl der Zusatzversorgungseinrichtungen eine tarifvertraglich vereinbarte Pflicht der Beschäftigten zur Versicherung bei der zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die VBL hatte am 31. Dezember 2006 insgesamt 4 064 808 Versicherte; davon 1 807 891 Pflichtversicherte und 2 256 917 beitragsfrei Versicherte (vgl. Tabelle A.4.1). Beitragsfrei Versicherte sind ehemalige Pflichtversicherte, deren Versicherungsverhältnis nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis zum Eintritt des Versicherungsfalles beitragsfrei weiter besteht. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Zahl der beitragsfrei Versicherten weiter steigen und die der Pflichtversicherten sinken wird. Die Gesamtzahl der Empfänger von Betriebsrenten (65 Jahre und älter) aus der VBL beläuft sich auf 868 307.

Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)

Die AKA hatte am 31. Dezember 2006 insgesamt 5 817 213 Versicherte; davon 3 090 233 Pflichtversicherte und 2 726 980 beitragsfrei Versicherte (vgl. Tabelle A.4.2). Die Verteilung zwischen Pflichtversicherten und beitragsfrei Versicherten zeigt eine ähnliche Struktur wie bei der VBL.

Die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Betriebsrenten beläuft sich auf 1 061 144; davon 65 Jahre und älter 791 613. Es werden insgesamt 165 713 Hinterbliebenenrenten an Witwen und Witwer gezahlt.

Ehemalige Bahnversicherungsanstalt Abteilung B – BVA Abt. B (Träger: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft, Bahn, See)

51 916 Pflichtversicherten standen insgesamt 133 696 Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen gegenüber. Am 31. Dezember 2006 waren 116 675 Männer und Frauen beitragsfrei versichert (vgl. Tabelle A.4.3).

4.3 Leistungen und Ausgaben

Nach der Reform der Zusatzversorgung zum 1. Januar 2001 ist eine grundlegende Änderung des Leistungsrechts der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes eingetre-

Tabelle A.4.1

Versicherte und Leistungsempfänger (VBL) am 31. Dezember 2006

Versicherte				Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Pflichtversicherte				Versichertenrenten			
563.860	867.929	124.580	251.522	297.421	356.893	20.923	26.708
beitragsfrei Versicherte				Witwen-/Witwerrenten			
858.040	1.220.954	62.445	115.478	155.824		538	
Deutschland							
Pflichtversicherte				Versichertenrenten			
1.807.891				701.945			
beitragsfrei Versicherte				Witwen-/Witwerrenten			
2.256.917				166.362			
Versicherte insgesamt				Renten insgesamt			
4.064.808				868.307			

Tabelle A.4.2

Versicherte und Leistungsempfänger (AKA) am 31. Dezember 2006¹

Versicherte		Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Pflichtversicherte		Versichertenrenten	
2.129.170	961.063	390.562	235.338
beitragsfrei Versicherte		Witwen-/Witwerrenten	
1.993.422	733.558	165.713 ²⁾	
Deutschland			
Pflichtversicherte		Versichertenrenten	
3.090.233		625.900	
beitragsfrei Versicherte		Witwen-/Witwerrenten	
2.726.980		165.713	
Versicherte insgesamt		Renten insgesamt	
5.817.213		791.613	

¹ für eine Ausdifferenzierung der Versicherten und der Renten (65 Jahre und älter) nach „alte/neue Länder“ liegen keine Daten vor² Differenzierung nach Geschlecht nicht möglich

Tabelle A.4.3

Versicherte und Leistungsempfänger (frühere BVA Abt. B) am 31. Dezember 2006¹

Versicherte	Empfänger von Alterssicherungsleistungen (Pflichtversicherung, 65 Jahre und älter)
Deutschland	
Pflichtversicherte	Versichertenrenten
51.916	81.554
beitragsfrei Versicherte	Witwen-/Witwerrenten
116.675	52.142
Versicherte insgesamt	Renten insgesamt
168.591	133.696

¹ für eine Ausdifferenzierung der Versicherten und der Renten (65 Jahre und älter) nach „alte/neue Länder“ sowie „Männer/Frauen“ liegen keine Daten vor

ten. Die Höhe der Betriebsrente richtet sich nunmehr nach der Versicherungszeit in einer Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes und nach dem in jedem Jahr gezahlten Entgelt während der gesamten Versicherungszeit. Mit der Reform der Zusatzversorgung ist auch eine Verringerung des Versorgungsniveaus verbunden, was sich durch Übergangsregelungen erst langfristig auswirken wird⁹.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Aus der Schichtung der Betriebsrenten nach dem Zahlbetrag ist zu erkennen, dass 70,5 Prozent der Versichertenrenten 250 Euro übersteigen (vgl. Tabelle A.4.4). Ledig-

lich 18,5 Prozent können mit weniger als 150 Euro als geringfügige Renten bezeichnet werden. Hier zeigt sich die erhebliche Bedeutung der Zusatzversorgung für die Altersversorgung der Rentner des öffentlichen Dienstes.

Die geringere durchschnittliche Höhe der VBL-Betriebsrenten aus beitragsfreier Versicherung resultiert in erster Linie aus der kürzeren Versicherungsdauer. Auch bei den im Vergleich zu den alten Ländern erheblich niedrigeren Betriebsrenten in den neuen Ländern wirkt sich die kürzere Versicherungsdauer leistungsmindernd aus, da die Zusatzversorgung in den neuen Bundesländern erst zum 1. Januar 1997 eingeführt worden ist.

Bei der VBL beträgt die durchschnittliche Höhe der Betriebsrenten für Pflichtversicherte 405 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.4.5).

Bei der VBL betrugen die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen im Jahr 2006 4 164,7 Mio. Euro.

⁹ Näheres zum Leistungsrecht kann dem 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A II 2.2 entnommen werden.

Tabelle A.4.4

Schichtung der VBL-Pflichtversicherungsrenten (65 Jahre und älter) nach Zahlbetrag

Zahlbetrag von ... bis unter ... Euro	Versichertenrenten		Hinterbliebenenrenten	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0–150	129.919	18,5	74.874	45,0
150–250	77.263	11,0	41.590	25,0
250–400	175.556	25,0	36.599	22,0
400–550	168.536	24,0	8.318	5,0
550–750	108.831	15,5	3.327	2,0
750–1.000	29.488	4,2	832	0,5
1.000–1.250	7.019	1,0	488	0,3
1.250–1.500	2.807	0,4	166	0,1
1.500 und höher	2.800	0,4	168	0,1
Insgesamt	701.945	100,0	166.362	100,0

Tabelle A.4.5

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (VBL) im Jahr 2006

Leistungsarten	Ausgaben 2006¹ – Mio. Euro –		
I. Alterssicherungsleistungen			
1. Versichertenrenten	3.663,0		
2. Witwen-/Witwerrenten	477,1		
Alterssicherungsleistungen VBL insg.	4.140,1		
II. Sonstige Ausgaben	24,6		
III. VBL insgesamt	4.164,7		
nachrichtlich: durchschnittliche Zahlbeträge (Bruttorenten)	alte Länder	neue Länder	Deutschland
	– Euro monatl –		
Renten an Pflichtversicherte	405	120	387
Renten an beitragsfrei Versicherte	159	85	156
Witwen-/Witwerrenten	232	101	k.A.

¹ nach „Männer/Frauen“ differenzierte Zahlen liegen nicht vor**Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)**

Bei der AKA übersteigen rund 46 Prozent der Versichertenrenten 250 Euro (vgl. Tabelle A.4.6). Der Anteil an Renten bis 150 Euro ist mit über 38 Prozent doppelt so hoch wie bei der VBL.

Tabelle A.4.6

Schichtung der AKA-Pflichtversicherungsrenten (65 Jahre und älter) nach Zahlbetrag

Zahlbetrag von ... bis unter ... Euro	Versichertenrenten	
	Anzahl	Anteil in %
0–150	238.019	38,0
150–250	100.221	16,0
250–400	125.262	20,0
400–550	84.561	13,5
550–750	55.740	8,9
750–1.000	15.487	2,5
1.000–1.250	3.132	0,5
1.250–1.500	1.880	0,3
1.500 und höher	2.504	0,4
Insgesamt	625.900	100,0

Bei der AKA beträgt die durchschnittliche Höhe der Betriebsrenten für Pflichtversicherte 341 Euro monatlich

(vgl. Tabelle A.4.7). Die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen im Jahr 2006 3 950,9 Mio. Euro.

Tabelle A.4.7

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (AKA) im Jahr 2006¹

Leistungsarten	Ausgaben 2006
	– Mio. Euro –
I. Alterssicherungsleistungen	
1. Versichertenrenten	3.484,0
2. Witwen-/Witwerrenten	459,8
Alterssicherungsleistungen AKA insg.	3.943,8
II. Sonstige Ausgaben	7,1
III. AKA insgesamt	3.950,9
nachrichtlich: durchschnittliche Zahlbeträge (Bruttorenten)	Insgesamt – Euro monatl. –
Renten an Pflichtversicherte	341
Renten an beitragsfrei Versicherte	k.A.
Witwen-/Witwerrenten	206

¹ Daten für eine Differenzierung nach „alte/neue Länder“ sowie „Männer/Frauen“ liegen nicht vor. Werte sind Stand 31. Dezember 2006. Zahlen für 2007 liegen nicht vor.

Ehemalige Bahnversicherungsanstalt Abteilung B – BVA Abt. B (Träger: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft, Bahn, See)

Durch die Neuordnung der Zusatzversorgung musste das Gesamtversorgungssystem zum 31. Dezember 2000 geschlossen und durch ein Betriebsrentensystem ersetzt werden.

Bei der ehemaligen BVA Abt. B beträgt die durchschnittliche Höhe der Betriebsrenten für Pflichtversicherte im Jahr 2003 442 Euro monatlich. Für Alterssicherungsleistungen verausgabte die BVA Abt. B im Jahr 2003 insgesamt knapp 633 Mio. Euro. Angaben zum Stand 2006 liegen nicht vor.

4.4 Finanzierung und Einnahmen

Von 1978 bis Ende 1998 erfolgte die Finanzierung der Zusatzversorgung ausschließlich durch Umlagen der Arbeitgeber. Seit 1999 gibt es (wieder) eine Beteiligung der Beschäftigten durch einen Arbeitnehmeranteil an der Umlage. Nach der Reform der Zusatzversorgung haben einige Zusatzversorgungskassen ganz oder teilweise auf Kapitaldeckung umgestellt.

Die Umlage wird als Prozentsatz des jeweiligen steuerpflichtigen Arbeitsentgelts der versicherten Beschäftigten festgelegt und dient dazu, die Versorgungsleistungen in einem bestimmten Zeitraum zu decken. Der Umlagesatz wird daher von der Höhe der Versorgungsleistungen und von der Anzahl und dem Entgelt der aktiv Beschäftigten bestimmt. Die Umlagesätze der verschiedenen Zusatzversorgungskassen weisen daher große Unterschiede auf.

Neben der Umlage und den Beiträgen zur Kapitaldeckung haben die Tarifvertragsparteien zum 1. Januar 2002 mit den sog. Sanierungsgeldern eine weitere Finanzierungsquelle erschlossen. Diese werden über die am 1. November 2001 jeweils geltende Umlage hinaus zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs erhoben, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels vom Gesamtversorgungssystem zum Punktemodell entstanden ist. Ab 1. Januar 2002 entspricht die Gesamthöhe der Sanierungsgelder bei der VBL 2 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahre 2001¹⁰.

4.5 Versorgung aufgrund einer Dienstordnung

Die Versorgung der Dienstordnungsangestellten ist zwar keine Zusatzversorgung im oben beschriebenen Sinne, sondern eine Vollversorgung, jedoch sind auch Dienstordnungsangestellte Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Dienstordnungsangestellte sind im Bereich der Sozialversicherungsträger tätig und stehen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis, obwohl ihre Rechts- und allgemeinen Dienstverhältnisse in Dienstordnungen der jeweiligen Sozialversicherungsträger geregelt sind. Kraft

der Dienstordnungen werden beamtenrechtliche Vorschriften auf die Rechtsverhältnisse der Dienstordnungsangestellten angewendet.

Durch Artikel VIII des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 23. Mai 1975 wurden die bundesmittelbaren und landesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der Sozialversicherung verpflichtet, bei der Aufstellung ihrer Dienstordnungen den Rahmen des Bundesbesoldungsgesetzes, insbesondere das für die Bundesbeamten geltende Besoldungs- und Stufengefüge einzuhalten und weiteren Geld- und geldwerten Leistungen sowie die Versorgung im Rahmen und nach den Grundsätzen der für die Bundesbeamten geltenden Bestimmungen zu regeln.

Am 30. Juni 2006 waren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 24 012 Dienstordnungsangestellte – davon 13 865 bei den Krankenkassen bzw. bei deren Verbänden – beschäftigt. Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren zunehmend reduzieren, da seit dem 1. Januar 1993 bei den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden Verträge mit Angestellten, die der Dienstordnung unterstehen sollen, nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

Am 1. Januar 2007 erhielten insgesamt 16 613 Personen Versorgungsleistungen aufgrund einer Dienstordnung (davon 11 089 Ruhegehaltsempfänger, 5 202 Witwen- und Witwergeldempfänger und 322 Waisengeldempfänger). Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die Gesamtausgaben für die Versorgungsleistungen im Jahr 2006 auf rund 0,4 Mrd. Euro.

5. Alterssicherung der Landwirte**5.1 Überblick**

Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) ist ein eigenständiges Sicherungssystem, das durch die am 1. Januar 2009 wirksam werdende Organisationsreform der gesamten landwirtschaftlichen Sozialversicherung zukunfts fest gemacht wurde. Sie ist als Teilsicherung ausgerichtet und geht von einer Ergänzung insbesondere durch Altenteilsleistungen und/oder Pachteinahmen sowie durch private Vorsorge aus. Bei der Ausgestaltung der Beiträge und Leistungen werden die besonderen Lebens- und Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Familien berücksichtigt.

Die AdL soll neben sozialpolitischen auch agrarstrukturpolitische Ziele erfüllen. So setzt die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraus. Die agrarstrukturpolitische Komponente des Sicherungssystems ist ein Grund für die erhebliche Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Ausgaben (Defizitdeckung).

5.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Versicherte der AdL sind die landwirtschaftlichen Unternehmer, ihre Ehegatten und die mitarbeitenden Familienangehörigen. Die Alterssicherung der Arbeitnehmerinnen

¹⁰ Näheres kann dem 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A II 2.3. entnommen werden.

und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt hingegen durch die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und ergänzend durch die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft (vgl. Abschnitt A.7.3).

Die Zahl der Rentenbezieher hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der Beitrag zahlenden Landwirte zurückgegangen. Entsprechend sank das Verhältnis zwischen Versicherten und Rentenbezieher. Durch die Einbeziehung der Ehegatten in die Versicherungspflicht seit dem 1. Januar 1995 hat sich die Relation vorübergehend verbessert, wobei die Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft unab-

hängig davon weiter wirken. Am Jahresende 2007 entfielen auf jeden Versicherten 2,23 Rentenempfänger im Alter von 65 und mehr Jahren, 2003 waren es 1,85, 1999 1,37 und 1995 1,02 Rentenempfänger je Versicherten.

In der AdL wurden am 30. Juni 2007 in den alten Ländern rund 323 000 Regelaltersrenten gezahlt, in den neuen Ländern waren es 1 775. Hinzu kommt noch die Zahlung von rund 182 000 (in den neuen Ländern 168) Renten an Witwen und Witwer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (vgl. Tabelle A.5.2). Die geringen Fallzahlen in den neuen Ländern erklären sich dadurch, dass aufgrund der Übergangsregelungen bei der Einführung der AdL in den

Tabelle A.5.1

Versicherte und Leistungsempfänger (AdL) am 30. Juni 2007

Versicherte/abgesicherter Personenkreis				Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
169.920	99.046	11.666	5.494	284.220	291.888	1.325	786
268.966		17.160		576.108		2.111	
Deutschland							
286.126				578.219			

Tabelle A.5.2

**Anzahl der Renten und durchschnittliche Rentenzahlbeträge in der AdL am 30. Juni 2007
nach Gebiet und Geschlecht**

		Anzahl		durchschnittlicher Rentenzahlbetrag ¹	
		Regelaltersrenten ²	Renten an Witwen/Witwer ²	Regelaltersrenten ²	Renten an Witwen/Witwer ²
				– Euro mtl. –	
alte Länder	Männer	238.866	2.545	469	168
	Frauen	84.138	179.704	247	320
	Zusammen	323.004	182.249	411	317
neue Länder	Männer	1.250	26	140	75
	Frauen	525	142	148	130
	Zusammen	1.775	168	142	121
Deutschland	Männer	240.116	2.571	467	167
	Frauen	84.663	179.846	247	319
	Zusammen	324.779	182.417	410	317

¹ Bruttorenten (Eigenbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind noch nicht abgezogen)

² 65 Jahre und älter; Regelaltersrenten werden ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt

neuen Ländern ab 1. Januar 1995 ein Großteil der dortigen ehemaligen Landwirte Renten aus der GRV erhält.

5.3 Leistungen und Ausgaben

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsfälle und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der GRV angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung, sowie Hinterbliebenenrenten erbracht. Die Altersgrenze ist grundsätzlich das vollendete 65. Lebensjahr. Diese Altersgrenze wird stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben sowie eine neue vorzeitige Altersrente ab 65 Jahre (mit Abschlag) eingeführt (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz). Ebenfalls zählen Beitragszuschüsse an Versicherte, Zuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag, Leistungen zur Teilhabe (medizinische Rehabilitation), Zahlungen für die Betriebs- und Haushaltshilfe sowie Überbrückungsgeld zum Leistungsumfang der AdL.

Wegen des Teilsicherungscharakters der AdL, der sich auf der Beitrags- wie auf der Leistungsseite niederschlägt, ergibt sich eine geringere Rentenhöhe als in der GRV. Die durchschnittliche Höhe der Altersrente für Landwirte betrug in den alten Ländern am 30. Juni 2007 rund 411 Euro, in den neuen Ländern 142 Euro (vgl. Tabelle A.5.2). Die Rentenzahlung an mitarbeitende Familienangehörige entspricht der Hälfte der Rente eines landwirtschaftlichen Unternehmers. Die Renten werden – im Gleichklang mit Renten der GRV – zum 1. Juli eines jeden Jahres angepasst.

Beim Zusammentreffen einer Rente wegen Todes aus der AdL und Einkommen des Berechtigten (z. B. Rente aufgrund eigener Ansprüche) finden die Anrechnungsregelungen der GRV auf die Hinterbliebenenrente Anwendung.

Da durch den zu zahlenden Einheitsbeitrag kleine und mittlere landwirtschaftliche Unternehmen gemessen an ihrer Ertragskraft prozentual höher belastet würden als größere Betriebe, werden sie durch Beitragszuschüsse entlastet. Versicherungspflichtige Landwirte erhalten einen Zuschuss, wenn das jährliche Einkommen bei Alleinstehenden 15 500 Euro bzw. bei Verheirateten 31 000 Euro nicht übersteigt. Der maximale Zuschuss beträgt 60 Prozent des Beitrags bei einem jährlichen Einkommen bis 8 220 Euro je Versicherten. Landwirte erhalten auch einen Zuschuss zu den Beiträgen, die sie für mitarbeitende Familienangehörige entrichten, und zwar in Höhe der Hälfte des Zuschusses, der ihnen selbst zusteht.

Die AdL erbringt als Leistungen zur Teilhabe medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation. Für die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen gelten die Regelungen der GRV entsprechend.

Bei Erbringen einer Leistung zur Rehabilitation, bei Arbeitsunfähigkeit und Schwangerschaft kann zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Unternehmens Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt werden. Hierzu wird entweder von der Alterskasse eine Ersatzkraft gestellt oder es werden unter bestimmten Voraussetzungen die angemessenen Kosten für eine selbstbeschaffte Ersatzkraft erstattet.

Im Falle des Todes eines landwirtschaftlichen Unternehmers kann ebenfalls vorübergehend Betriebs- und Haushaltshilfe erbracht werden. Alternativ kann stattdessen unter bestimmten Voraussetzungen Witwen/Witwern, die das landwirtschaftliche Unternehmen eigenständig weiterführen, Überbrückungsgeld gewährt werden, und zwar längstens für die Dauer der ersten drei Jahre nach dem Tod des Landwirts.

In der AdL wurden im Jahr 2007 insgesamt rund 3,0 Mrd. Euro verausgabt, darunter rund 1,6 Mrd. Euro für Regelaltersrenten und rund 0,7 Mrd. Euro für Hinterbliebenenrenten (vgl. Tabelle A.5.3).

Tabelle A.5.3

Leistungsarten und Ausgaben in der AdL im Jahr 2007

Leistungsarten	Ausgaben 2007		
	Alte Länder	Neue Länder	Insgesamt
	– Mio. Euro –		
I. Renten¹	2.798,1	4,5	2.802,5
1. Regelaltersrenten	1.604,1	3,0	1.607,1
2. Vorzeitige Altersrenten	104,5	0,4	104,9
3. Renten wegen Erwerbsminderung	340,1	0,7	340,8
4. Renten an Witwen und Witwer	744,8	0,3	745,2
5. Waisenrenten	4,5	0,1	4,6
II. Verwaltungs- und Verfahrenskosten	74,5	5,2	79,6
III. Sonstige Ausgaben	112,0	22,5	134,5
IV. Ausgaben insgesamt²	2.984,6	32,1	3.016,7

¹ Ohne Überbrückungsgelder und Übergangshilfen.

² Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

5.4 Finanzierung und Einnahmen

Die AdL wird im Wesentlichen durch Bundesmittel und durch Beiträge der Versicherten finanziert.

Der Beitrag ist für alle Landwirte gleich hoch. Der Einheitsbeitrag wird entsprechend dem Beitrags-/Leistungsverhältnis der GRV festgesetzt. Jedes Beitragsjahr erbringt den gleichen Rentenertrag. Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen in beiden Systemen wird durch einen Abschlag beim Beitrag im Vergleich zur GRV Rechnung getragen. Der Beitrag belief sich im Jahr 2007 in den alten Ländern auf 204 Euro pro Monat. In den neuen Ländern ist bis zur Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein niedrigerer Beitrag zu zahlen; 2007 betrug dieser 176 Euro pro Monat. Für mitarbeitende Familienangehörige zahlt der Unternehmer einen Beitrag in Höhe der Hälfte des Unternehmerbeitrags. Die Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten betrugen im Jahr 2007 rund 675 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.5.4).

Den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den Einnahmen der AdL trägt der Bund (Defizitdeckung). Der Bundeszuschuss zur Finanzierung der AdL betrug im Jahr 2007 rund 2,3 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen von 77 Prozent (vgl. Tabelle A.5.4).

Außer den Beiträgen der Versicherten und den Bundesmitteln fließen der AdL noch weitere Einnahmen, wie z. B. aus Regressforderungen oder Zuzahlung zur Betriebs- und Haushaltshilfe, zu.

6. Künstlersozialversicherung

6.1 Allgemeines

Die Künstlersozialversicherung (KSV) ist ein Pflichtversicherungssystem für selbstständig tätige Künstlerinnen

und Künstler. Sie wurde mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (KSVG) zum 1. Januar 1983 eingeführt. Der KSV liegt der Gedanke zugrunde, dass sich selbstständige Künstler und Publizisten größtenteils in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar ist. Sie sind auf die Mitwirkung von Vermarktern oder Verwertern angewiesen, damit ihre Werke oder Leistungen dem Endabnehmer zugänglich gemacht werden können. Sie sind daher als Pflichtversicherte in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen, sowie seit dem 1. Januar 1995 auch in die gesetzliche Pflegeversicherung. Dabei tragen sie die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge selbst. Die zweite Beitragshälfte wird von den Verwertern künstlerischer und publizistischer Leistungen oder Werke über die Künstlersozialabgabe sowie vom Bund über einen Bundeszuschuss aufgebracht.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze (3. KSVG-Änderungsgesetz) wurde am 12. Juni 2007 (BGBl. I S. 1034) im Bundesgesetzblatt verkündet. Das Gesetz setzt eine Vorgabe des Koalitionsvertrages um, die KSV für die Zukunft zu stärken. Das Gesetz enthält zwei Kernelemente: Die Prüfung der Arbeitgeber im Hinblick auf die Erfüllung der Melde- und Abgabepflichten nach dem KSVG wurde auf die Prüfdienste der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung aller Arbeitgeber nach § 28p des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) übertragen. Die Prüfung der Versicherten auf die Richtigkeit der gemeldeten beitragspflichtigen Einkommen und das Vorliegen der Voraussetzungen für die Versicherungspflicht wurde durch eine dauerhafte, jährliche Befragung einer wechselnden Stichprobe der Versicherten ergänzt. Durch diese ausgewogenen Maßnahmen

Tabelle A.5.4

Finanzierung und Einnahmen in der AdL im Jahr 2007

Finanzierung	Einnahmen 2007		
	Alte Länder	Neue Länder	Insgesamt ¹
	– Mio. Euro –		
I. Beiträge	640,1	35,0	675,0
1. für landw. Unternehmer	415,3	27,3	442,6
2. für Ehegatten	207,5	6,8	214,3
3. für mitarb. Familienangehörige	12,6	0,8	13,4
4. für sonstige Versicherte	4,7	0,0	4,8
II. Bundesmittel nach § 78 ALG	2.309,5	-	2.309,5
III. Sonstige Einnahmen	19,3	0,3	19,6
IV. Insgesamt	2.968,9	35,3	3.004,2

¹ Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

auf Verwerter- und Versichertenseite soll die Beitragsgerechtigkeit verbessert und die finanzielle Basis der KSV stabilisiert werden.

Versicherungsträger

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist organisatorisch in die Bundesverwaltung einbezogen und der Unfallkasse des Bundes in Wilhelmshaven angegliedert. Sie stellt die Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit der Künstler und Publizisten sowie die Abgabepflicht der Verwerter künstlerischer Leistungen fest, zieht die Beitragsanteile der Versicherten, die Künstlersozialabgabe und den Bundeszuschuss ein und entrichtet die Beiträge an die Versicherungsträger.

Die KSK ist somit nicht selbst für die Durchführung der Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung zuständig. Sie meldet die versicherten Künstler und Publizisten lediglich bei den Kranken- und Pflegekassen und bei dem zuständigen Träger der Rentenversicherung (der Deutschen Rentenversicherung Bund) an und leitet die Beiträge dorthin weiter.

6.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Die Versichertenzahlen steigen seit Jahren kontinuierlich um rund 5 000 bis 7 000 Versicherte im Jahr an. Am 31. Dezember 2007 waren 157 754 Künstlerinnen und Künstler nach dem KSVG versichert (vgl. Tabelle A.6.1).

Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist die erwerbsmäßige Ausübung einer selbständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit. Zu den Aufgaben der KSK gehört die Auswertung von Tätigkeitsnachweisen, mit denen ein selbständiger Künstler bzw. Publizist seine Zugehörigkeit zu dem versicherungspflichtigen Personenkreis nachweist. Die künstlerische bzw. publizistische Tätigkeit muss erwerbsmäßig ausgeübt werden, also mit der Absicht, auf Dauer daraus Einnahmen zu erzielen. Freizeit- und Hobbykünstler werden daher von der Versicherungspflicht nicht erfasst. Künstlerinnen und Künstler oder Publizistinnen und Publizisten, die mehr als einen Arbeitnehmer haben oder bereits auf andere Weise sozial

abgesichert sind, werden nicht nach dem KSVG versichert.

Für den Versicherungsschutz muss ein Mindestarbeitseinkommen von 3 900 Euro jährlich erzielt werden. Wegen möglicher Einkommensschwankungen während eines Jahres wird nicht auf das Monats- sondern auf das voraussichtliche Jahreseinkommen abgestellt. Steht der Künstler oder Publizist noch ganz am Anfang seiner selbständigen Berufstätigkeit, muss über das voraussichtliche Arbeitseinkommen eine freie Schätzung abgegeben werden.

Berufsanfänger, die ihre wirtschaftliche Existenz aufbauen, werden auch dann nach dem KSVG versichert, wenn sie mit ihrem Arbeitseinkommen die Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von 3 900 Euro jährlich voraussichtlich nicht überschreiten werden. Als Berufsanfängerzeit gelten die ersten 3 Jahre seit erstmaliger Aufnahme der selbständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit. Kommt es während dieser 3-Jahres-Frist etwa durch Kindererziehung, Wehrdienst oder ein zwischenzeitliches Beschäftigungsverhältnis zu einer Unterbrechung der selbständigen künstlerischen/publizistischen Tätigkeit, verlängert sich die Berufsanfängerzeit entsprechend. Werden nur geringfügiger Gewinn oder gar ein Verlust aus der selbständigen Tätigkeit erwartet, werden in der Rentenversicherung Mindestbeiträge auf Grundlage der Geringfügigkeitsgrenze von 3 900 Euro berechnet.

Nicht rentenversicherungspflichtig werden selbständige Künstler oder Publizisten, die ein zusätzliches Einkommen aus abhängiger Beschäftigung oder aus einer anderen selbständigen Tätigkeit haben, wenn ihr Einkommen als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer oder aus einer anderen selbständigen Tätigkeit die halbe Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung erreicht bzw. überschreitet.

Die Versicherungspflicht nach dem KSVG beginnt grundsätzlich mit dem Tag, an dem der Versicherte sich bei der KSK oder bei einem anderen Sozialversicherungsträger gemeldet hat. Wird die selbständige künstlerische/publizistische Tätigkeit beendet, endet auch die Versicherungspflicht nach dem KSVG. Die Versicherten sind verpflich-

Tabelle A.6.1

Versicherte und Leistungsempfänger der Künstlersozialversicherung am 31. Dezember 2007

Versicherte				Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
70.422	61.189	14.601	11.542				
131.611		26.143					
Deutschland							
157.754				Angabe nicht möglich (in GRV enthalten)			

tet, eine Änderung in ihrer Tätigkeit der KSK unverzüglich mitzuteilen.

Die Zahl der Empfänger von KSV-Leistungen wird, da die KSK kein Leistungsträger ist, nicht gesondert erfasst, sondern geht in der Zahl der Leistungsempfänger in der GRV auf.

6.3 Leistungen und Ausgaben

Die Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Für die Alterssicherung sind somit die Vorschriften und der Leistungskatalog des SGB VI maßgebend. Die entrichteten Pflichtbeiträge werden zur Erfüllung der maßgeblichen Voraussetzungen für sämtliche Leistungen nach dem SGB VI herangezogen. Eine gesonderte Erfassung von Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittlichen Zahlbeträgen erfolgt nicht, da die KSK kein Leistungsträger ist.

Wird die selbständige künstlerische/publizistische Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Rentenbezug beendet, besteht im Regelfall Anspruch auf die Krankenversicherung der Rentner (für nach dem KSVG versicherungspflichtige Künstler/Publizisten wurde aufgrund einer Gesetzesänderung zum 1. Juli 2001 der Zugang erleichtert) oder die freiwillige Weiterversicherung (im Anschluss an die Pflichtversicherung bei der KSK in der Regel möglich).

In der Regel haben selbständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten vor dem 1. Januar 1983 aufgrund dieser Tätigkeit keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet. Es bestand nur die Möglichkeit zur Entrichtung von freiwilligen Beiträgen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt waren. Wegen der kurzen Versicherungszeiten, die bisher nach dem KSVG zurückgelegt werden konnten, liegen keine aussagekräftigen Daten über die durchschnittlichen Rentenanwartschaften aus der KSV vor.

6.4 Finanzierung und Einnahmen

Nach dem KSVG versicherte selbständige Künstler und Publizisten brauchen wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer nur den halben Beitrag zu zahlen. Der „Arbeitgeberanteil“ wird über die Künstlersozialabgabe von den Verwertern sowie durch einen Bundeszuschuss aufgebracht.

Die Einnahmen im Jahr 2007 betrugen insgesamt rund 651,8 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2). Eine nach alten und neuen Ländern getrennte Erfassung der Einnahmen erfolgt nicht.

Versichertenbeitrag

Die Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung bemisst sich grundsätzlich nach dem jeweils für ein Jahr im Voraus geschätzten Arbeitseinkommen aus der künstlerischen Tätigkeit sowie den allgemein geltenden Beitragsätzen. Das Einkommen wird nur bis zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze in die Beitragspflicht einbezogen. Die KSK stellt die monatlichen Bei-

träge fest, zieht vom Versicherten die Hälfte als dessen Beitragsanteile ein und leistet die Beiträge an die jeweiligen Versicherungsträger.

Die eingenommenen Versichertenbeiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung im Jahr 2007 betrugen rund 316 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Künstlersozialabgabe

Die Künstlersozialabgabe wird von allen Unternehmen erhoben, die nicht nur gelegentlich Werke oder Leistungen selbständiger Künstler verwerten (Verlage, Theater, Galerien, Werbeagenturen, Schallplattenhersteller, Rundfunkanstalten usw.). Die Unternehmen, die typischerweise künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen verwerten, sind in § 24 Abs. 1 Satz 1 KSVG aufgezählt. Grundsätzlich zählen dazu alle Unternehmen, die durch den Einsatz ihrer Organisation, besonderer Strukturen oder speziellen „know-hows“ den Absatz künstlerischer Leistungen am Markt fördern oder ermöglichen.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 2 KSVG gehören aber auch Unternehmen, die Werbung für ihr eigenes Unternehmen betreiben, zum Kreis der Abgabepflichtigen, wenn sie regelmäßig Aufträge an selbständige Künstlerinnen und Künstler oder Publizistinnen und Publizisten erteilen. Um der Vielfalt und Weiterentwicklung der Kunst- und Verwertungsformen Rechnung zu tragen, wurde in § 24 Abs. 2 KSVG eine Generalklausel aufgenommen. Danach sind zur Künstlersozialabgabe auch die Unternehmen verpflichtet, die zwar nach Abs. 1 nicht zu den typischen Verwertern gehören, die aber sonst für Zwecke ihres Unternehmens nicht nur gelegentlich künstlerische oder publizistische Werke und Leistungen nutzen und im Zusammenhang mit dieser Nutzung Einnahmen erzielen wollen.

Die Abgabepflichtigen bringen mit der Künstlersozialabgabe den Teil der Ausgaben der KSK auf, der nicht durch die Beitragsanteile der Versicherten und den Bundeszuschuss gedeckt ist. Der Abgabepflicht unterliegen alle an selbständige Künstler gezahlten Honorare, unabhängig davon, ob der Künstler selbst nach dem KSVG versicherungspflichtig ist. Damit werden Wettbewerbsnachteile der versicherten Künstler und Publizisten vermieden. Für die vier Bereiche „Wort“, „bildende Kunst“, „Musik“ und „darstellende Kunst“ gibt es einen einheitlichen Abgabesatz (2007: 5,1 Prozent, 2008: 4,9 Prozent), der jährlich nach dem aufzubringenden Beitragsvolumen ermittelt wird. Der Abgabesatz liegt deutlich unter dem des Arbeitgeberanteils in der allgemeinen Sozialversicherung, weil die Bemessungsgrundlage breiter ist: Auch Honorare an nicht versicherte selbständige Künstler und Publizisten unterliegen der Abgabepflicht, die Honorare enthalten auch die Betriebskosten, die nicht zum versicherungspflichtigen Arbeitseinkommen gehören und es gibt keine Bemessungsgrenzen. Die Künstlersozialabgabe wird nach dem Abgabesatz auf die von dem Verwerter in einem Jahr gezahlten Honorare erhoben. Für die Höhe der Künstlersozialabgabe ist neben den Beitragsausgaben der KSK die Gesamtsumme der der Abgabepflicht unterlie-

genden Honorare maßgebend. Deshalb kommt der Erfassung der abgabepflichtigen Unternehmen eine besondere Bedeutung zu.

Die Einnahmen aus der Künstlersozialabgabe betrugen im Jahr 2007 rund 217 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Bundeszuschuss

Die Mittel für die zweite Beitragshälfte werden nicht nur durch die Künstlersozialabgabe, sondern auch durch einen Zuschuss des Bundes erbracht. Dieser Zuschuss trägt dem Umstand Rechnung, dass die versicherten Künstler und Publizisten ihre Honorare nicht ausschließlich von abgabepflichtigen Unternehmen (Fremdvermarktung), sondern auch von Endabnehmern erhalten (z. B. private Kunstsammler, Gagen für Auftritte bei Vereinsfeiern oder privaten Festen). Diese Endabnehmer sind keine „Verwerter“ von Kunst und Publizistik und können deshalb auch nicht zu einer Abgabe herangezogen werden. Der Bundeszuschuss deckt diesen so genannten Selbstvermarktungsanteil ab. Der Bundeszuschuss betrug 2007 rund 119 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Tabelle A.6.2

Finanzierung und Einnahmen der Künstlersozialversicherung im Jahr 2007 (Jahresrechnung 2007)

Finanzierung	Einnahmen 2007
	– Mio. Euro –
1. Beiträge	315,9
2. Künstlersozialabgabe ¹⁾	216,7
3. Bundeszuschuss	119,2
Insgesamt	651,8

¹ Inkl. Überschüsse, die in den Folgejahren zur Senkung des Abgabesatzes eingesetzt werden müssen.

7. Sonstige Alterssicherungssysteme

7.1 Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten

7.1.1 Überblick

Die Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten ist – angelehnt an andere öffentliche Ämter in der Bundesrepublik – eine öffentlich-rechtliche Altersversorgung ohne Beitragszahlung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Eine Ausnahme stellt die am 1. Januar 1999 bei Beamten eingeführte Selbstbeteiligung durch Einkommensverzicht zugunsten eines Pensionsfonds dar.

Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 48 Abs. 3, dass die Abgeordneten einen Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben. Im Hinblick auf die mit der Übernahme eines Abgeordnetenmandats häufig einhergehende Unterbrechung des beruf-

lichen Werdegangs, die gebotene Gleichbehandlung aller Abgeordneten und nicht zuletzt die Unabhängigkeit des Mandats wurde eine eigenständige Versorgungsform gewählt. Diese dient dazu, unabhängig von der sonstigen Altersabsicherung des Mandatsträgers, einerseits die versorgungsrechtlichen Nachteile auszugleichen und andererseits der Bedeutung des Mandats durch Anknüpfung an die Leistungen aktiver Parlamentarier gerecht zu werden. Abgeordnete werden während der Zeit ihrer Zugehörigkeit zu einer gesetzgebenden Körperschaft nicht durch die GRV erfasst.

Die Altersversorgung für die Mitglieder des Bundestages und der Landtage sowie für deren Hinterbliebene wird in den jeweiligen Abgeordnetengesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Ein Kurzüberblick über die Altersversorgung der Abgeordneten wird in der Anhangtabelle A.1 gegeben.

7.1.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Zum 31. Dezember 2007 waren 2 554 Parlamentarier aktiv, 588 ehemalige Abgeordnete des Bundes- und der Landtage hatten Anwartschaften erworben, aber erhielten keine Leistungen wegen Unterschreitens des Mindestalters. Von den 1 533 Versorgungsempfängern bekamen 81 keine Auszahlung aufgrund von Anrechnung anderer Einkommen. Renten an Hinterbliebene, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wurden an 561 Witwen und Witwer gezahlt (vgl. Anhangtabelle A.2).

7.1.3 Leistungen und Ausgaben

Die Abgeordnetengesetze des Bundestages und der Landtage sehen unterschiedliche Leistungen an ehemalige Mitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen vor. Im Allgemeinen sind folgende Leistungen möglich:

a) Laufende Leistungen:

- Altersentschädigung (auch wegen Gesundheitschäden),
- Hinterbliebenenversorgung (Witwen- bzw. Witwergeld und Waisengeld),
- Übergangsgeld für einen begrenzten Zeitraum nach Ausscheiden aus dem Parlament.

b) Einmalige, auf Antrag gewährte Leistungen:

- Versorgungsabfindung für ehemalige Abgeordnete, die die Voraussetzungen für Altersentschädigung nicht erfüllen,
- Nachentrichtung von Beiträgen zur GRV sowie ggf. zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen einer Nachversicherung nach SGB VI (alternativ zur Versorgungsabfindung, außer Thüringen),
- Überbrückungsgeld für Hinterbliebene (außer Brandenburg, Hessen und Sachsen),
- Abfindung im Falle einer Wiederverheiratung (außer Hessen, Sachsen).

Die am 31. Dezember 2007 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Altersentschädigung sind in tabellarischer Kurzform in Anhangtabelle A.1 dargestellt. Der Gesetzgeber sieht in der Regel eine Mandatsdauer von mehr als einer Wahlperiode als Voraussetzung dafür vor, dass die Ansprüche aus dem bisherigen – vom jeweiligen Beruf abhängenden – Alterssicherungssystem durch Ansprüche aus dem Versorgungssystem der Abgeordneten ergänzt werden können. Die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die in vollem Umfang einkommensteuerverpflichtig sind, werden zwölfmal jährlich gezahlt. Treffen Versorgungsbezüge mit anderen Bezügen aus öffentlichen Kassen (Einkommen, Versorgungsbezüge oder Renten) zusammen, findet eine volle oder anteilige Anrechnung statt. Die Anrechnung kann zum völligen Ruhen der Versorgungsleistungen führen.

In Brandenburg kann die Altersversorgung auf Antrag bis zu fünf Jahre vorzeitig gewährt werden, jedoch nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres. Die Versorgung vermindert sich um 0,3 Prozent je Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme.

Zur Absicherung im Krankheitsfall haben Versorgungsempfänger Anspruch entweder auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Maßstäben (Brandenburg: nur analoge Anwendung der Beihilfevorschriften) oder auf Zuschuss zu ihren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.

Die Anzahl der im Jahr 2007 von den einzelnen Parlamenten geleisteten Zahlungen, kann geschichtet nach monatlichen Zahlbeträgen der Anhangtabelle A.3 (Versorgungsempfänger) bzw. Anhangtabelle A.4 (Hinterbliebene) entnommen werden. Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag lag im Dezember 2007 bei den Versorgungsempfängern in Bund und Ländern zwischen 3 011 Euro beim Deutschen Bundestag und 288 Euro in Hamburg (Teilzeitparlament), und bei den Hinterbliebenen zwischen 1 906 Euro beim Deutschen Bundestag und 501 Euro in Hamburg. Die Angaben beziehen sich nur auf die Zeit der Abgeordnetentätigkeit und lassen keine Aussagen hinsichtlich der Gesamtversorgung zu.

Insgesamt haben im Jahr 2007 der Bundestag und die Landtage rund 92,8 Mio. Euro für alle Leistungen, die in den jeweiligen Abgeordnetengesetzen für die Altersversorgung der ehemaligen Abgeordneten geregelt sind, ausgegeben (ohne Altersbegrenzung). Der Deutsche Bundestag hatte den höchsten Ausgabenanteil von 35,5 Mio. Euro, die geringsten Aufwendungen hatte mit 151 Tsd. Euro das Teilzeitparlament Hamburg. Eine Aufstellung der Ausgaben für die Altersentschädigung der einzelnen Parlamente findet sich in Anhangtabelle A.5.

7.1.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Deutschen Bundestag und in den meisten Ländern aus Steuermitteln.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat seit 2002 ein Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Versorgungsfonds für die Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg“ erlassen. Dabei wird vom Entgelt des Mitgliedes monatlich ein Betrag einbe-

halten, der sich nach der Hälfte des jeweils geltenden Rentenversicherungsbeitragssatzes, bezogen auf das gezahlte Entgelt, bemisst (so genannter Verzicht). Die Rücklagen für den Versorgungsfonds werden aus dem Verzicht und daraus erzielter Erträge gebildet. Die im Jahr aufgelaufenen Mittel aus dem Verzicht werden jährlich dem Versorgungsfonds zugeführt. Eine Mittelentnahme erfolgt noch nicht.

Für die Altersversorgung in Nordrhein-Westfalen wurde ab dem 8. Juni 2005 ein Versorgungswerk gegründet. Anstelle der bisherigen staatlichen Versorgung tritt das Prinzip der selbst getragenen Altersvorsorge. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass die Abgeordneten ihre Versorgung autonom und auf eigenes Risiko selbst verantworten. Der Staat stellt den Abgeordneten eine angemessene Gesamthöhe der Bezüge zur Verfügung, aus der die Abgeordneten die eigene Versorgung im Alter sicherstellen. Die Abgeordneten organisieren die Kapitaleinsammlung, -anlage und -verwaltung sowie die spätere -auszahlung durch gewählte Organe vollständig selbst. Die Abgeordneten sind für den Erfolg ihrer Altersvorsorge damit selbst verantwortlich, sie allein tragen Risiko und Chance der selbst organisierten Altersvorsorge. Lediglich das Risiko der Erwerbsminderung ist weiterhin staatlich abgesichert.

Die Abgeordneten in Schleswig-Holstein erhalten ab 1. Januar 2007 zur Finanzierung der Altersversorgung eine zu versteuernde zusätzliche Entschädigung in Höhe von monatlich 1 500 Euro. Voraussetzung für die Zahlung ist der Nachweis, dass mindestens in Höhe des jeweils geltenden Höchstbeitrages zur GRV eine Absicherung für ihre Altersversorgung und ihrer Hinterbliebenen abgeschlossen haben und ein Kapitalwahlrecht abgeschlossen wurde.

Ab dem 26. Februar 2008 wurde in Niedersachsen eine „lückenfüllende Teilversorgung“ mit einem ab dem 1. Mandatsjahr geltenden einheitlichen linearen Steigerungssatz von 2,5 v. H. und einer Höchstversorgung von 71,75 v. H. eingeführt.

Für die Mitglieder des 5. Sächsischen Landtages, dessen Wahlperiode voraussichtlich im Oktober 2009 beginnt, wird zur Vorsorge für das Alter, bei Gesundheitsschäden und ihrer Hinterbliebenen, ein Versorgungswerk am Sitz des Landtages errichtet in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Zum 1. Januar 2008 ist eine weit reichende Reform der Altersversorgung für Mitglieder des Deutschen Bundestages in Kraft getreten. Die neuen Versorgungsregelungen sehen eine Abkehr von der Vollversorgung in Richtung einer lückenfüllenden Teilversorgung für die Zeit der Mitgliedschaft im Parlament vor. Dieses Konzept bedingt die Notwendigkeit der Begründung eines Versorgungsanspruchs bereits nach einem Jahr der Mitgliedschaft. Der Steigerungssatz der Altersentschädigung ist von 3 v. H. auf 2,5 v. H. vermindert und der Höchstsatz der Altersentschädigung von 69 v. H. auf 67,5 v. H. herabgesetzt worden. Er wird nicht wie bisher nach 23 Jahren, sondern erst nach 27 Jahren erreicht. Ferner ist die Altersgrenze für

die Altersentschädigung wie in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Beamtenversorgung nach Geburtsjahrgängen gestaffelt von dem 65. Lebensjahr auf das 67. Lebensjahr angehoben worden.

7.2 Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern

7.2.1 Überblick

Den Regierungsmitgliedern ist untersagt, ein anderes besoldetes Amt, ein Gewerbe oder einen Beruf auszuüben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Amtsträgerinnen und -träger ihre Aufgaben mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit und Arbeitskraft sowie frei von Einflüssen, die sich insbesondere aus materieller Abhängigkeit ergeben können, wahrnehmen. Die Regierungsmitglieder stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis, das – vergleichbar dem der Beamtinnen und Beamten – eine Versorgung ohne Beitragsleistung vorsieht¹¹. In der Alters- und Hinterbliebenenversorgung finden die geltenden versorgungsrechtlichen Vorschriften des Beamtenrechts ergänzend sinngemäß Anwendung. Im Einzelnen werden die Rechtsverhältnisse durch die jeweiligen Bundes- bzw. Landesministergesetze geregelt. Diese tragen dem Unterschied Rechnung, dass Regierungsmitglieder ihr Amt nicht für ein ganzes Erwerbsleben ausüben.

Es ist davon auszugehen, dass der Bundes- und auch die Landesgesetzgeber bei zukünftigen Reformen die Änderungen bei der Beamtenversorgung wirkungsgleich auf die Regierungsmitglieder übertragen.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes werden deutliche Einschnitte in das Alterssicherungssystem der Mitglieder der Bundesregierung vorgenommen: So werden u. a. die Altersgrenzen auf 65 Jahre (später 67 Jahre) angehoben und die Mindestamtszeit für den Bezug von Ruhegehalt auf grundsätzlich 4 Jahre heraufgesetzt.

In den Ländern wurde unter anderem die Mindestamtszeit heraufgesetzt, die Altersgrenze für den Bezug auf Ruhegehalt angehoben und eine Abschlagsregelung bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Ruhegehaltes eingeführt. In Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Niedersachsen wurde weiterhin der Anspruch auf Sonderzahlungen abgesenkt bzw. gestrichen. Bayern richtete zum 1. Januar 2008 für Mitglieder der bayerischen Staatsregierung, die nach dem 31. Dezember 2007 berufen werden, zusätzlich ein Sondervermögen Versorgungsfonds ein.

7.2.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Einen Anspruch auf eine Altersversorgung haben Regierungsmitglieder, die aus dem Amt ausgeschieden sind und die erforderliche Mindestamtszeit erfüllen. Die Grundzüge des Versorgungsanspruchs sind an die von

Beamten (z. B. bezüglich Mindestamtszeit, Dienstunfähigkeit, Mindestalter) angelehnt; sie sind übersichtsartig in der Anhangtabelle A.6 aufgeführt. Ist der Bezug der Versorgungsleistungen nach dem Ausscheiden von einem bestimmten Mindestalter abhängig, so ruht der Versorgungsanspruch bis zum Erreichen des Mindestalters. Ruhegehaltfähige Amtsbezüge sind das Amtsgehalt und der Ortszuschlag bis zur Stufe 2 bzw. der Familienzuschlag bis zur Stufe 1 (verheiratet ohne berücksichtigungsfähige Kinder). Das Amtsgehalt ist an die Höhe des einer Beamtin bzw. einem Beamten der Besoldungsgruppe B 10 bis B 11 Bundesbesoldungsordnung zustehenden Grundgehalts – gegebenenfalls erhöht um die entsprechenden Zuschläge – gekoppelt. Die Differenzierung zwischen Ministerpräsidentinnen oder Ministerpräsidenten, Ministerinnen oder Ministern und Staatssekretärinnen oder Staatssekretären erfolgt durch festgelegte prozentuale Zuschläge des Grundgehaltes¹². In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erfolgt die Anpassung nunmehr nach Landesgesetz. In Mecklenburg-Vorpommern wurde rückwirkend zum 1. Januar 2008 die fließende Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung eingefroren. Niedersachsen hat mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die Besoldungstabellen des Bundes durch landeseigene Besoldungstabellen ersetzt. Die im Bereich der Beamtenversorgung erfolgten Änderungen wurden i. d. R. auf die Alterssicherung der Regierungsmitglieder wirkungsgleich übertragen.

Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Höhe der Leistungen in Bund und Ländern im Jahr 2007 sind in der Anhangtabelle A.7 zusammengefasst. Der höchste durchschnittliche Zahlbetrag wird in Nordrhein-Westfalen mit über 7 900 Euro an Ruhegehaltsempfänger und 5 100 Euro an Witwen und Witwer ausgezahlt. Der Betrag in Mecklenburg-Vorpommern ist mit 3 114 Euro je Ruhegehaltsempfängerin und -empfänger am niedrigsten.

Im Gegensatz zur Darstellung der Altersentschädigung der Abgeordneten wird – aufgrund der geringen Fallzahlen – grundsätzlich darauf verzichtet, die Versorgungszahlungen an ehemalige Regierungsmitglieder und deren Hinterbliebene nach Zahlbeträgen geschichtet auszuweisen.

7.2.3 Leistungen und Ausgaben

Die Versorgung der ehemaligen Regierungsmitglieder umfasst sowohl laufende als auch einmalige Leistungen. Auf die Unterschiede bei der Gewährung von Leistungen an ehemalige Mitglieder der Bundesregierung und an ehemalige Mitglieder der Landesregierungen wird an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen.

Zu den laufenden Leistungen zählen insbesondere:

- Ruhegehalt,
- Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer- und Waisengeld),

¹¹ In Hamburg leisten die Mitglieder des Senats einen Versorgungssolidarbeitrag in Höhe der Hälfte des Beitragssatzes nach § 158 SGB VI, bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze nach § 159 SGB VI.

¹² Keine Zuschläge in Bremen und Hamburg.

- Unfallfürsorge,
- jährliche Sonderzahlungen wie für Beamtinnen und Beamte („Weihnachtsgeld“)¹³.

Zu den einmaligen Leistungen zählen insbesondere:

- Überbrückungsgeld (Sterbegeld),
- einmalige Unfallentschädigung,
- Witwen-/Witwerabfindung bei Wiederheirat nur in Bayern.

Ehemalige Regierungsmitglieder mit Anspruch auf Ruhegehalt erhalten im Krankheits- oder Pflegefall Beihilfe nach den geltenden Beihilfavorschriften des Bundes und der Länder. Verzichtet ein ehemaliges Regierungsmitglied darauf, Beihilfen in Anspruch zu nehmen, wird ein Zuschuss in Höhe der Hälfte des entsprechenden GKV-Beitrages gewährt¹⁴. Auf das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung werden – je nach dem entsprechenden Ministergesetz in unterschiedlicher Höhe – folgende andere Einkommensarten angerechnet:

- Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst oder Bezüge aus einem anderen Amtsverhältnis,
- Einkünfte aus Selbständiger und nicht Selbständiger Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes (einschließlich Abfindungen),
- Ruhegehalt aufgrund eines Dienstverhältnisses als Beamtin oder Beamter oder Richterin oder Richter bzw. eine Versorgung aufgrund eines anderen Amtsverhältnisses,
- Renten aus der GRV und aus der ZÖD,
- Versorgung aus zwischenstaatlicher oder überstaatlicher Verwendung,
- Entschädigung als Mitglied des Europäischen Parlaments und/oder des Deutschen Bundestages¹⁵.

Die Anpassungen der Beamtenbesoldung wirken sich – falls keine abweichende Regelung getroffen wird – unmittelbar auf die Höhe des Amtsgehaltes der aktiven Regierungsmitglieder aus. Eine allgemeine Erhöhung des Amtsgehalts wiederum führt grundsätzlich zu einer entsprechenden Anpassung des Ruhegehalts der ehemaligen Regierungsmitglieder. Für die Mitglieder der Bundesregierung sowie der Landesregierungen von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW und vom Saarland wurde diese Automatik teilweise mehrfach unterbrochen, was zu einem verzögerten Anstieg führte.

Insgesamt gaben der Bund und die Länder im Jahr 2007 29,7 Mio. Euro für Ruhegehälter an ehemalige Regie-

rungsmitglieder und 6,2 Mio. Euro für Leistungen an deren Hinterbliebene aus. Die Höhe der Gesamtausgaben belief sich auf 36,7 Mio. Euro. Die Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten im Bund bzw. in den einzelnen Bundesländern sind in der Anhangtabelle A.8 aufgeführt.

7.2.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Ausgaben für die Versorgung der ehemaligen Regierungsmitglieder und deren Hinterbliebene werden aus Steuermitteln finanziert. Zur Unterstützung der Deckung künftiger Versorgungslasten erfolgte die Bildung einer Versorgungsrücklage in den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, NRW und Saarland.

7.3 Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft

7.3.2 Überblick

Die land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung ist im Gegensatz zur Alterssicherung der Landwirte (d. h. dem Alterssicherungssystem für die selbständigen Landwirte und deren Ehepartner) eine tarifvertragliche und eine gesetzliche Sozialeinrichtung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Witwen und Witwer. Sie will die Nachteile überwinden helfen, die dadurch entstanden sind, dass die Renten ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regelmäßig niedriger sind als die Renten anderer vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Rechtliche Grundlagen sind

- ein Tarifvertrag, der die Versicherung beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) ab 1. Juli 1972 einführt, sowie
- das Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (ZVALG), mit dem ergänzende Leistungen für die Altfälle geregelt wurden. Durch das Gesetz wurde die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) eingerichtet. Die tarifliche Zusatzversorgung wird im Rahmen der ZLA durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche an das ZLF haben.

7.3.2 Versicherte und Leistungsempfänger

1995 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem ZVALG erweitert auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, die zum Stichtag 1. Juli 1995¹⁶ das 50. Lebensjahr vollendet hat-

¹³ Weggefallen bei der Bundesregierung, Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und Saarland für ehemalige Ministerpräsidenten.

¹⁴ Diese Bestimmung gilt nicht für die Bundesregierung sowie die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

¹⁵ Dies gilt nur für den Bund; die Ansprüche nach den Landesministergesetzen werden auf die Entschädigung als Mitglied des Europäischen Parlaments oder des Deutschen Bundestages angerechnet. Soweit eine Entschädigung als Mitglied eines Landesparlaments gewährt wird, erfolgt eine gegenseitige Anrechnung der Ansprüche.

¹⁶ Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (UVMG) vom 30. Oktober 2008 (BGBl. I, S. 2130) wird der Stichtag auf den 1. Juli 2010 verschoben.

ten. Das Gesetz erstreckt sich seit 1995 auch auf die neuen Bundesländer.

2007 leisteten im ZLF rund 15 000 Arbeitgeber Beiträge für knapp 57 000 versicherungspflichtige Arbeitnehmer.

2007 gab es insgesamt rund 38 000 Empfänger von Ausgleichsleistungen nach dem ZVALG und rund 42 000 Empfänger von Beihilfen nach dem Tarifvertrag (Leistungsempfänger unabhängig vom Alter, da für die Zusatzversorgung der Landwirte keine nach Alter differenzierten Daten vorliegen).

Eine Aufteilung zwischen alten und neuen Bundesländern sowie zwischen Männern und Frauen ist wegen fehlender statistischer Erfassung nicht möglich.

7.3.3 Leistungen und Ausgaben

Das ZVALG sieht bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung zu den Renten aus der GRV vor. Die Ausgleichsleistung wird zur Altersrente, Erziehungsrente, Rente wegen Erwerbsminderung oder zur Witwen-/Witwerrente gezahlt. Keinen Anspruch auf Ausgleichsleistungen haben u. a. Personen, denen Versorgungsansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften zustehen, die Waisenrenten erhalten oder die Rentenansprüche nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte haben. Die ZVALG-Ausgleichsleistung beträgt monatlich 62 Euro¹⁷ für den verheirateten Berechtigten und 60 Prozent dieses Betrages für den unverheirateten Berechtigten. Beim Zusammentreffen mit einer Beihilfe nach dem Tarifvertrag wird die Ausgleichsleistung um die Höhe der Beihilfeleistung gekürzt.

Die Ausgaben für die Ausgleichsleistung nach dem ZVALG ohne Verwaltungskosten betrugen 2007 rund 17,5 Mio. Euro, die Ausgaben für tarifliche Beihilfen rund 6,9 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.7.1).

Tabelle A.7.1

Ausgaben der Zusatzversorgungseinrichtungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Geschäftsjahr 2007 (in Mio. Euro)

Ausgaben ZLA¹	
Ausgleichsleistungen	17,5
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	0,7
Ausgaben ZLF²	
Tarifliche Beihilfen	6,9
Vermögensaufwendungen ³	0,4
Verwaltungskosten	1,7

¹ Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (gesetzlich).

² Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (tarifvertraglich).

³ Zuführungen zum Kapitalstock.

¹⁷ Im UVMG wurde eine Erhöhung der Ausgleichsleistung auf 80 Euro beschlossen; diese Erhöhung wird zum 1. Juli 2009 wirksam.

7.3.4 Finanzierung und Einnahmen

Das ZLF wird aus Beiträgen der Arbeitgeber, die ZLA hingegen vollständig aus Bundesmitteln finanziert (vgl. Tabelle A.7.2).

Tabelle A.7.2

Einnahmen der Zusatzversorgungseinrichtungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Geschäftsjahr 2007 (in Mio. Euro)

Einnahmen ZLA¹	
Bundesmittel	18,2
Einnahmen ZLF²	
Beiträge der Arbeitgeber	3,3
Sonstige Einnahmen ³	8,5

¹ Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (gesetzlich).

² Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (tarifvertraglich).

³ Im Wesentlichen Vermögenserträge.

7.4 Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland

7.4.1 Grundlagen, Funktion und versicherter Personenkreis

Die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV) ist eine gesetzliche Zusatzversorgung für die in der allgemeinen Rentenversicherung versicherten Beschäftigten der Saarländischen Eisen- und Stahlindustrie. Sie hat ihren Ursprung darin, dass die Arbeiter der Saarhütten nach dem preußischen Knappschaftsgesetz in der Knappschaft versichert waren, jedoch nicht in die knappschaftliche Rentenversicherung übernommen wurden. Die Zusatzversicherung soll einen Ausgleich für die höhere knappschaftliche Rentenleistung bilden. Grundlage ist das Gesetz zur Neuordnung der Hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung im Saarland vom 22. Dezember 1971. Träger der HZV ist die Deutsche Rentenversicherung Saarland.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland (Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz – HZvG) vom 21. Juni 2002 wurde die HZV langfristig auf eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung umgestellt. Es bestand gesetzlicher Handlungsbedarf, weil eine erhebliche Verschlechterung der Relation von Beitragszahlern und Leistungsempfängern eingetreten war; etwa 18 800 Versicherten standen rund 41 000 Leistungsempfänger gegenüber.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird die bisherige umlagefinanzierte HZV für die Rentner und die am 1. Januar 2003 45-jährigen und älteren Versicherten fortgeführt. Langfristig wird die umlagefinanzierte HZV jedoch geschlossen. Im Gegenzug zur Übertragung des Vermögens der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2002 auf den Bund hat dieser die Defizitdeckung beim Umlageverfahren der HZV übernommen.

Für die am 1. Januar 2003 unter 45 Jahre alten Versicherten sowie für neu in die hüttenknappschaftlichen Betriebe eintretende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht eine verpflichtende Zusatzversicherung im Kapitaldeckungsverfahren über eine Pensionskasse. Die vor 2003 im Umlageverfahren erworbenen Anwartschaften konnten im Jahr 2003 kapitalisiert und in die kapitalgedeckte zusätzliche Altersversorgung überführt werden. Mit der Durchführung der kapitalgedeckten HZV hat die Deutsche Rentenversicherung Saarland die Hoechst Pensionskasse VVaG beauftragt.

7.4.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Am 31. Dezember 2007 gab es in der umlagefinanzierten HZV insgesamt rund 6 100 aktiv Versicherte (Personen, die zu diesem Zeitpunkt in einem Beschäftigungsverhältnis standen, welches Versicherungspflicht in der HZV begründete) und rund 71 000 passiv Versicherte (Personen, die Anwartschaften in der HZV erworben hatten, zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, welches Versicherungspflicht in der HZV begründete, standen). In der kapitalgedeckten HZV gab es zu diesem Zeitpunkt rund 12 600 aktiv Versicherte und rund 3 100 passiv Versicherte (vgl. Tabelle A.7.3 unten).

Am 31. Dezember 2007 wurden in der umlagefinanzierten HZV rund 34 000 Renten gezahlt, davon etwa 22 000 an Altersrentner und 12 000 an Witwen bzw. Witwer im Alter von 65 Jahren oder älter (vgl. Tabelle A.7.4). In der erst seit 2003 existierenden kapitalgedeckten HZV wurden zum gleichen Zeitpunkt 113 Renten gezahlt, darunter eine Altersrente, wobei keiner der Rentenbezieher 65 Jahre oder älter ist. Über Mehrfachrentner in der HZV gibt es keine Angaben.

Tabelle A.7.4

Anzahl der laufenden Zusatzrenten in der umlagefinanzierten HZV am 31. Dezember 2007 (65-Jährige und Ältere)

	Altersrenten	Witwen-/Witwerrenten	Waisenrenten	Renten insg.
Männer	20.926	36	0	20.962
Frauen	900	12.022	0	12.922
Insg.	21.826	12.058	0	33.884

7.4.3 Leistungen und Ausgaben

Leistungen der umlagefinanzierten HZV

Die umlagefinanzierte HZV leistet Zusatzrenten wegen Alters, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und an Hinterbliebene zur Ergänzung der entsprechenden Renten aus der GRV. Ferner leistet die HZV Abfindungen von Witwen- und Witwerzusatzrenten bei Wiederheirat. Zusatzrenten werden nur gewährt, wenn eine besondere Wartezeit von fünf Jahren in der HZV erfüllt ist. Auf die besondere Wartezeit werden Beitragszeiten, die in der HZV zurückgelegt werden, und Ersatzzeiten, die unmittelbar an solche Beitragszeiten anschließen, unter denselben Voraussetzungen wie in der GRV angerechnet.

Das Leistungsvolumen der umlagefinanzierten HZV insgesamt lag im Jahr 2007 bei rund 70,8 Mio. Euro, wovon ca. 69,6 Mio. Euro auf Zusatzrenten entfielen (vgl. Tabelle A.7.5).

Tabelle A.7.5

Leistungen und Ausgaben der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2007

Leistungen	Ausgaben 2007
	– in Tsd. Euro –
Zusatzrenten	69.566,2
Beitragsersstattungen	80,8
Verwaltungs- u. Verfahrenskosten	1.114,3
Sonstige Ausgaben	27,5
Insgesamt¹	70.788,9

¹ Abweichung in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

Die Rentenausgaben für die 65-Jährigen und Älteren beliefen sich hierbei auf rund 60,8 Mio. Euro, wobei die nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch gezahlten Renten wegen Erwerbsminderung als Altersrenten enthalten sind (vgl. Tabelle A.7.6).

Tabelle A.7.3

Die Versicherten der HZV am 31. Dezember 2007

	Umlagefinanzierte HZV			Kapitalgedeckte HZV		
	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.
Aktiv Versicherte	5.885	253	6.138	11.776	801	12.577
Passiv Versicherte	64.270	6.510	70.780	2.773	284	3.057
Versicherte insgesamt	70.155	6.763	76.918	14.549	1.085	15.634

Tabelle A.7.6

**Rentenvolumen der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2007
(65-Jährige und Ältere)**

	Altersrenten	Renten wegen Todes		Renten insgesamt
		Witwen-/Witwerrenten	Waisenrenten	
	Bruttozahlbeträge in Tsd. Euro			
Männer	44.740	31	0	44.771
Frauen	1.177	14.821	0	15.998
Insgesamt	45.917	14.852	0	60.769

Der durchschnittliche Zahlbetrag dieser Renten betrug rund 149 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.7.7).

Tabelle A.7.7

**Durchschnittlicher Bruttozahlbetrag der laufenden
Zusatzrenten in der umlagefinanzierten HZV
am 31. Dezember 2007
(65-Jährige u. Ältere)**

	Alters- renten	Renten wegen Todes		Renten insg.
		Witwen-/ Witwer- renten	Waisen- renten	
	(in Euro/Monat)			
Männer	178,17	70,65	0,00	177,98
Frauen	109,01	102,74	0,00	103,17
Insg.	175,32	102,64	0,00	149,45

Leistungen der kapitalgedeckten HZV

Die kapitalgedeckte HZV (Pensionskasse) erbringt Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung und allgemeinen Versicherungsbedingungen. Für Leistungen zur Altersvorsorge ist das Versorgungskapital auf der Grundlage der gezahlten Beiträge und die daraus erzielten Erträge zur Verfügung zu stellen, mindestens aber die gezahlten Beiträge, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für Leistungen der kapitalgedeckten HZV können Wartezeiten von bis zu fünf Jahren vorgesehen werden. Die Zahlung von Leistungen kann an die Voraussetzung gebunden werden, dass ein Anspruch auf vergleichbare Leistungen aus der GRV besteht.

7.4.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Leistungen der HZV werden vor allem durch Beiträge finanziert. Der Beitragssatz, der grundsätzlich je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen ist, beträgt 4,5 Prozent. Die Beitragsbemessungsgrenze in der HZV beträgt 50 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung.

Umlagefinanzierte HZV

Die Beitragseinnahmen (einschließlich Arbeitgeberanteile) der umlagefinanzierten HZV betrugen im Jahr 2007 rund 8 Mio. Euro. Da nur noch die älteren Versicherten Beiträge ins umlagefinanzierte System der HZV zahlen, gehen die Beitragseinnahmen hier stetig zurück; nach etwa 15 Jahren werden keine Beiträge mehr in das umlagefinanzierte System fließen. Die Defizitdeckung übernimmt der Bund. Im Gegenzug wurde ihm im Jahr 2002 das Vermögen der umlagefinanzierten HZV in Höhe von etwa 375 Mio. Euro wirtschaftlich übertragen. Der Bundeszuschuss 2007 zur umlagefinanzierten HZV lag bei 62 Mio. Euro (s. Tabelle A.7.8).

Tabelle A.7.8

**Finanzierung und Einnahmen der umlagefinanzierten
HZV im Jahr 2007¹**

Finanzierung	Einnahmen 2007
	– in Tsd. Euro –
Beiträge	7.996,7
Bundeszuschuss	62.475,3
Zinsen	26,7
Sonstige Vermögenserträge	1,0
Sonstige Einnahmen	289,1
Insgesamt²	70.788,9

¹ Aus der Jahresrechnung der HZV.

² Abweichung in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

Kapitalgedeckte HZV

Seit dem 1. Januar 2003 fließen auch Beiträge in das kapitalgedeckte System der HZV. Die Beitragseinnahmen im Jahr 2007 in Höhe von rund 14,7 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den laufenden Beiträgen in Höhe von 14,6 Mio. Euro und den verbliebenen Aufwendungen für die Kapitalisierung der im Umlageverfahren erworbenen Anwartschaften in Höhe von 95 300 Euro (siehe Tabelle A.7.9).

Die Kapitalanlagepolitik ist sicherheitsorientiert. Die bedeutendsten Segmente bilden die Anlagen in Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen. Weiter ausgeweitet wurde die Vergabe von Baudarlehen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Jahr 2007 4,56 Prozent.

8. Alterssicherungsleistungen nach dem Sozialbudget 2007

Das Sozialbudget der Bundesrepublik Deutschland berichtet umfassend über alle Leistungen der sozialen Sicherungssysteme. Üblicherweise stehen dabei Informationen über Umfang, Entwicklung und Finanzierung der Ausgaben für die soziale Sicherung im Mittelpunkt der Darstellung. Darüber hinaus bietet das Sozialbudget aber auch die Möglichkeit, die Leistungen nach den sozialen Funktionen – also nach ihrer Zweckbestimmung – zu gliedern. Die Zugehörigkeit einer Leistung zu dem

Haupttätigkeitsbereich des Sicherungssystems ist dabei nicht entscheidend. So können beispielsweise bestimmte Leistungen der Alterssicherungssysteme den Funktionen Hinterbliebene oder Invalidität zugeordnet sein.

Im Sozialbudget werden folgende Funktionen unterschieden: Alter und Hinterbliebene, Krankheit und Invalidität, Kinder, Ehegatten und Mutterschaft, Arbeitslosigkeit und Sonstiges (Wohnen und allgemeine Lebenshilfen). Die Höhe und Entwicklung der Leistungen nach ihrer Funktion verdeutlicht Grafik (auf Seite 42 oben).

Die Leistungen der Funktionen Alter und Hinterbliebene (nach Konsolidierung der Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen) betrugen 2007 rund 276 Mrd. Euro. Im Einzelnen hatten die Ausgaben für Versichertenrenten und Pensionen mit rund 228 Mrd. Euro den größten Anteil. Auf Hinterbliebenenrenten bzw. -bezüge entfielen rund 48 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass deutlich mehr als ein Drittel aller Leistungen des Sozialbudgets (rund 40,5 Prozent) auf diese Funktionen entfielen. Auch im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt wird die Dimension der Alterssicherungsleistungen deutlich: Die Leistungen entsprechen rund 11,4 Prozent des BIP von 2007.

Die Leistungen der Funktionen Alter und Hinterbliebene setzten sich aus Einzelleistungen verschiedener Sicherungssysteme zusammen. Den Anteil der wichtigsten Systeme an der Gesamtleistung (ohne Konsolidierung der Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen) zeigt die Grafik (auf Seite 42 unten).

Tabelle A.7.9

Beiträge der kapitalgedeckten HZV im Jahr 2007

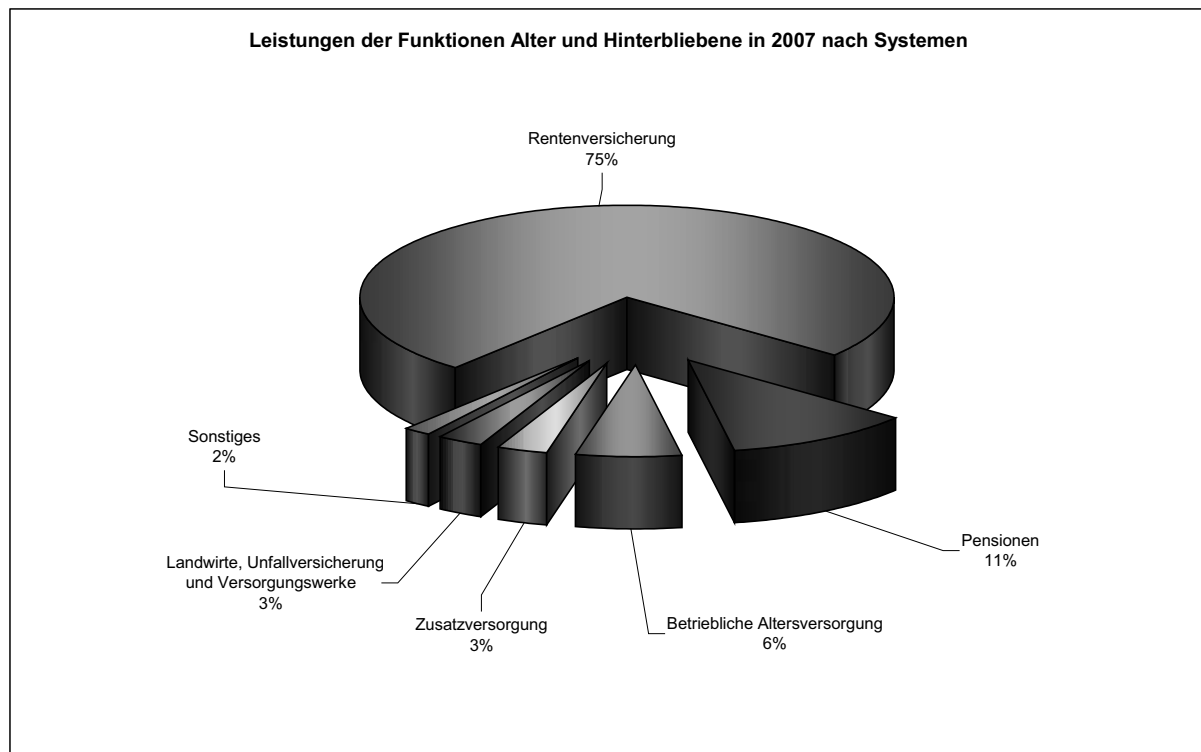
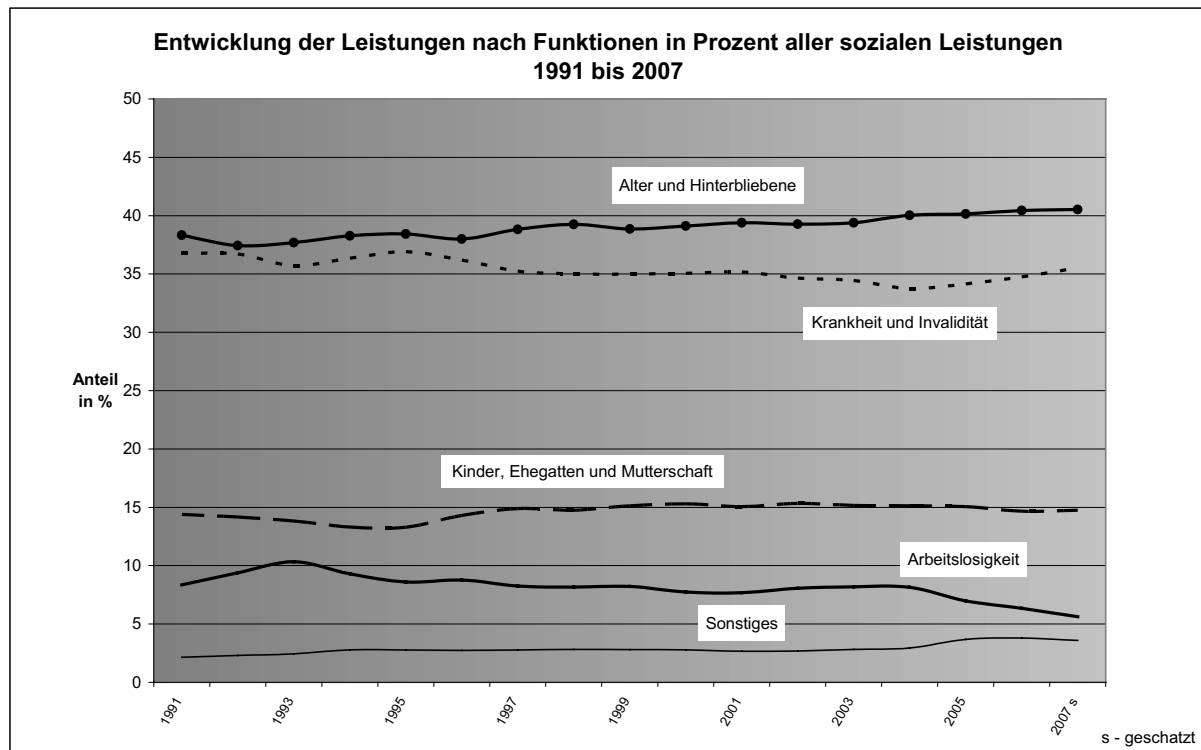
	Männer	Frauen	Insgesamt¹
	– in Tsd. Euro –		
Laufender Beitrag	13.823,5	793,8	14.617,2
Einmalbeiträge	84,2	11,1	95,3
Insgesamt	13.907,7	804,9	14.712,6

¹ Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

Tabelle A.7.10

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2007

	1.1.2007	Zugänge	Abgänge	31.12.2007
	– in Mio. Euro –			
Baudarlehen	22,7	4,8	1,9	25,6
Namensschuldverschreibungen	49,9	11,3	0,0	61,2
Schulscheindarlehen	18,5	10,1	0,0	28,6
Termingelder	7,5	0,0	6,0	1,5
Insgesamt	98,6	26,2	7,9	116,9



Drei Viertel der Leistungen für Alter und Hinterbliebene stammen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Pensionsleistungen und die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung weisen mit 11 Prozent bzw. 6 Prozent bereits einen erheblich geringeren Anteil aus. Die Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sind in etwa so hoch wie die Summe der Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte, der Unfallversicherung und der Versorgungswerke zusammen. Deren einzelne Anteile betragen jeweils in etwa 1 Prozent. Hinter der Kategorie Sonstiges verbergen sich Entschädigungsrenten der Kriegsgesamtfürsorge, des Lastenausgleichs, der Wiedergutmachung sowie Leistungen der Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und die den Funktionen Alter und Hinterbliebene zugerechneten steuerlichen Leistungen.

Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen

Vorbemerkungen zu den Teilen B und C

Die Einkommen älterer Menschen fließen aus unterschiedlichen Quellen. Im Wesentlichen sind dies die Leistungen der Pflichtversicherungssysteme (1. Säule), der betrieblichen Alterssicherung (2. Säule), der privaten Vorsorge (3. Säule) und von Transfersystemen, die im Bedarfsfall hinzukommen können. In Teil B des Alterssicherungsberichtes werden deshalb die Leistungen aus den wichtigsten Systemen der 1. und der 2. Säule der Alterssicherung unterschieden. In Teil C wird die Betrachtung erweitert und die gesamte Einkommenssituation im Alter betrachtet. Während in Teil B die Leistungen primär auf Personenebene betrachtet werden, verschiebt sich die Perspektive in Teil C im Wesentlichen auf die für die Einkommenssituation bestimmende Ebene der Haushalte (Ehepaare und Alleinstehende)¹⁸.

Gesetzliche Grundlage von Teil B ist § 154 Abs. 2 Nr. 3 SGB VI, der eine Darstellung des „Zusammentreffen(s) von Leistungen der Alterssicherungssysteme“ verlangt. Gesetzliche Grundlage von Teil C ist § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI, nach dem die Darstellung der „Einkommenssituation der Leistungsbezieher der Alterssicherungssysteme“ vorgesehen ist.

In den Teilen B und C des Alterssicherungsberichtes ist damit zu berichten, welches Gewicht die Leistungen der einzelnen Alterssicherungssysteme auf der einen Seite und die zusätzlichen Einkommen auf der anderen Seite haben. Unter Einbeziehung aller Einkommensquellen und unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben ergibt sich so ein Gesamtbild der Einkommenssituation der heutigen Seniorinnen- und Seniorengeneration. Betrachtet werden Verbreitung und Höhe der zusätzlichen Einkommen insgesamt sowie der einzelnen Einkommensquellen und deren Bedeutung für die Alterssicherung. Deutlich wird dabei das Zusammenwirken der drei Säulen der Alterssicherung – der Pflichtversicherungssysteme, der betrieblichen Altersversorgung und der privaten

Altersvorsorge. Zudem wird die Gesamtsituation der Alterseinkommen von einzelnen, hier besonders interessierenden Personengruppen analysiert. Dargestellt wird die jeweilige Zusammensetzung der Alterseinkommen, differenziert nach Geschlecht, Elternschaft, Wohnstatus, letzter beruflicher Stellung u. a. m.. Das Bild der Alterssicherungssituation in Deutschland wäre unvollständig, wenn die Einkommensverteilung außer Acht gelassen würde, weshalb auch die Schichtung der Gesamteinkommen nach Quintilen betrachtet wird.

Datengrundlage ist eine Sonderauswertung der Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID), die im Auftrag der Bundesregierung von TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2007 zum sechsten Mal durchgeführt wurde¹⁹. Sie liefert Informationen über das Einkommen im Alter sowohl auf der Personen- als auch auf der Ehepaarebene. Ergänzend zu den in Teil A präsentierten, aus Statistiken der Träger der entsprechenden Alterssicherungssysteme stammenden Daten, liefert die ASID-Studie weitergehende Informationen zu soziodemografischen Merkmalen und ermöglicht deshalb vertiefte Erkenntnisse über soziale Strukturen der Einkommensverteilung im Alter.

Als thematische Ergänzungsuntersuchung zur amtlichen Statistik bietet die ASID-Studie repräsentative Daten zur Einkommenssituation der deutschen Bevölkerung im Seniorenalter. Die Grundgesamtheit ist die Bevölkerung ab 55 Jahren in den alten und neuen Ländern. Die Untersuchung beruht auf einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen Adressenstichprobe. Befragt wurden insgesamt 28 896 Personen, davon 9 278 Ehepaare, 7 730 alleinstehende Frauen und 2 610 alleinstehende Männer. Für die Auswertung wurde die Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet.

In den Teilen B und C des Alterssicherungsberichtes wird – anders als bei der Grundgesamtheit der ASID-Studie – grundsätzlich die Gruppe der 65-jährigen und älteren Personen betrachtet, da erst ab diesem Alter nahezu alle Personen zu den Beziehern von Alterssicherungsleistungen gehören. Nicht in die Untersuchung einbezogen sind Heimbewohner, vor allem weil die Einkommenssituation der Heimbewohner aufgrund des pflegebedingten Anspruchs von Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. zusätzlich von Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) mitbestimmt ist. Unterschiede der Daten in Teil B zum Teil A des Alterssicherungsberichtes sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass diese auf Hochrechnungen der ASID-Daten beruhen und auf die Wohnbevölkerung beschränkt sind.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Angaben auf Selbstauskünften der befragten Personen beruhen. In diesem Zusammenhang muss auch auf die generelle Schwierigkeit, Vermögenseinkünfte zu erfassen, hingewiesen werden. Vergleiche mit anderen statistischen Quellen legen die Vermutung nahe, dass auch im Rahmen der ASID-Befragung insbesondere die Einkommen aus Vermögen von den befragten Personen tendenziell zu niedrig angegeben wurden.

¹⁸ Aufgrund der inhaltlichen Nähe der Teile B und C werden die Anhangtabellen gemeinsam ausgewiesen.

¹⁹ Ausführliche Informationen zur Studie finden sich unter www.alterssicherung-in-deutschland.de.

Ausgewiesen werden in den folgenden Kapiteln jeweils Beträge pro Bezieher einer Einkommensart. Damit wird jeweils der Durchschnittsbetrag betrachtet, der auf die Gruppe entfällt, die die jeweilige Einkommensart bezieht. Fälle ohne diese Einkommensart werden in die Durchschnittsbildung nicht mit einbezogen. Das bedeutet, dass die Durchschnitte verschiedener Einkommensarten nicht einfach zu einem durchschnittlichen Gesamteinkommen addiert werden dürfen, sondern sie müssen mit dem Anteil der Bezieher gewichtet werden. Würde man dagegen den Durchschnittsbetrag einer Einkommensart auf alle Personen beziehen, ermöglichte dies zwar die Addition zum durchschnittlichen Gesamteinkommen, diese Betrachtung wäre jedoch wenig aussagekräftig. So beläuft sich zum Beispiel die durchschnittliche monatliche Altersrente in der Alterssicherung der Landwirte bezogen auf alle Männer ab 65 Jahren auf 18,50 Euro, der Betrag pro Bezieher beträgt dagegen 470 Euro.

1. Leistungen im Überblick

Die Darstellung in Teil B orientiert sich am Aufbau des Gesamtsystems der Alterssicherung, d. h. sie orientiert sich an der Abgrenzung der ersten und zweiten Säule:

Erste Säule:

- Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
- Alterssicherung der Landwirte (AdL)

Zweite Säule:

- Zusatzversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD)
- Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV)

Erste und Zweite Säule:

- Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten (BV)
- Berufsständische Versorgungssysteme für verkammerte freie Berufe (BSV).

Im Gegensatz zur GRV beschränken sich die Leistungen der anderen Systeme weitestgehend auf die alten Länder. Da die Systeme erst in den 90er Jahren in den neuen Ländern aufgebaut wurden, werden dort nur in wenigen Fällen bereits Leistungen aus diesen Alterssicherungssystemen gezahlt. Es ist zu vermuten, dass die in den neuen Ländern empfangenen Bezüge derzeit noch oft aus früher in den alten Ländern erworbenen Ansprüchen resultieren.

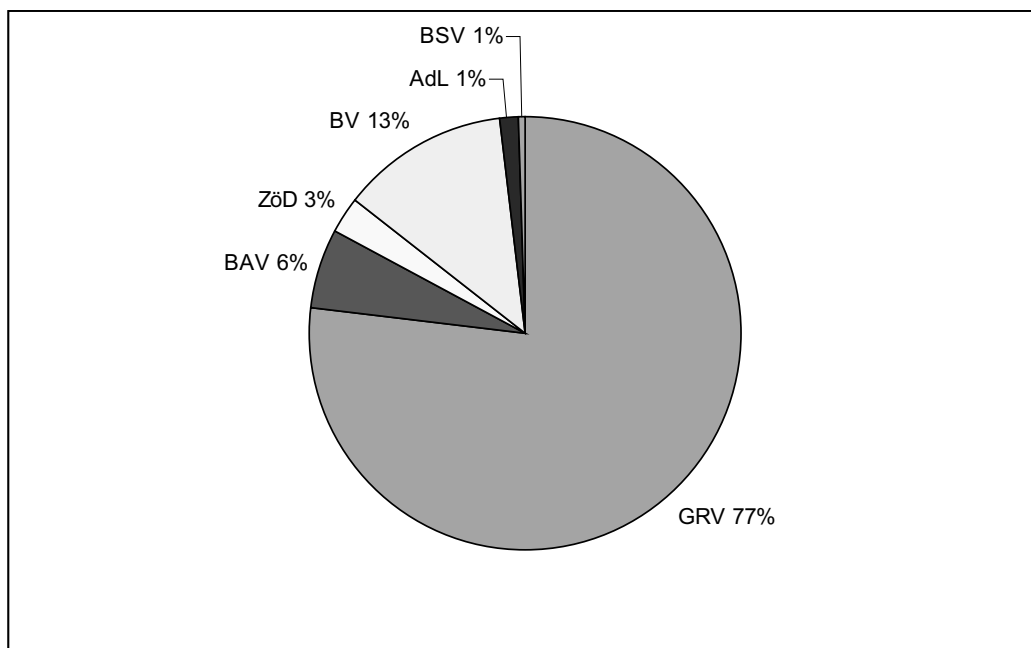
Zu Beginn des Jahres 2008 lebten in Deutschland rund 16 Millionen Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Von diesen bezogen 96 Prozent bzw. rund 15,6 Millionen Personen Alterssicherungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von brutto rund 226 Mrd. Euro im Jahr (Anhangtabelle BC.1)²⁰.

Bei der Betrachtung des Gewichts der einzelnen Alterssicherungssysteme am gesamten Leistungsvolumen fällt die Vorrangstellung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf: Die GRV erbringt den mit Abstand größten Beitrag zur Alterssicherung (vgl. Abb. B.1.1). Rund

²⁰ Das unterschiedliche Volumen zur entsprechenden Größe in Teil A/ Sozialbudget ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die ASID-Studie auf die Wohnbevölkerung Deutschlands beschränkt ist und eine Stichprobe der Leistungsbezieher im Alter ab 65 Jahren ausgewertet wird.

Abbildung B.1.1

Anteile der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto) insgesamt – Deutschland –



77 Prozent aller Brutto-Alterssicherungsleistungen entfallen auf Leistungen der GRV. Mit 13 Prozent am Gesamtvolumen nimmt die Beamtenversorgung (BV) den zweitgrößten Anteil ein. Ihr folgt die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV) mit 6 Prozent und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) mit 3 Prozent. Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) und die berufsständischen Versorgungswerke (BSV) umfassen nur jeweils 1 Prozent des Gesamtleistungsvolumens aller hier einbezogenen Alterssicherungssysteme (Anhangtabelle BC.1).

Hinter diesen Gesamtwerten für Deutschland verbergen sich jedoch unterschiedliche Strukturen in den alten und neuen Ländern. In den neuen Ländern dominiert die gesetzliche Rentenversicherung die Alterssicherung weit stärker als im alten Bundesgebiet: Nahezu alle 65-Jährigen und Älteren in den neuen Ländern beziehen eine Rente der GRV, der Anteil der GRV am Leistungsvolumen insgesamt liegt dort bei 98 Prozent. In den alten Ländern weisen die Leistungen der Älteren demgegenüber eine größere Vielfalt auf; hier stammen 72 Prozent des gesamten Volumens aus der GRV. Dabei ist die Bedeutung der GRV bei Männern geringer als bei Frauen: Während bei Männern 72 Prozent der Leistungen aus Alterssicherungssystemen aus der GRV kommen, beträgt der Anteil bei Frauen sogar 83 Prozent (Tabelle B.1.1 und Anhangtabelle BC.1).

Die Alterssicherungsleistungen unterscheiden sich grundsätzlich durch die Art des Rechtsanspruchs, auf dem sie beruhen. Zu differenzieren sind die so genannten „eigenen“ Leistungen, die auf selbst erworbenen Ansprüchen der Versicherten beruhen, und die so genannten „abgeleiteten“ Leistungen, die Witwen und Witwer nach dem Tod des Partners oder der Partnerin aus deren Ansprüchen abgeleitet erhalten. Der Anteil der Leistungen aufgrund eigener Ansprüche macht zwar mit rund 188 Mrd. Euro den größeren Teil des Leistungsvolumens aus, aber auch der Anteil der Leistungen an Hinterbliebenen ist mit immerhin 38 Mrd. Euro bzw. 17 Prozent beträchtlich. Der Umfang solcher abgeleiteten Leistungen macht 36 Prozent der an Frauen gezahlten Alterssicherungsleistungen aus. Bei Männern ist es nur 1 Prozent. Insgesamt kommt den Hinterbliebenenleistungen in den alten Ländern eine größere

Bedeutung zu als in den neuen Ländern (Anhangtabelle BC.2).

2. Eigene Leistungen

Tabelle B.2.1 zeigt den Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von eigenen Leistungen aus dem jeweiligen Alterssicherungssystem und den monatlichen Betrag, der im Durchschnitt auf die Bezieher entfällt. Dabei werden Brutto- und Nettobeträge unterschieden. Denn die Alterssicherungsleistungen unterliegen unterschiedlichen Regelungen der Besteuerung und Belegung mit Sozialabgaben. Im Jahr 2007 erhielten 93 Prozent der 65-Jährigen und Älteren eine eigene Alterssicherungsleistung. Bei 89 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren waren dies Versichertenrenten aus der GRV. Bezogen auf alle Bezieherinnen und Bezieher ergibt sich in diesem System eine durchschnittliche Leistungshöhe von 848 Euro brutto und 766 Euro netto im Monat²¹. Dabei sind größere Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den alten und neuen Bundesländern festzustellen.

Rund 5 Prozent der über 65-Jährigen sind über die Beamtenversorgung abgesichert. Den höchsten Anteil erreichen Männer in den alten Ländern mit 11 Prozent. Anders als die GRV hat die Beamtenversorgung von vornherein die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung und ist nicht durch eine Begrenzungsregelung (Beitragsbemessungsgrenze in der GRV) beschränkt. Die durchschnittliche Leistung liegt netto bei rund 2 000 Euro, wobei zwischen Männern und Frauen im Durchschnitt lediglich ein relativ geringer Unterschied besteht.

Der Verbreitungsgrad der berufsständischen Versorgung liegt bezogen auf alle 65-Jährigen und Älteren in

²¹ Die hier ausgewiesene Höhe der Leistungen ist nicht mit der in Standardtabellen der Rentenzugangs- bzw. -bestandsstatistik der Versicherungsträger vergleichbar („Rentenzahlbetrag“). Der Grund dafür liegt im Wesentlichen in der hier betrachteten Teilpopulation der Wohnbevölkerung ab 65 Jahren. Damit bleiben Auslandsrenten und Renten an jüngere Personen unberücksichtigt. Im Rahmen der Datenvalidierung werden durchschnittliche Höhe und Strukturen der GRV-Renten aus der ASID-Erhebung mit Ergebnissen aus entsprechend abgegrenzten Sonderauswertungen der Rentenbestandsstatistik bei der DRV-Bund verglichen. Danach gibt es nur geringe Abweichungen gegenüber der Verwaltungsstatistik.

Tabelle B.1.1

Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto)

Alterssicherungssysteme	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	77 %	72 %	83 %	72 %	67 %	79 %	98 %	98 %	99 %
Betriebliche Altersversorgung	6 %	8 %	3 %	7 %	10 %	3 %	0 %	0 %	0 %
Zusatzversorgung öffentl. Dienst	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %	4 %	0 %	1 %	0 %
Beamtenversorgung	13 %	15 %	9 %	15 %	18 %	12 %	1 %	1 %	0 %
Alterssicherung der Landwirte	1 %	1 %	1 %	2 %	1 %	2 %	0 %	0 %	0 %
Berufsständische Versorgung	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen von 100 Prozent kommen.

Tabelle B.2.1

**Anteil der Personen mit eigener Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher,
Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren**

Alters- sicherungs- system	Gesamt			Männer			Frauen		
	Bezieher- quote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieher- quote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieher- quote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland									
GRV	89 %	848	766	91 %	1.205	1.087	87 %	577	521
BV	5 %	2.553	2.019	9 %	2.564	2.042	1 %	2.495	1.905
BSV	0 %	1.842	1.699	1 %	2.092	1.924	0 %	(933)	(883)
AdL	3 %	402	358	4 %	470	420	2 %	283	252
BAV	14 %	422	415	26 %	487	479	6 %	210	209
ZÖD	9 %	321	318	10 %	404	399	8 %	248	247
Alte Länder									
GRV	86 %	824	743	89 %	1.209	1.091	84 %	523	472
BV	6 %	2.562	2.025	11 %	2.577	2.049	2 %	2.490	1.901
BSV	0 %	1.959	1.804	1 %	2.170	1.994	0 %	(1.041)	(977)
AdL	3 %	404	360	5 %	474	423	2 %	282	251
BAV	17 %	426	419	31 %	490	482	7 %	214	213
ZÖD	10 %	342	340	11 %	432	427	9 %	264	263
Neue Länder									
GRV	99 %	938	847	99 %	1.186	1.070	99 %	765	691

Deutschland unter 0,5 Prozent. Auch dieses System ist am häufigsten unter Männern in den alten Ländern anzutreffen. Die Bezieherquote liegt allerdings auch bei ihnen noch bei nur rund 1 Prozent. Die Leistung beträgt im Durchschnitt über alle Bezieherinnen und Bezieher 1 699 Euro. Häufiger verbreitet ist dagegen die Alterssicherung der Landwirte, von der immerhin rund 3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren eine Leistung erhalten, die sich im Durchschnitt auf 358 Euro pro Monat beläuft. Die beiden Zusatzsysteme BAV und ZÖD sind dagegen deutlich häufiger anzutreffen. Der Verbreitungsgrad der BAV beträgt 14 Prozent, bei der ZÖD sind es 9 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass hier die Bevölkerung im Nenner steht und zwar unabhängig davon, ob die Personen überhaupt Anwartschaften im jeweiligen System erwerben konnten. Die Durchschnittsbeträge je Bezieher belaufen sich auf 415 Euro (BAV) und 318 Euro (ZÖD).

3. Abgeleitete Leistungen

Ein wichtiges Element der Alterssicherungssysteme ist, dass sie auch die Versorgung hinterbliebener Ehepartnerinnen und -partner berücksichtigen. Die Hinterbliebenenleistungen kommen fast ausschließlich Frauen bzw. Witwen zugute: 42 Prozent aller Frauen, aber nur 5 Prozent aller Männer ab 65 Jahren erhalten – ggf. zusätzlich zu ihren eigenen Alterssicherungsleistungen – eine abgeleitete Leistung (Anhangtabelle BC.6). Wie aus Tabelle B.3.1 hervor geht, beziehen 88 Prozent aller Witwen ab 65 Jahren in Deutschland eine Hinterbliebenen-

rente der GRV. Die Hinterbliebenenrenten der GRV an Frauen ab 65 Jahren belaufen sich im Durchschnitt auf netto 598 Euro. In den alten Ländern spielen auch die Hinterbliebenenleistungen aus den anderen Systemen (insbesondere der betrieblichen Altersversorgung und Beamtenversorgung) eine Rolle.

4. Zusammentreffen verschiedener Alterssicherungsleistungen

Eine Person kann eigene und/oder abgeleitete Leistungen aus einem oder mehreren Systemen beziehen. Tabelle B.4.1 zeigt, dass das Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Anwartschaften vor allem unter Frauen häufig vorkommt. Von den insgesamt 8,8 Millionen Leistungsbezieherinnen hatten 3,3 Millionen beide Leistungsarten. Von den 6,6 Millionen männlichen Leistungsbeziehern waren es nur 309 000.

Berücksichtigt man sowohl eigene als auch abgeleitete Ansprüche erhöht sich der Verbreitungsgrad der Systeme. Bezogen auf eigene Alterssicherungsleistungen beziehen 89 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bezieht man zusätzlich Hinterbliebenenleistungen mit ein, so erhöht sich der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher auf 92 Prozent (Tabelle B.4.2).

Im Folgenden werden deshalb zunächst eigene und anschließend eigene sowie abgeleitete Ansprüche in Kombination dargestellt.

Tabelle B.3.1

**Anteil der Personen mit abgeleiteter Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher,
Witwen im Alter ab 65 Jahren**

Alterssicherungssystem	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland			
Gesetzliche Rentenversicherung	88 %	663	598
Beamtenversorgung	9 %	1329	1141
Berufsständische Versorgung	1 %	(878)	(796)
Alterssicherung der Landwirte	5 %	343	307
Betriebliche Altersversorgung	12 %	239	236
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	6 %	233	232
Alte Länder			
Gesetzliche Rentenversicherung	86 %	675	610
Beamtenversorgung	11 %	1328	1141
Berufsständische Versorgung	1 %	(878)	(795)
Alterssicherung der Landwirte	6 %	344	308
Betriebliche Altersversorgung	14 %	238	235
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	7 %	232	232
Neue Länder			
Gesetzliche Rentenversicherung	99 %	613	553

Werte in Klammern sind statistisch nur schwach gesichert.

Tabelle B.4.1

**Bezieher von eigenen und abgeleiteten Leistungen aus Alterssicherungssystemen,
Männer und Frauen ab 65 Jahren**

Alterssicherungsleistung(en)	Deutschland		Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	in 1000					
nur aus eigenen Anwartschaften	6.327	4.941	5.176	3.846	1.151	1.095
nur aus abgeleiteten Anwartschaften	2	558	1	552	1	6
aus eigenen und abgeleiteten Anwartschaften	309	3.309	198	2.595	111	716
aus eigenen und/oder abgeleiteten Anwartschaften insgesamt	6.638	8.807	5.376	6.992	1.263	1.817

Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen zwischen Gesamtsumme und Teilsummen kommen.

Tabelle B.4.2

**Anteil der Personen mit eigener und/oder abgeleiteter Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat
je Bezieher, Männer und Frauen ab 65 Jahren**

Alterssicherungssystem	Gesamt			Männer			Frauen		
	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland									
GRV	92 %	985	881	91 %	1.217	1.087	92 %	818	734
BV	7 %	2.162	1.732	9 %	2.564	2.042	5 %	1.645	1.334
BSV	0 %	1.657	1.524	1 %	2.092	1.924	0 %	999	922
AdL	4 %	398	356	4 %	470	420	4 %	341	305
BAV	17 %	400	393	26 %	487	479	10 %	237	235
ZÖD	10 %	314	312	10 %	404	399	10 %	253	252
Alte Länder									
GRV	90 %	958	856	89 %	1.219	1.091	90 %	767	688
BV	8 %	2.165	1.734	11 %	2.577	2.049	6 %	1.640	1.331
BSV	1 %	1.737	1.596	1 %	2.170	1.994	0 %	(1.048)	(961)
AdL	5 %	400	358	5 %	474	423	4 %	341	304
BAV	21 %	403	396	31 %	490	482	12 %	239	237
ZÖD	11 %	332	330	11 %	432	427	12 %	266	264
Neue Länder									
GRV	99 %	1.089	975	99 %	1.210	1.070	99 %	1.005	908

4.1 Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen

In den meisten Fällen besteht die eigene Alterssicherung nur aus der Leistung aus einem System: der gesetzlichen Rentenversicherung (63 Prozent). Tabelle B.4.3 zeigt auch, dass dies eher für Frauen (72 Prozent) als für Männer (50 Prozent) zutrifft und besonders für die neuen Länder gilt, wo 93 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen nur aus diesem System beziehen. Rund 3 Prozent empfangen nur eine Beamtenversorgung und sonst keine weitere Alterssicherungsleistung. Rund 1 Prozent beziehen nur eine Alterssicherung der Landwirte.

Die häufigste Form des Zusammentreffens von Leistungen aus verschiedenen Systemen ist der Bezug einer BAV neben einer Rente aus der GRV. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung ab 65 Jahren traf dies für 14 Prozent zu, unter den Männern in den alten Ländern sogar für 30 Prozent. Zu beachten ist hierbei, dass die gesamte Be-

völkerung die Basis der Anteilsberechnung darstellt, also auch alle Personen, die überhaupt keine Anwartschaften in diesen Systemen aufbauen konnten (z. B. Beamte und Selbständige ohne Versicherungszeiten in der GRV).

In 8 Prozent der Fälle trifft eine GRV-Versichertenrente mit einer Rente aus der ZöD zusammen. In 2 Prozent der Fälle treffen eine eigene GRV-Rente und eine eigene BV zusammen: Bei einer Vielzahl dieser Fälle handelt es sich um Pensionärinnen und Pensionäre, die aufgrund der erfüllten Wartezeit in der GRV zusätzlich zur Pension eine Versichertenrente erhalten. Dass keinerlei Ansprüche auf eine der betrachteten Alterssicherungsleistungen erworben wurden, kommt insbesondere unter den Frauen in den alten Ländern vor (14 Prozent).

Nach letzter beruflicher Stellung²²

Für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte stellt die gesetzliche Rentenversicherung eindeutig das wich-

Tabelle B.4.3

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren – Deutschland –

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	63 %	50 %	72 %
Nur eigene BV	3 %	5 %	1 %
Nur eigene AdL	1 %	2 %	1 %
Eigene GRV/BAV	14 %	25 %	6 %
Eigene GRV/ZöD	8 %	9 %	8 %
Eigene GRV/BV	2 %	4 %	0 %
Eigene GRV/AdL	1 %	2 %	1 %
Keine ASL	7 %	2 %	11 %
Sonstige	1 %	2 %	0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

– Alte Länder –

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	56 %	41 %	67 %
Nur eigene BV	3 %	6 %	1 %
Nur eigene AdL	1 %	2 %	1 %
Eigene GRV/BAV	17 %	30 %	7 %
Eigene GRV/ZöD	9 %	10 %	9 %
Eigene GRV/BV	2 %	5 %	0 %
Eigene GRV/AdL	1 %	2 %	1 %
Keine ASL	9 %	2 %	14 %
Sonstige	1 %	3 %	0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

– Neue Länder –

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	93 %	91 %	94 %
Nur eigene BV	0 %	0 %	0 %
Nur eigene AdL	0 %	-	0 %
Eigene GRV/BAV	1 %	2 %	1 %
Eigene GRV/ZöD	4 %	5 %	4 %
Eigene GRV/BV	0 %	0 %	0 %
Eigene GRV/AdL	0 %	0 %	0 %
Keine ASL	1 %	1 %	1 %
Sonstige	0 %	0 %	0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

tigste Alterssicherungssystem dar. Von ihnen haben 68 Prozent im Alter nur eine GRV-Rente. Daneben kommen Kumulationsformen mit einer Leistung aus der zweiten Säule der Privatwirtschaft (17 Prozent) oder des öffentlichen Dienstes (10 Prozent) häufig vor (Tabelle B.4.4).

Tabelle B.4.5 ist zu entnehmen, dass die gesetzliche Rentenversicherung mit 59 Prozent auch bei Selbständigen

stark verbreitet ist. Daneben haben die AdL allein sowie die Kumulationsform GRV mit AdL eine höhere Bedeutung als für die Gesamtbevölkerung. Auffallend hoch ist mit 15 Prozent der Anteil derjenigen, die angaben, zuletzt selbständig tätig gewesen zu sein, und über keine Anwartschaft in einem der hier betrachteten Alterssicherungssysteme verfügen.

Beamten und Beamte sind primär ausschließlich über das System der Beamtenversorgung abgesichert. Für 55 Prozent trifft das zu (Tabelle B.4.6). In 37 Prozent der Fälle tritt neben die Pension noch eine Versichertenrente

²² Eine getrennte Ausweisung der Daten für die neuen und alten Länder kann den Anhangtabellen entnommen werden.

Tabelle B.4.4

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren zuletzt Arbeiter/Angestellte
– Deutschland –

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	68 %	54 %	78 %
Nur eigene BV	0 %	0 %	-
Nur eigene AdL	0 %	0 %	0 %
Eigene GRV/BAV	17 %	31 %	7 %
Eigene GRV/ZöD	10 %	11 %	9 %
Eigene GRV/BV	0 %	0 %	-
Eigene GRV/AdL	0 %	1 %	0 %
Keine ASL	4 %	1 %	6 %
Sonstige	1 %	2 %	0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Tabelle B.4.5

**Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen
im Alter ab 65 Jahren zuletzt Selbständige
– Deutschland –**

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	59 %	60 %	58 %
Nur eigene BV	0 %	1 %	-
Nur eigene AdL	11 %	13 %	8 %
Eigene GRV/BAV	2 %	5 %	1 %
Eigene GRV/ZöD	1 %	1 %	0 %
Eigene GRV/BV	0 %	0 %	-
Eigene GRV/AdL	9 %	10 %	7 %
Keine ASL	15 %	6 %	24 %
Sonstige	3 %	5 %	1 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Tabelle B.4.6

**Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen
im Alter ab 65 Jahren zuletzt Beamte
– Deutschland –**

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	3 %	2 %	7 %
Nur eigene BV	55 %	54 %	61 %
Nur eigene AdL	-	-	-
Eigene GRV/BAV	-	-	-
Eigene GRV/ZöD	0 %	0 %	0 %
Eigene GRV/BV	37 %	41 %	21 %
Eigene GRV/AdL	-	-	-
Keine ASL	4 %	2 %	9 %
Sonstige	1 %	1 %	1 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

der GRV. Bei 3 Prozent derjenigen, die angaben, zuletzt als Beamtin oder Beamter tätig gewesen zu sein, liegt eine eigene Alterssicherungsleistung aus der GRV vor. Es dürfte sich um Personen handeln, die den Beamtenstatus verloren haben und anschließend von ihrem Dienstherrn in der GRV nachversichert wurden.

4.2 Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen

Abgesehen von der Möglichkeit der Kumulation von eigenen Leistungen aus verschiedenen Systemen können auch eigene und Hinterbliebenenleistungen aus mehreren Systemen zusammentreffen. Allerdings spielen die Hinterbliebenenleistungen aus den Systemen neben der GRV nur eine untergeordnete Rolle für die Alterssicherung der 65-Jährigen und Älteren. Dementsprechend tauchen sie

unter den häufigsten Kumulationsformen nicht auf. Tabelle B.4.7 stellt die quantitative Bedeutung häufiger Kumulationsformen dar:

- In Deutschland beziehen 44 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren als Alterssicherungsleistung ausschließlich eine eigene GRV-Rente, 14 Prozent erhalten daneben noch eine Hinterbliebenenrente aus diesem System (Doppelrentenbezug).
- Auf die Kumulationsform, die aus einer eigenen GRV-Rente kombiniert mit einer eigenen Rente aus betrieblicher Altersversorgung der Privatwirtschaft besteht, entfallen 12 Prozent.
- Für 7 Prozent der Personen ab 65 Jahren stellt die eigene GRV-Rente ergänzt um eine Rente aus der Zu-

- satzversorgung des öffentlichen Dienstes die systemgestützte Alterssicherung dar.
- Über keine Leistung aus einem Alterssicherungssystem verfügen unter Berücksichtigung der Hinterbliebenenleistungen nur 4 Prozent. Es handelt sich ganz überwiegend um verheiratete Frauen aus den alten Ländern.
 - In den alten Ländern empfangen 38 Prozent der Personen ab 65 Jahren eine eigene Rente aus der GRV, in den neuen Ländern sind es dagegen 67 Prozent.
 - Das Zusammentreffen einer eigenen Rente aus der GRV und einer Hinterbliebenenrente aus diesem System kommt in den alten Ländern in 11 Prozent der Fälle vor, in den neuen in 26 Prozent.

Tabelle B.4.7

**Häufige Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen,
Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren**
– Deutschland –

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	44 %	47 %	42 %
Eigene & abgeleitete GRV	14 %	3 %	22 %
Eigene GRV & eigene BAV	12 %	24 %	4 %
Eigene GRV & eigene ZÖD	7 %	8 %	6 %
Keine ASL	4 %	2 %	5 %
Nur eigene BV	3 %	5 %	1 %
Eigene GRV & eigene BV	2 %	4 %	0 %
Nur eigene AdL	1 %	2 %	0 %
Sonstige	14 %	6 %	20 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

– Alte Länder –

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	38 %	39 %	38 %
Eigene & abgeleitete GRV	11 %	1 %	18 %
Eigene GRV & eigene BAV	15 %	29 %	5 %
Eigene GRV & eigene ZÖD	7 %	9 %	6 %
Keine ASL	5 %	2 %	6 %
Nur eigene BV	3 %	6 %	1 %
Eigene GRV & eigene BV	2 %	4 %	0 %
Nur eigene AdL	1 %	2 %	1 %
Sonstige	17 %	7 %	25 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

– Neue Länder –

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	67 %	83 %	56 %
Eigene & abgeleitete GRV	26 %	8 %	38 %
Eigene GRV & eigene BAV	1 %	2 %	1 %
Eigene GRV & eigene ZÖD	4 %	5 %	3 %
Keine ASL	1 %	1 %	0 %
Nur eigene BV	0 %	0 %	0 %
Eigene GRV & eigene BV	0 %	0 %	0 %
Nur eigene AdL	0 %	0 %	0 %
Sonstige	2 %	1 %	2 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Teil C: Gesamteinkommenssituation**1. Höhe und Zusammensetzung der Einkommen im Überblick**

Neben den im Teil B im Mittelpunkt stehenden Alterssicherungsleistungen werden im Weiteren folgende zusätzliche Einkommensarten berücksichtigt:

- Kapitalerträge/Zinseinkünfte,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Erwerbseinkünfte,
- Renten aus privaten Renten- und Lebensversicherungen,
- Staatliche Bedarfsabhängige Leistungen wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung), Sozialhilfe und Wohngeld,
- sonstige Einkommen wie z. B. Leistungen aus der Kriegsopferversorgung, der gesetzlichen Unfallversicherung, Kindergeld, Pflegegeld, private Unterstützungen, Unterhalt.

Manche Alterssicherungsleistungen werden auch ganz oder teilweise in Form einmaliger Kapitalbeträge ausgezahlt. Für die private Lebensversicherung und die betriebliche Altersversorgung wird dies im Rahmen der ASID erfragt. Von den rund 16 Millionen Personen im Alter über 65 Jahren haben demnach 1,2 Millionen oder rund 8 Prozent in der Vergangenheit solche Leistungen erhalten. Dabei ist in den neuen Ländern die Bezieherquote mit rund 6 Prozent etwas unterdurchschnittlich. Zugleich sind die Auszahlungsbeträge in den alten Ländern im Durchschnitt mehr als dreimal so hoch wie in den neuen Ländern (Tabelle C.1.1).

Ob und in welcher Höhe diese Beträge zu regelmäßigen Alterseinkommen führen bzw. ob sie überhaupt der Alterssicherung dienen, lässt sich aus dieser Information aber nicht ableiten, da weder der Zeitpunkt der Auszahlungen noch deren Verwendungszweck bekannt sind. Sofern die Leistungen zum Befragungszeitpunkt noch als verzinslicher Vermögenswert vorhanden sind, gehen sie aber über die erfragten Vermögenseinkommen in die Gesamteinkommen der Haushalte ein.

Die Bedeutung von Alterssicherungsleistungen und zusätzlichen Einkünften ergibt sich aus ihrem Verbreitungsgrad und den Anteilen am jeweiligen Einkommensvolu-

men. Die Verbreitung zusätzlicher Einkommen ist im Ost-West-Vergleich annähernd gleich. Etwa jede zweite Person verfügt sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern über zusätzliche Einkünfte neben den Alterssicherungsleistungen (alte Länder 52 Prozent; neue Länder 46 Prozent). Betrachtet man zusätzlich Haushaltssituation und Wohnort, so verfügen 49 Prozent der Alleinstehenden in den alten und 42 Prozent der Alleinstehenden in den neuen Ländern über zusätzliche Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen. Bei den Ehepaaren lauten die entsprechenden Zahlen 60 Prozent für die alten und 54 Prozent für die neuen Länder.

Leistungen aus Alterssicherungssystemen nehmen den überwiegenden Anteil der Einkommen der 65-Jährigen und Älteren ein. Der Anteil der in Teil B behandelten Alterssicherungsleistungen der 65-Jährigen und Älteren am Volumen aller Bruttoeinkommen beträgt für Deutschland 84 Prozent, d. h. 16 Prozent stammen aus anderen Quellen (Anhangtabelle BC.2).

Methodischer Hinweis: Um eine nach Geschlecht differenzierte Darstellung der zusätzlichen Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen auf Personenebene zu ermöglichen, wurden in den folgenden Betrachtungen bei Verheirateten die gemeinsam zur Verfügung stehenden Einkommen, z. B. Wohngeld oder Vermögenseinkommen, hälftig beiden Ehepartnern zugerechnet. Allerdings ist die Betrachtung von Ehepaaren und Alleinstehenden auf Ebene der zusätzlichen Einkommen und der Gesamteinkommen aussagefähiger als bei Betrachtung der individuell eindeutig zuzuordnenden Alterseinkommen.

2. Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen

Auf Ebene der zusätzlichen Einkommen und der Gesamteinkommen ist die Betrachtung von Ehepaaren und Alleinstehenden aussagefähiger als bei den individuell eindeutig zuzuordnenden Alterseinkommen. Fast sämtliche Seniorenhaushalte (99 Prozent) können über Alterssicherungsleistungen verfügen. Sie belaufen sich im Durchschnitt für Ehepaare auf monatlich 2 067 Euro und für Alleinstehende auf 1 273. In den alten Ländern sind es 2 103 Euro bzw. 1 282 Euro, in den neuen Ländern 1 917 Euro bzw. 1 234 Euro. Zusätzliche Einkommen weisen in Deutschland 57 Prozent der Ehepaare und 44 Prozent der Alleinstehenden auf. Im Durchschnitt verfügen die Ehepaare mit diesen Einkünften über

Tabelle C.1.1

Verbreitung und Höhe einmaliger Kapitalleistungen

Einmalleistung aus...	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
	Bezieherquote in %			Durchschn. Betrag in EURO		
Privater Lebensversicherung	7	8	5	34.285	38.152	10.928
Betrieblicher Altersversorgung	1	1	1	31.599	34.037	(17.610)
Zusammen	8	8	6	35.487	39.478	12.274

Da neben Einmalleistungen aus einer privaten Lebensversicherung auch Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bezogen werden können, können Quoten der Bezieher für die Ermittlung der Gesamtquote („zusammen“) nicht einfach addiert werden.

1 037 Euro zusätzlich und alleinstehende Bezieher über zusätzliche 432 Euro. In den alten Ländern sind es 58 Prozent der Ehepaare und 46 Prozent der Alleinstehenden mit 1.142 Euro bzw. 478 Euro Zusatzeinkommen, in den neuen Ländern 50 Prozent der Ehepaare und 35 Prozent der Alleinstehenden mit 524 Euro bzw. 168 Euro. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben erreichen Ehepaare im Durchschnitt ein monatliches Nettoeinkommen von 2 271 Euro, Alleinstehende von 1 267 Euro. In den alten Ländern sind es 2 350 Euro bzw. 1 292 Euro. In den neuen Ländern beliefen sich die Werte auf 1 937 Euro bzw. 1 160 Euro (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9). Im Folgenden werden die verschiedenen Einkommensquellen der 65-Jährigen und Älteren in ihrer jeweiligen Bedeutung für deren Alterssicherung insgesamt dargestellt. Dabei spielen sowohl die Verbreitung als auch die durchschnittliche Höhe der Einkommen eine Rolle.

Zinseinkünfte

Zinseinkünfte sind unter den zusätzlichen Einkommen am weitesten verbreitet. Mit 35 Prozent bezieht mehr als jedes dritte Ehepaar und mit 25 Prozent jeder Vierte der Alleinstehenden der Senioren generation in Deutschland Zinseinkünfte (Anhangtabelle BC.7). Diese Werte gelten in den alten und neuen Ländern mit nur sehr geringen Abweichungen gleichermaßen (Anhangtabellen BC.8 und BC.9). Auch wenn die Verbreitungsquoten in den alten

und den neuen Ländern somit vergleichbar sind, bestehen doch große Unterschiede in Bezug auf die Höhe der Zinseinkünfte. Für Ehepaare ergeben sich monatlich 316 Euro und für Alleinstehende 194 Euro in den alten Ländern. Die Vergleichswerte für die neuen Länder betragen 173 Euro und 81 Euro.

Einkommen aus Vermietung und Verpachtung

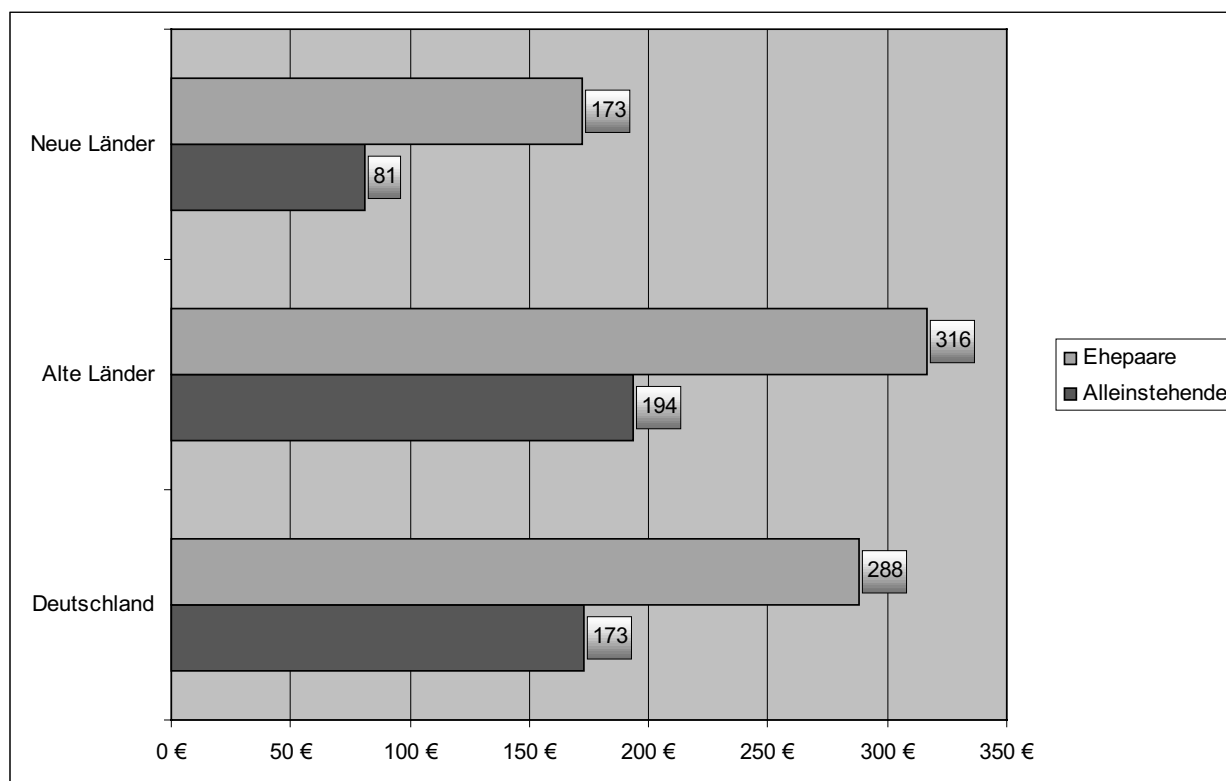
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung werden von 15 Prozent der Ehepaare im Alter ab 65-Jahren bezogen sowie von 8 Prozent der Alleinstehenden. Das entspricht 17 Prozent bzw. 9 Prozent in den alten Ländern und 5 Prozent bzw. 3 Prozent in den neuen Ländern. Die erzielten Beträge pro Ehepaar bzw. Alleinstehendem mit Bezug dieser Einkünfte liegen deutlich über denen der Zinseinkünfte. Im gesamtdeutschen Durchschnitt erzielten Ehepaare 1 312 Euro monatlich. Bei den alleinstehenden Beziehern waren es 760 Euro. Differenziert nach alten und neuen Ländern liegen die entsprechenden Beträge bei 1 388 bzw. 796 Euro im Westen und 295 bzw. 266 Euro im Osten (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9).

Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen

Der Anteil der Bezieher und Bezieherinnen von Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen ist nied-

Abbildung C.2.1

Durchschnittliche Höhe der Zinseinkünfte pro Ehepaar/Alleinstehende(r) mit Bezug



rig. Weniger als 0,5 Prozent der Ehepaare mit Ehemann im Alter ab 65 Jahren sowie 1 Prozent der Alleinstehenden in Deutschland erhalten solche Leistungen. Diese Werte entsprechen denen für die alten Länder. In den neuen Ländern liegt der Anteil bei den Ehepaaren sowie bei den Alleinstehenden unter 0,5 Prozent. Ein Grund für die geringe Verbreitung dieser Art der zusätzlichen Altersvorsorge liegt zum einen darin, dass sie in der aktiven Phase der heute 65-Jährigen und Älteren weit weniger populär war als heute. Hinzu kommt, dass bei solchen Verträgen oft ein Kapitalwahlrecht besteht und bei Fälligkeit nicht immer Verrentung, sondern auch die Auszahlung einer einmaligen Kapitalleistung möglich ist. Die privaten Renten betragen in den alten Ländern bei den Ehepaaren durchschnittlich 886 Euro und bei den Alleinstehenden 535 Euro. Ehepaare erreichen in den neuen Ländern durchschnittlich 145 Euro und Alleinstehende 179 Euro monatlich (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9).

Erwerbseinkommen

Erwerbseinkommen sind bei den 65-Jährigen und Älteren mit 13 Prozent unter den Ehepaaren und 3 Prozent unter den Alleinstehenden insgesamt nicht sehr weit verbreitet. Der höhere Anteil bei den Ehepaaren ist oft auf erwerbstätige Ehepartnerinnen im Alter unter 65 Jahren zurück-

zuführen. Ferner sind Alleinstehende in den höheren Altersgruppen stärker vertreten, in denen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit aus Altersgründen oftmals nicht mehr möglich ist.

In vielen Fällen handelt es sich hier um Selbständige, die aus den verschiedensten Gründen über das 65. Lebensjahr hinaus noch erwerbstätig sind. Dies erklärt auch die hohen Durchschnittsbeträge. So erzielen die Ehepaare, von denen mindestens ein Partner erwerbstätig ist, im Durchschnitt monatlich 1 670 Euro an Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit oder Einkommen aus einer Nebentätigkeit. Unter den Alleinstehenden liegt der Betrag je Bezieher bei 1 087 Euro (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9).

Bedarfsabhängige Leistungen

Der Anteil der Bezieher von bedarfsabhängigen Leistungen, wie z. B. Grundsicherung, Sozialhilfe oder Wohngeld, unter den 65-Jährigen und Älteren liegt in Deutschland unter den Ehepaaren bei 4 Prozent und unter den Alleinstehenden bei 6 Prozent. Die Höhe dieser Leistungen, die oft nur ergänzend geleistet werden, liegt im Durchschnitt bei 337 Euro für Ehepaare bzw. 208 Euro für Alleinstehende (Tabelle C.2.1).

Tabelle C.2.1

Verbreitung und Höhe bedarfsabhängiger Transferleistungen

- Ehepaare und Alleinstehende -

Einkommenskomponenten	Deutschland		Alte Länder		Neue Länder	
	Ehepaare	Alleinstehende	Ehepaare	Alleinstehende	Ehepaare	Alleinstehende
Bezieherquote in %						
Wohngeld	0	2	1	2	0	3
Arbeitslosengeld II	1	0	1	0	1	0
Grundsicherung/Sozialhilfe	2	3	2	4	1	1
Kindergeld	2	0	2	0	1	0
Zusammen	4	6	5	6	2	5
Durchschn. Betrag in EURO						
Wohngeld	133	67	133	72	124	54
Arbeitslosengeld II	(514)	703	(549)	703	/	.
Grundsicherung/ Sozialhilfe	475	302	483	308	(384)	225
Kindergeld	182	167	182	169	/	154
Zusammen	337	208	341	228	292	101

- Personen -

Einkommenskomponenten	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
	Bezieherquote in %			Durchschn. Betrag in EURO		
Wohngeld	1	1	2	66	69	54
Arbeitslosengeld II	0	0	0	(307)	/	/
Grundsicherung/Sozialhilfe	2	3	1	278	283	(213)
Kindergeld	1	1	0	99	98	/
Zusammen	4	5	3	196	207	117

Da bspw. neben Wohngeld auch Kindergeld bezogen werden kann, entspricht die Gesamtquote nicht notwendigerweise der Summe der Einzelwerte.

Die größte Bedeutung hat für diese Altersgruppe erwartungsgemäß die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG). Den Befragungsergebnissen der ASiD zufolge haben rund 2 Prozent aller Seniorinnen und Senioren in Deutschland Grundsicherungsleistungen, wobei die Bezieherquote in den alten Ländern mit rund 3 Prozent höher ist als in den neuen Ländern (rund 1 Prozent). Der Grund hierfür ist vor allem, dass in den neuen Ländern sehr geringe Alterssicherungsleistungen deutlich seltener vorkommen als in den alten Ländern. Bestätigt werden diese Befunde durch die amtliche Statistik der Empfänger von Grundsicherung. Danach haben Ende 2006 im früheren Bundesgebiet 2,4 Prozent und in den neuen Ländern 1,1 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Grundsicherungsleistungen bezogen²³.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Zinseinkünfte die weiteste Verbreitung erreichen, allerdings mit vergleichsweise geringen Durchschnittsbeträgen. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie Erwerbseinkommen erreichen eine wesentlich geringere Verbreitung, bei den Beziehern und Bezieherinnen aber wesentlich höhere Durchschnittsbeträge.

²³ Hausteil, T./ Dorn, M. et al, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2006, in: Wirtschaft und Statistik 12/2007.

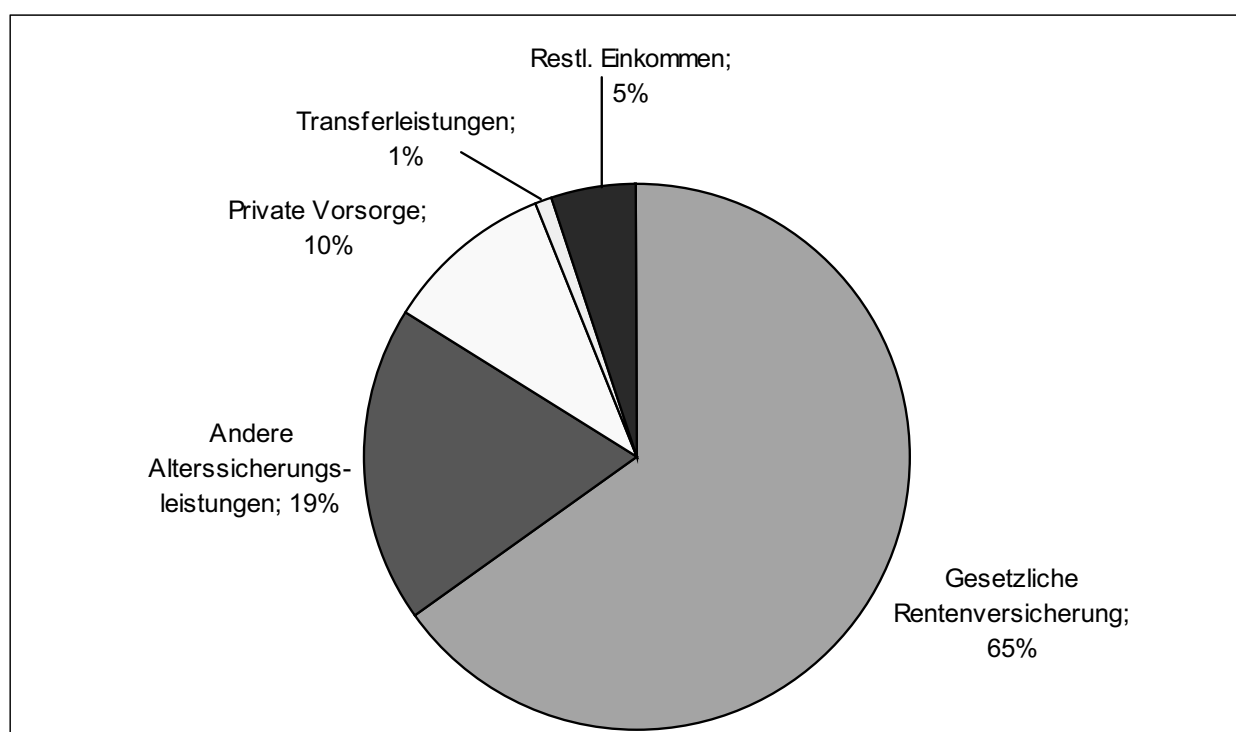
3. Die wichtigsten Einkommensquellen im Alter

In Teil B, Abschnitt 2. „Leistungen im Überblick“ wurde ausgeführt, dass die gesetzliche Rentenversicherung 77 Prozent aller Alterssicherungsleistungen ausmacht, die an 65-Jährige und Ältere gezahlt werden. Erweitert man die Perspektive und zählt außer den Alterssicherungsleistungen auch alle anderen Einkommenskomponenten im Nenner mit (Bruttogesamteinkommen), so ist auch hier die GRV mit 65 Prozent die dominierende Einkommensquelle. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 19 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Zusammen erreichen die Komponenten jenseits der Alterssicherungssysteme 16 Prozent (Abbildung C.3.1).

Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen jenseits der Alterssicherungssysteme. Bei Ehepaaren in den alten Ländern liegt dieser Anteil mit 24 Prozent doppelt so hoch wie in den neuen Ländern mit rund 12 Prozent. Noch größer ist die Differenz bei alleinstehenden Frauen: In den alten Ländern resultieren 12 Prozent, in den neuen Ländern nur 4 Prozent der Gesamteinkommen aus zusätzlichen Einkommen (Tabelle C.3.1 und Anhangtabellen BC.2 bis BC.5).

Abbildung C.3.1

Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen der 65-Jährigen und Älteren
– Deutschland –



Auch zwischen den Haushaltstypen gibt es große Unterschiede in der Bedeutung der Alterssicherungssysteme hinsichtlich des gesamten Einkommens im Alter. Während die Bruttoeinkommen von Ehepaaren in Deutschland zu 78 Prozent aus Alterssicherungsleistungen bestehen, sind es bei alleinstehenden Männern 81 Prozent und bei alleinstehenden Frauen sogar 89 Prozent (Abbildung C.3.2).

4. Einkommenssituation nach verschiedenen Merkmalen

In den vorstehenden Abschnitten wurden die verschiedenen Einkommensquellen in ihrer jeweiligen Bedeutung für die 65-Jährigen und Älteren dargestellt. Dabei wurde insbesondere auf die Kumulation unterschiedlicher Einkommensquellen und deren Zusammentreffen mit weite-

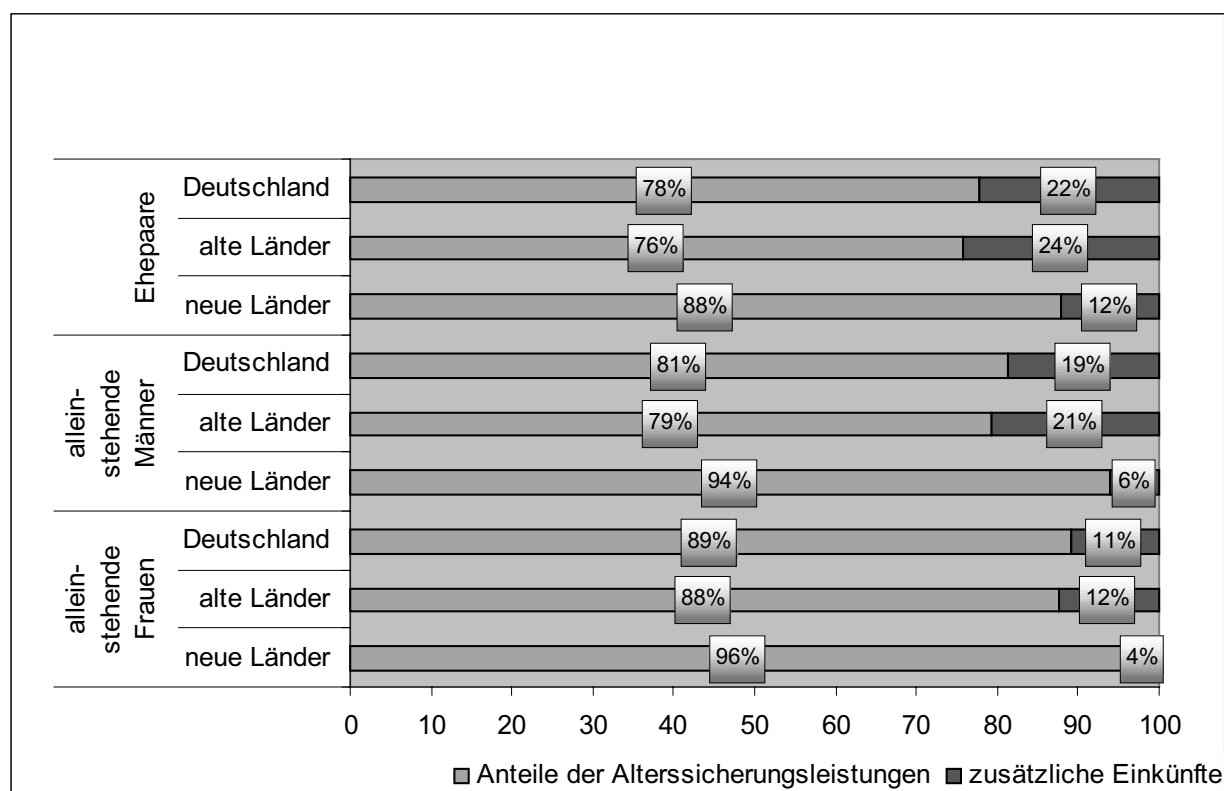
Tabelle C.3.1

Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

Einkommenskomponenten	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	58 %	62 %	72 %	53 %	58 %	67 %	86 %	93 %	95 %
Andere Alterssicherungsleistungen	20 %	19 %	17 %	23 %	21 %	20 %	2 %	1 %	1 %
Private Vorsorge	12 %	11 %	6 %	14 %	12 %	7 %	4 %	3 %	2 %
Transferleistungen	0 %	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %	0 %	0 %	0 %
Restl. Einkommen	10 %	8 %	4 %	10 %	8 %	4 %	8 %	3 %	1 %

Abbildung C.3.2

Anteile der Alterssicherungsleistungen und zusätzlicher Einkünfte am Bruttoeinkommensvolumen



ren Einkommen im Ehekontext abgestellt. Im Folgenden werden bestimmte Personengruppen hinsichtlich ihrer Einkommenssituation im Alter betrachtet.

4.1 Frauen und Männer nach Familienstand

Eine Betrachtung der individuellen Einkommen greift bei Verheirateten zu kurz, da die Einkommen im Haushaltskontext gesehen werden müssen. So verfügen z. B. verheiratete Frauen, die aufgrund geringer eigener Er-

werbsbeteiligung bereits während ihrer aktiven Phase auf das Erwerbs- bzw. Familieneinkommen des Ehemannes angewiesen waren, i. d. R. nur über geringe eigene Alterssicherungsleistungen und sind auch im Alter auf das Einkommen des Ehemannes angewiesen. In diesen Fällen sind geringe eigene Alterssicherungsleistungen daher kein Ausdruck einer unzureichenden individuellen Einkommenssituation im Alter, sondern Ergebnis der früheren traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.

Tabelle C.4.1

Alterssicherungsleistungen und zusätzliche Einkommen nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal			Alterssicherungsleistungen	Zusätzliche Einkommen	Alterssicherungsleistungen	Zusätzliche Einkommen	Bruttoeinkommen	Nettoeinkommen
			Anteil der Bezieher/innen in %		Betrag je Bezieher/in in EURO			
EHEPAARE UND ALLEINSTEHENDE	Ehepaare	gesamt	99	57	2.067	1.037	2.630	2.271
		Mieter	98	46	1.930	665	2.193	1.949
		Eigentümer/mietfrei	99	62	2.133	1.172	2.847	2.430
		GRV-Rentner	100	55	2.045	979	2.588	2.248
	Alleinstehende	gesamt	99	44	1.273	432	1.448	1.267
		Männer	98	46	1.459	720	1.758	1.502
		Frauen	99	44	1.213	335	1.348	1.191
		Mieter	99	40	1.252	282	1.350	1.199
		Eigentümer/mietfrei	99	48	1.295	565	1.552	1.340
		GRV-Rentner	100	43	1.250	381	1.413	1.251
PERSONEN	Männer und Frauen	gesamt	96	48	1.218	464	1.410	1.232
		Verheiratet	94	50	1.176	485	1.382	1.205
		Verwitwet	99	42	1.315	397	1.473	1.294
		Geschieden/Getrennt	97	50	1.086	554	1.334	1.153
		Ledig	97	49	1.267	444	1.454	1.261
	Männer	gesamt	98	51	1.571	592	1.840	1.598
		Verheiratet	98	52	1.608	555	1.867	1.629
		Verwitwet	99	45	1.613	616	1.881	1.622
		Geschieden/Getrennt	97	43	1.241	959	1.617	1.351
		Ledig	95	51	1.354	684	1.638	1.400
		65 - u. 70 J. alt	97	52	1.547	781	1.908	1.631
		70 - u. 75 J. alt	98	48	1.554	565	1.797	1.570
		75 - u. 80 J. alt	99	47	1.591	383	1.757	1.559
		80 - u. 85 J. alt	99	55	1.657	475	1.903	1.659
		85 J. u. älter	99	57	1.592	296	1.744	1.528
	Frauen	gesamt	95	45	952	360	1.090	959
		Verheiratet	90	47	591	389	750	650
		Verwitwet	99	41	1.250	343	1.383	1.222
		Geschieden/Getrennt	97	56	972	330	1.128	1.010
		Ledig	99	48	1.217	292	1.345	1.178
		65 - u. 70 J. alt	92	47	861	491	1.057	913
		70 - u. 75 J. alt	95	45	886	295	998	887
		75 - u. 80 J. alt	97	41	963	375	1.102	968
		80 - u. 85 J. alt	97	41	1.079	256	1.166	1.037
		85 J. u. älter	97	54	1.107	262	1.226	1.086
		Kein Kind	97	50	1.222	337	1.373	1.203
		1 Kind	94	46	1.005	270	1.099	981
		2 Kinder	94	47	914	379	1.060	931
		3 Kinder	95	44	851	430	1.021	890
		4 oder mehr Kinder	96	39	842	405	984	860
	Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angestellte	98	44	1.195	337	1.325	1.183
		Beamte	97	55	2.670	457	2.851	2.298
		Selbstständige	93	69	813	1.143	1.566	1.254
	GRV-Rentner	gesamt	100	46	1.173	406	1.360	1.203
		Männer	100	49	1.503	499	1.746	1.540
		Frauen	100	44	935	332	1.082	959
	Migrationshintergrund	ohne	97	48	1.236	504	1.455	1.267
		mit	91	46	1.035	372	1.129	1.006

Die einzelnen Werte der Alterssicherungsleistungen sowie der zusätzlichen Einkommen können nur gewichtet addiert werden.

Verheiratete

Die Verheirateten stellen mit 9,2 Millionen die größte untersuchte Gruppe unter den 65-Jährigen und Älteren dar. Von den Männern der betrachteten Altersgruppe sind 75 Prozent und von den Frauen 44 Prozent verheiratet. Dieser Unterschied ist im Wesentlichen durch die höhere Lebenserwartung der Frauen bedingt und dadurch, dass Männer in der Regel älter sind als ihre Ehegattinnen.

Nur 2 Prozent der verheirateten Männer, aber 10 Prozent der verheirateten Frauen beziehen keine eigenen Alterssicherungsleistungen. Während sich die Brutto-Alterssicherungsleistungen der verheirateten Männer auf im Durchschnitt 1 608 Euro je Bezieher und Monat belaufen, sind es unter den verheirateten Frauen 591 Euro. Allerdings ergibt sich ein vollständiges Bild der Alterssicherung erst im Haushaltskontext über das Bruttoeinkommen beider Ehepartner, in welches die Alterssicherungsleistungen des Ehemannes, die zusätzlichen Einkommen des Ehepaares und die vorhandenen Leistungen der Ehefrau eingehen. Je höher die eigenen Alterssicherungsleistungen der Ehefrau, umso höher fällt auch das Gesamteinkommen des Ehepaares aus. Eine Ausnahme stellen Ehepaare in den alten Ländern dar, bei denen die Ehefrau keine eigenen Leistungen bezieht. Zu dieser Gruppe gehören immerhin 13 Prozent der verheirateten Frauen in den alten Ländern. Diese sind i. d. R. mit Männern verheiratet, die hohe Alterssicherungsleistungen beziehen. Die These, dass die „klassische Hausfrauenehe“ bzw. „Einverdiener-Ehe“ in den alten Ländern für die betroffenen Frauen mit einer ungenügenden Absicherung im Alter einher geht, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten also nicht bestätigen (Anhangtabellen BC.10 bis BC.18).

In den neuen Ländern kommt die Konstellation der „Einverdiener-Ehe“ äußerst selten vor. Die Zahl der verheirateten Frauen ohne eigene Alterseinkommen ist so gering, dass keine statistisch validen Aussagen für diese Gruppe getroffen werden können. Verheiratete Seniorinnen in den neuen Ländern sind vielmehr in aller Regel einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, was sich verglichen mit den alten Ländern in höheren eigenen Alterssicherungsleistungen niederschlägt. So erhalten 99 Prozent aller Ehefrauen in den neuen Ländern eigene Alterssicherungsleistungen in einer Höhe von durchschnittlich 760 Euro, während in den alten Ländern 87 Prozent der Ehefrauen eigene Leistungen in Höhe von durchschnittlich 542 Euro monatlich beziehen.

Hinterbliebene

Unter den alleinstehenden Seniorinnen und Senioren bilden Hinterbliebene mit 70 Prozent die größte Gruppe. Überwiegend handelt es sich um Witwen, 82 Prozent der Hinterbliebenen sind Frauen. Von den Männern im Alter ab 65 Jahren sind 30 Prozent verwitwet, von den Frauen 43 Prozent. Mit 99 Prozent beziehen fast alle hinterbliebenen Männer eigene Alterssicherungsleistungen von im Durchschnitt 1.511 Euro. Von den hinterbliebenen Frauen sind es 85 Prozent mit einem Betrag von 551 Euro. Wäh-

rend mit 97 Prozent die große Mehrheit der Witwen auch abgeleitete Ansprüche hat, die sich im Durchschnitt auf 793 Euro belaufen, sind es unter den Witwern lediglich 36 Prozent mit 291 Euro. Abgeleitete Alterssicherungsleistungen besitzen damit unter den Witwen eine hohe Bedeutung für die Höhe des Einkommens, während sie bei Witwern weniger von Bedeutung sind.

Hinterbliebene Männer und Frauen in Deutschland erreichen durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1 294 Euro im Monat, Witwer eines von 1 622 Euro und Witwen eines von 1 222 Euro. Damit haben Hinterbliebene im Durchschnitt ein höheres Einkommen als Verheiratete, Geschiedene oder Ledige. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. In den neuen Ländern erhalten die Witwen mit 1 244 Euro im Durchschnitt ein etwas höheres Nettoeinkommen als in den alten Ländern, wo sich der Vergleichsbetrag auf 1 218 Euro beläuft (Anhangtabellen BC.10 bis BC.18).

Geschiedene

Die zweitgrößte Gruppe innerhalb der Alleinstehenden sind die Geschiedenen und getrennt Lebenden mit mehr als 1 Millionen und einem auf Deutschland bezogenen Anteil von 16 Prozent. Etwa 27 Prozent der alleinstehenden 65-jährigen und älteren Männer in Deutschland sind geschieden. Unter den Frauen sind es 12 Prozent.

Diese erreichen in den alten wie in den neuen Ländern die geringsten Gesamteinkommen in der Gruppe der alleinstehenden Frauen. Sie verfügen in den alten Ländern aufgrund des Versorgungsausgleichs im Scheidungsfall im Durchschnitt zwar über die zweithöchsten eigenen Alterssicherungsleistungen (978 Euro) und weisen außerdem die höchsten zusätzlichen Einkommen unter den alleinstehenden Frauen auf (375 Euro). Allerdings kommen bei ihnen nur geringe Alterssicherungsleistungen aus Ansprüchen des Ehemannes hinzu. Per Saldo liegen die durchschnittlichen Nettoeinkommen der Geschiedenen in Deutschland bei 1 153 Euro. In den alten Ländern mit 1 213 Euro um rund 5 Prozent unter den entsprechenden Einkommen aller Alleinstehenden (1 276 Euro). In den neuen Ländern stellt sich die Einkommenssituation Geschiedener wie folgt dar: Mit einem Nettoeinkommen in Höhe von 932 Euro erhalten sie im Schnitt rund 12 Prozent weniger als alle Alleinstehenden (1 053). Verglichen mit den Nettoeinkommen von geschiedenen Männern erreichen geschiedene Frauen in Deutschland 75 Prozent (1 010 Euro gegenüber 1 351 Euro). In den alten Ländern sind dies 74 Prozent und in den neuen Ländern 87 Prozent (Anhangtabellen BC.10 bis BC.18).

Ledige

Die drittgrößte Gruppe innerhalb der Alleinstehenden sind die Ledigen mit einem auf Deutschland bezogenen Anteil von 14 Prozent. Von den alleinstehenden 65-jährigen und älteren Männern sind 21 Prozent ledig, von den entsprechenden Frauen sind es 11 Prozent.

Für die Gruppe der Ledigen lassen sich insbesondere folgende Ergebnisse festhalten:

- Sowohl bei Männern als bei Frauen gilt, dass die Nettoeinkommensposition der Ledigen im Durchschnitt oberhalb derjenigen der Geschiedenen und unterhalb derjenigen der Verwitweten liegt. In Deutschland erreichen die Männer im Durchschnitt 1 400 Euro, die Frauen 1 178 Euro.
- Ledige Frauen erreichen mit 99 Prozent gegenüber den anderen Familienstandskategorien den höchsten Anteil an Bezieherinnen von eigenen Alterssicherungsleistungen.
- Vergleicht man die relative Einkommensposition von ledigen Frauen mit der aller alleinstehenden Frauen, zeigen sich in den alten und neuen Ländern unterschiedliche Relationen: In den alten Ländern erreichen die ledigen Frauen mit 1 237 Euro monatlich ein höheres Nettoeinkommen als die Witwen mit 1 218 Euro, in den neuen Ländern liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen der ledigen Frauen mit 929 Euro um 315 Euro unter dem der Witwen mit 1 244 Euro.
- Ein Vergleich der Nettoeinkommen von ledigen Männern in den alten Ländern in Höhe von 1 457 Euro und ledigen Frauen mit durchschnittlich 1 237 Euro ergibt, dass letztere rund 85 Prozent der Nettoeinkommen lediger Männer erreichen. In den neuen Ländern liegt der entsprechende Wert bei 96 Prozent.

Zusammenfassend zeigt sich bei der Generation der 65-jährigen und älteren Seniorinnen und Senioren ein Zusammenhang zwischen Einkommensniveau und Familienstand. Für den Großteil der Seniorinnen erfolgt die Alterssicherung über die Ehe. Dies betrifft sowohl Ehefrauen als auch Witwen, die abgeleitete Alterseinkommen ihrer (verstorbenen) Ehemänner erhalten. Geschiedene Frauen verfügen dagegen über unterdurchschnittliche Gesamteinkommen.

4.2 Eltern und Kinderlose

Die Höhe des Einkommens im Alter hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wobei die Leistungen aus Alterssicherungssystemen wesentlich durch das Erwerbsverhalten während der aktiven Phase bestimmt werden. In der Verbreitung, Struktur und Höhe der Leistungen aus Alterssicherungssystemen spiegeln sich entsprechend die Unterschiede der Erwerbsverläufe wider. Einen besonderen Einfluss haben u. a. die familiären Zusammenhänge. Geschlecht, Familienstand, spezifische Rollenzuschreibungen sowie das Vorhandensein von Kindern und deren Betreuung haben auch Auswirkungen auf die Erwerbsbiografien. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Zusammenhänge zwischen Kindererziehung und dem Niveau der Alterssicherung betrachtet.

Kindererziehung beeinflusst insbesondere die Erwerbsverläufe der Frauen. Von den rund 9 Millionen Frauen im Seniorenalter haben rund 8 Millionen im Verlauf ihres Lebens mindestens ein Kind erzogen. Von den Müttern

- etwa 26 Prozent der Mütter ein Kind,
- 39 Prozent zwei Kinder,
- 20 Prozent drei Kinder und
- 15 Prozent vier oder mehr Kinder

erzogen. Während in den neuen Ländern mit einem Anteil von 10 Prozent weniger Frauen kinderlos geblieben sind als in den alten Ländern mit 13 Prozent, gibt es in den alten Ländern mehr Frauen mit drei und mehr Kindern (36 Prozent gegenüber 33 Prozent in den neuen Ländern).

Hinsichtlich der Beteiligung an Alterssicherungssystemen unterscheiden sich kinderlose Frauen von Müttern sowie Mütter in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder kaum. Die Höhe der Einkommen aus Alterssicherungsleistungen variiert jedoch erheblich. Ohne Kinder erreichen Frauen im Durchschnitt über 1 000 Euro an eigenen Alterssicherungsleistungen, mit vier oder mehr Kindern sind es 500 Euro.

Diese Unterschiede setzen sich auf Ebene der (persönlichen) Nettoeinkommen fort, wo die der kinderlosen Frauen im Durchschnitt bei 1 203 Euro liegen, während die der Mütter unter 1 000 Euro bleiben.

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass das Bild der Alterssicherung erst im Haushaltskontext über das Einkommen beider Ehepartner komplett wird. Die Auswirkungen der Kindererziehung auf die Alterseinkommen der Mütter zeigen sich allerdings abgeschwächt auch noch auf der Ehepaarebene.

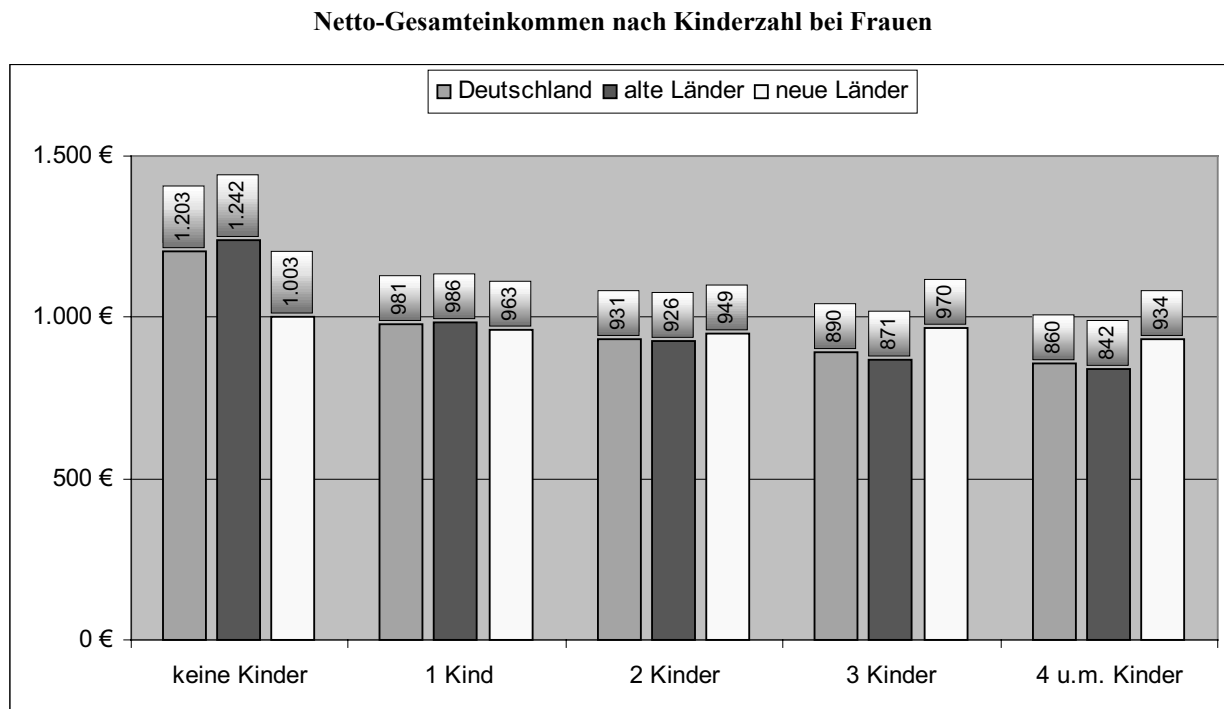
Bei der Höhe der Gesamteinkommen in Abhängigkeit von der Kinderzahl fallen Unterschiede in den neuen und alten Ländern auf. In den alten Ländern sinkt das durchschnittliche Nettoeinkommen ab dem ersten Kind mit steigender Kinderzahl. Frauen mit 4 und mehr Kindern haben ein um 400 Euro unter dem der Kinderlosen liegendes persönliches Nettoeinkommen, das mit 842 Euro 68 Prozent des Einkommens der Kinderlosen ausmacht. In den neuen Ländern sind die Differenzen geringer und der Zusammenhang ist weniger eindeutig. So haben Frauen mit drei Kindern sogar ein höheres persönliches Einkommen als solche mit zwei Kindern. Frauen mit vier und mehr Kindern erreichen ein um 70 Euro unter dem der Kinderlosen liegendes Nettoeinkommen, das mit 934 Euro im Durchschnitt immerhin noch 93 Prozent des Einkommens der Kinderlosen erreicht (Anhangtabellen BC.19 bis BC.21; Abbildung C.4.1).

4.3 Wohnstatus

Die Bildung von Wohneigentum kann sich positiv auf die Einkommenssituation im Alter auswirken: Menschen, die sich im Verlauf ihres Erwerbslebens eine Eigentumswohnung bzw. ein Eigenheim erworben haben, wohnen im Alter mietfrei und weisen insoweit einen geringeren Einkommensbedarf auf.

In der ASID-Studie wird der Mietwert des Eigenheims nicht als einkommensentsprechender Betrag berücksichtigt, sofern die eigene Immobilie nicht vermietet oder ver-

Abbildung C.4.1



pachtet wurde. Da selbstgenutztes Wohneigentum für die Versorgungslage gleichwohl bedeutend ist, wird nachfolgend die spezifische Einkommenszusammensetzung von Haushalten mit selbst genutztem Wohneigentum im Vergleich zu Mieter-Haushalten beschrieben:

- Rund zwei Drittel aller Ehepaare und knapp die Hälfte der Alleinstehenden ab 65 Jahren in Deutschland wohnen mietfrei oder im Wohneigentum. Während in den alten Ländern mit 72 Prozent die überwiegende Mehrheit der Ehepaare Haus- oder Wohnungsbesitzer sind, überwiegt in den neuen Ländern mit 53 Prozent der Anteil der Mieter.
- Bei den alleinstehenden Seniorinnen und Senioren in den alten Ländern liegt der Anteil derjenigen, die Wohneigentum selbst nutzen, bei 52 Prozent und damit deutlich niedriger als bei Ehepaaren. In den neuen Ländern verfügt gut ein Drittel der Alleinstehenden über Wohneigentum (Anhangtabellen BC.22 bis BC.24).

Insgesamt bestätigt sich ein Zusammenhang von Einkommen und Wohnstatus: Mietfrei Wohnende weisen ein deutlich höheres verfügbares Einkommen auf als Mieter und Mieterinnen. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Wohnstatus und der Beteiligung an den einzelnen Alterssicherungssystemen ergibt sich aus den vorliegenden Daten allerdings nicht.

4.4 Letzte berufliche Stellung

Im folgenden Abschnitt wird die Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren, die vor ihrem Ruhestand

zuletzt als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt oder zuletzt als Selbständige oder Beamte tätig waren vergleichend dargestellt. Dabei wird der Blick besonders auf die spezifische Zusammensetzung der Gesamteinkommen – bestehend aus Leistungen der Pflichtsysteme der Alterssicherung, der betrieblichen Alterssicherung und aus zusätzlichen Einkommensquellen – gerichtet.

Arbeiter und Angestellte

Mit rund 13,0 Millionen Personen dominiert die Gruppe der Arbeiter und Angestellten. Sie machen von den 15,5 Millionen Personen im Alter ab 65 Jahren, die hochgerechnet auf die Bevölkerungsangaben zum letzten beruflichen Status gemacht haben, 84 Prozent aus. Die Verhältnisse unterscheiden sich zwischen den alten und neuen Ländern erheblich. In den alten Ländern sind es 82 Prozent, in den neuen Ländern 95 Prozent, die zuletzt als Arbeiter oder Angestellte tätig waren.

Die überwiegende Absicherung der ehemaligen Arbeiter und Angestellten besteht in einer Versichertenrente der GRV. Das trifft für 96 Prozent von ihnen zu. Die verbleibenden 4 Prozent sind im Wesentlichen Frauen aus den alten Bundesländern, die vermutlich zuletzt zwar als Arbeiterin oder Angestellte tätig waren, die Tätigkeit aber aufgegeben haben, ohne die gesetzliche Wartezeit zu erfüllen. Darüber hinaus bestand vor 1977 die Möglichkeit, sich bei Ausscheiden aus der Beschäftigung Rentenanprüche auszahlen zu lassen (sog. „Heiraterstattung“). Die durchschnittliche eigene GRV-Rente beträgt 894 Euro. Zusätzliche Alterssicherungsleistungen aus Ansprüchen einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft (BAV) erhalten

17 Prozent. Aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst stammende Leistungen der zweiten Säule (ZÖD) erhalten 11 Prozent. Die jeweiligen Durchschnittsbeträge je Bezieher belaufen sich auf 413 Euro und 322 Euro pro Monat. Zusätzliche Einkommen in Höhe von durchschnittlich 337 Euro neben Alterssicherungseinkommen beziehen 44 Prozent der ehemaligen Arbeiter und Angestellten (Anhangtabelle BC.25).

Bezüglich Höhe und Zusammensetzung der einzelnen Einkommen bestehen große Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den alten und den neuen Ländern:

- So liegt der Anteil der Bezieher einer eigenen GRV-Rente unter den Frauen in den alten Ländern bei 93 Prozent, bei den Männern in den alten Ländern bei 98 Prozent. Im Durchschnitt beläuft sich die Rente dort auf 550 Euro unter den Bezieherinnen und auf 1.328 Euro unter den Beziehern.
- In den neuen Ländern dagegen beziehen so gut wie alle, die sich dieser beruflichen Stellung zuordnen lassen, eine Versichertenrente der GRV. Die Höhe der eigenen GRV-Rente differiert dort zudem weniger. Mit durchschnittlich 768 Euro erreichen Frauen mehr als die Hälfte des Betrages der Männer.
- Von den Männern in den alten Ländern sind 41 Prozent zusätzlich über eine BAV abgesichert und 14 Prozent über eine ZÖD. Die entsprechenden Durchschnittsbeträge je Bezieher sind 480 Euro und 436 Euro. Bezieherquoten und Durchschnittsbeträge der Frauen in den alten Ländern sind mit 9 Prozent (BAV) und 11 Prozent (ZÖD) bzw. 214 Euro und 265 Euro wesentlich geringer.
- In den neuen Ländern spielt die Absicherung über die zweite Säule noch eine untergeordnete Rolle.
- Weniger die Verbreitung als vielmehr die Höhe der zusätzlichen Einkommen differiert in den beiden Teilen Deutschlands erheblich. Zusätzliche Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen erhalten 48 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen in den alten sowie 43 Prozent der Männer und 37 Prozent der Frauen in den neuen Ländern. Die Durchschnittsbeträge je Bezieher sind mit 433 Euro und 343 Euro in den alten Ländern mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Ländern mit 191 Euro und 130 Euro.
- Ein Vergleich der persönlichen Gesamteinkommen zeigt, dass Männer in den alten Ländern im Durchschnitt mit 1 609 Euro den höchsten und Frauen in den alten Ländern mit 949 Euro den niedrigsten Durchschnittsbetrag erreichen. Dazwischen liegen die Männer in den neuen Ländern mit 1.180 Euro sowie die Frauen in den neuen Ländern mit 957 Euro.

Beamte

Den Beamtenstatus als letzte berufliche Stellung haben hochgerechnet auf die Bevölkerung Deutschlands 5 Prozent der Befragten angegeben. In dieser Kategorie sind auch Richter und Soldaten enthalten. Aufgrund der

Regelungen im Einigungsvertrag beziehen ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in der DDR Leistungen aus der GRV. Eine Darstellung der Einkommenssituation der Beamten kann dementsprechend nicht getrennt nach alten und neuen Ländern erfolgen. Rund 93 Prozent der Männer in Deutschland, die angaben zuletzt als Beamter tätig gewesen zu sein, verfügen über eine Pension der Beamtenversorgung. Bei den Frauen sind es 83 Prozent. Dementsprechend erhalten 17 Prozent keine Pension. Der Grund dafür dürfte sein, dass diese Frauen ihren beruflichen Status aufgegeben haben und in der GRV nachversichert wurden. 41 Prozent der Befragten mit letzter beruflicher Stellung als Beamte beziehen – ggf. angerechnet auf ihre Beamtenversorgung – eine Versichertenrente der GRV. Diese Personen dürften vor ihrer Ernennung zu Beamten entsprechende Erwerbszeiten als Arbeiter oder Angestellte durchlaufen haben. Im Durchschnitt liegt der Bruttobetrag je Bezieher einer bifunktionalen Beamtenpension zwischen Männern und Frauen recht nah beieinander. Männer erhalten durchschnittlich 2 560 Euro im Monat und Frauen 2 495 Euro. Zusätzliche Einkommen neben Alterssicherungsleistungen sind mit 53 Prozent unter den Männern und 65 Prozent unter den Frauen weit verbreitet. Sie liegen im Durchschnitt bei 460 Euro und 445 Euro. Insgesamt ergibt sich ein Nettoeinkommen auf Personenebene von 2 334 Euro für Männer und 2 144 Euro für Frauen (Anhangtabelle BC.26).

Selbständige

In Deutschland gab es in der ASID-Studie 2007 hochgerechnet 1,7 Millionen 65-Jährige und Ältere, die angaben, zuletzt selbstständig tätig gewesen zu sein. Das sind 11 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren. In den alten Ländern waren es 12 Prozent, in den neuen Ländern 5 Prozent.

Bei der Betrachtung der Alterseinkommenssituation von Selbständigen ist zu beachten, dass Selbständige eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Vorsorgearrangements darstellen. Angehörige der verkammerten Freien Berufe (z. B. Zahnärzte, Apotheker und Architekten), Gewerbetreibende und Landwirte unterscheiden sich in ihrer Altersversorgung erheblich.

Knapp drei Viertel aller Selbständigen beziehen in Deutschland Alterssicherungsleistungen ausschließlich aus der GRV (72 Prozent). Neben einer GRV-Rente haben 59 Prozent keine weiteren eigenen Alterssicherungsleistungen. Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte beziehen zudem 19 Prozent und eine kleine Gruppe von knapp 3 Prozent erhält Alterssicherungsleistungen aus der berufsständischen Versorgung. Diese Vielfalt ist allerdings auf die alten Länder beschränkt. In den neuen Ländern ist lediglich die Gruppe der Selbständigen mit Alterssicherungsleistungen aus der GRV statistisch darstellbar. Neben den systemgestützten Alterseinkommen spielen Einkommen aus Kapital, Vermietung/Verpachtung sowie aus einer privaten Lebens- oder Rentenversicherung eine größere Rolle als bei den Arbeitern und Angestellten oder Beamten. Knapp über die Hälfte der

ehemaligen Selbständigen erzielen Einkünfte aus diesen Formen der privaten Vorsorge. Die Bezieher erzielen damit im Durchschnitt ein Alterseinkommen von 939 Euro. Vermögensbestände, die unter den Selbständigen auch eine wesentlich größere Bedeutung für die Vorsorge haben als in anderen Bevölkerungsgruppen, werden im Rahmen der ASID-Erhebung mit der Ausnahme von Wohneigentum (vgl. Abschnitt 4.3) nicht erfasst. Mit 12 Prozent gegenüber 3 Prozent (Arbeiter/Angestellte) bzw. 6 Prozent (Beamte) sind Selbständige relativ häufig auch nach Erreichen der Altersgrenze erwerbstätig. Sie erzielen in diesem Fall im Durchschnitt ein Bruttoerwerbseinkommen von 1 852 Euro.

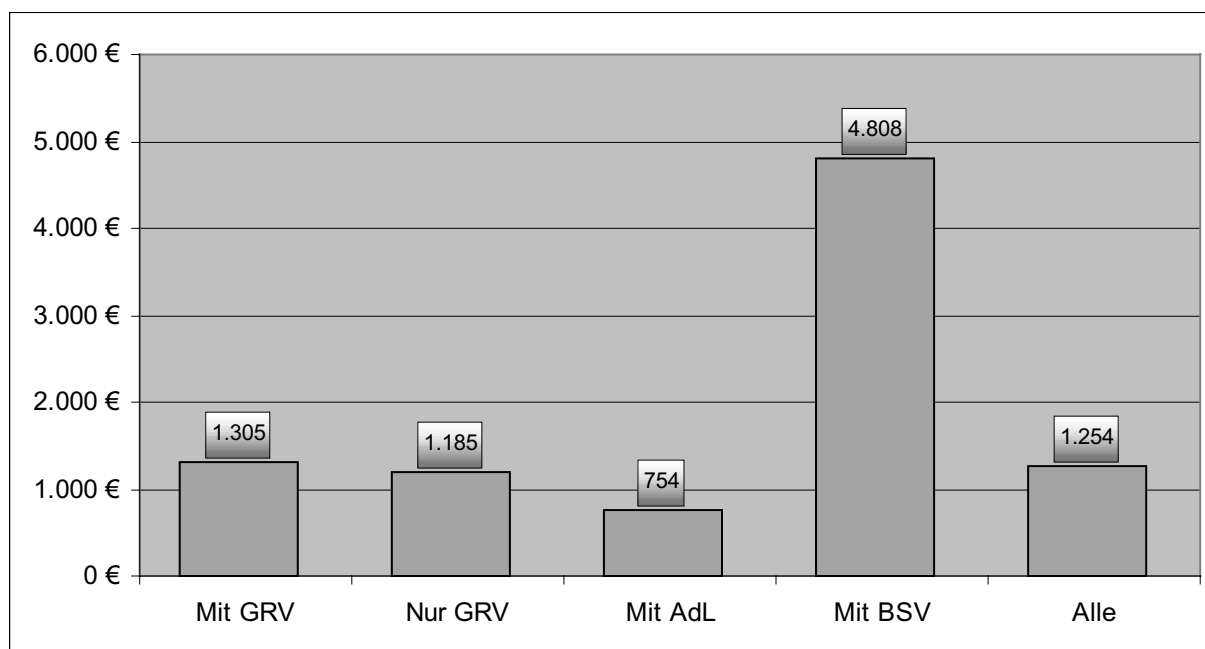
Die zuletzt als Selbständige tätigen Leistungsbezieher realisieren Gesamteinkommen in sehr unterschiedlicher Höhe (Abbildung C.4.2): Die Gruppe derjenigen, die Alterssicherungsleistungen ausschließlich aus der GRV beziehen, erreicht durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1 185 Euro. Bei den zuletzt Selbständigen kommen in diesem Fall niedrige Alterssicherungsleistungen mit relativ hohen anderen Einkünften zusammen. Im Gegensatz dazu ergänzen bei den zuletzt abhängig Beschäftigten vergleichsweise niedrige zusätzliche Einkommen die relativ hohen Alterssicherungsleistungen.

Die mit Abstand niedrigsten Gesamteinkommen unter den ehemals Selbständigen in Deutschland beziehen diejenigen, die Leistungen aus der Alterssicherung der Land-

wirte erhalten. Die unter den zuletzt Selbständigen mit 3 Prozent kleinste Gruppe der Bezieher von Leistungen aus der berufsständischen Versorgung rangiert dagegen an der Spitze des Einkommensspektrums. In dieser Gruppe befinden sich die Freiberufler aus den verkammerten Berufen. Bei ihnen treffen hohe Leistungen aus den Alterssicherungssystemen auf ebenfalls hohe zusätzliche Einkommen, unter anderem auch weil dieser Personenkreis überproportional häufig über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig ist. Dies führt insgesamt zu deutlich überdurchschnittlichen Einkommen im Alter. Gemessen an allen hier betrachteten Beschäftigtengruppen erreichen die ehemals Selbständigen mit Leistungen aus der berufsständischen Versorgung die mit Abstand höchsten persönlichen Nettoeinkommen in Höhe von durchschnittlich 4 808 Euro monatlich. Alle Selbständigen zusammen erreichen ein Durchschnittseinkommen von 1 254 Euro, das etwas über dem der ehemaligen Arbeiter und Angestellten von 1 183 Euro liegt. Pensionäre erreichen im Durchschnitt ein persönliches Nettoeinkommen von 2 298 Euro. Die Einkommenskomponenten der nach der letzten beruflichen Stellung unterschiedenen Gruppen haben erwartungsgemäß ein unterschiedliches Gewicht. Während z. B. 44 Prozent der Arbeiter oder Angestellte und 55 Prozent der Beamten zusätzliche Einkommen neben Alterssicherungsleistungen haben, sind es unter den Selbständigen 69 Prozent (Anhangtabellen BC.26 und BC.27).

Abbildung C.4.2

Höhe des Nettoeinkommens für unterschiedliche Gruppen von zuletzt Selbständigen
– Deutschland –



4.5 Erwerbsjahre

Zur Höhe der eigenen Alterssicherungsleistungen trägt vor allem die Dauer der Erwerbstätigkeit bei, denn Ansprüche auf eigene Alterssicherungsleistungen werden im deutschen Alterssicherungssystem vorrangig durch Erwerbsarbeit erworben. Die Höhe der Leistungen korreliert z. B. im System der GRV stark mit der Dauer der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und der Höhe des dabei verdienten Entgelts. Bezüglich der Dauer zeigt sich:

- 2 Millionen Männer und Frauen weisen weniger als 15 Erwerbsjahre auf. Das entspricht einem Anteil von 14 Prozent. Von diesen 2 Millionen Personen sind 1,9 Millionen Frauen aus den alten Ländern.
- Im Bereich zwischen 15 und 30 Erwerbsjahren liegen 1,9 Millionen Personen (14 Prozent).
- Mehr als 30 und weniger als 45 Jahre weisen 6,1 Millionen der 65-Jährigen und älteren auf. Das sind 44 Prozent.
- Über 45 Erwerbsjahre haben 3,9 Millionen Personen, was einem Anteil von 28 Prozent entspricht. Rund 3 Millionen davon sind Männer.

Für hochgerechnet 2,2 Millionen Personen lagen aus der ASID-Erhebung keine Informationen zur Anzahl der Erwerbsjahre vor. Im Durchschnitt ergab sich für diejenigen, die Angaben gemacht haben, ein Wert von rund 34 Jahren, wobei – wie sich aus Abbildung C.4.3 ergibt – deutliche Unterschiede insbesondere zwischen den Frauen in den alten und neuen Ländern bestehen.

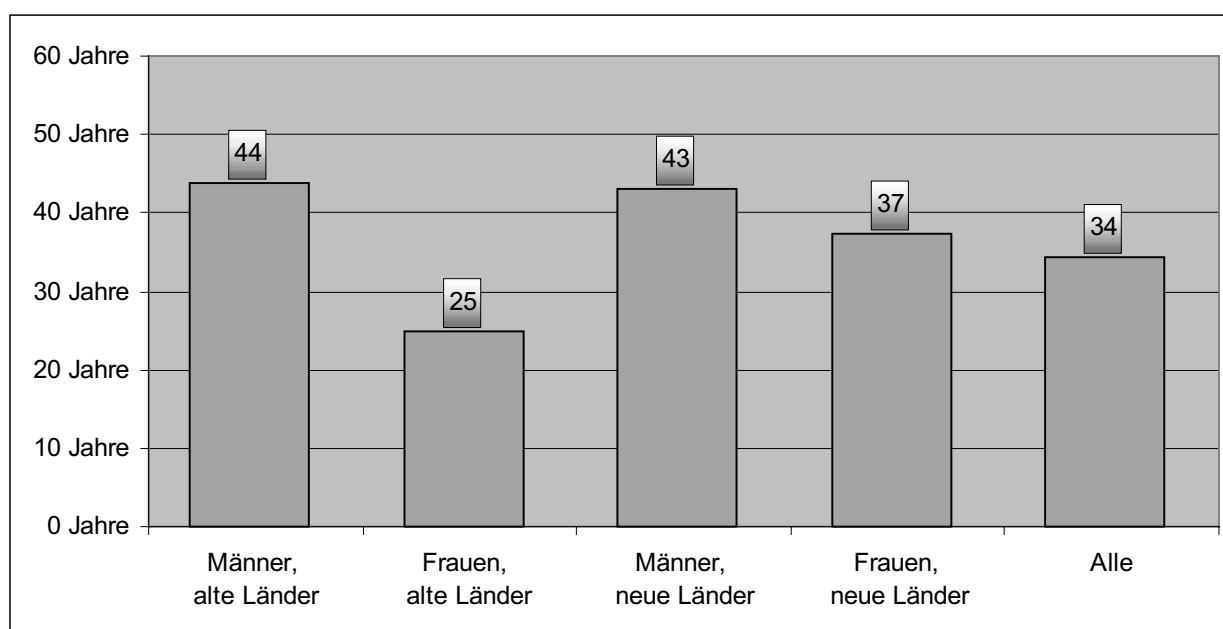
Der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Erwerbsjahre und dem Alterseinkommen ist deutlich zu erkennen:

- Von den Personen, die nur 1 bis unter 5 Jahre erwerbstätig waren erhalten 71 Prozent ein eigenes Alterseinkommen, das sich im Durchschnitt auf 260 Euro beläuft.
- Von den Personen, die 45 Jahre und mehr an Erwerbstätigkeit aufweisen, erhalten 97 Prozent ein eigenes Erwerbseinkommen, das im Durchschnitt 1 360 Euro beträgt.

Bei näherer Betrachtung kann die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung die Differenzen bei den eigenen Alterssicherungsleistungen allerdings nicht vollständig erklären. So erreichen Frauen in den alten Ländern mit 25 Jahren zwar etwas mehr als die Hälfte der Erwerbsjahre von Männern, sie erhalten dafür im Durchschnitt aber nur etwas mehr als ein Drittel ihrer Alterssicherungsleistungen. D. h. in den alten Ländern treffen bei Frauen offensichtlich vielfach geringe Erwerbszeiten mit niedrigen Erwerbseinkommen, Teilzeitarbeit oder sozialversicherungsfreier Arbeit zusammen. Das führt im Ergebnis zu Alterssicherungsleistungen, die nur 37 Prozent der Leistungen an Männer erreichen. In den neuen Ländern gilt Ähnliches: Männer kommen im Durchschnitt auf 43, Frauen auf 37 Erwerbsjahre. Frauen haben damit im Durchschnitt mehr als vier Fünftel der Erwerbsjahre von Männern. Dennoch erreichen sie nur 64 Prozent der eigenen Brutto-Alterssicherungsleistungen von Männern. Daraus lässt sich schließen, dass auch hier Unterschiede in den früheren Erwerbseinkommen eine bedeutsame Rolle spielen (Anhangtabellen BC.6 und BC.28 bis BC.36).

Abbildung C.4.3

Durchschnittliche Erwerbsjahre nach Geschlecht und Gebiet



4.6 Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung

Angesichts der zentralen Bedeutung der GRV für die Alterssicherung wird im Folgenden die Einkommenssituation der GRV-Rentnerinnen und -Rentner genauer untersucht. In Deutschland bezogen 2007 rund 14,7 Millionen 65-Jährige und Ältere – davon 6,2 Millionen Männer und 8,5 Millionen Frauen – eigene oder abgeleitete Leistungen aus der GRV. Das sind rund 92 Prozent aller Seniorinnen und Senioren. In den neuen Ländern sind es sogar 99 Prozent. Von den GRV-Rentnern beziehen alle Männer und alle Frauen dort eine Rente aus eigenem Anspruch. In den alten Ländern beträgt der Anteil unter den Frauen 93 Prozent. Die eigenen Brutto-Renten der Männer sind im Durchschnitt mit rund 1 200 Euro monatlich in den alten und den neuen Ländern ungefähr gleich hoch. Die Frauen in den neuen Ländern beziehen dagegen mit 765 Euro deutlich höhere Renten als die Frauen in den alten Ländern (523 Euro).

Eine abgeleitete GRV-Rente beziehen über 40 Prozent der Frauen, aber nur rund 5 Prozent der Männer. Hier sind die

durchschnittlichen Ansprüche der Frauen in den alten Ländern mit 675 Euro höher als in den neuen Ländern (612 Euro). In den alten Ländern haben 35 Prozent der Männer und 8 Prozent der Frauen neben der GRV-Rente eine eigene betriebliche Altersversorgung und 12 Prozent bzw. 10 Prozent beziehen Leistungen aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. In den neuen Ländern kommen solche Ansprüche noch sehr selten vor (Anhangtabellen BC.37 bis BC.40).

Die Höhe der GRV-Renten streut von Kleinst-Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinst-Renten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der GRV. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der GRV in die Beamtenversorgung oder in andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige GRV-Rente sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand für Deutschland insgesamt dargestellt (Tabelle C.4.2).

Tabelle C.4.2

Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen – Deutschland –

Haushalte von	Renten- größen- klassen *)	Anteil an den jeweiligen Rentenbe- ziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushalts- brutto- einkommen	Anteil der Rente am Gesamt- einkommen
	EURO	%	EURO	EURO	%
Ehepaaren	unter 250	3	151	2.755	5
	250 bis unter 500	4	382	3.346	11
	500 bis unter 750	5	628	3.210	20
	750 bis unter 1.000	6	879	2.412	36
	ab 1.000	82	1.816	2.517	72
	Gesamt	100	1.593	2.588	62
allein- stehenden Männern	unter 250	3	149	1.729	9
	250 bis unter 500	6	388	1.483	26
	500 bis unter 750	7	647	966	67
	750 bis unter 1.000	15	889	1.252	71
	ab 1.000	69	1.432	1.829	78
	Gesamt	100	1.195	1.660	72
allein- stehenden Frauen	unter 250	4	153	1.230	12
	250 bis unter 500	7	378	1.188	32
	500 bis unter 750	15	645	980	66
	750 bis unter 1.000	23	881	1.098	80
	ab 1.000	51	1.352	1.578	86
	Gesamt	100	1.022	1.336	77

* Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur 3 bis 4 Prozent der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinst-Renten aber z. B. nur 5 Prozent des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der GRV-Rente führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen bereits 9 Prozent, ihr Bruttoeinkommen ist aber ebenfalls überdurchschnittlich hoch.
- Lediglich bei alleinstehenden Frauen mit Kleinst-Renten liegt das Bruttoeinkommen unter dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der GRV-Rente mit einem Anteil von 12 Prozent am Gesamteinkommen höher.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst sinkt und erst bei höheren Renten (Ehepaare ab 1 000 Euro und Alleinstehende ab 750 Euro) wieder steigt. Geringe Rentenbeträge können also in der Regel durch zusätzlich Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen werden und sind kein Indiz für niedrige Gesamteinkommen. Dies spiegelt vor allem die Situation in den alten Ländern wider, da in den neuen Ländern kleine Renten bei Ehepaaren gar nicht und bei Alleinstehenden nur sehr selten vorkommen.

4.7 Alterskohorten

Bislang wurde die gesamte Gruppe der 65-jährigen und älteren Seniorinnen und Senioren in Deutschland betrachtet. Im Folgenden werden die Gesamterseinkommen der Seniorinnen und Senioren nach Alterskohorten differenziert untersucht. Durch den Vergleich von Altersgruppen können Besonderheiten und Entwicklungen bei verschiedenen Geburtsjahrgängen sichtbar gemacht werden. Dies können Strukturveränderungen in der Erwerbstätigkeit, aber auch in Familien- und Geschlechterrollen sein, die im Laufe der Zeit die Erwerbsbiografien der Menschen auf unterschiedliche Weise geprägt und beeinflusst haben.

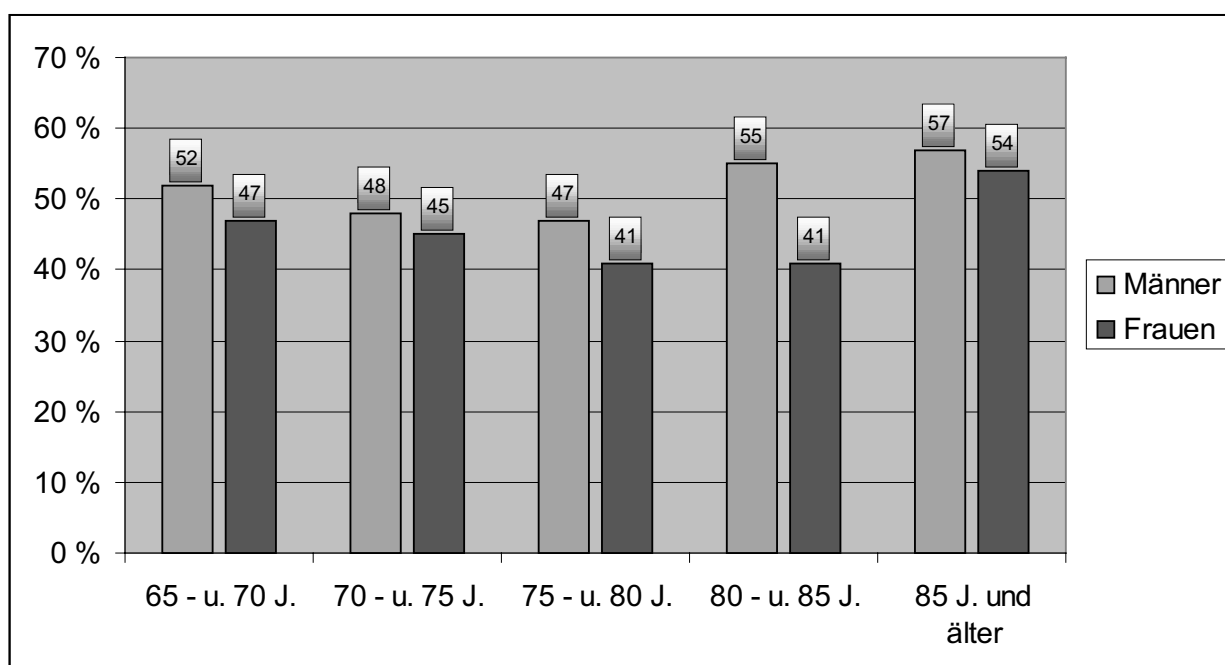
Rund 39 Prozent der 65-jährigen und älteren Männer sind zwischen 65 und unter 70 Jahren alt, bei den Frauen beträgt der Anteil der jüngsten Kohorte 30 Prozent. Die längere Lebenserwartung von Frauen sorgt in den ältesten Kohorten für ein umgekehrtes Bild. Etwa 28 Prozent der Frauen sind 80 Jahre und älter, aber nur rund 16 Prozent der Männer (Anhangtabellen BC.41 bis BC.43).

Über die Kohorten nimmt sowohl bei Männern als auch bei Frauen die Verbreitung der zusätzlichen Einkommensquellen zunächst ab und dann wieder zu. Ursachen sind vor allem die stärkere Verbreitung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit in den jüngeren Kohorten und die erwartungsgemäß enge Korrelation von Alter mit einer höheren Quote von Beziehern sonstiger Einkommen, wie z. B. Kriegssopferrenten oder Kranken-/Pflegegeld (Abbildung C.4.4).

Betrachtet man die Höhe der Leistungen, zeigt sich mit zunehmendem Alter ein Trend zu niedrigeren zusätzlichen Einkommen, der bei Männern etwas ausgeprägter ist

Abbildung C.4.4

Verbreitung zusätzlicher Einkommen nach Kohorten
– Deutschland –



als bei Frauen. Hauptgrund sind die mit zunehmendem Alter geringer werdenden und schließlich ganz wegfallenden Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Abbildung C.4.5).

Zusammen mit den über die Kohorten weitgehend gleich hohen Alterssicherungsleistungen führt dies bei Männern zu einem leichten Absinken der Nettoalterseinkommen

mit zunehmendem Alter. Bei den Frauen zeigt sich ein anderes Bild. Ihre Alterssicherungsleistungen nehmen vor allem aufgrund stärker verbreiteter Hinterbliebenenansprüche mit dem Alter im Durchschnitt zu, sodass auch für die gesamten Nettoeinkommen über die Kohorten ein ansteigender Trend zu beobachten ist (Abbildung C.4.6).

Abbildung C.4.5

Höhe der zusätzlichen Einkommen nach Kohorten
– Deutschland –

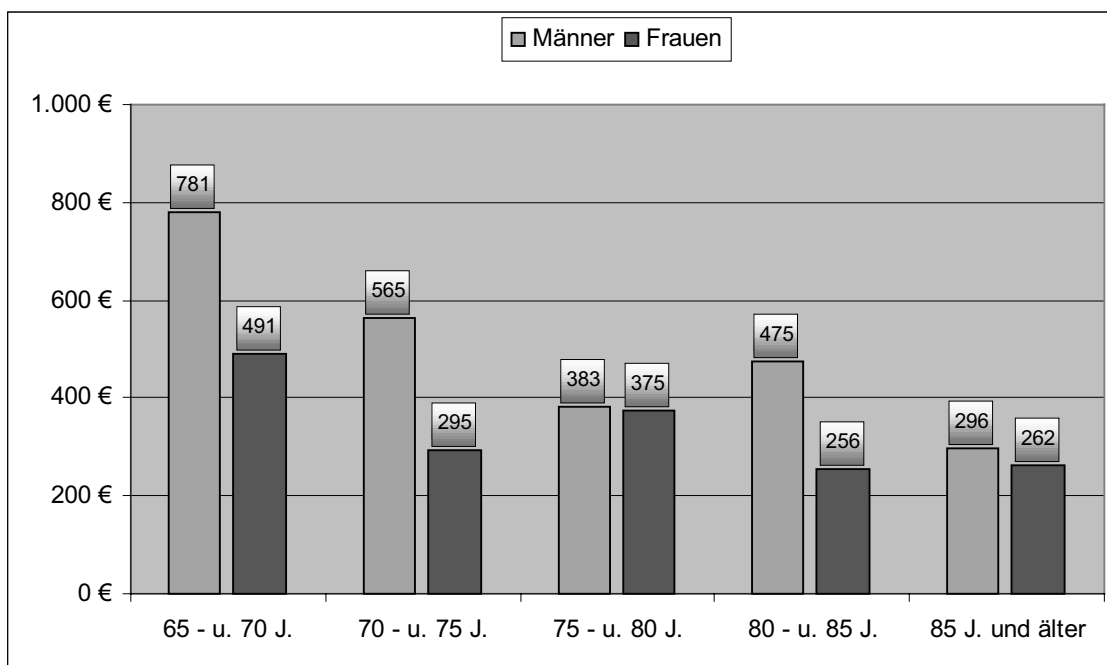
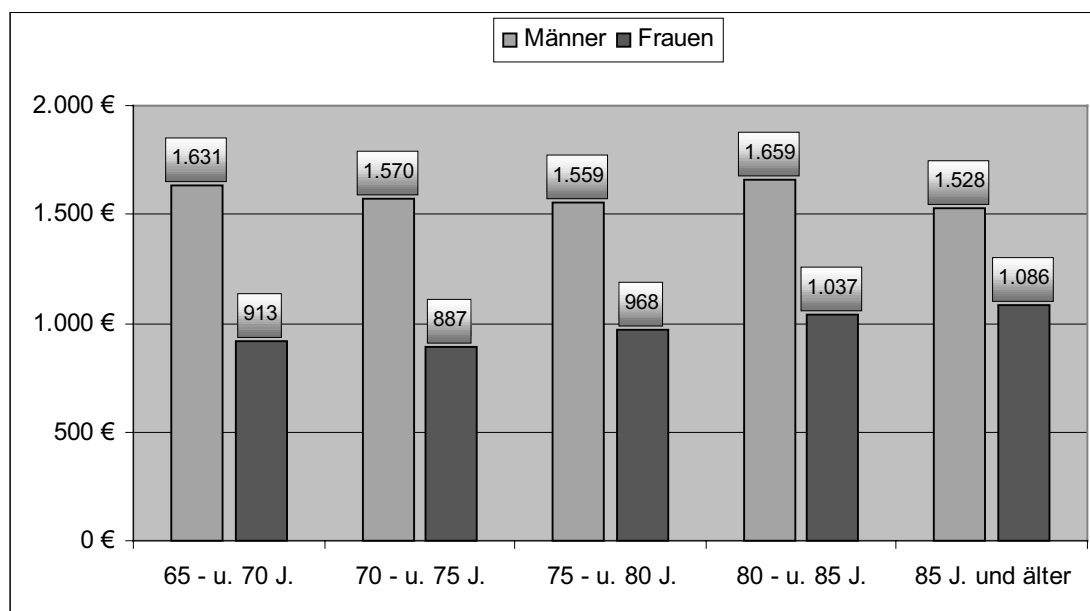


Abbildung C.4.6

Nettoalterseinkommen von Männern und Frauen nach Kohorten
– Deutschland –



4.8 Migrationshintergrund

Die Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID) beruht auf einer Bevölkerungsstichprobe (direkte Adressenziehung aus den Melderegistern der Gemeinden), wobei grundsätzlich alle Personen ab 55 Jahren – also auch Ausländer und Personen, die im Ausland geboren wurden – miteinbezogen sind. Allerdings machten in der ASID 2007 über 17 Prozent der Befragten keine Angaben zur Staatsangehörigkeit oder über den Geburtsort. Als Personen mit Migrationshintergrund werden jene Befragte eingeordnet, die zum Befragungszeitpunkt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben oder im Ausland geboren wurden und erst später zugezogen sind.

Da sehr komplexe Sachverhalte erfragt werden, ist zudem davon auszugehen, dass sich nur Personen an der Umfrage beteiligt haben, die über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen, sodass kaum repräsentative Rückschlüsse auf die Alterseinkommen von Personen mit Migrationshintergrund gezogen werden können. Analysen der Einkommenssituation älterer Personen mit Migrationshintergrund auf Basis der ASID sind daher sehr vorsichtig zu interpretieren.

Trotz dieser Einschränkung lassen sich aber dennoch Erkenntnisse aus anderen Datenquellen bestätigen. So beziehen die in der ASID erfassten Migranten im Alter ab 65 Jahren in der Regel deutlich niedrigere Nettoalterseinkommen als in Deutschland geborene deutsche Senioren. Im Durchschnitt stehen Ihnen monatlich rund 1 000 Euro zu Verfügung und damit rund vier Fünftel des durch-

schnittlichen Nettoeinkommens von 65-jährigen und älteren Deutschen ohne Migrationshintergrund (Tabelle C.4.3).

Dies liegt zum einen an niedrigeren GRV-Renten, aber vor allem an fehlender oder geringerer privater Vorsorge. Nur 24 Prozent der Migranten verfügen im Alter über Einkommen aus Vermögen oder privaten Lebensversicherungen, gegenüber 39 Prozent bei den deutschen Senioren. Auch der Durchschnittsbetrag je Bezieher liegt mit 242 Euro deutlich unter dem Betrag der deutsche 65-Jährige und Ältere aus privater Vorsorge beziehen (399 Euro). Der Anteil der gesetzlichen Renten am gesamten Bruttoeinkommensvolumen ist daher mit 74 Prozent unter Personen mit Migrationshintergrund im Alter ab 65 Jahren auch deutlich höher als unter den anderen Personen dieser Altersgruppe (63 Prozent)²⁴.

5. Verteilung der Einkommen

Die Darstellung der Alterssicherung in Deutschland wäre unvollständig, wenn sie sich nur auf Durchschnittswerte von Alterseinkommen stützen würde. Die Verteilung der Alterseinkommen innerhalb der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren liefert weitergehende Informationen. Generell ist festzustellen, dass sich die Schichtung in beiden

²⁴ Zu ähnliche Befunden – bei allerdings anderer Alters- und Haushaltsabgrenzung – kommen z. B. auch Tatjana Mika und Ingrid Tucci auf Basis des SOEP in der Publikation Alterseinkommen bei Zuwanderern: Gesetzliche Rente und Haushaltseinkommen bei Aussiedlern und Zuwanderern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien im Vergleich zur deutschen Bevölkerung. Berlin: DIW Berlin, 2006 (Research Notes / Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 18).

Tabelle C.4.3

Einkommenskomponenten nach Migrationshintergrund

Einkommenskomponenten	Migrationshintergrund	
	ohne	mit
	Bezieherquote in %	
Eigene GRV	89	87
Abgeleitete GRV	20	23
Private Vorsorge	39	24
Transferleistungen	3	15
	Durchschn. Betrag in Euro	
Eigene GRV	872	791
Abgeleitete GRV	639	580
Private Vorsorge	399	242
Transferleistungen	186	230
Bruttoeinkommen	1.455	1.129
Nettoeinkommen	1.267	1.006
	Anteil am Bruttoeinkommensvolumen in %	
Eigene GRV	54	62
Abgeleitete GRV	9	12
Private Vorsorge	11	5
Transferleistungen	0	3

Teilen Deutschlands erheblich voneinander unterscheidet (Tabelle C.5.1 und Anhangtabellen BC.53 bis BC.56):

- In den alten Ländern kommen bei Ehepaaren Nettoeinkommen in der Höhe von 1 500 Euro bis unter 3 000 Euro am häufigsten vor (57 Prozent). Bei alleinstehenden Männern befinden sich 48 Prozent der Einkommen im Bereich von 1 000 Euro bis unter 1 750 Euro. Von den alleinstehenden Frauen haben 63 Prozent ein Einkommen, das unter 1 250 Euro bleibt. Am dichtesten ist die Verteilung bei ihnen zwischen 750 Euro und 1 250 Euro.
- Die Einkommensverteilung in den neuen Ländern konzentriert sich bei den Ehepaaren auf den Bereich 1 500 Euro bis unter 3 000 Euro (77 Prozent) und bei den Alleinstehenden auf den Bereich 750 Euro bis unter 1 500 Euro. Etwa drei Viertel der alleinstehenden Frauen und Männer befinden sich dort.
- Nettoeinkommen über 3.000 Euro sind in den neuen Ländern nur bei etwa 5 Prozent der Ehepaare zu verzeichnen. Unter den alleinstehenden Männern und Frauen können Einkommen in dieser Höhe von der Stichprobe kaum noch nachgewiesen werden. In den alten Ländern bestehen dagegen bei 19 Prozent der Ehepaare, 5 Prozent der alleinstehenden Männer und 1 Prozent der alleinstehenden Frauen Einkommen in dieser Größenordnung.
- Niedrige Einkommen sind eher in den alten Ländern als in den neuen, eher bei Alleinstehenden als bei Ehe-

paaren und eher bei alleinstehenden Frauen als bei alleinstehenden Männern nachweisbar. Von den alleinstehenden Männern in den alten Ländern müssen 11 Prozent mit weniger als 750 Euro auskommen, bei alleinstehenden Frauen sind es 19 Prozent. In den neuen Ländern sind es 12 Prozent der alleinstehenden Frauen und 10 Prozent der alleinstehenden Männer. Rund 13 Prozent (alte Länder) bzw. 6 Prozent (neue Länder) der Ehepaare (mit Mann ab 65 Jahren) haben ein Nettoeinkommen unter 1 250 Euro.

Durch gemeinsames Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten von Einpersonenhaushalten. Um den gleichen Lebensstandard wie ein Einpersonenhaushalt zu erreichen, reicht für ein Ehepaar bereits ein geringeres als das doppelte Einkommen. Verwendet man die modifizierte OECD-Skala, um diesen Ökonomisierungseffekt zu berücksichtigen und das Einkommen von Alleinstehenden und Ehepaaren vergleichbar zu machen, ergibt sich das in der nachfolgenden Abbildung C.5.1 dargestellte Bild. Es ist zu erkennen, dass die Verteilung der äquivalenzgewichteten Alterseinkommen in den neuen Ländern immer noch eine geringere Streuung aufweist als in den alten Ländern. Das heißt, in den neuen Ländern sind sehr niedrige und sehr hohe Einkommen relativ seltener, aber Einkommen nahe dem Mittelwert sind relativ häufiger anzutreffen. Typisch für die alten Länder ist dagegen eine linkssteile und rechtsschiefe Form der Einkommensverteilung.

Tabelle C.5.1

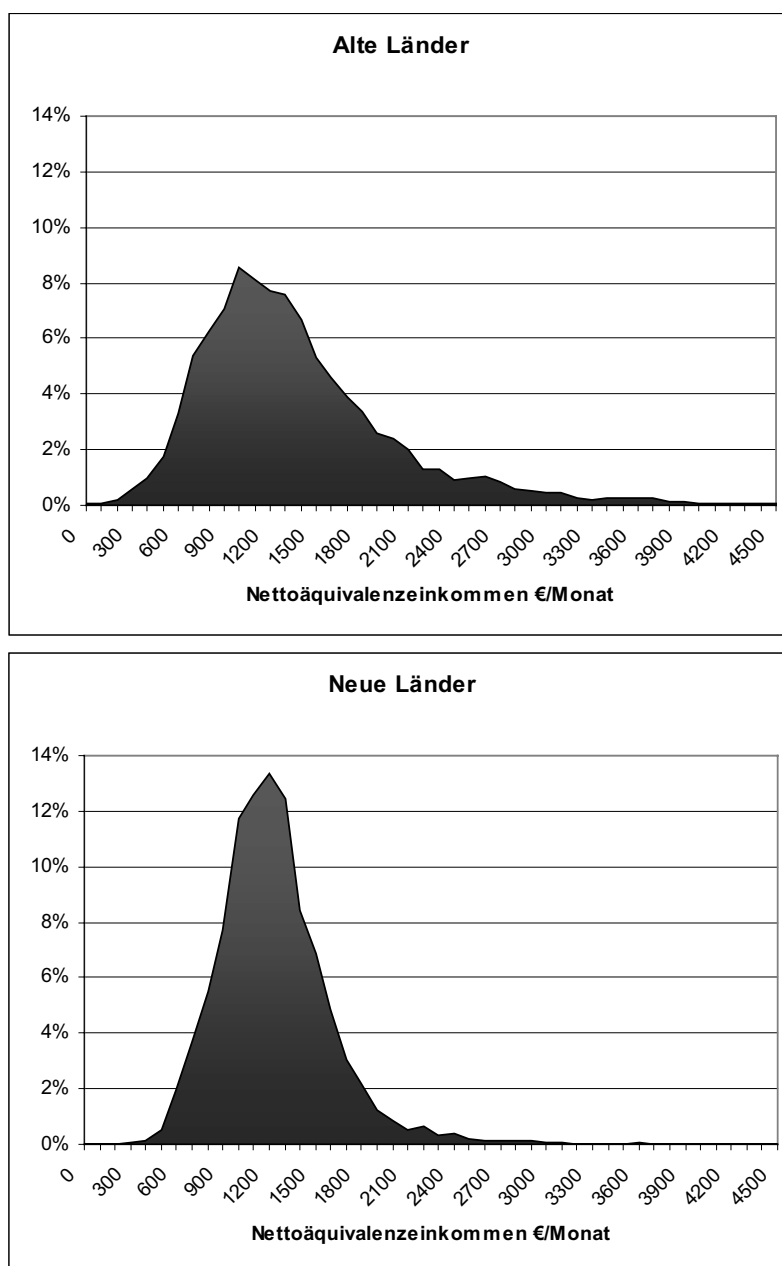
Schichtung der Nettoeinkommen der 65-Jährigen und älteren

Nettoeinkommensklassen	Alte Länder			Neue Länder		
	Ehepaare	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Ehepaare	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen
unter 750 Euro	1 %	11 %	19 %	0 %	10 %	12 %
750 - u. 1.000 Euro	4 %	13 %	23 %	2 %	22 %	22 %
1.000 - u. 1.250 Euro	8 %	16 %	21 %	4 %	28 %	30 %
1.250 - u. 1.500 Euro	11 %	20 %	14 %	13 %	23 %	24 %
1.500 - u. 1.750 Euro	14 %	12 %	10 %	23 %	11 %	9 %
1.750 - u. 2.000 Euro	13 %	10 %	5 %	23 %	5 %	2 %
2.000 - u. 3.000 Euro	31 %	13 %	6 %	32 %	2 %	1 %
3.000 - u. 4.000 Euro	10 %	3 %	1 %	4 %	–	0 %
mehr als 4.000 Euro	8 %	2 %	0 %	1 %	0 %	0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als 0
 - = nichts vorhanden

Abbildung C.5.1

Verteilung der äquivalenzgewichteten Alterseinkommen



Um zusätzliche Erkenntnisse zur Verteilung der Alterseinkommen zu gewinnen, wird die Haushaltsgesamtheit nach dem Nettoeinkommen sortiert und in fünf gleich große Gruppen, sogenannte Quintile, gegliedert (vgl. Abbildung C.5.2). Auf jedes Quintil entfallen somit jeweils 20 Prozent der Haushalte. Typisch für das erste Quintil, d. h. für die 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen, ist die Kombination niedriger Alterssicherungsleistungen mit geringen zusätzlichen Einkünften. Im zweiten, dritten und vierten Quintil nehmen die Alterssicherungsleistungen deutlich zu. Die zusätzlichen Ein-

kommen sind im Unterschied zum ersten Quintil nicht vor allem durch die staatlichen Transferleistungen, sondern durch einen höheren Anteil von Vermögenseinkommen geprägt. Der größte Abstand zeigt sich zwischen dem durchschnittlichen Gesamteinkommen des vierten und des fünften Quintils, wobei hier auch zum Teil noch sehr hohe Erwerbseinkommen eine Rolle spielen. Besonders ausgeprägt ist dieser Effekt in den alten Ländern. Diese Unterschiede zeigen sich auf niedrigerem Niveau aber auch in den neuen Ländern.

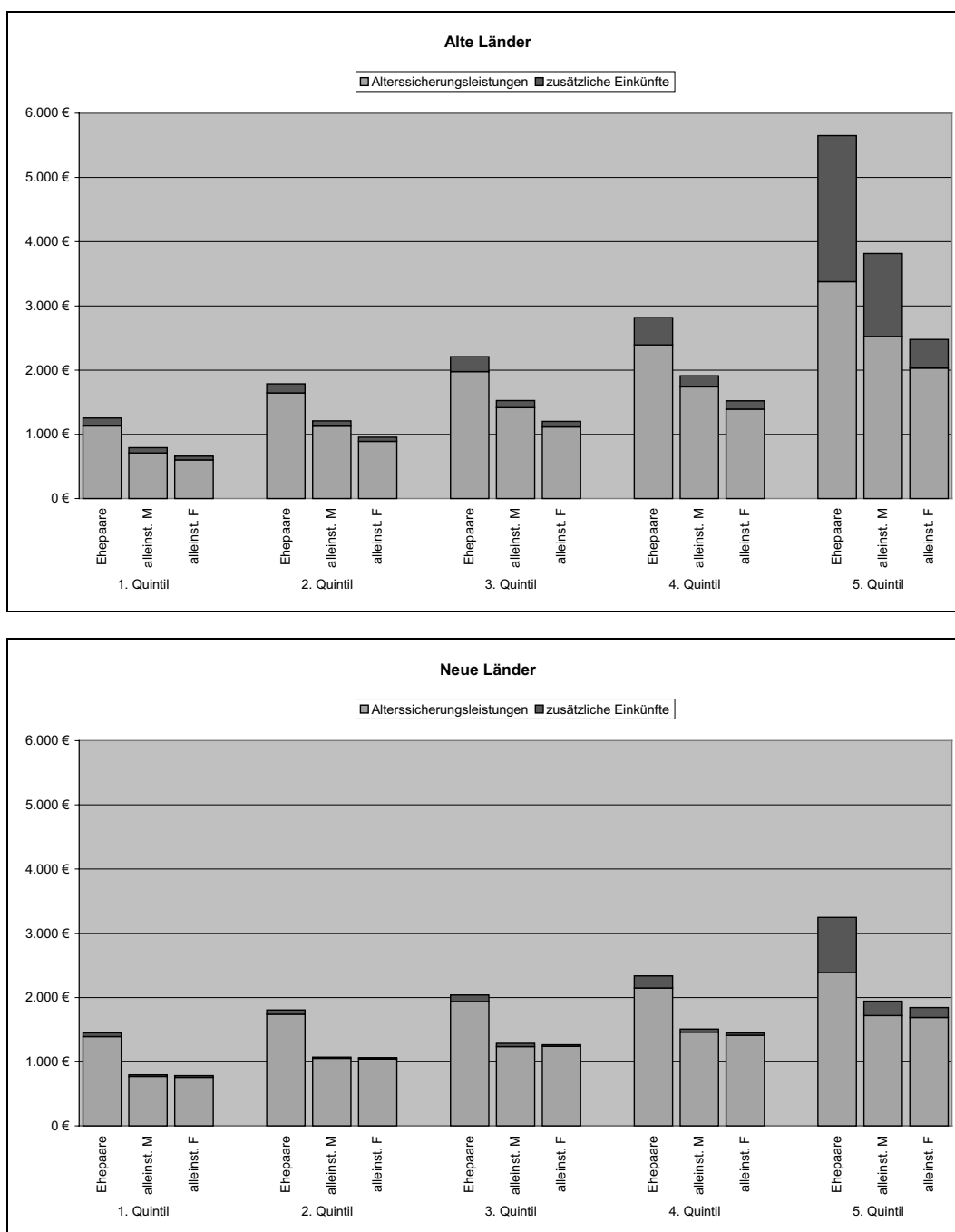
Bei den Ehepaaren in Deutschland erreichen zum Beispiel die Haushalte des untersten Quintils im Durchschnitt Alterssicherungsleistungen in Höhe von 1 174 Euro gegenüber 1 962 Euro im mittleren und 3 200 Euro im obersten Quintil. Der Anteil der Bezieher von zusätzlichen Einkommen sinkt wegen der größeren Bedeutung der staatlichen Transferleistungen von 45 Prozent im untersten auf 40 Prozent im zweiten Quintil und steigt dann über 50 Prozent im mittleren auf 83 Prozent im obersten Quintil an.

Auf Ebene der Nettoeinkommen wird der Einkommensvorteil des obersten Quintils dadurch noch größer (Anhangtabellen BC.44 bis BC.52).

Im Ost-West-Vergleich fällt auf, dass die durchschnittlichen Netto-Gesamteinkommen des einkommensärmsten Quintils in den neuen Ländern durchweg höher sind als in den alten Ländern. Dahinter steht die oben beschriebene Tatsache, dass es kaum sehr niedrige Einkommen in den neuen Ländern gibt.

Abbildung C.5.2

Zusammensetzung der durchschnittlichen Bruttoalterseinkommen der Quintile



Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Im Alterssicherungsbericht ist darzustellen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung (gemäß § 3 Nr. 63 EStG) und der Riester-Rente (gemäß § 10a in Verbindung mit Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes – EStG) in Anspruch genommen worden ist und welchen Grad der Verbreitung die zusätzliche Altersvorsorge dadurch erreicht hat. Die Bundesregierung soll den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorschlagen, wenn sich zeigt, dass durch die Förderung eine ausreichende Verbreitung nicht erreicht werden kann (§ 154 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Satz 2 SGB VI).

Der Gesetzgeber hat die staatliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung und der Riester-Rente von Beginn an weiterentwickelt. Die jüngsten Maßnahmen zur Verstärkung und zum Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge umfassen insbesondere mit dem „Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“ im Jahr 2007

- die Fortsetzung der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung über 2008 hinaus
- die Absenkung des erforderlichen Lebensalters für die Unverfallbarkeit einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenzusage von 30 auf 25 Jahre
- die Erhöhung der Riester-Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder von 185 auf 300 Euro.

Mit dem „Eigenheimrentengesetz“ im Jahr 2008 wurde

- die selbstgenutzte Wohnimmobilie besser in die Riester-Förderung integriert (Stichwort: „Wohn-Riester“)
- ein so genannter Berufseinsteigerbonus für Zulageberechtigten unter 25 Jahren in Höhe von einmalig 200 Euro (maximal) eingeführt
- Erwerbsminderungs-Rentner in den begünstigten Personenkreis bei der Riester-Förderung einbezogen.

Diese Maßnahmen konnten aufgrund ihrer teilweise erst vor kurzer Zeit erfolgten Verabschiedung ihre Wirkung noch nicht entfalten und spiegeln sich damit auch in den folgenden Daten noch nicht wider.

1. Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge

Empirische Daten über Stand und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung und die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung hat TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag der Bundesregierung seit 2003 mehrfach ermittelt, zuletzt für den Monat Dezember 2007. In der Gesamtschau der sechsjährigen Untersuchungsperiode hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die einen Betriebsrentenanspruch erworben haben, von rund 14,5 Millionen Ende 2001 auf rund

17,5 Millionen Ende 2007 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 21 Prozent. Insgesamt haben somit am Jahresende 2007 rund 64 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eigene und/oder Arbeitgeberbeiträge Anwartschaften auf eine spätere betriebliche Zusatzversorgung aufgebaut. Von den 17,5 Millionen Beschäftigten haben rund 5,2 Millionen Anwartschaften bei Versorgungsträgern des öffentlichen Dienstes erworben (wobei bei letzteren auch Beschäftigte privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen wie z. B. Arbeitnehmer einer als GmbH organisierter städtischen Einrichtung versichert sind).

1.1 Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer Betriebsrentenanwartschaft ist zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 kontinuierlich von 9,4 Millionen auf 12,3 Millionen gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 31 Prozent. Entsprechend dazu ist der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit aktuellen Betriebsrentenanwartschaften an allen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern der Privatwirtschaft von 38 Prozent im Dezember 2001 über 45 Prozent im Dezember 2003 auf 52 Prozent im Dezember 2005 gestiegen. Aufgrund des parallelen Anstiegs auch der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer hat sich bis Ende 2007 der Anteil nur noch geringfügig geändert. Er lag auch am Jahresende 2006 und 2007 bei rund 52 Prozent.

Der Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit einer Anwartschaft in den alten Ländern (ohne Berlin) um 13 Prozentpunkte von 42 Prozent auf 55 Prozent ist dabei schwächer verlaufen als in den neuen Ländern (einschl. Berlin; 16 Prozentpunkte von 19 Prozent auf 35 Prozent). Differenziert nach Männern und Frauen ergibt sich im Zeitraum von Dezember 2001 bis Dezember 2007 bei Männern (15 Prozentpunkte von 39 Prozent auf 54 Prozent) und Frauen (15 Prozentpunkte von 33 Prozent auf 48 Prozent) ein etwa gleich großer Zuwachs des Verbreitungsgrads.

Nach der Einschätzung zur weiteren Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2008 befragt, gaben 13 Prozent der Arbeitgeber an, die Zahl der Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung werde steigen. Die Mehrheit (60 Prozent) gab an, sie werde in etwa gleich bleiben, ein Viertel (24 Prozent), dass sie es nicht wüssten.

Betriebsstätten der Privatwirtschaft

Zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 ist in Deutschland der Anteil der Betriebsstätten²⁵ der Privat-

²⁵ Betriebsstätten sind definiert als wirtschaftsfachliche und lokale Einheiten. Sie müssen nicht rechtlich selbständig sein. Unternehmen können somit aus mehreren Betriebsstätten bestehen. Die Begriffe Betriebsstätten und Betriebe werden hier synonym verwandt.

Tabelle D.1.1

Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft in Deutschland

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaft (in Millionen
sowie in Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Privatwirtschaft
insgesamt) von Dezember 2001 bis Dezember 2007

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaft				
	12/01	12/03	12/05	12/06	12/07
	– Mio. –				
Beschäftigte mit BAV insgesamt	9,4	10,1	11,6	12,1	12,3
Männer	6,2	6,5	7,3	7,7	7,8
Frauen	3,2	3,6	4,3	4,4	4,5
	– % –				
Anteil insgesamt	38	45	52	52	52
Männer	39	47	53	53	54
Frauen	33	41	49	49	48

wirtschaft mit einer Zusatzversorgung von 31 Prozent auf 51 Prozent, d. h. um 20 Prozentpunkte gestiegen. Seit Dezember 2005 hat sich der Anstieg verlangsamt. Bis Jahresende 2007 kamen nur noch 3 Prozentpunkte hinzu.

Die Entwicklung in den alten Ländern (ohne Berlin) entspricht weitgehend der Situation in Deutschland insgesamt. Der Zuwachs seit Ende 2001 beläuft sich auf 19 Prozentpunkte (von 32 Prozent auf 51 Prozent). Stärker war der Anstieg in den neuen Ländern (einschl. Berlin). Er belief sich, ausgehend von einem Niveau von 24 Prozent, auf weitere 23 Prozentpunkte. Somit wurden Ende 2007 in knapp jedem zweiten Betrieb in den neuen Ländern Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung erworben.

Tabelle D.1.2

Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft
nach Betriebsstätten (in Prozent)

	Betriebsstätten mit betrieblicher Altersversorgung				
	12/01	12/03	12/05	12/06	12/07
	– % –				
Deutschland	31	37	48	50	51
Alte Länder	32	39	49	51	51
Neue Länder	24	32	43	46	47

Wirtschaftszweige

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung unterscheidet sich zwischen den Branchen nach wie vor erheblich (vgl. Tabelle D.1.3). Der Anteil der Arbeitnehmer mit Zusatzversorgung ist im Wirtschaftszweig Kredit/Versicherungen am höchsten. Bereits Ende 2001 belief er sich auf 76 Prozent. Bis zum Jahresende 2007 ist er auf 90 Prozent gestiegen. Mit einem gewissen Abstand folgen mit Anteilen von 74 Prozent bzw. 73 Prozent die Produktionsgüterindustrie sowie die Branche Bergbau/Steine/Energie. Darauf folgen die Investitions- und Gebrauchsgüterindustrie (62 Prozent) sowie der Bereich Nahrungs- und Genussmittel (61 Prozent). Auch in der Verbrauchsgüterindustrie sind mit 53 Prozent über die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in ein betriebliches Altersversorgungssystem einbezogen. In allen anderen größeren Branchen hatte im Dezember 2007 weniger als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zusatzversorgungsanwartschaften erworben.

Die Entwicklung zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 ist branchenspezifisch unterschiedlich verlaufen. Bei unterschiedlichen Ausgangsniveaus verzeichnen die höchsten Zuwächse die Branchen Nahrungs-/Genussmittel sowie Produktionsgüterindustrie (jeweils + 31 Prozentpunkte), dicht gefolgt von der Verbrauchsgüterindustrie (+ 29 Prozentpunkte). Am unteren Ende liegt die Investitions- und Gebrauchsgüterindustrie mit einem Plus von 4 Prozentpunkten, allerdings auf Basis eines im Dezember 2001 bereits überdurchschnittlich hohen Ausgangsniveaus von 58 Prozent.

Tabelle D.1.3

Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung nach Wirtschaftszweigen in Deutschland
Dezember 2001 bis Dezember 2007 in ausgewählten Branchen (in Prozent)

	Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit BAV				
	12/01	12/03	12/05	12/06	12/07
	– % –				
Kredit/Versicherung	76	83	89	89	90
Produktionsgüterindustrie	43	55	73	73	74
Bergbau/Steine/Energie	63	72	71	71	73
Investitions-/Gebrauchsgüterindustrie	58	59	62	63	62
Nahrungs-/Genussmittel	30	57	62	64	61
Verbrauchsgüterindustrie	24	39	53	53	53
Handel/Handelsvermittlung/Reparatur	27	39	47	46	46
Baugewerbe	22	30	37	40	42
Gesundheits-/Veterinär-/Sozialwesen	18	20	32	34	33
Vermietung/Sonstige Dienstleistungen für Unternehmen	16	25	28	29	29
Gastgewerbe	10	25	26	26	28

Betriebsgröße

In der Privatwirtschaft zeigt sich nach wie vor eine positive Korrelation zwischen Betriebsgröße und Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge. Während in nur einem guten Drittel (35 Prozent) der Betriebe mit weniger als 5 Arbeitnehmern BAV-Anwartschaften erworben werden, gilt dies für Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten fast ausnahmslos. Der Anteil der Beschäftigten allerdings, die BAV-Anwartschaften erwerben, liegt z. B. für Betriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten bei 45 Prozent, für Betriebe mit mehr als 1 000 Beschäftigten bei 86 Prozent. Hier gibt es auch in größeren Betrieben noch deutliche Lücken, insbesondere in den neuen Ländern.

Finanzierungsformen

Betriebliche Altersversorgungsleistungen werden in unterschiedlicher Weise finanziert. Die Bandbreite reicht von der Finanzierung ausschließlich durch den Arbeitgeber bis zur Beitragszahlung ausschließlich durch die Arbeitnehmer. Zwischen diesen Eckpunkten gibt es ein kontinuierliches Spektrum unterschiedlichster Konstellationen. Die in der Tabelle D.1.4 ausgewiesenen Zahlen zeigen, dass im Dezember 2007 in 32 Prozent der Betriebsstätten die Finanzierung ausschließlich durch die Arbeitnehmer erfolgte (gegenüber 26 Prozent im Dezember 2001). Der Anteil der Betriebsstätten mit ausschließlich arbeitgeberfinanzierten Anwartschaften ist seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes von 54 Prozent

auf 38 Prozent gesunken. Zugleich hat sich der Anteil der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanzierten Anwartschaften deutlich erhöht.

1.2 Ergebnisse der Trägerbefragung

Pensionskassen

Von den 4,5 Millionen aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Dezember 2007 Anwartschaften bei einer Pensionskasse der Privatwirtschaft erworben haben, haben 51 Prozent von der Möglichkeit einer Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht. Die maßgebliche Fördergrundlage ist der § 3 Nr. 63 EStG, der für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. Rund 95 Prozent der 2,3 Millionen Entgeltumwandlungen wurden Ende 2007 nach der Neuregelung gefördert (vgl. Tabelle D.1.5).

Pensionsfonds

Seit 2002 steht in Deutschland mit dem Pensionsfonds ein weiterer (nur in der Privatwirtschaft genutzter) Durchführungsweg zur Verfügung. Im Dezember 2007 haben 322 000 Arbeitnehmer Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung über Pensionsfonds aufgebaut (gegenüber 287.000 im Dezember 2006; vgl. Tabelle D.1.6). Der Durchführungsweg Pensionsfonds hat damit eine noch geringe, aber zunehmende Bedeutung für die betriebliche Altersversorgung.

Tabelle D.1.4

Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft nach Finanzierungsform der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland

– Dezember 2001 bis Dezember 2007 (in Prozent*) –

	Betriebsstätten in der Privatwirtschaft				
	12/01	12/03	12/05	12/06	12/07
Finanzierung BAV durch ...	- % -				
... nur Arbeitnehmer	26	30	32	32	32
... Arbeitnehmer und Arbeitgeber	27	40	40	41	42
... nur Arbeitgeber	54	42	40	39	38

* Die Summe der Anteile addiert sich auf mehr als 100 Prozent, weil in den Betrieben mehrere Regelungen gleichzeitig vorkommen können.

Tabelle D.1.5

Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft in Deutschland

– insgesamt nach Förderwegen –

	Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen				
	12/01	12/03	12/05	12/06	12/07
	– Mio. –				
Aktiv Versicherte	1,4	3,2	4,1	4,3	4,5
	– % –				
darunter: mit Brutto-Entgeltumwandlung	11	43	61	51	51
darunter: – Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG	–	42	58	49	49
– (zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG	8	1	1,0	1,0	–
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG	–	3,4	2,3	2,4	2,4

Tabelle D.1.6

Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds in Deutschland

– insgesamt nach Förderwegen –

	Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds			
	12/03	12/05	12/06	12/07
	– Tsd. –			
Aktiv Versicherte	88	122	287 ¹	322
	– % –			
darunter: mit Brutto-Entgeltumwandlung	95	–	–	46
darunter: Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG	92	93	46 ¹	45
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG	9	7	3 ¹	2

¹ Der Zuwachs zwischen Dezember 2005 und 2006 entfällt ganz wesentlich auf nur 2 Pensionsfonds. Es handelt sich offenbar im Wesentlichen um einen ungeforderten Teilbestand.

Direktversicherungen

Am Jahresende 2007 verfügten rund 4,4 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (2,8 Millionen Männer und 1,6 Millionen Frauen) über mindestens einen Direktversicherungsvertrag (vgl. Tabelle D.1.7). Diese Zahl ist gegenüber Dezember 2006 um 120 000, d. h. um 2,8 Prozent, gestiegen. Der sich nach einem leichten Rückgang zwischen 2001 und 2005 seit 2006 abzeichnende Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Direktversicherung, hat sich demnach 2007 fortgesetzt.

Tabelle D.1.7

**Direktversicherte Arbeitnehmer 2001 bis 2007
in Deutschland**

Direktversicherte Arbeitnehmer				
12/01	12/03	12/05	12/06	12/07
– Tsd –				
4.205	4.155	4.140	4.239	4.359

Direktzusagen und Unterstützungskassenzusagen

Auf Basis von Statistiken des Pensions-Sicherungs-Vereins und Berechnungen von TNS Infratest ergeben sich für Dezember 2007 4,6 Millionen Beschäftigte mit Anwartschaften aus Direktzusagen und Unterstützungskassen (vgl. Tabelle D.1.8). Gegenüber Dezember 2001 bedeutet dies eine Steigerung um 19 Prozent.

Tabelle D.1.8

**Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen
aus Direktzusagen und Unterstützungskassen in
Deutschland**

Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen aus Direktzusagen und Unterstützungskassen				
12/01	12/03	12/05	12/06	12/07
– Tsd. –				
3.861	4.045	4.718	4.467	4.600

Insgesamt zeigt sich bei der betrieblichen Altersversorgung, dass sich der Ausbau der vergangenen Jahre in besonderem Maße bei den Pensionskassen vollzog, wohingegen die Anzahl der Anwartschaften in Direktversicherungen weitgehend konstant blieb.

**2. Verbreitung der privaten Altersvorsorge-
verträge (Riester-Renten)**

Nach den Angaben der Anbieter von Riester-Verträgen beläuft sich deren Bestand Ende September 2008 auf knapp 12 Millionen Mit 9,2 Millionen Verträgen (rund 77 Prozent) ist die private Rentenversicherung die überwiegend gewählte Anlageform, gefolgt von Fondssparplänen (2,2 Millionen Verträge – rund 19 Prozent) und Banksparplänen (520 000 Verträge – gut 4 Prozent).

Der stärkste absolute Zuwachs an Riester-Verträgen erfolgte im vergangenen Jahr mit rund 2,7 Millionen Verträgen (vgl. Abb. D.2.2); der geringste im Jahr 2004 (rund 0,3 Millionen). Bis Ende September dieses Jahres hat sich die Vertragszahl im Vergleich zum dritten Vorjahresquartal um ca. 2,3 Millionen erhöht.

Tabelle D.2.1

Entwicklung der Zahl der privaten Altersvorsorgeverträge

Stand Ende/ Produkte	Versicherungs- verträge	Bankspar- verträge	Investmentfonds verträge	Gesamt
III/2002	2.500.000	68.000	60.000	2.628.000
III/2003	3.480.000	180.100	194.000	3.854.100
III/2004	3.689.000	208.000	270.000	4.167.000
III/2005	4.120.400	230.000	381.000	4.731.400
III/2006	5.725.000	303.000	937.000	6.965.000
III/2007	7.677.000	415.000	1.621.000	9.713.000
III/2008	9.216.000	520.000	2.237.000	11.973.000

Abbildung D.2.1

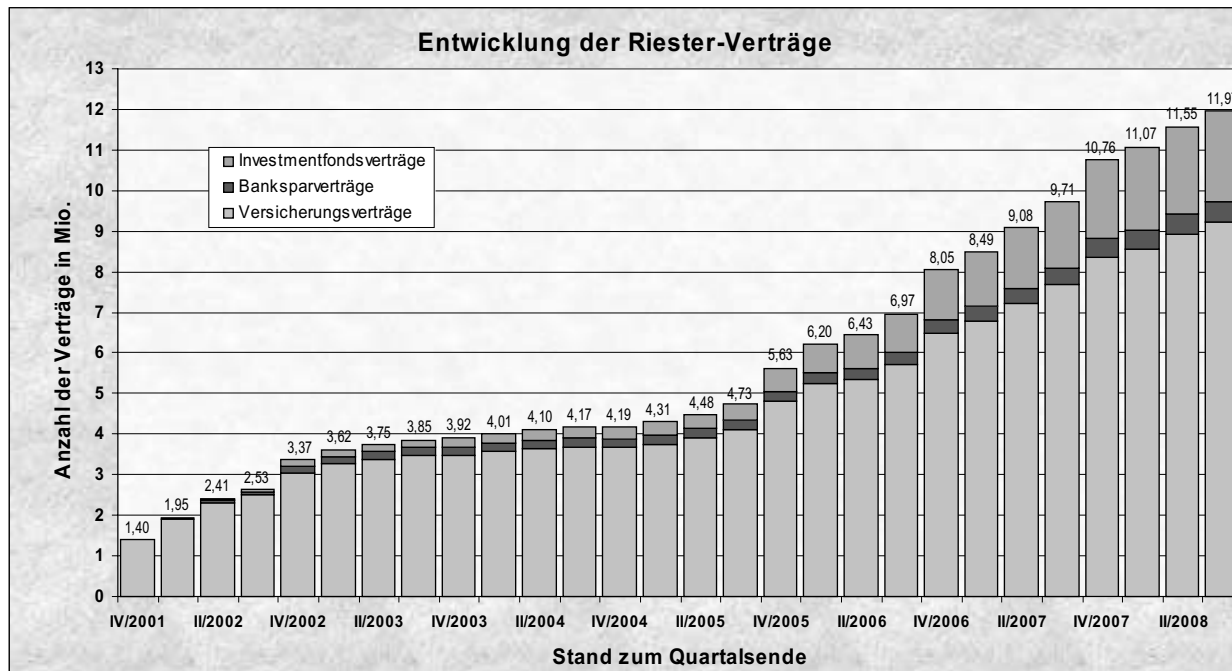
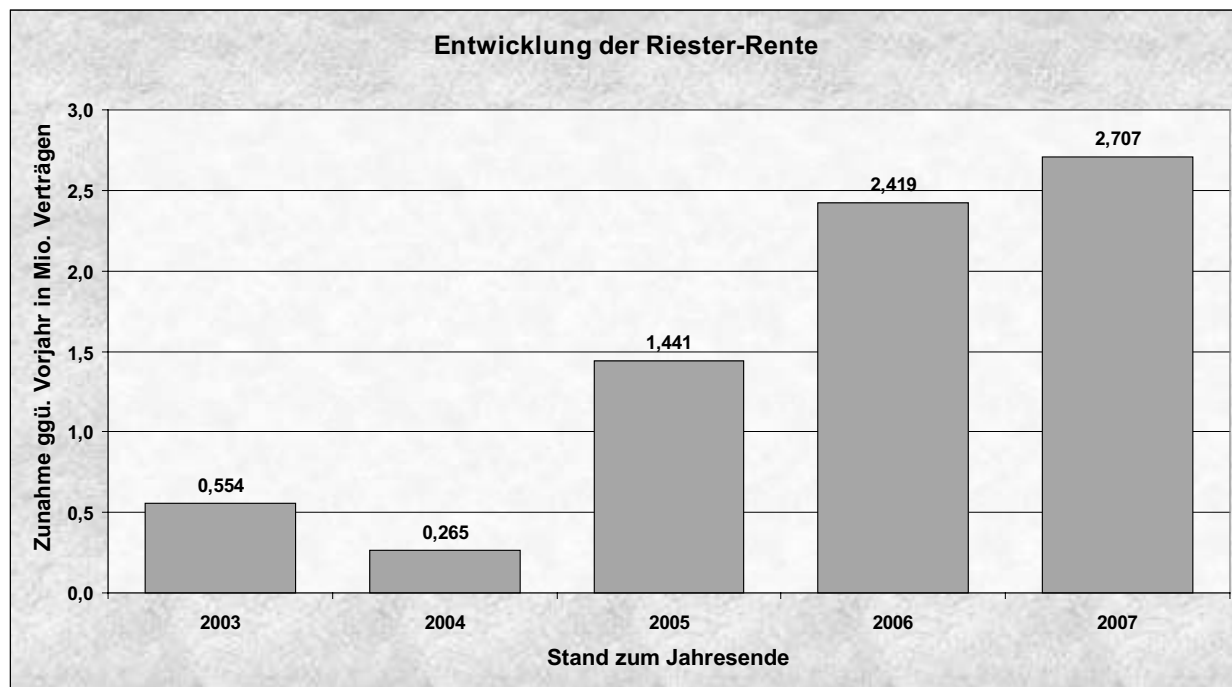


Abbildung D.2.2



2.1 Einzelergebnisse der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)

Eine wichtige Quelle für statistische Informationen zur Inanspruchnahme der Riester-Förderung in Form von Zulagen ist die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Die Auszahlung der Zulagen durch die ZfA

erfolgt an vier Terminen im Jahr, jeweils zur Quartalsmitte. Bis Mitte August 2008 wurden seit Beginn der Förderung rund 3,4 Mrd. Euro an Zulagen ausgezahlt (vgl. Tabelle D.2.2). Zu beachten ist, dass Tabelle D.2.2 das Zulagenvolumen nicht den Beitragsjahren zuordnet, für welche die Zulagen gezahlt werden, sondern den Auszahlungszeitpunkten.

Tabelle D.2.2

Entwicklung der Zahl der Zulagenkonten und der gezahlten Zulagen von 2003 bis 2008

	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ¹
Auszahlungssumme im Jahr (in Mio. Euro) ²	72,5	143,9	327,1	546,5	1.050,4	1.270,2
Auszahlungssumme seit Beginn (in Mio. Euro)	72,5	216,4	543,5	1.090,0	2.140,4	3.410,6
Anzahl der Zulagekonten am 15.11. ³ (in Mio.)	1,4	2,4	2,9	4,3	6,2	8,2

¹ nur bis 15.08.² Abweichungen gegenüber Zahlen im ASB 2005 resultieren aus Bereinigung um Rückforderungen.³ Für die Jahre 2003 und 2004 abweichend zum Jahresende.

Aufgrund der zweijährigen Antragsfrist enthalten die Auszahlungen im Jahr 2007 auch noch Zulagen für das Jahr 2005. Erst für das Beitragsjahr 2005 liegen somit endgültige Ergebnisse vor.

Zulageempfänger und Zulagenzahlungen

Für das Beitragsjahr 2005 wurden rund 4 042 000 Personen durch Zulagen gefördert. Davon erhielten rund 1 822 000 Zulageempfänger neben der Grundzulage eine Kinderzulage für mindestens ein Kind. Das Volumen der Förderung durch Zulagen betrug insgesamt rund 521,9 Mio. Euro. Davon entfielen rund 249,0 Mio. Euro auf Grund- und 272,9 Mio. Euro auf Kinderzulagen. Das gesamte Beitragsvolumen (Eigenbeiträge plus Zulagen) der zulagengeförderten Altersvorsorgeverträge betrug rund 1,8 Mrd. Euro. Dies entspricht durchschnittlich rund 440 Euro pro Zulageempfänger.

Die durchschnittliche Zulagenhöhe je Zulageempfänger betrug im Beitragsjahr 2005 89 Euro (vgl. Tabelle D.2.3). Als Grundzulage wurden durchschnittlich 61,64 Euro gezahlt, als Kinderzulage 149,89 Euro. Die Höhe der durchschnittlichen Gesamtzulagen liegt bei Frauen um fast 23 Euro höher als bei Männern. Dies lässt sich auf den wesentlich höheren Anteil von Frauen mit Kinderzulagen zurückführen.

Tabelle D.2.3

Durchschnittliche Zulagenhöhe im Beitragsjahr 2005

	Männer	Frauen	Männer u. Frauen
	– in Euro –		
Grundzulage	59,28	63,53	61,64
Kinderzulage*	144,14	151,49	149,89
Gesamtzulagen	74,60	97,57	89,00

* bezogen auf die Zulageempfänger mit Kinderzulagen

Anlegerstruktur

Rund 87 Prozent aller Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2005 waren in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, weitere rund 5 Prozent waren Beamte und rund 9 Prozent waren mittelbar berechnigte Zulageempfänger. Rund 56 Prozent der Zulageempfänger waren Frauen, rund 44 Prozent Männer.

Zulagenquote

Die Zulagenquote gibt den Anteil der Zulagen an dem gesamten eingezahlten Beitrag (Eigenbeitrag plus Zulagen) an. Rund 30 Prozent der auf den Altersvorsorgeverträgen eingegangenen Gesamtbeträge waren Zulagen (vgl. Tabelle D.2.4). Zulageempfänger in den neuen Ländern erreichten eine etwas höhere Zulagenquote als die Zulageempfänger in den alten Ländern. Frauen wurden mit einer Zulagenquote von rund 42 Prozent stärker gefördert als Männer mit einer Zulagenquote von 18 Prozent.

Tabelle D.2.4

Zulagenquoten* im Beitragsjahr 2005

	Männer	Frauen	Insgesamt
alte Länder	17,2 %	42,7 %	29,0 %
neue Länder	21,4 %	39,4 %	31,6 %
Deutschland insgesamt	18,0 %	41,8 %	29,6 %

* Anteil der Zulagen an dem gesamten für ein Beitragsjahr auf ein Vorsorgekonto eingezahlten Betrag

Einkommensstruktur

Die Einkommensstruktur, die der Zulagenzahlung des Beitragsjahres 2005 zugrunde lag (vgl. Tabelle D.2.5), zeigt, dass der Zulageberechnung bei mehr als zwei Dritteln der Zulageempfänger ein Jahreseinkommen unter 30 000 Euro zugrunde lag.

Tabelle D.2.5

Einkommensstruktur der Zulageempfänger

zugrunde liegendes Jahreseinkommen (in Euro)	Anteil in Prozent
bis 10.000	27,2
10.000 bis 20.000	21,0
20.000 bis 30.000	20,6
30.000 bis 40.000	15,0
40.000 bis 50.000	7,7
über 50.000	8,5

Anzahl der Kinderzulagen

Für das Beitragsjahr 2005 erhielten rund 55 Prozent aller Zulageempfänger keine Kinderzulage (vgl. Tabelle D.2.6). Bei der Interpretation dieser Zahl ist zu beachten, dass die Kinderzulage jeweils nur einem Elternteil – in der Regel der Mutter – gewährt wird und dies nur so lange, wie eine Berechtigung zum Bezug von Kindergeld vorliegt.

2.2 Sonderausgabenabzug für das Veranlagungsjahr 2004 und Gesamtförderung

Während im vorangehenden Abschnitt die Zulagenförderung aus der Sicht der Daten der ZfA dargestellt wird,

wertet das Statistische Bundesamt die steuerliche Förderung (Sonderausgabenabzug) aus der Sicht der jährlichen Einkommensteuerstatistik aus. Darüber hinaus verknüpft das Statistische Bundesamt beide Datenquellen, um Aussagen zu der Gesamtförderung zu ermöglichen. Die neuesten Zahlen beziehen sich auf das Veranlagungsjahr 2004²⁶.

Bei der Interpretation dieser Daten ist zu beachten, dass die Einkommensteuerstatistik nur Steuerpflichtige erfasst, für die eine Veranlagung durchgeführt wurde. Es besteht somit eine Untererfassung bei Personen mit niedrigen Einkünften. Nicht enthalten sind ferner steuerfreie Einkünfte und Einkünfte geringfügig Beschäftigter mit pauschalierter Lohnsteuer.

Im Jahr 2004 beantragten etwa 1,77 Millionen Steuerpflichtige²⁷ die Förderung der Riester-Rente durch einen Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG; 2003 waren es 1,36 Millionen Steuerpflichtige. Nur etwa jeder zweite Steuerpflichtige mit Antrag (840 504) erhielt eine steuerliche Förderung (vgl. Tabelle D.2.7), d. h. für etwa jeden zweiten Steuerpflichtigen, der den Sonderausgabenabzug beantragte, war die Zulagenförderung – insbesondere aufgrund der geringen Einkommenshöhe – höher als der Sonderausgabenabzug.

²⁶ Die Daten der ZfA und die der Steuerstatistik werden erst verknüpft, wenn die Daten vollständig beim Statistischen Bundesamt vorliegen. Aufgrund der langen Fristen für die Veranlagungen zur Einkommenssteuer ist dies erst drei Jahre nach Ende des betrachteten Kalenderjahres der Fall.

²⁷ Zusammen veranlagte Ehegatten werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Tabelle D.2.6

Zulagen nach Anzahl der Kinder

Anzahl der Kinderzulagen	Anteil in Prozent		
	Männer	Frauen	Insgesamt
ohne	77,9	36,6	54,9
mit einer	8,2	23,3	16,6
mit zwei	9,7	29,2	20,7
mit drei	3,1	8,5	6,1
mit vier und mehr	1,0	2,4	1,7

Hinweis: Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen von 100 Prozent kommen.

Tabelle D.2.7

Sonderausgabenabzug 2004

Merkmal	Region	Durchschnitt in Euro	Steuerpflichtige	Summe in Mio. Euro
Steuerliche Förderung	Deutschland	128	840.504	107,8
	West	148	593.354	87,7
	Ost	81	247.150	20,1

West = alte Bundesländer ohne Westberlin; Ost = neue Bundesländer und Berlin

Das Gesamtvolumen des Sonderausgabenabzugs für das Jahr 2004 betrug 107,8 Mio. Euro (West 87,7 Mio. Euro, Ost 20,1 Mio. Euro). Die steuerliche Förderung pro Steuerpflichtigem lag im Westen mit 128 Euro deutlich höher als im Osten mit 81 Euro.

Gesamtvolumen der staatlichen Förderung

Die gesamte staatliche Förderung für das Jahr 2004 belief sich danach auf rund 500 Mio. Euro (vgl. Tabelle D.2.8), davon entfielen rund 80 Prozent auf die Zulagenförderung und rund 20 Prozent auf den Sonderausgabenabzug. Auf die neuen Länder (einschließlich Berlin) entfällt ein Viertel der Gesamtförderung, wobei die Zulagenförderung hier ein größeres Gewicht hat als in den alten Bundesländern (84 Prozent der Gesamtförderung gegenüber 76 Prozent der Gesamtförderung).

Etwas mehr als die Hälfte der Zulagenförderung besteht aus Kinderzulagen, wobei diese in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) etwas weniger als die Hälfte ausmachen.

Das Volumen des Sonderausgabenabzugs stieg im Vergleich zum Vorjahr 2003 um rund 100 Prozent, die Zulagenförderung um 120 Prozent. Dieser starke Anstieg resultiert aus der Verdoppelung der geförderten Beiträge und der Zulagen gegenüber den Jahren 2002/03.

Nicht in Anspruch genommene Förderung

Riester-Sparern kann die ihnen zustehende Förderung entgehen, wenn sie keinen Zulagenantrag oder keinen Antrag auf Sonderausgabenabzug stellen. Die entgangene Förderung von Personen, die mindestens eines von bei-

den Förderinstrumenten in Anspruch genommen haben, schätzt das Statistische Bundesamt für das Jahr 2004 auf 14,0 Mio. Euro. Dies entspricht 3 Prozent des Fördervolumens und bedeutet gegenüber dem Veranlagungsjahr 2003, in dem der entsprechende Anteil 6 Prozent betrug, einen deutlichen Rückgang. Die entgangene Förderung für das Jahr 2004 entstand im Wesentlichen dadurch, dass nur die Zulage beantragt, nicht aber ein Antrag auf Sonderausgabenabzug gestellt wurde.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen der Jahre 2002 und 2003 kommt das Statistische Bundesamt zu dem Schluss, dass nicht gestellte Zulagenanträge im Jahr 2004 nicht mehr in nennenswertem Umfang zu einem Verzicht auf Förderung geführt haben. Insgesamt ergibt sich, dass Personen, die überhaupt eine Förderung in Anspruch genommen haben, die ihnen zustehende staatliche Förderung zu schätzungsweise 97 Prozent erhalten haben. Nicht berücksichtigt sind hierbei allerdings die Personen, die zwar Riesterverträge abgeschlossen haben, aber weder einen Zulagenantrag noch einen Antrag auf Sonderausgabenabzug stellen. Es ist davon auszugehen, dass mit Einführung des Dauerzulagenantrags im Jahr 2005 das Volumen der entgangenen Förderung insgesamt zurückgegangen sein dürfte bzw. weiter zurückgehen wird.

Förderquote

Die staatliche Förderung im Verhältnis zum Sparbeitrag, der als Summe aus Eigenbeitrag und steuerlicher Förderung definiert ist, wird als Förderquote bezeichnet. Die Förderquote zur Riester-Rente 2004 beträgt laut Statistischem Bundesamt im Durchschnitt 25 Prozent (vgl. Tabelle D.2.9). Zu beachten ist wiederum, dass Bezieher ge-

Tabelle D.2.8

Gesamtvolumen der staatlichen Förderung der Riester-Rente 2004 (Mio. Euro)

Region	Grundzulage	Kinderzulage	Gesamtzulage	Sonderausgabenabzug	Gesamtförderung
Ost	54,1	51,0	105,1	20,1	125,2
West	129,0	150,8	279,8	87,7	367,5
Insgesamt	183,0	201,8	384,9	107,8	492,7

West = alte Bundesländer ohne Westberlin; Ost = neue Bundesländer und Berlin

Tabelle D.2.9

Förderquoten zur Riester-Rente 2004

	Durchschnitt	Grundtabellenfälle (Alleinstehende)		Splittingfälle (Verheiratete)	
	– % –	ohne Kind	mit Kinder	ohne Kind	mit Kinder
Förderquote	25	23	27	20	27
Zulagenquote	20	12	23	12	24
Steuerquote	12	16	11	13	7

ringer Einkommen (mit i.d.R. hohen Förderquoten, welche den Durchschnitt anheben würden) in der Einkommensteuerstatistik untererfasst sind. Dies gilt entsprechend für die Steuerpflichtigen mit Kindern, die eine um 2 Prozentpunkte höhere durchschnittliche Förderquote aufweisen.

Erkennbar ist, dass Steuerpflichtige mit Kinder vor allem von der Zulagenförderung profitieren, die Kinderlosen eher von der steuerlichen Förderung (vgl. Tabelle D.2.9).

Einkommensstruktur der Geförderten

Das Statistische Bundesamt kommt für das Jahr 2004 wie auch für die Vorjahre zu dem Ergebnis, dass Steuerpflichtige mit Riester-Verträgen häufiger über einen höheren Bruttolohn verfügen als alle Steuerpflichtigen. Jedoch ist auch hier wieder die Verzerrung zugunsten der höheren Einkommen bei den berücksichtigten Personen zu beachten, weshalb die Daten mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Die ZfA betrachtet nur Einzelpersonen mit Riesterverträgen, während das Statistische Bundesamt Steuerpflichtige auswertet, die bei Zusammenveranlagung (Eheleute) aus zwei Personen bestehen. Außerdem gehen Statistisches Bundesamt und ZfA von unterschiedlichen Einkommensbegriffen aus und betrachten nicht den gleichen Personenkreis. Die ZfA kennt nur Personen, die eine Zulage beantragt haben, während das Statistische Bundesamt dagegen in erster Linie diejenigen Steuerpflichtigen auswertet, die einen Antrag auf Sonderausgabenabzug gestellt haben. In der Einkommensteuerstatistik sind aber Personen nicht erfasst, bei denen aufgrund geringen Einkommens keine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wurde.

Trotzdem zeigen auch die Daten des Statistischen Bundesamtes, dass die Mehrheit der Geförderten ein unterdurchschnittliches Einkommen hat. Insofern ergibt sich kein Widerspruch zu der entsprechenden Feststellung der ZfA.

2.3 Inanspruchnahme der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund

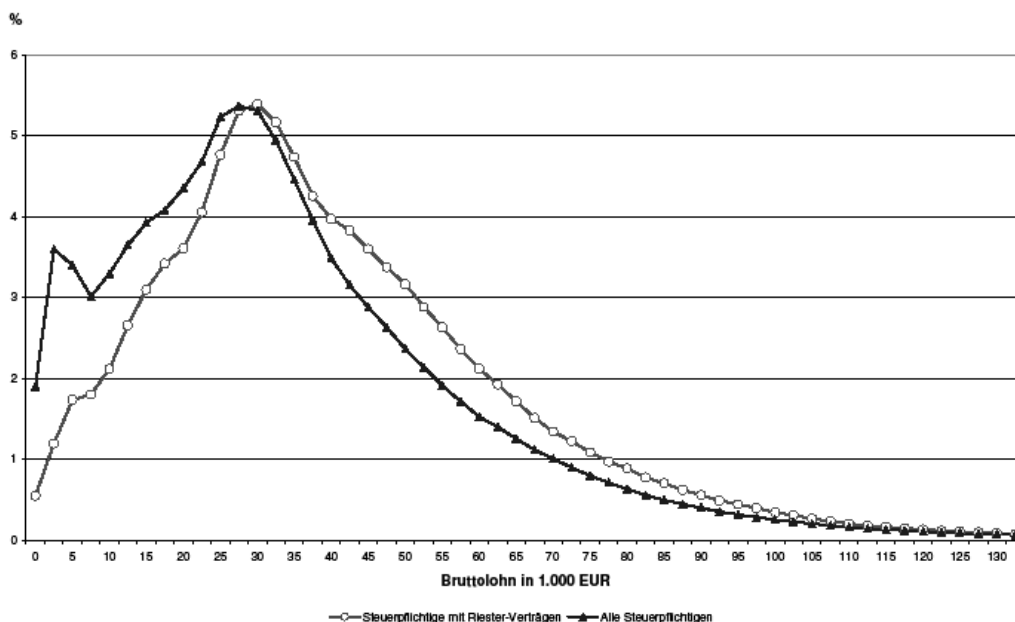
Im Rahmen der Antragstellung gegenüber der ZfA ist die Angabe der Staatsangehörigkeit nicht verpflichtend; sie unterbleibt bei rund einem Viertel der Antragsteller. Etwas mehr als zwei Drittel gaben an, deutsche Staatsbürger zu sein. Die restlichen Angaben umfassen Anleger, die entweder „staatenlos“ oder eine ausländische Staatsbürgerschaft angeführt haben. Insbesondere aufgrund des hohen Anteils von Anlegern, die eine Angabe zur Staatsbürgerschaft unterlassen haben, ist eine belastbare statistische Auswertung nicht möglich.

3. Exkurs: „Rürup-Rente“

Die Rürup-Rente oder auch Basis-Rente wurde mit dem Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005 eingeführt. Die Rürup-Rente steht grundsätzlich allen Steuerpflichtigen offen, soll jedoch in erster Linie Selbständigen den Aufbau einer ausreichenden Alterssicherung erleichtern. Die Kriterien sind weitgehend der gesetzlichen Rentenversicherung nachgebildet. Die Rürup-Rente ist somit eine private Leibrentenversicherung (ohne Kapitalwahlrecht), bei der die erworbenen Anwartschaften nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sind. Eine derartige Versicherung darf nur

Abbildung D.2.1

Verteilung der Steuerpflichtigen nach dem Bruttolohn 2004



als monatliche lebenslange Leibrente und nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres (für Vertragsabschlüsse ab 2012 = Vollendung des 62. Lebensjahres) ausgezahlt werden. Die Rürup-Rente kann auch mit einem Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenschutz kombiniert werden.

Die Beiträge zu einer solchen Rürup-Rente werden zusammen mit den Beiträgen zu den gesetzlichen Alterssicherungssystemen (z. B. gesetzliche Rentenversicherung) als Aufwendungen zur Altersvorsorge bei einer sog. Basisversorgung behandelt und stufenweise bis 2025 vollständig steuerfrei gestellt. Begonnen wurde 2005 mit 60 Prozent der innerhalb des Höchstbetrages von 20 000 Euro gezahlten Beiträge (einschließlich des Arbeitgeberanteils). Die 60 Prozent steigen jährlich um zwei Prozentpunkte an. D. h. im Jahr 2008 können bereits 66 Prozent der innerhalb des Höchstbetrags geleisteten Beiträge steuerermindernd angesetzt werden.

Parallel mit der Steuerbefreiung der Altersvorsorgeaufwendungen (Basisversorgung) werden die Renten (Basisversorgung), d. h. auch die Leistungen aus Rürup-Renten zunehmend besteuert (nachgelagerte Besteuerung). Wer im Jahr 2005 entsprechende Rente erhalten hat, bei dem wird unter Berücksichtigung des Besteuerungsanteils von 50 Prozent ein fester Steuerfreibetrag ermittelt, der grundsätzlich jedes Jahr gewährt wird. Für jeden neuen Rentnerjahrgang erhöht sich der Besteuerungsanteil jährlich um zwei Prozentpunkte und ab 2021 jährlich um einen Prozentpunkt. Der sich so ergebende Steuerfreibetrag sinkt demnach für jeden neuen Rentnerjahrgang schritt-

weise ab. Im Jahr 2040 sind 100 Prozent erreicht, so dass dann Renten voll nachgelagert besteuert werden.

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 wurde der Anbieterkreis für begünstigte Rürup-Renten (bisher nur Versicherungsunternehmen) erweitert. Diese können – steuerlich gefördert – nunmehr von allen Anbietern angeboten werden, die bereits Riester-Renten anbieten können.

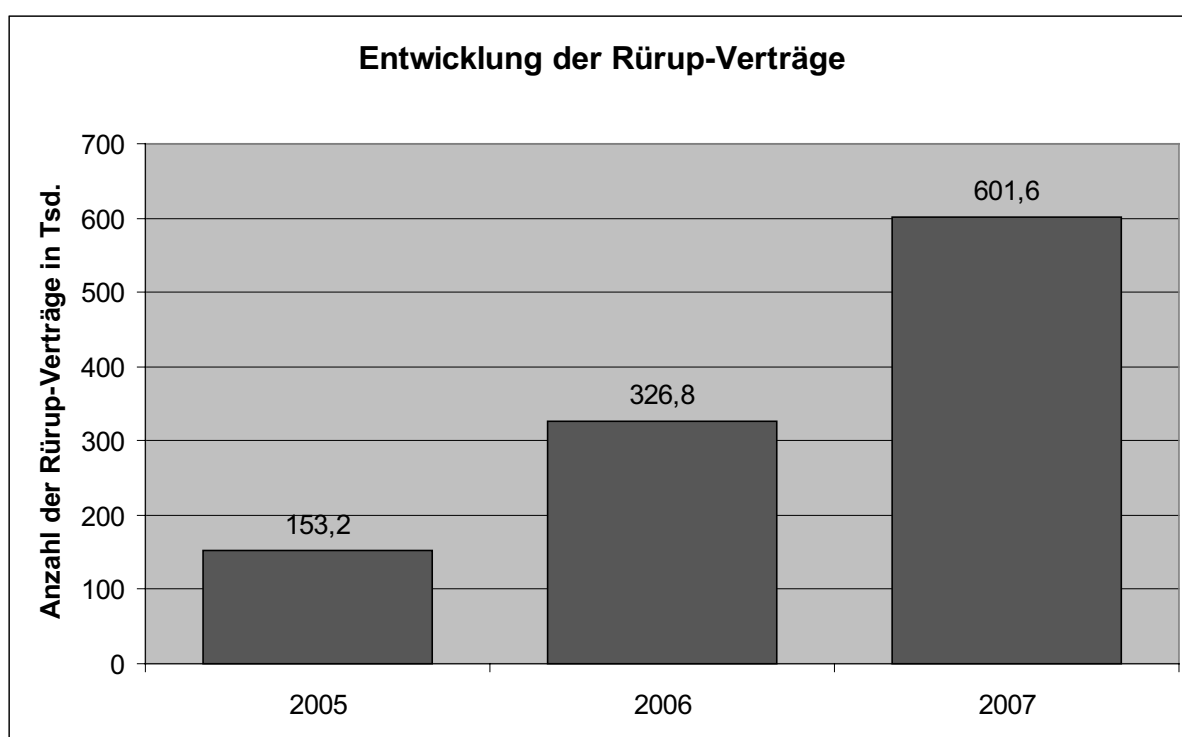
Ende September 2008 belief sich die Zahl der abgeschlossenen Rürup-Renten-Verträge auf insgesamt rund 830 000.

4. Bewertung und Ausblick

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dürfte mittlerweile ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente haben. Dies ist eine sehr positive Entwicklung.

Die betriebliche Altersversorgung hat ihre jahrzehntelange Stagnation überwunden und ist seit den grundlegenden Reformen des Jahres 2002 auf Wachstumskurs. Die Zahl der Arbeitnehmer mit einem Anspruch auf Betriebsrente hat sich seither kontinuierlich erhöht. Ende 2007 hatten ca. 17,5 Millionen Beschäftigte eine Betriebsrentenanwartschaft, gegenüber erst ca. 14,5 Millionen Anfang 2002. In jedem Jahr seit der Einführung der neuen Förderung sind durchschnittlich ca. eine halbe Million

Abbildung D.3.1



Beschäftigte hinzugekommen. Allerdings war die Entwicklung 2007 mit einem Aufwuchs von rund 170 000 Beschäftigten nicht mehr ganz so hoch wie in den vorhergehenden Jahren. Dies dürfte auch auf die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Diskussion um die Fortsetzung der Sozialversicherungsfreiheit bei der Entgeltumwandlung zurückzuführen sein, die erst zum Ende des Jahres mit dem Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge beendet wurde.

Die Dynamik der 2002 eingeleiteten Entwicklung wird besonders deutlich, wenn man nicht nur die Zahl der Arbeitnehmer betrachtet, sondern auch die Zahl der Betriebsrentenanwartschaften in den einzelnen Durchführungswegen. Diese ist von 2002 bis Ende 2007 um über 4,3 Millionen auf ca. 18,9 Millionen gestiegen, was bedeutet, dass mittlerweile viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in mehreren Durchführungswegen Betriebsrentenansprüche aufgebaut haben.

Von der positiven Entwicklung profitierten alle Durchführungswege, besonders aber – neben den neuen Pensionsfonds – die Pensionskassen, die in den sechs Jahren von 2002 bis 2007 die Zahl der bei ihnen versicherten Beschäftigten mehr als verdreifachen konnten (von ca. 1,4 Millionen auf ca. 4,5 Millionen). Dies ist offenbar auch auf die 2002 eingeführte neue Förderung dieser Durchführungswege zurückzuführen (§ 3 Nr. 63 EStG).

Neben diesen Zahlen stimmt die ungebrochene Dynamik der tariflichen Altersvorsorgepolitik optimistisch. Bei Arbeitgebern und Gewerkschaften wird die Bedeutung einer zusätzlichen Alterssicherung erkannt und entsprechend gehandelt. So ist es mittlerweile in vielen großen Branchen (Metall, Chemie, Bau) auf der Basis von Tarifverträgen möglich, die vermögenswirksamen Leistungen in Altersvorsorgeleistungen umzuwidmen. Der bisherige Verbreitungsgrad der vermögenswirksamen Leistungen (Metall: 70 Prozent, Chemie: 90 Prozent) ist nach Ablauf einer Übergangszeit, in der die alten Verträge auslaufen, künftig auch für die Altersvorsorge zu erwarten.

Neben der betrieblichen Altersversorgung wurden bis Ende September 2008 knapp 12 Millionen private Riester-Verträge abgeschlossen. Nach dem schnellen Wachstum im Anschluss an ihre Einführung im Jahr 2002 und einer Stagnationsphase in den Jahren 2004 und 2005 hat sich ihre Zahl in den Jahren 2006 und 2007 schnell erhöht. Auch in den ersten drei Quartalen 2008 setzte sich der Aufwuchs mit rund 1,2 Millionen Neuabschlüssen fort. Dies zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger zunehmend die Vorteile der Riester-Rente erkennen und nutzen.

Die 2002 getroffenen Maßnahmen zum Auf- und Ausbau einer kapitalgedeckten, staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge sind in den Folgejahren ständig weiterentwickelt worden. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung wurden z. B. mit dem Anfang 2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetz die Mitnahmemöglichkeit beim Arbeitgeberwechsel verbessert („Portabilität“). Gleichzeitig wurde die Steuer- und Beitragsfreiheit auf Direktversicherungen ausgedehnt. Als Ausgleich für die weggefallene Möglichkeit der Pauschalbesteuerung

wurde ein zusätzlicher steuerfreier Festbetrag in Höhe von 1 800 Euro eingeführt. Im Jahr 2007 dann wurde als wichtigste gesetzgeberische Maßnahme die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung entfristet. Gleichzeitig wurde das erforderliche Lebensalter für die Unverfallbarkeit einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenzusage von 30 auf 25 Jahre abgesenkt.

Im Bereich der Riester-Rente wurden bereits 2005 u. a. der Dauerzulagenantrag und die Möglichkeit einer 30-prozentigen Kapital-Einmal auszahlung eingeführt. Im Jahr 2007 wurde die Riester-Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder von 185 auf 300 Euro erhöht. Künftig übernimmt der Staat bei einer Einverdiener-Familie mit 30 000 Euro Durchschnittsverdienst von den 1 200 Euro Sparbeitrag für die Zusatzrente bei der Geburt eines Kindes 608 Euro. Die Förderquote für die Familie – ohne Berücksichtigung evtl. bereits vorhandener Kinder – steigt damit auf über 50 Prozent. Beim zweiten neu geborenen Kind wächst der Staatszuschuss bereits auf 908 Euro, die Förderquote beträgt dann über 75 Prozent. Ein künftiger Riester-Sparer mit zwei Kindern erhält allein aufgrund der erhöhten Kinderzulage einen staatlichen Zuschuss von ca. 12 000 Euro (Kindergeldbezug jeweils bis zum 20. Lebensjahr unterstellt, Zinserträge bleiben unberücksichtigt). Zuletzt wurde 2008 mit dem Eigenheimrentengesetz das selbstgenutzte Wohneigentum besser in die geförderte Altersvorsorge integriert. Gleichzeitig wurden die Erwerbsminderungsrentner in den begünstigten Personenkreis bei der Riester-Förderung einbezogen und es wurde ein Berufseinsteigerbonus für junge Riester-Sparer unter 25 Jahren in Höhe von einmalig 200 Euro eingeführt. Mit letzterem wird ein besonderer Anreiz gesetzt, frühzeitig in die Zusatzrente einzusteigen und den in seiner Wirkung beim Kapitalaufbau häufig unterschätzten Zinseszins-Effekt besser zu nutzen.

Der nach sechs Jahren der staatlichen Förderung erreichte Verbreitungsgrad – 17,5 Millionen Beschäftigte mit Betriebsrentenanwartschaften, knapp 12 Millionen Riestersparer, womit mittlerweile bereits ein Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine Zusatzversorgung verfügt, ist sehr erfreulich. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung über die jüngst im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes beschlossenen Maßnahmen hinaus, die erst im Zeitablauf ihre volle Wirkung entfalten werden, derzeit keinen weiteren wesentlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Die Bürgerinnen und Bürger erkennen zweifellos zunehmend die Notwendigkeit der Eigenvorsorge. In diesem entscheidenden Punkt bleibt aber weiterhin Aufklärungsarbeit zu leisten. Der Aufbau der zusätzlichen Altersvorsorge ist aus guten Gründen freiwillig. Es obliegt den mündigen Bürgerinnen und Bürgern, aus der Vielzahl der staatlich geförderten Angebote das für sie passende auszusuchen. Voraussetzung für die richtige Wahl ist eine umfassende Information. Dabei hilft die Bundesregierung durch Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie durch gezielte Bildungskampagnen. Zum Beispiel werden durch den von der Bundesregierung ins Leben gerufenen und seit 2007 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversiche-

rung, dem Deutschen Volkshochschulverband, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Verbraucherzentrale Bundesverband durchgeführten Volkshochschulkurs „Altersvorsorge macht Schule“ bundesweit Informationen über eine finanzielle Absicherung im Alter vermittelt, Unsicherheiten im Umgang mit Vorsorgeprodukten abgebaut und Möglichkeiten für eine zusätzliche Absicherung im Alter aufgezeigt.

Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

1. Einleitung

Vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderung wurde mit den Rentenreformen 2001 (AVmG/AVmEG) und den weiteren Maßnahmen 2004 (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) eine Dämpfung des Rentenanstiegs implementiert, um die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig wurde die Förderung der privaten Altersvorsorge eingeführt und die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge weiter verbessert. Das mit der Dämpfung der Rentenanpassungen verbundene Absinken des Rentenniveaus soll so durch den Aufbau einer privaten und/oder betrieblichen Altersvorsorge kompensiert werden.

Mit dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) erfolgt ab dem Jahr 2005 der langfristig angelegte Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften. Dadurch werden zukünftig die Rentenversicherungsbeiträge voll von der Steuer freigestellt, im Gegenzug die Rentenzahlungen voll besteuert. Der Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung ist so ausgestaltet, dass der steuerfrei zu stellende Anteil der Rentenversicherungsbeiträge ab 2005 sukzessive bis zum Jahr 2025 auf 100 Prozent ansteigt und im Gegenzug der steuerlich zu erfassende Anteil der Renten bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent anwächst.

Diese rechtlichen Regelungen haben Einfluss auf die Entwicklung des zukünftigen Gesamtversorgungsniveaus von Rentnerinnen und Rentnern. Die bis zum Jahr 2003 übliche Betrachtung des auf die Entwicklung der gesetzlichen Rente beschränkten Nettorentenniveaus ist nicht mehr hinreichend, da die Versorgungswirkungen der geförderten betrieblichen und / oder privaten Altersvorsorge damit nicht erfasst werden. Darüber hinaus unterscheiden sich die Nettoalterseinkünfte zukünftig je nach Jahr des Rentenzugangs aufgrund des langfristig angelegten Umstiegs auf die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber die Bundesregierung verpflichtet, die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus, also das Verhältnis von Alterseinkünften zu Erwerbseinkünften, für „typische“ Rentnerinnen und Rentner im Alterssicherungsbericht darzustellen. Gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI soll über

„die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter

Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird“

berichtet werden.

Bei der Berechnung der Alterseinkünfte sind also neben der gesetzlichen Rente sowohl die Leistungen aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag („Riester-Rente“) als auch die Rentenerträge zu berücksichtigen, die sich ergeben, wenn die Einsparungen aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge nach dem Alterseinkünftegesetz für eine ergänzende Altersvorsorge angespart werden („Privat-Rente“).

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes, also die langfristig auftretende Steuerbelastung auf Alterseinkünfte, abzubilden. Die Übergangsregelung hin zur nachgelagerten Besteuerung wirkt sich auf das Gesamtversorgungsniveau zukünftiger Rentenzugangsjahre unterschiedlich aus.

Das Gesamtversorgungsniveau soll für „typische“ Rentnerinnen und Rentner berechnet werden, um den Einfluss verschiedener (Erwerbs-)Biografien vor dem Hintergrund der Reformmaßnahmen auf die Einkommenssituation im Alter aufzuzeigen. Entsprechend werden nachfolgend Modellrechnungen für die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus dargelegt, die nach Höhe des Einkommens während der Erwerbsphase, Dauer der Erwerbsphase, Familienstand und Elternschaft differenzieren. Dabei geht es nicht darum, möglichst viele Einzelfälle durchzurechnen, sondern das Spektrum künftiger Veränderungen, die letztlich bei jedem Einzelfall individuell verschieden sind, auf wesentliche Erkenntnisse zu verdichten.

Um Modellrechnungen über die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus zu erstellen, muss eine Vielzahl von Annahmen getroffen werden. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der gesetzlichen Renten werden dabei die Annahmen und Projektionen des Rentenversicherungsberichts 2008 übernommen. Darüber hinaus sind Erwerbsverläufe für verschiedene Fallbeispiele zu definieren. Die Fallbeispiele werden dabei so ausgewählt, dass die Auswirkungen wesentlicher biografischer Aspekte, wie z. B. Einkommenshöhe oder Elternschaft auf das Gesamtversorgungsniveau deutlich werden.

Die Berechnungen haben im Gegensatz zu empirischen Analysen modellhaften Charakter, damit die treibenden Einflüsse deutlich werden können und nicht durch Einzelaspekte überlagert werden. Ferner ist zu beachten, dass die Analyse des zukünftigen Gesamtversorgungsniveaus – wie jede Projektion zukünftiger Entwicklungen – aufgrund der Annahmensetzung zwangsläufig erheblichen Unsicherheiten unterliegt und die Ergebnisse daher mit gebotener Vorsicht zu interpretieren sind.

2. Definition der Modellfälle

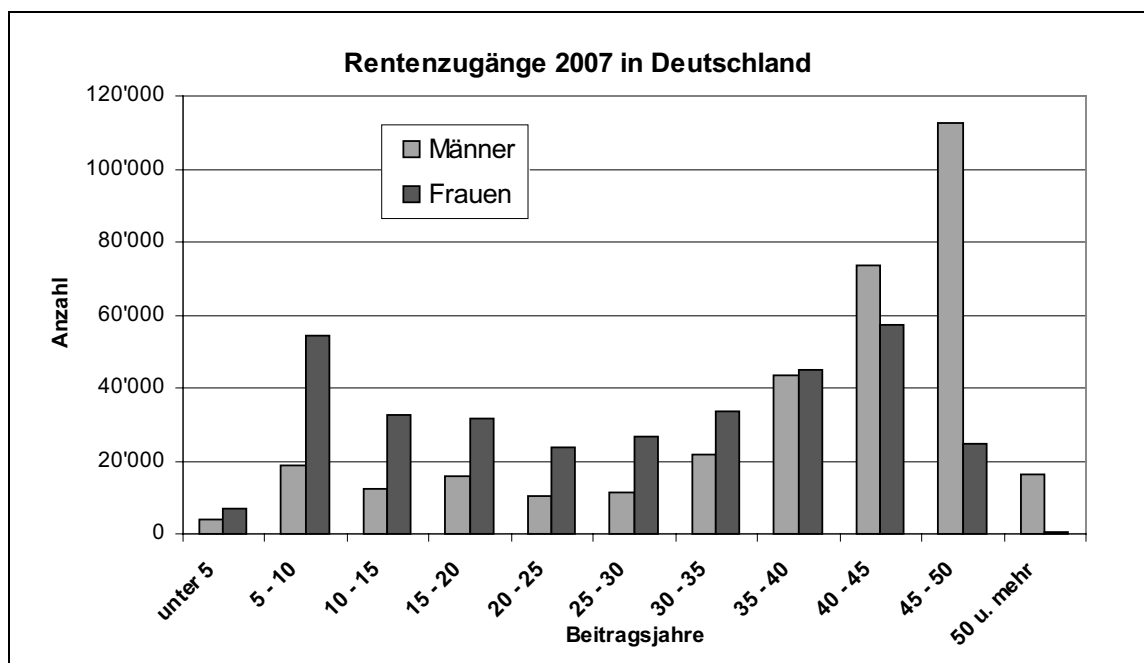
Mit der Auswahl der Modellfälle ist zu gewährleisten, dass die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus auf der einen Seite verschiedene Rentenhöhen berücksichtigt und auf der anderen Seite auch weitere biografische Aspekte (Familienstand, Elternschaft) abgedeckt werden. Gleichzeitig muss die Anzahl der Modellfälle begrenzt bleiben, um eine klare und übersichtliche Interpretation der Ergebnisse zu ermöglichen. Daher werden drei Modellfälle für Alleinstehende mit verschiedenen Einkommenshöhen und weitere drei Fälle mit Familienbezug (Kinder, Ehe) definiert. Darüber hinaus werden für die nach Einkommenshöhe differenzierten Modellfälle Varianten bezüglich der Dauer der Erwerbstätigkeit festgelegt.

Für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus ist es erforderlich, die Erwerbs- bzw. Lebensbiografien der einzelnen Modellfälle zu definieren. Nur so können sowohl Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung als auch die Beiträge zur Riester-Rente und die Ersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge sowie die sich daraus ergebenden Rentenansprüche bestimmt werden. Daher werden die Biografien der Modellfälle vom Alter von 20 bis 64 Jahren in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Familienstand und Elternschaft im Sinne typischer Ausprägungen bestimmt.

Die Auswahl der Modellfälle mit verschiedenen Einkommens- und damit Rentenhöhen erfolgt vor dem Hintergrund einer statistischen Auswertung des Rentenzugangs nach Rentenzahlungsbetragsklassen. Dabei ist zu beachten, dass im Rentenzugang viele „Kleinrenten“ enthalten sind, die sich aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben. Ursächlich hierfür sind meist sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie insbesondere bei Frauen häufig auftreten, oder durch einen Wechsel des Versicherungsstatus von der GRV in ein anderes System wie etwa die Beamtenversorgung entstehen. In diesen Fällen hat die gesetzliche Rente allein hinsichtlich der Einkommenssituation im Alter keine Aussagekraft. Wie die Abbildung E.1 zeigt, weist die Mehrheit der Männer des Rentenzugangs 2007 mehr als 35 Jahre an Beitragszeiten (vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten) auf. Bei Frauen fällt der hohe Anteil an Rentenzugängen auf, die weniger als 10 Jahre Beitragszeiten erreicht und daher nur sehr kurze Zeit Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet haben. Diese Personengruppe ist jedoch typischerweise im Alter nicht allein auf die eigene GRV-Rente angewiesen (vgl. Teile B und C). Häufig wird das Haushaltseinkommen dieser Personengruppe durch höhere Versorgungsansprüche des Ehepartners (dessen eigene Rente bzw. Hinterbliebenenrente) ergänzt. Auch werden künftig in vielen Fällen die eigenen GRV-Renten durch die ausgeweitete Anrechnung von Kindererziehungszeiten verbessert.

Abbildung E.1

Altersrentenzugänge differenziert nach Beitragszeiten



Quelle: DRV-Bund-Statistik Rentenzugang 2007

Um Verzerrungen durch Kleinrenten zu vermeiden, erfolgt die Auswahl der Einkommenshöhen auf der Basis der Rentenzugänge, denen mindestens 35 Versicherungsjahre zugrunde liegen. In der Abbildung E.2 ist der Rentenzugang mit mindestens 35 Versicherungsjahren nach Rentenzahlungsbetragsklassen dargestellt.

Im Bereich des Niveaus einer Netto-Standardrente, die in den alten Ländern im Jahr 2007 bei rund 1 066 Euro/Monat und in den neuen Ländern bei rund 940 Euro/Monat lag, also zwischen 900 Euro und 1 100 Euro/Monat, sind fast 70 000 Personen im Jahr 2007 in eine Altersrente gegangen. Daher wird als erster Modellfall eine Person definiert, die nach 45 Jahren Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst eine Standardrente erhält.

Für den Modellfall mit niedrigem Einkommen wird eine 45-jährige Beschäftigung mit 2/3 des Durchschnittsverdienstes gewählt, aus der eine 2/3 Standardrente erwächst. Dies entspricht etwa einem Zahlbetrag im Bereich von 600 Euro bis 800 Euro im Monat, welcher mit gut 70 000 Zugängen in 2007 ebenfalls stark vertreten ist. Spiegelbildlich hierzu wird für den Fall eines hohen Einkommens mit einem um 1/3 über dem Durchschnitt liegenden Verdienst gerechnet, also mit einer Rente, die im Bereich von 1 200 Euro bis 1 500 Euro pro Monat liegt.

Die nach Einkommenshöhe differenzierten Modellfälle werden durch jeweils zwei Varianten ergänzt, um exemplarisch die Auswirkungen von Zeiten der Arbeitslosigkeit

und von Lücken in der Erwerbsbiografie auf das Gesamtversorgungsniveau aufzuzeigen.

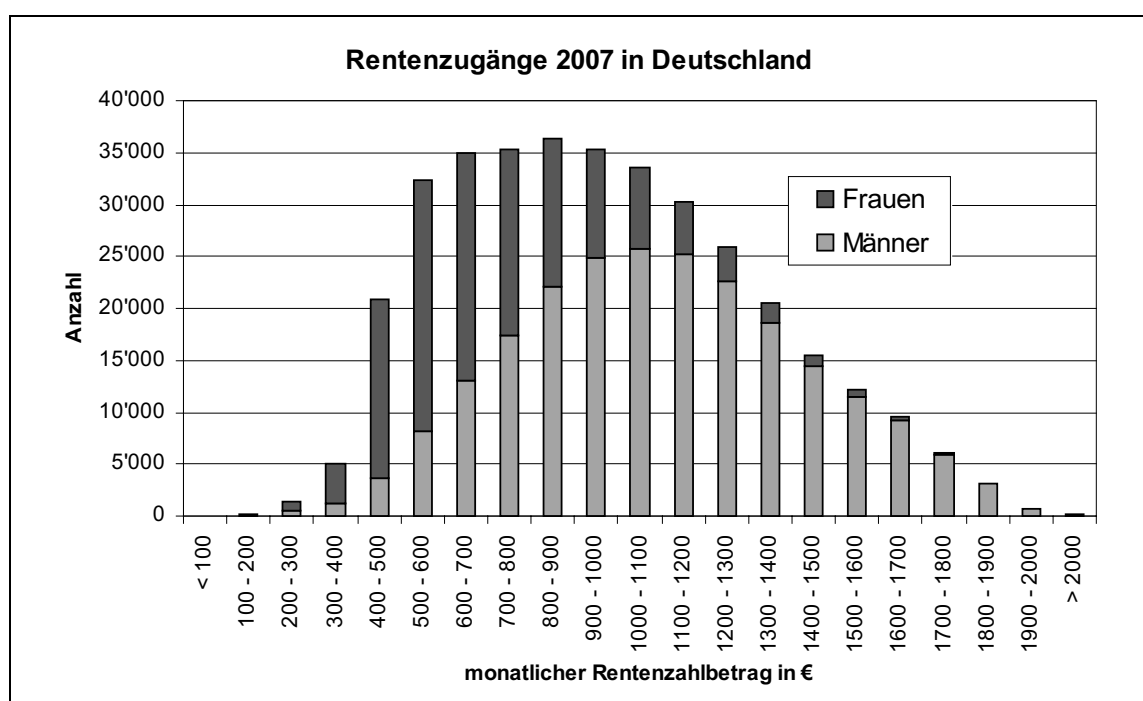
Neben den ersten drei Modellfällen werden auch Familienfälle untersucht, um den Einfluss von Unterbrechungen der Erwerbsbiografie zur Kindererziehung auf das Gesamtversorgungsniveau aufzuzeigen. Als ein Fall wird eine allein erziehende Person mit zwei Kindern, die annahmegemäß im Alter von 28 und 31 geboren werden, definiert.

Annahmegemäß ist diese Person in der überwiegenden Zeit erwerbstätig mit einem Einkommen in Höhe von 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Jeweils in den drei Jahren nach Geburt der Kinder geht diese Person keiner Erwerbstätigkeit nach. Bis zum zehnten Lebensjahr des jüngeren Kindes wird eine Halbtagsbeschäftigung mit 40 Prozent des Durchschnittsverdienstes unterstellt. Diese Definition der Biografie gewährleistet, dass der Einfluss der rentenrechtlichen Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten abgebildet wird.

Neben dem Modellfall „Allein erziehend“ werden zwei weitere Familienfälle definiert: Zum einen wird das Gesamtversorgungsniveau für ein Ehepaar berechnet, welches sich aus dem Modellfall „Durchschnittsverdienende“ und dem Modellfall „Allein erziehend“ zusammensetzt. Zum anderen wird ein Ehepaarfall mit zwei Kindern gebildet, bei dem der erste Partner dem

Abbildung E.2

Altersrentenzugänge mit mindestens 35 Versicherungsjahren nach Rentenzahlungsbetragsklassen



Quelle: DRV-Bund-Statistik Rentenzugang 2007

Modellfall „Durchschnittsverdienende“ entspricht und der zweite Partner eine für lange Zeit unterbrochene Erwerbsbiografie aufweist. Für den zweiten Partner wird unterstellt, dass von der Geburt des ersten Kindes im Alter 28 bis zum Alter 49, also dem Zeitpunkt, an dem das zweite Kind 18 Jahre alt ist (Geburt im Alter 31), keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In den Jahren vor der Geburt des ersten Kindes und ab Alter 49 wird eine Beschäftigung mit 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes angenommen.

Zusammenfassend lassen sich die Modellfälle wie folgt charakterisieren²⁸:

- Fall 1 Durchschnittsverdienende, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst gemäß Anlage I SGB VI (entspricht einer Standardrente),
- Fall 2 Geringverdienende, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit einem Verdienst in Höhe von 2/3 des Durchschnittsverdienstes,
- Fall 3 Besserverdienende, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit einem Verdienst in Höhe von 1 1/3 des Durchschnittsverdienstes,
- Fall 4 Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit, alleinstehende Person mit zwei Kindern und 39 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes (sechs Jahre „Kindererziehung ohne Beschäftigung“, danach 7 Jahre Halbtags-Beschäftigung),
- Fall 5 Ehepaar mit Erwerbstätigkeit, Kombination von Fall 1 und Fall 4, Ehepaar mit zwei Kindern und 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst des ersten Partners und 39 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes des zweiten Partners,
- Fall 6 Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit, Ehepaar mit zwei Kindern und 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst des ersten Partners und 24 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes des zweiten Partners.

Für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus müssen weitere Annahmen getroffen werden, die für alle Modellfälle gleichermaßen gelten:

- Im Alter von 17 bis 19 Jahren treten keine rentenrechtlich relevanten Zeiten auf.
- In den Fällen mit Kindern wird berücksichtigt, dass die Rentenansprüche aus Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten vom Jahr der Geburt der Kinder abhängig sind. Daher ergeben im Zeitablauf Geburten

nach 1991 eine verbesserte Bewertung der Kindererziehungszeiten und damit höhere Rentenansprüche für spätere Rentenzugangsjahrgänge. Die Kinder werden annahmegemäß im Alter von 28 bzw. 31 Jahren der Frau geboren.

- Während der gesamten Biografie werden die förderfähigen Höchstbeträge, zumindest jedoch der Mindestbeitrag in Höhe von 60 Euro pro Jahr, in einen privaten Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente) eingezahlt.
- Die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit dem Alterseinkünftegesetz wird angespart und in einen privaten Rentenversicherungsvertrag eingezahlt. Damit wird bei der Ermittlung des Gesamtversorgungsniveaus rechnerisch berücksichtigt, dass die im Zeitverlauf zunehmende Besteuerung im Alter mit einer im Zeitverlauf zunehmenden steuerlichen Entlastung in der Erwerbsphase einhergeht.
- Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit ist die Berechnung auf das Rentenzugangsalter von 65 Jahren normiert. Die Berechnung erfolgt ohne Abschläge, so dass bei gleicher Beitragsdauer die gleiche Rentenhöhe wie bei einem Zugang zur Regelaltersgrenze entsprechend der stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird. Bei gleichem Berufseinstiegsalter käme es anderenfalls aufgrund längerer Erwerbsbiografien zu höheren Rentenanwartschaften und damit auch höheren Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf. Bei der Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus ist grundsätzlich von vorzeitigen Rentenzugängen mit Abschlägen zu abstrahieren, da sich die längere Rentenbezugsdauer bei der Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus nicht auswirkt.

3. Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

Die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus, welches die Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rente, einer Riester-Rente und einer Privat-Rente aus der Ersparnis der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge in Relation zum Erwerbseinkommen setzt, wird nachfolgend zunächst für die sechs Modellfälle im Einzelnen und anschließend im Vergleich dargestellt. Die Methodik und die Annahmen, auf denen die Projektionen des Gesamtversorgungsniveaus basieren, sind am Ende von Teil E dargestellt.

Das Gesamtversorgungsniveau ist aufgrund der weiteren Definition nicht mit dem im Rentenversicherungsbericht dokumentierten Sicherungsniveau vor Steuern vergleichbar. Zum einen werden beim Gesamtversorgungsniveau neben der gesetzlichen Rente auch die Riester-Rente und die Privat-Rente einbezogen. Zum anderen berücksichtigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau – anders als das Sicherungsniveau vor Steuern – die auf das Erwerbseinkommen und die Alterseinkünfte zu zahlenden Steuern.

²⁸ Vgl. auch Abschnitt Methodische Hinweise.

Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau von Durchschnittsverdienenden, deren gesetzliche Rente einer Standardrente entspricht, beträgt im Jahr 2008 46,5 Prozent und ergibt sich ausschließlich aus der gesetzlichen Rente (siehe Tabelle E.1). Bereits für Rentenzugänge im Jahr 2015 wird das Brutto-Gesamtversorgungsniveau aufgrund der Erträge aus der Riester-Rente und Privat-Rente leicht ansteigen. Bis zum Jahr 2030 ergibt sich ein Anstieg des Brutto-Gesamtversorgungsniveaus um 2,1 Prozentpunkte.

Dabei wird die gesetzliche Rente relativ an Bedeutung verlieren, bis zum Jahr 2030 sinkt das Bruttorentenniveau auf 40,4 Prozent. Dieser Rückgang wird vor allem durch den Aufbau der Riester-Rente, aber auch durch die Privat-Rente überkompensiert.

Das aus Sicht der Versicherten wesentlich bedeutsamere Netto-Gesamtversorgungsniveau steigt bis zum Jahr 2030 deutlich von gegenwärtig 70,8 Prozent auf 74,3 Prozent an. Die steigenden Erträge aus der Riester-Rente und der Privat-Rente übersteigen den Rückgang des Bruttorentenniveaus deutlich. Dieser Effekt ist im Hinblick auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau größer als die Belastungen aus dem steigenden Anteil der zu versteuernden gesetzlichen Rente. Wie bereits ausgeführt, sind diese Werte des Netto-Gesamtversorgungsniveaus nicht mit der Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern vergleichbar, welches bei der selben Fallkonstellation im Jahr 2008 in den alten Bundesländern bei rund 50,5 Prozent liegt und gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 SGB VI bis zum Jahr 2030 nicht unter 43 Prozent sinken darf.

Im Vergleich zu den Modellrechnungen des Alterssicherungsbericht 2005 (Bundestagsdrucksache 16/906), die für Durchschnittsverdienende ein langfristig unverändertes Netto-Gesamtversorgungsniveau zum Ergebnis hatten, zeigt sich hier ein Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus. Dies ist Folge einer günstigeren Entwicklung des Bruttorentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung im Rentenversicherungsbericht 2008

gegenüber dem Rentenversicherungsbericht 2005, bei dem mittelfristig von einer ungünstigeren (für die Rentenanpassung relevante) beitragspflichtigen Lohnentwicklung im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung ausgegangen wurde.

Wird für den betrachteten Fall keine geschlossene Erwerbsbiografie unterstellt, hat das Auswirkungen auf das Gesamtversorgungsniveau. Aufgrund fehlender Beitragszeiten im Falle einer rentenrechtlichen Lücke bzw. aufgrund geringerer Entgeltpunkte im Falle der Arbeitslosigkeit kommt es zu einem geringeren Rentenzahlungsbetrag und gemessen an einem gleich hohen Nettoentgelt auch zu einem geringeren Gesamtversorgungsniveau. Die Tabelle E.2 zeigt exemplarisch die Auswirkungen auf das Gesamtversorgungsniveau, wenn keine geschlossene Erwerbsbiografie vorliegt, sondern eine fünfjährige Arbeitslosigkeit bzw. eine rentenrechtliche Lücke von 5 Jahren in der Biografie vorhanden sind.²⁹

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau liegt im Jahr 2008 bei einer Arbeitslosigkeit von 5 Jahren mit 44,2 Prozent rund 2,3 Prozentpunkte niedriger als bei einer geschlossenen Erwerbsbiografie. Dieser Effekt ist unmittelbare Folge der geringeren Beitragsleistung während der Phase der Arbeitslosigkeit. Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau geht im Zeitablauf leicht zurück und erreicht im Jahr 2030 fast wieder den Ausgangswert. Im Gegensatz zur geschlossenen Erwerbsbiografie ist hier jedoch kein Anstieg zu beobachten. Dies ist Folge der im Vergleich zur Vergangenheit reduzierten Beitragsleistung während des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II. Hinzu kommt, dass die Beiträge zur Riester-Rente und zur Privat Rente während der Arbeitslosigkeit geringer ausfallen, so dass die Erträge aus der zusätzlichen Altersvorsorge niedriger sind. Gleichwohl steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau langfristig an, wenn auch nicht so stark wie bei einer geschlossenen Erwerbsbiografie.

²⁹ Vgl. hierzu die methodischen Hinweise in Abschnitt 5.

Tabelle E.1

Gesamtversorgungsniveau Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2008	46,5	46,5	0,0	0,0	70,8
2015	47,0	44,2	2,4	0,4	71,9
2020	47,3	42,9	3,5	0,9	71,8
2025	47,9	41,7	4,6	1,6	73,0
2030	48,6	40,4	5,8	2,4	74,3

Tabelle E.2

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall „Durchschnittsverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2008	46,5	44,2	41,4	70,8	67,2	62,9
2015	47,0	42,8	41,0	71,9	66,0	63,5
2020	47,3	42,9	41,1	71,8	65,9	63,4
2025	47,9	43,5	41,7	73,0	67,1	64,7
2030	48,6	44,2	42,4	74,3	68,4	66,1

Eine Lücke in der Erwerbsbiografie führt aufgrund der Beitragsäquivalenz zwangsläufig zu einer geringeren Rente als im Falle der Arbeitslosigkeit, weil bei einer Lücke überhaupt keine Beiträge entrichtet werden und somit keine Rentenansprüche entstehen. Entsprechend liegt auch das Netto-Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt deutlich niedriger als bei einer geschlossenen Erwerbsbiografie, insbesondere wenn wie hier fünf Jahre Beiträge zur Riester-Rente und Privat-Rente fehlen.

Diese Berechnungen zeigen zudem eine eingeschränkte Aussagekraft der Kennziffer Gesamtversorgungsniveau bei unterbrochenen Erwerbskarrieren. Wegen der Beitragsäquivalenz in der gesetzlichen Rentenversicherung stehen die Leistungen im engen Zusammenhang mit den gezahlten Beiträgen. Ein niedriges Gesamtversorgungsniveau aufgrund einer unterbrochenen Erwerbsbiografie ist somit nicht einer geringen Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung geschuldet, sondern die Folge geringer Beitragsleistungen in der Versichertenbiografie. Da die Rentenhöhe von der im Durchschnitt erbrachten Entgelte aller Beitragsjahre abhängt, ist die Betrachtung eines Gesamtversorgungsniveaus als Relation von Rente zu einem Jahresentgelt um so weniger sachgerecht, je länger die Unterbrechung der Erwerbskarriere ist.

Modellfall 2 „Geringverdienende“

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau von Geringverdienenden, deren Einkommen 2/3 eines Durchschnittsverdienenden entspricht (siehe Tabelle E.3), liegt im Jahr 2008 mit 49,9 Prozent deutlich höher als bei Durchschnittsverdienenden. Ursache hierfür ist, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung unter bestimmten Bedingungen Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt (§ 262 SGB VI) gutgeschrieben werden³⁰. Da die

Anrechnung von Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nur für Zeiten bis zum Jahr 1991 erfolgt und mit einem späterem Rentenzugang immer weniger Zeiten vor dem Jahr 1992 zurückgelegt werden, sind die zusätzlichen Anwartschaften aus dieser Regelung im Zeitablauf rückläufig. Dementsprechend nähert sich das Bruttorentenniveau von Geringverdienenden im Zeitablauf dem Bruttorentenniveau von Durchschnittsverdienenden an.

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau für die Rentenzugänge des Jahres 2030 erreicht vor diesem Hintergrund nicht ganz den heutigen Wert. Dazu trägt auch mit bei, dass hier die Privat-Rente weniger zum Tragen kommt als bei Durchschnittsverdienenden. Bei einem geringeren Einkommen in der Erwerbsphase liegt der Grenzsteuersatz niedriger, so dass die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge relativ geringer ausfällt. Damit werden weniger Beiträge in die Privat-Rente eingezahlt, entsprechend fallen auch die Rentenzahlungen niedriger aus.

Genau gegenteilig stellt sich die Entwicklung des Netto-Gesamtversorgungsniveaus dar. Dieses steigt für Geringverdienende bis zum Jahr 2030 von gegenwärtig 68,8 Prozent auf 71,1 Prozent an. Diese günstige Entwicklung resultiert im Wesentlichen daraus, dass bei den sich hier ergebenden niedrigeren absoluten Rentenhöhen nur vergleichsweise geringe Steuern anfallen. Die dämpfende Wirkung der Besteuerung von Alterseinkünften auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau tritt im Modellfall 2 „Geringverdienende“ also nur sehr begrenzt auf.

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt in diesem Fall im Jahr 2030 mit 71,1 Prozent niedriger als im Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ (74,3 Prozent), während sich das Brutto-Gesamtversorgungsniveau nur geringfügig unterscheidet. Der Unterschied bei der Nettobetrachtung resultiert aus der niedrigeren Steuerbelastung von Geringverdienenden gegenüber Durchschnittsverdienenden in Folge der Steuerprogression. Daher ist das Nettoentgelt beim Geringverdienenden im Vergleich zum Bruttoentgelt relativ höher als beim Durchschnittsverdienenden und entsprechend auch die Relation von Rente und Netto-

³⁰ Zusätzliche Entgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt werden gewährt, wenn 35 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten vorhanden sind und durch vollwertige Pflichtbeiträge im Durchschnitt weniger als 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr erworben wurden. In diesem Fall werden die vollwertigen Pflichtbeiträge bis zum 31. Dezember 1991 mit dem 1,5 fachen des tatsächlichen Durchschnittswerts bewertet, maximal jedoch insgesamt mit 0,75 Entgeltpunkten pro Jahr.

Tabelle E.3

Gesamtversorgungsniveau Modellfall 2 „Geringverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2008	49,9	49,9	0,0	0,0	68,8
2015	49,5	46,9	2,4	0,2	70,0
2020	49,0	45,0	3,5	0,6	70,4
2025	48,8	43,1	4,6	1,1	70,7
2030	48,7	41,2	5,8	1,8	71,1

entgelt geringer. Mit anderen Worten: Das niedrigere Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt nicht an einer relativ niedrigeren Rente sondern an dem relativ hohen Nettoentgelt aufgrund der geringeren Steuerbelastung kleinerer Erwerbseinkommen.

Die Variation der Erwerbsverläufe im Hinblick auf Zeiten der Arbeitslosigkeit und auf Lücken in der Erwerbsbiografie zeigt wie bei Durchschnittsverdienenden, dass das Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt geringer ausfällt. Weil im Jahr 2008 noch Rentenanwartschaften aus den Mindestentgeltpunkten bei ge-

ringem Arbeitsentgelt in größerem Umfang gewährt werden als im Jahr 2030, zeigt sich aber auch hier eine entsprechend andere Entwicklung im Zeitverlauf als bei Durchschnittsverdienenden.

Modellfall 3 „Besserverdienende“

Die Entwicklung des Brutto-Gesamtversorgungsniveaus von Besserverdienenden, deren Einkommen 1/3 über dem von Durchschnittsverdienenden liegt, weist einen ähnlichen Verlauf wie das von Durchschnittsverdienenden auf (siehe Tabelle E.5). Ein Unterschied ergibt sich hier bei

Tabelle E.4

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 2 „Geringverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2008	49,9	47,5	44,7	68,8	65,6	61,7
2015	49,5	45,6	43,6	70,0	64,4	61,6
2020	49,0	44,9	42,9	70,4	64,6	61,7
2025	48,8	44,7	42,8	70,7	65,3	62,6
2030	48,7	44,6	42,7	71,1	65,6	63,2

der Privat-Rente, weil bei Besserverdienenden die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge aufgrund des höheren Einkommens deutlich größer ausfällt. Damit werden höhere Beiträge geleistet, so dass die Erträge aus der Privat-Rente im Zeitverlauf stärker ins Gewicht fallen.

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau für zukünftige Rentenzugangsjahrgänge bei Besserverdienenden, welches mit 75,5 Prozent im Jahr 2008 relativ hoch ist, sinkt zunächst leicht ab. Bis zum Jahr 2030 steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau dann auf 78,3 Prozent und liegt damit 2,8 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2008. Im Vergleich zu Durchschnittsverdienenden fällt der Anstieg geringer aus, weil die absolut gesehen höheren Renten wesentlich eher und höher besteuert werden, so dass die dämpfende Wirkung der Besteuerung von Alterseinkünften auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau hier stärker zum Tragen kommt.

Das im Vergleich zu den anderen Fällen höhere Netto-Gesamtversorgungsniveau ist nicht einer höheren Rente sondern dem relativ geringeren Nettoentgelt in Folge der stärkeren Steuerbelastung hoher Erwerbseinkommen geschuldet.

Wie bei den zuvor betrachteten Fällen zeigt sich auch hier wieder der grundsätzlich gleiche Einfluss von unterbrochenen Erwerbsbiografien. Im Zeitablauf führen Arbeitslosigkeit und Lücken in der Erwerbsbiografie auch hier zu einem niedrigeren Netto-Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt. Weil die Beiträge an die Rentenversicherung während des Bezugs von Arbeitslosengeld II nicht mehr in Abhängigkeit des vorherigen Einkommens sondern pauschal gezahlt werden, ist die Differenz zwischen den während der Beschäftigung erworbenen Anwartschaften und den während der Arbeitslosigkeit erworbenen Anwartschaften bei Besserverdienenden besonders groß. Entsprechend fällt in diesem

Tabelle E.5

Gesamtversorgungsniveau Modellfall 3 „Besserverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2008	46,5	46,5	0,0	0,0	75,5
2015	47,1	44,2	2,4	0,6	75,5
2020	47,6	42,9	3,5	1,2	74,8
2025	48,4	41,7	4,6	2,0	76,4
2030	49,2	40,4	5,8	3,0	78,3

Tabelle E.6

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 3 „Besserverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2008	46,5	44,2	41,4	75,5	72,0	67,7
2015	47,1	42,7	41,1	75,5	69,2	66,7
2020	47,6	43,0	41,3	74,8	68,5	66,1
2025	48,4	43,8	42,0	76,4	69,9	67,5
2030	49,2	44,5	42,8	78,3	71,6	69,2

Fall auch die dämpfende Wirkung auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau höher aus.

Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“

Anders als bei den ersten drei Modellfällen, die ausschließlich nach der Einkommenshöhe differenziert sind, wird im vierten Modellfall die Geburt zweier Kinder sowie eine Unterbrechung der Erwerbsbiografie für sechs Jahre und eine Halbtagsstätigkeit für weitere sieben Jahre unterstellt. Dementsprechend weicht die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus dieses Modellfalls deutlich von den ersten drei Modellfällen ab.

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau steigt von 41,0 Prozent im Jahr 2008 um 7,5 Prozentpunkte bis zum Jahr 2030 deutlich an (siehe Tabelle E.7). Das Bruttorentenniveau aus der gesetzlichen Rentenversicherung sinkt zunächst bis zum Jahr 2020, danach ergibt sich ein signifikanter Anstieg. Ursache hierfür ist die bessere Bewertung von Kindererziehungszeiten durch eine höhere Entgeltpunktzahl für Kinder, die nach 1991 geboren sind, und die Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten ab 1992³¹. Diese Regelung ersetzt die Regelung über Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt, die begrenzt ist auf Zeiten bis 1992. Im vorliegenden Modellfall wirken diese Leistungsverbesserungen der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund des Zeitpunktes der

Geburten bei einem Rentenzugang im Jahr 2030 in vollem Umfang, so dass dann insgesamt 6 Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten und noch einmal rund 1,9 Entgeltpunkte für Kinderberücksichtigungszeiten gutgeschrieben werden.

Hinsichtlich der Riester-Rente zeigt sich, dass diese Rente ein ähnliches Niveau wie bei den ersten drei Modellfällen erreicht, obwohl die Erwerbstätigkeit hier für einige Jahre unterbrochen bzw. reduziert wird. Hier wirken sich die Zulagen für Kinder positiv aus, wobei dieser Effekt durch die Anhebung von 185 Euro auf 300 Euro für Geburten ab 2008 für künftige Rentenzugänge weiter verstärkt wird.

Wie das Brutto-Gesamtversorgungsniveau steigt auch das Netto-Gesamtversorgungsniveau für zukünftige Rentenzugangsjahrgänge deutlich von gegenwärtig 59,0 Prozent auf 72,2 Prozent an. Dabei fällt der Anstieg nach dem Jahr 2020 besonders stark aus, da dann diejenigen in Rente gehen, für deren Kinder die verbesserte Bewertung voll zum Tragen kommt.

Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“

Der Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“ ist eine Kombination aus Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ und Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“. Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau liegt auf mittlere Sicht nur geringfügig über dem heutigen Niveau, langfristig steigt es aber deutlich an, da sich die Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten positiv auf die Rentenanwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung auswirken (siehe Tabelle E.8). Dadurch fällt der Rückgang des Bruttorentenniveaus deutlich geringer aus als im Modellfall 1, so dass in Kombination mit der Riester- und Privat-Rente für das Ehepaar ein signifikant steigendes Brutto-Gesamtversorgungsniveau zu beobachten ist.

³¹ Kindbezogene Höherbewertung niedriger Pflichtbeiträge erhalten Versicherte mit 25 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten u.a. in der Kindererziehungsphase vom 4. bis 10. Lebensjahr des Kindes. Dann werden niedrige Pflichtbeiträge auf das 1,5fache höher bewertet, maximal bis zu 1,0 Entgeltpunkten. Ferner werden als Nachteilsausgleich bei Mehrfacherziehung maximal 0,3333 Entgeltpunkte gutgeschrieben, sofern mehrere Kinder unter 10 Jahren gleichzeitig erzogen werden. Der Nachteilsausgleich wird ggf. mit der kindbezogenen Höherbewertung verrechnet. Diese Regelungen werden hier kurz „Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten“ genannt.

Tabelle E.7

Gesamtversorgungsniveau Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2008	41,0	41,0	0,0	0,0	59,0
2015	41,8	39,2	2,4	0,3	61,8
2020	41,6	37,4	3,5	0,7	62,3
2025	44,2	38,2	4,6	1,3	66,2
2030	48,5	40,8	5,6	2,0	72,2

Tabelle E.8

Gesamtversorgungsniveau Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2008	44,1	44,1	0,0	0,0	65,2
2015	44,7	42,0	2,4	0,4	67,5
2020	44,8	40,5	3,5	0,8	67,5
2025	46,3	40,2	4,6	1,4	69,9
2030	48,6	40,6	5,7	2,2	73,3

Quelle: Eigene Berechnungen

Hinsichtlich des Netto-Gesamtversorgungsniveaus zeigt sich für alle zukünftigen Rentenzugangsjahrgänge eine Steigerung, die sich langfristig aufgrund der höheren Leistungen aus Riester- und Privat-Rente beschleunigt. Bis zum Jahr 2030 steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau auf 73,3 Prozent und liegt damit gut 8 Prozentpunkte über dem heutigen Wert.

Modellfall 6 „Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit“

Beim sechsten Modellfall wird wiederum ein Ehepaar analysiert. Hier wird unterstellt, dass der eine Partner dem Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ entspricht, der andere Partner eine lang unterbrochene Erwerbsbiografie

aufweist. Annahmegemäß geht dieser Fall ab Geburt der Kinder für 21 Jahre keiner Erwerbstätigkeit nach und übt sowohl vor, als auch nach der Erziehungspause nur eine Halbtagsstätigkeit (50 Prozent des Durchschnittsverdienstes) aus.

Wie im Modellfall 5 zeigt sich auch hier, dass das Brutto-Gesamtversorgungsniveau in den nächsten Jahren nur leicht ansteigt, für den Rentenzugang des Jahres 2030 aber deutlich über dem heutigen Wert liegt (siehe Tabelle E.9). Da das Gesamteinkommen des Ehepaares während der Erwerbsphase vergleichsweise niedrig ist, fällt die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge ebenfalls relativ niedrig aus, so dass sich nur verhältnismäßig geringe Leistungen aus der Privat-Rente ergeben.

Tabelle E.9

Gesamtversorgungsniveau Modellfall 6 „Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2008	41,2	41,2	0,0	0,0	58,4
2015	42,2	39,6	2,4	0,3	61,5
2020	42,9	38,7	3,5	0,7	63,4
2025	44,4	38,6	4,6	1,2	65,9
2030	47,0	39,6	5,7	1,7	69,7

Quelle: Eigene Berechnungen

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau beträgt gegenwärtig 58,4 Prozent und steigt zukünftig deutlich an. Im Jahr 2030 beträgt es 69,7 Prozent und liegt damit 11,3 Prozentpunkte höher als heute. Aufgrund der unter steuerlichen Gesichtspunkten niedrigen Alterseinkünfte setzt die effektive Steuerbelastung der Renten erst sehr spät ein und fällt darüber hinaus sehr gering aus.

4. Fazit

Die Ergebnisse für die einzelnen Modellfälle zeigen, dass das Netto-Gesamtversorgungsniveau in allen Fällen langfristig steigt (siehe Tabelle E.10). Die Dämpfung der Rentensteigerung und der Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau wird kompensiert, wenn ein geförderter Altersvorsorgevertrag bedient und die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge für eine zusätzliche private Altersvorsorge verwendet wird.

Unterschiede in der Höhe des Netto-Gesamtversorgungsniveaus zwischen den ersten drei Fällen sind wegen der Beitragsäquivalenz in der gesetzlichen Rentenversicherung weniger auf Unterschiede in der gesetzlichen Rente sondern vielmehr auf Unterschiede in der Besteuerung zurückzuführen. So ist das Netto-Gesamtversorgungsniveau bei Modellfall 3 (Besserverdienende) deshalb am höchsten, weil das Nettoentgelt wegen der Steuerprogression stärker besteuert wird als bei niedrigeren Einkommen. Je höher das Einkommen in der Erwerbsphase, umso niedriger das Nettoentgelt im Vergleich zur Netto-rente und damit umso höher das Gesamtversorgungsniveau. Dieser Zusammenhang tritt bei Modellfall 2 (Geringverdienende) erst bei späteren Rentenzugängen deutlicher zu Tage, da die über die Beitragsäquivalenz hinausgehenden Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt bei früheren Rentenzugängen stärker wirken. Aus diesem Grund ist auch der Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf weniger ausgeprägt als bei Modellfall 1 (Durchschnittsverdienende). Auch bei Modellfall 3 (Besserverdienende) ist der An-

stieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf etwas schwächer. Dies liegt an der zunehmenden Besteuerung der Renten, die wegen der Progression umso stärker wirkt, je höher die Rente ist.

Der deutlich höhere Anstieg der Netto-Gesamtversorgungsniveaus in den Modellfällen 4 bis 6 ergibt sich in erster Linie aus der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt im Modellfall 4 gegenwärtig aufgrund der Unterbrechung in der Erwerbsbiografie noch deutlich unter den Werten für die Modellfälle mit geschlossenen Erwerbsbiografien. Für den Rentenzugangsjahrgang 2030 steigt das Niveau jedoch fast auf den Wert an, der beim Modellfall 1 zu beobachten ist. Im Modellfall 6, mit großen Lücken in der Erwerbsbiografie und geringem Einkommen, bleibt das Netto-Gesamtversorgungsniveau zwar unter demjenigen des Modellfalls 2, weist aber gleichwohl einen sehr hohen Anstieg auf. Damit wird deutlich, dass die familienpolitischen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und die besondere Zulagenförderung für Kinder im Rahmen der Riester-Rente negative Auswirkungen von erziehungsbedingten Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie auf die Versorgungssituation im Alter wirksam verhindern.

5. Methodische Hinweise

Annahmen und Methodik

Das (Netto-)Gesamtversorgungsniveau ist definiert als (Netto-)Alterseinkünfte im Jahr des Rentenzugangs (abweichend von den empirischen Ergebnissen in Teil C dieses Berichts nur bestehend aus GRV-Rente, Riester-Rente und Rente aus der Anlage der Steuerersparnis der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge) dividiert durch den jeweiligen (Netto-)Lohn desselben Kalenderjahres. Von den Bruttoeinkünften werden die Sozialabgaben, die zu zahlenden Steuern und im Falle der Beschäftigung auch sämtliche Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge abgezogen.

Tabelle E.10

Netto-Gesamtversorgungsniveau der Modellfälle im Überblick

Renten- zugangs- jahr	Modellfall 1 Durchschnitts- verdienende	Modellfall 2 Gering- verdienende	Modellfall 3 Besser- verdienende	Modellfall 4 Allein- erziehend mit Erwerbs- tätigkeit	Modellfall 5 Ehepaar mit Erwerbs- tätigkeit	Modellfall 6 Ehepaar mit unterbroche- ner Erwerbs- tätigkeit
2008	70,8	68,8	75,5	59,0	65,2	58,4
2015	71,9	70,0	75,5	61,8	67,5	61,5
2020	71,8	70,4	74,8	62,3	67,5	63,4
2025	73,0	70,7	76,4	66,2	69,9	65,9
2030	74,3	71,1	78,3	72,2	73,3	69,7

Sozialbeiträge

Für die Berechnung der Sozialbeiträge wird die zukünftige Entwicklung der Beitragssätze gemäß Rentenversicherungsbericht 2008 (mittlere Variante) verwendet. Dabei wird sowohl der ab Mitte 2005 abzuführende Sonderbeitrag für die gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 0,9 Prozent als auch – je nach Modellfall – der seit 2005 erhöhte Beitrag für Kinderlose in der Sozialen Pflegeversicherung in Höhe von 0,25 Prozent berücksichtigt.

Geförderte ergänzende Altersvorsorge (Riester-Rente)

In allen Modellfällen wird unterstellt, dass ab dem Jahr 2002 Beiträge zu einer privaten geförderten Altersvorsorge (Riester-Rente) in Höhe des förderfähigen Höchstbetrags geleistet werden. Ab dem Jahr 2008 werden demnach 4 Prozent des Einkommens in eine Riester-Rente eingezahlt. Für Zeiten ohne Erwerbstätigkeit wird der Mindestbeitrag in Höhe von 60 Euro/Jahr zuzüglich der ggf. fälligen Zulage geleistet. Die eingezahlten Beiträge werden über den gesamten Zeitraum mit 4,0 Prozent verzinst und 10 Prozent der eingezahlten Beiträge als Verwaltungskosten berücksichtigt. Das gesparte Kapital wird im Jahr des Rentenzugangs entsprechend der Lebenserwartung gemäß den demografischen Annahmen des Rentenversicherungsberichts 2008 dergestalt verrentet, dass sich für die Riester-Rente im Auszahlungszeitraum die gleiche Dynamik wie bei der gesetzlichen Rente ergibt. Diese Vorgehensweise spiegelt die Funktion der Riester-Rente als Kompensation für das Absinken des Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung wider. Ohne eine solche Dynamisierung der in der Auszahlungsphase würde die Riester-Rente während der Rentenbezugsphase einen immer geringeren Anteil am gesamten Alterseinkommen ausmachen.

Rente aus der Anlage der Steuerersparnis durch das Alterseinkünftegesetz

Nach dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) wird die Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften (z. B. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung) von der vorgelagerten auf die nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Dadurch werden zukünftig die Rentenversicherungsbeiträge voll von der Steuer freigestellt, im Gegenzug die Rentenzahlungen voll besteuert. Der Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung ist so ausgestaltet, dass der steuerfrei zu stellende Anteil der Rentenversicherungsbeiträge ab 2005 sukzessive bis zum Jahr 2025 auf 100 Prozent ansteigt; der steuerlich zu erfassende Anteil der Renten bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent anwächst.

Da Arbeitnehmer durch den Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung während der Erwerbsphase steuerlich entlastet und während der Rentenbezugsphase steuerlich belastet werden, sieht § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI vor, in den Modellrechnungen vorzusehen, dass eine Rente „aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steu-

erfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird“.

Dementsprechend wird die Entlastung aus der sukzessiven Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge bestimmt, indem eine Vergleichsrechnung der zu zahlenden Steuern des Arbeitnehmers einmal unter Berücksichtigung der Steuerfreistellung der RV-Beiträge und einmal nach dem Rechtsstand vor dem Alterseinkünftegesetz, also ohne Steuerfreistellung der RV-Beiträge, durchgeführt wird. Der Differenzbetrag (die Nettoeinkommenserhöhung) wird in eine private Rentenversicherung eingezahlt, die unter den gleichen Annahmen wie für die Riester-Rente, also mit einer Nominal-Verzinsung von 4,0 Prozent, 10 Prozent Verwaltungskosten, Unisex-Tarif und Dynamisierung der Rentenzahlungen parallel zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird. Für Rentenzugänge im Jahr 2030 liegt die Steuerersparnis im Zeitraum von 2005 bis 2030 im Falle eines Durchschnittsverdienenden im Durchschnitt bei 2 Prozent p. a. des jährlichen Bruttoeinkommens. Bei Geringverdienenden ist die Steuerersparnis mit durchschnittlich 1,5 Prozent p. a. des jährlichen Bruttoeinkommens geringer und bei Besserverdienenden mit durchschnittlich 2,5 Prozent p. a. des jährlichen Bruttoeinkommens höher. Diese Unterschiede ergeben sich aufgrund der Steuerprogression.

Steuern

Die zu zahlenden Steuern sowohl auf Einkünfte aus unselbständiger Beschäftigung als auch auf Alterseinkünfte werden gemäß dem aktuell geltenden Steuerrecht unter Berücksichtigung des Alterseinkünftegesetzes, sowie der steuerrechtlich relevanten Tatbestände Familienstand und Kinderzahl berechnet. Dabei wird unterstellt, dass keine über die Pauschalen hinausgehenden Werbungskosten oder sonstige Sonderausgaben anfallen.

Aufgrund der langfristigen Übergangsregelungen des Alterseinkünftegesetzes ist es erforderlich, dass die Steuern differenziert nach dem Zeitpunkt des Rentenbezugs berechnet werden. Bei einem Rentenzugang im Jahr 2005 unterlagen 50 Prozent der gesetzlichen Rente der Besteuerung, im Jahr 2008 sind es 56 Prozent. Bis zum Jahr 2010 steigt dieser Anteil für die jeweiligen Zugangsjahrgänge schrittweise auf 60 Prozent, bis zum Jahr 2020 auf 80 Prozent und bis zum Jahr 2030 auf 90 Prozent an.

Ebenso muss für die Bestimmung der Steuerentlastung durch die Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge nach dem Jahr der Entstehung der Einkünfte aus unselbständiger Beschäftigung unterschieden werden. Denn auch die Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge erfolgt sukzessive. Diese ist von 60 Prozent im Jahr 2005 bis zum Jahr 2008 auf 66 Prozent gestiegen und wird bis zum Jahr 2010 auf 70 Prozent bzw. bis zum Jahr 2020 auf 90 Prozent in jährlichen Schritten weiter angehoben. Ab dem Jahr 2025 sind die Rentenversicherungsbeiträge steuerfrei.

Die Beiträge zur Riester-Rente werden gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Sofern die daraus resultierende Steuer-

entlastung die Zulagenförderung übersteigt, wird der Differenzbetrag von der errechneten Steuerschuld abgezogen.

Vor dem Hintergrund, dass Löhne und Renten zukünftig weiter steigen werden, würde eine Besteuerung zukünftiger Löhne und Renten mit den Tarifen des Jahres 2008 auf der Basis nominaler Werte zu einer erheblichen „kalten Progression“ und damit zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen. Daher werden die zu zahlenden Steuern auf der Basis heutiger Werte mit den Steuertarifen des Jahres 2008, aber unter Berücksichtigung der steigenden Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge bzw. des zu versteuernden Anteils der Renten berechnet. Bei der Umbasierung der Nominalwerte auf Werte des Jahres 2008 ist ebenfalls berücksichtigt, dass sich durch das in der Zukunft sinkende Bruttorentenniveau eine relative geringere Progressionswirkung bei den Renten gegenüber den Löhnen einstellen wird. Dadurch wird gewährleistet, dass die relative Steuerbelastung – abgesehen von den Effekten des Umstiegs auf die nachgelagerte Besteuerung – im Zeitablauf in etwa konstant bleibt. Durch dynamische Löhne und Renten bedingte Verzerrungen der Ergebnisse werden so vermieden.

Spezifikation der Modellfälle

Modellfall 1 – Durchschnittsverdienende:

Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung im Alter von 20 bis 64 Jahren, Verdienst in Höhe von 100 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie

Modellfall 2 – Geringverdienende:

Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung im Alter von 20 bis 64 Jahren, Verdienst in Höhe von 2/3 des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie

Modellfall 3 – Besserverdienende:

Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung im Alter von 20 bis 64 Jahren, Verdienst in Höhe von 1 1/3 des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I

SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie

Variante: 5 Jahre Arbeitslosigkeit:

Arbeitslos im Alter von 55 bis 59 Jahren, 1½ Jahre Bezug von Arbeitslosengeld und 3½ Jahre Bezug von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II

Variante: 5 Jahre Lücke:

Keine rentenrechtlichen Zeiten im Alter von 55 bis 59 Jahren, keine Beiträge zur Riester-Rente oder Privatrente während der Lücke

Modellfall 4 – Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit:

Alleinstehend; zwei Kinder, die im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau geboren werden; insgesamt 39 Jahre abhängige Beschäftigung, davon im Alter 20 bis 27 und 41 bis 64 Jahren mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes und im Alter von 34 bis 40 Jahren mit 40 Prozent des Durchschnittsverdienstes (Wiederaufnahme einer Halbtags-Beschäftigung, wenn das jüngere Kind drei Jahre alt ist und einer Vollzeit-Beschäftigung, wenn das jüngere Kind 10 Jahre alt ist); 6 Jahre Unterbrechung der Erwerbsbiografie im Alter von 28 bis 33 Jahren

Modellfall 5 – Ehepaar mit zwei Kindern und Erwerbstätigkeit:

Kombination aus Modellfall 1 und Modellfall 4; Partner 1: 45 Jahre abhängigen Beschäftigung im Alter 20 bis 64 Jahren mit Durchschnittsverdienst; Partner 2: Zwei Kinder und 39 Jahre Beschäftigung, davon 32 Jahre mit Verdienst in Höhe von 80 Prozent und 7 Jahre mit 40 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts; Unterbrechung der Beschäftigung für 6 Jahre; Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau

Modellfall 6 – Ehepaar mit zwei Kindern und unterbrochener Erwerbstätigkeit:

Partner 1 entspricht dem Modellfall 1: 45 Jahre abhängigen Beschäftigung im Alter 20 bis 64 Jahren mit Durchschnittsverdienst; Partner 2: Zwei Kinder und 24 Jahre Beschäftigung mit Verdienst in Höhe von 50 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts; Unterbrechung der Beschäftigung für 21 Jahre, von Geburt des ersten Kindes bis zum 18. Lebensjahr des zweiten Kindes; Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau.

Anhänge**Tabellenanhang zu Teil A**

	Seite
A.1 Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2007)	98
A.2 Anzahl der aktiven und ehemaligen Parlamentarier am 31.12.2007	101
A.3 Schichtung der Altersentschädigung an ehemalige Abgeordnete (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2007	102
A.4 Schichtung der Altersentschädigung an Hinterbliebene (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2007	102
A.5 Ausgaben für die Altersentschädigung ehemaliger Abgeordneter (Deutscher Bundestag und Landtage) im Jahr 2007	103
A.6 Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2007)	104
A.7 Anzahl und Struktur der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder (65 Jahre und älter) im Jahr 2007	107
A.8 Ausgaben für die Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern im Jahr 2007	108

Tabelle A.1 (Teil 1)
Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2007)

	Deutscher Bundestag	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin (Teilzeitparlament)	Brandenburg
1	Regelaltersgrenze (Lebensjahr)	65	65	63	65
2	Früheste Altersgrenze (Lebensjahr)	55 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft	60 bei mindestens 20 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 20 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft
3	Mindestmitgliedschaft für Anspruch auf Altersentschädigung (Jahre)	8	10	9	1
4	Höhe der monatl. Entschädigung (in €) ¹⁾	7.009	6.247	2.951	4.438,49
5	Mindesthöhe der Altersentschädigung(in % der Entschädigung)	24%	33,5%	35%	3,3%
6	Steigerungssätze (je Jahr der Parlamentsmitgliedschaft)	3% ab dem 9. bis zum 23. Jahr der Mitgliedschaft	3,825% ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3% ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3,3% ab dem 1. bis 20,9 Jahre der Mitgliedschaft
7	Höchstbetrag der Altersentschädigung (in % der Entschädigung)	69% bei 23 Jahren Mitgliedschaft	71,75% bei 20 Jahren Mitgliedschaft	65% bei 20 Jahren Mitgliedschaft	69% bei 20,9 Jahren Mitgliedschaft
8	Altersentschädigung wegen Gesundheitsschäden (in % der Entschädigung)	Mindestens 30%	Mindestens 33,5%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung	unabhängig vom Alter in Höhe der regulären Altersentschädigung	Mindestens 3,3%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung
9	Höhe der Witwen-/Witwerrente (in % der Altersentschädigung)	55% Ausnahme: 60% für vor dem 28.12.2004 geschlossene Ehen, wenn ein Ehegatte das 40. Lebensjahr vollendet hat	55%	60%	55% Ausnahme: 60% für vor dem 01.07.2006 geschlossene Ehen, wenn ein Ehegatte das 40. Lebensjahr vollendet hat
10	Höhe der Halb- bzw. Vollwaisenrente (in % der Altersentschädigung)	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	10% / 20%

¹⁾ Entschädigung

Tabelle A.1 (Teil 2)
Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2007)

	Bremen (Teilzeitparlament)	Hamburg ¹⁾ (Teilzeitparlament)	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	
						Altersversorgung bis 08.06.2010	Versorgungs- werk ¹⁾
1	63	65	55	65	65	60	65
2	59 bei mindestens 12 Jahren Mitgliedschaft	65	55	60 auf Antrag bei Kürzung um 0,3% je Jahr	60 bei mindestens 13 Jah- ren Mitgliedschaft	55 bei mindestens 10 Jahren Mitgliedschaft	60 (mit Abschlä- gen)
3	2	1	6	1	7 Jahre und mindestens 183 Tage	8	30 qualifizierte Beitragsmonate
4	2.485	2.326	6.628	4.464,65	5.485	Bemessungsbeitrag: 4.874,30	9.633
5	6%	2%	27,75%	4%	25% ²⁾	33%	-
6	3%	2% ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft	2,75% nach dem 6. Jahr der Mitgliedschaft	4% für 1 – 5 Jahre, 3,5% für 6 – 10 Jahre, 3,0% für 11 – 21 Jahre, 2% für 22 Jahre Mitglied- schaft	3,5% ²⁾ ab dem 9. Jahr der Mitgliedschaft	3,5% Ab dem 9. bis zum 20. Jahr der Mit- gliedschaft	-
7	75% bei 25 Jahren Mitgliedschaft	unbegrenzt	71,75% bei vollen 22 Jahren	71,75% bei 22 Jahren Mitgliedschaft	75% ²⁾ bei 23 Jahren Mitgliedschaft	75% bei 20 Jahren Mitgliedschaft	-
8	Mindestens 6%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung	2% je Jahr, bei vorheriger Eigenbe- teiligung ohne Mindest- alter	mindestens 27,75 %, bei Unfall infolge Mandats- ausübung um 20 % er- höhte Altersentschädi- gung	Mindestens 30%; bei Unfall infolge Mandats- ausübung erhöht sich der Bemessungssatz um 20% (auf mind. 66 2/3%)	Mindestens 32% ²⁾ ; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 50% erhöhte Altersentschädigung	-	20% der Abge- ordnetenbezüge; bei Unfall infolge Mandatsaus- übung 30%
9	60%	60%	60%	60%	60% ³⁾	60%	55%
10	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	13% / 20%	12% / 20% ³⁾	12% / 20%	12% / 20 %

1) In Hamburg setzt die Inanspruchnahme einer Altersentschädigung eine finanzielle Eigenbeteiligung der aktiven Mitglieder der Bürgerschaft voraus. Dabei wird vom Entgelt des Mitgliedes ein Betrag einbehalten, dessen Höhe sich nach der Hälfte des jeweils geltenden Beitragssatzes in der GRV bemisst.

2) Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung wird in 8 Stufen auf eine Mindestversorgung von 23,91667 %, einen Steigerungsbetrag von 3,34833 % und eine Höchstversorgung von 71,75 % abgeschmolzen. Am 31.12.2007 galt die 1. Stufe mit einem Anpassungsfaktor von 0,99458.

3) Anwendung auf nach dem 31.12.2004 geschlossene Ehen oder vorher geschlossene Ehen, bei denen kein Ehegatte vor dem 01.01.1965 geboren ist.

Tabelle A.1 (Teil 3)
Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2007)

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
1	60	65	60	67	65	60
2	57 bei mindestens 13 Jahren Mitgliedschaft	58 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft	55 bei mindestens 13 Jahren Mitgliedschaft	57	55	55 bei mindestens 11 Jahren Mitgliedschaft
3	10	10	mehr als 7,5	0	8	6
4	5.172	4.624	4.481	4.487	4.800	4.515,43
5	33%	35%	35%	3%	35%	26%
6	3,5% ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3,5% ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	4% ab dem 9. Jahr der Mitgliedschaft	3%	3,675% ab dem 9. Jahr der Mitgliedschaft	3% ab dem 7. Jahr der Mitgliedschaft
7	68% bei 20 Jahren Mitgliedschaft	71,75% bei 21 Jahren Mitgliedschaft	74,5% bei 18 Jahren Mitgliedschaft	69% bei 23 Jahren Mitgliedschaft	71,75% bei 18 Jahren Mitgliedschaft	75% bei 23 Jahren Mitgliedschaft
8	Mindestens 33% bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung	Mindestens 35%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung	Mindestens 35%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung	Mindestens 30%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädigung	25% der Entschädigung	Mindestens 26%; bei Unfall infolge Mandatsausübung mindestens 46%
9	60%	55%	60%	60%	60%	60%
10	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	13% / 20%	12% / 20%	12% / 20%

Tabelle A.2
Anzahl der aktiven und ehemaligen Parlamentarier am 31.12.2007

Parlament	Anzahl der aktiven Parlamentarier (ohne Altersbegrenzung)	Anzahl der ehemaligen Parlamen- tarier mit Anwartschaften, die noch keine Altersentschädigung erhalten (ohne Altersbegrenzung)	Versorgungs- empfänger (65 Jahre und älter)	Versorgungs- empfänger, die auf- grund von Anrech- nungsregelung keine Altersversorgung erhal- ten (65 Jahre und älter)	Hinterbliebene (65 Jahre und älter)
Deutscher Bundestag	613	127	673 ¹⁾	23	286 ¹⁾
Baden-Württemberg	139	24	83	0	16
Bayern	180	33	192	7	84
Berlin	149	57	193	15	48
Brandenburg	88	35	23	1	6
Bremen ²⁾	83	33	96	0	45
Hamburg	121	40	34	0	6
Hessen	110	17	117	4	58
Mecklenburg-Vorpomm.	71	24	21	0	0
Niedersachsen	183	29	151	2	80
Nordrhein-Westfalen ³⁾	187	20	199	13	121
Rheinland-Pfalz	101	20	77	8	32
Saarland	51	3	42	0	23
Sachsen	124	32	55	4	6
Sachsen-Anhalt	97	50	38	2	4
Schleswig-Holstein	69	22	77	2	32
Thüringen	88	22	35	0	0
Summe	2454	588	1533	81	561

1) Ohne Altersbegrenzung.

2) Ab dem Alter 65 erfolgt keine Anrechnung von anderen Einkünften.

3) In NRW wurde 1965 eine Hilfskasse für die Altersentschädigung der Abgeordneten eingerichtet, die 1980 geschlossen wurde.

Tabelle A.3

Schichtung der Altersentschädigung¹⁾ an ehemalige Abgeordnete (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2007

Zahlungsbeträge von ... bis unter ... € / Monat	BT	BW	BY	B	BR	HB	HH	HE	MV	NDS	NRW ³⁾	RP	SAL	S	SA	SH	T ⁵⁾
0 – 500	2)	2	12	22	0	31	28	3	0	6	1	6	1	0	0	1	.
500 – 1.000		0	6	17	9	18	6	5	1	8	9	4	4	1	5	0	.
1.000 – 1.500		3	18	53	0	26	0	23	1	23	11	5	8	29	31	17	14
1.500 – 2.000		18	15	33	9	19	0	11	11	17	60	14	16	7	0	13	15
2.000 – 2.500		8	45	32	4	2	0	19	5	22	22	8	0	10	5	22	0
2.500 – 3.000		14	9	0	0	0	0	22	2	28	47	15	5	0	0	22	5
3.000 – 3.500	Summe	8	33	1	0	0	0	12	1	18	17	11	6	7	0	1	.
3.500 und mehr		29	54	2	1	0	0	22	0	29	32	14	2	1	0	1	.
Durchschnittl. Brutto- monatsbetrag in €		673	82	192	160	23	96	34	117	21	151	199	77	42	55	41	77
	3.011	2.790	2.756	4)	1.491	1.035	288	2.802	1.979	2.434	2.564	2.414	2.034	1.862	1.456	2.123	1.746

Tabelle A.4

Schichtung der Altersentschädigung¹⁾ an Hinterbliebene (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2007

Zahlungsbeträge von ... bis unter ... € / Monat	BT	BW	BY	B	BR	HB	HH	HE	MV	NDS	NRW ³⁾	RP	SAL	S	SA	SH	T
0 – 500	2)	0	5	5	0	22	2	1	0	2	1	5	2	0	0	0	0
500 – 1.000		1	14	26	6	15	4	25	0	27	35	5	9	3	4	11	0
1.000 – 1.500		2	28	14	0	7	0	10	0	23	48	10	7	3	1	17	0
1.500 – 2.000		4	7	1	0	0	0	21	0	11	31	11	4	0	0	3	0
2.000 – 2.500		9	14	0	0	1	0	1	0	10	6	1	1	0	0	0	0
2.500 – 3.000		0	16	2	0	0	0	0	0	7	-	0	0	0	0	1	0
Summe	286	16	84	48	6	45	6	58	0	80	121	32	23	6	5	32	0
Durchschnittl. Bruttomo- natsbetrag in €	1.906	1.879	1.573	4)	884	635	501	1.225	0	1.335	1.248	1.123	1.083	1.166	981	1.241	0

1) abzüglich anzurechnender Bezüge aus öffentlichen Kassen, ohne Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung

2) Die Verwaltung des Deutschen Bundestags konnte diese Schichtung nicht zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Hinterbliebenen ist ohne Altersbegrenzung ausgewiesen.

3) In NRW wurde 1965 eine Hilfskasse für die Altersentschädigung der Abgeordneten eingerichtet, die 1980 geschlossen wurde.

4) Ermittlung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

5) Aus Datenschutzgründen nicht alle Zahlen und Summierung ausgewiesen.

Abkürzungen: BT – Deutscher Bundestag, BW – Baden-Württemberg, BY – Bayern, B - Berlin, BR – Brandenburg, HB – Bremen, HH – Hamburg, HE – Hessen, MV – Mecklenburg-Vorpommern, NDS – Niedersachsen, NRW – Nordrhein-Westfalen, RP – Rheinland-Pfalz, SAL – Saarland, S - Sachsen; SA - Sachsen-Anhalt, SH – Schleswig-Holstein, T - Thüringen

Tabelle A.5
Ausgaben für die Altersentschädigung ehemaliger Abgeordneter (Deutscher Bundestag und Landtage) im Jahr 2007
(ohne Altersbegrenzung, Angaben in Tsd. €)

Parlament	Altersentschädigung an ehemalige Abgeordnete	Entschädigung an Hinterbliebene ehemaliger Abgeordneter	Leistungen im Krankheits- und Pflegefall an ehemalige Abgeordnete bzw. deren Hinterbliebene	Sonstige Leistungen ¹⁾	Summe Spalten 1 bis 4
Deutscher Bundestag	24.319	6.542	4.294	322	35.477
Baden-Württemberg	3.495	444	124	98	4.161
Bayern		7.867	131	115 ²⁾	8.113
Berlin		4.017	79	295	4.391
Brandenburg	622	88	37	0	747
Bremen	1.417	362	157	12	1.948
Hamburg	115	36	0	0	151
Hessen	3.934	862	305	46 ³⁾	5.147
Mecklenburg-Vorpommern	536	11	⁴⁾	82	629
Niedersachsen	5.133	1.405	255	67	6.860
Nordrhein-Westfalen	7.324	2.006	1.252	175	10.757
Rheinland-Pfalz ⁴⁾	-	-	-	-	3.917
Saarland	1.536	426	47 ³⁾	59	2.068
Sachsen	2.221	118	158	0	2.497
Sachsen-Anhalt	1.359	75	122 ⁵⁾	0	1.556
Schleswig-Holstein	2.356	595	75 ⁵⁾	89	3.115
Thüringen	1.105	54 ⁶⁾	61 ⁵⁾	0	1.220
Summe	-	-	-	-	92.754

¹⁾ Sonstige Leistungen enthalten Versorgungsabfindung, Ausgaben für Nachversicherungen, Abfindung für Witwen bei Wiederheirat, Sterbegeld. (Übergangsgelder sind in dieser Kategorie nicht enthalten).

²⁾ Versorgungsabfindungen

³⁾ Zuschüsse zu der Kranken und Pflegeversicherung, Beihilfegeld aus haushaltstechnischen Gründen nicht bezifferbar.

⁴⁾ Eine differenzierte Bezifferung der Ausgaben ist nach Auskunft der zuständigen Landtagsverwaltung aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich.

⁵⁾ einschließlich der Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen

⁶⁾ einschließlich Erstattung von Leistungen, die die Rentenversicherung im Zuge eines Versorgungsausgleiches vorauslag hat (15 Tsd. €)

Tabelle A.6 (Teil 1)
Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2007)

		Bund	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
1	Grundsätzliches Mindestalter für Zahlungen von Ruhegehalt	60	60	65	55	60
2	Frühestes Mindestalter	55 ab 3 Jahren Amtszeit	55 ab 8 Jahren Amtszeit	60 ab 10 Jahren Amtszeit	Keine ab 10 Jahren Amtszeit	55 ab 10 Jahren Amtszeit
3	Mindestamtszeit (Jahre)	2	5	5	4	5 (bei vorzeitiger Auflösung des Landtages 4 Jahre)
4	Mindestruhegehaltssatz (in % der Amtsbezüge)	15 1/3%	38,27%	30%	29%	33,48%
5	Ruhegehaltssatz je weiteres Jahr (in % der Amtsbezüge)	19,13% ab 3 Jahren Amtszeit 27,74% ab 4 Jahren Amtszeit 2,39167% je weiteres Jahr	2,87% ab dem 6. Jahr	2,4% ab dem 6. Jahr	2,5% ab dem 5. Jahr	2,39167% ab dem 6. Jahr (bei vorzeitiger Auflösung des Landtages ab dem 5. Jahr)
6	Höchstruhegehaltssatz, (in % der Amtsbezüge)	71,75%	71,75%	71,75%	73,78%	71,75%
7	Ruhegehalt bei Gesundheitsschäden, (in % der Amtsbezüge)	Mindestens 29%, bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung; Bei Dienstunfall um 20% erhöht, auf mindestens 66 2/3 %	Mindestens 35% bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung; Bei Dienstunfall um 20% erhöht auf mind. 66 2/3%	Mindestens 30%, bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung; Bei Dienstunfall mindestens 66 2/3%		Unfallruhegehalt unabhängig von Lebensalter und Amtszeit; Leistungshöhe entsprechend dem BeamtenVG
8	Witwen-/ Witwergeld, (in % des Ruhegehalts)	55%	55%	55% / 60% ¹⁾	60%	55%
9	Halb- bzw. Vollwaisengeld (in % des Ruhegehalts):	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%

¹⁾ In Abhängigkeit von Alter und Datum der Eheschließung.

Tabelle A.6 (Teil 2)
Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2007)

	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
1	63 oder Dienstunfähigkeit	55	55	60	60 bei 3 Jahren Amtszeit	60 bei 5 Jahren Amtszeit
2	59 ab 4 Jahren Amtszeit	–	55	55 ab 6 Jahren Amtszeit Keine ab 10 J. Amtszeit	55 ab 13 Jahren Amtszeit	55 ab 8 Jahren Amtszeit
3	2	4	2	4	3	5
4	15 1/3%	4 x 2,5% je Jahr zuzüglich 1,25% je Lebensjahr ab vollendetem 27. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Senat (max. 25%)	15 1/3%	30%	19, 13 %	30%
5	19,13% ab 3 Jahren Amtszeit 27,74% ab 4 Jahren Amtszeit 2,39167% je weiteres Jahr	2,5 %	19,13 % ab 3 Jahren Amtszeit 27,74 % ab 4 Jahren Amtszeit 30,14 % ab 5 Jahren Amtszeit 2,39167 % je weiteres Jahr	30 % ab 4 Jahren Amtszeit 2,5% je weiteres Jahr	23,44 % ab 4 Jahren Amtszeit 27,74% ab 5 Jahren Amtszeit 2,39167% je weiteres Jahr	2,4% ab dem 6. Jahr
6	71,75%	71,75%	71,75 %	75%	71,75%	71,75%
7	Bei Dienstunfähigkeit mind. 15 1/3%, unabhängig von Alter und Mandatsdauer; bei Dienstunfall gelten Vorschriften des BeamtVG		Mindestens 30,14 %	Mindestens 35%	Mindestens 27,74 %, bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung; Bei Dienstunfall um 20% erhöht, auf mindestens 66 2/3%	Bei Dienstunfähigkeit mindestens 30%, bei Dienstunfall um 20% erhöht, mindestens 66 2/3%
8	55% bei Anrechnung von Kindererziehungszeiten mindestens 60%	60%	In Abhängigkeit vom Alter und vom Eheschließungsdatum 60 % bzw. 55 % (Eheschließung vor dem 1.1.2002 und ein Ehegatte vor dem 2.1.1962 geboren: 60 %)	In Abhängigkeit vom Alter und Eheschließungsdatum 60% bzw. 55%	55%	55%
9	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%

Tabelle A.6 (Teil 3)
Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2007)

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
1	65	60	55	60	65	60
2	60 ab 10 Jahren Amtszeit 62 ab 8 Jahren Amtszeit	55 ab 3 Jahren Amtszeit	keine ab 7 ¾ Jahren Amtszeit	55 ab 3 Jahren Amtszeit	55 ab 5 Jahren Amtszeit 60 ab 2 bis unter 5 Jahren Amtszeit	55 ab 4 Jahren Amtszeit keine ab 10 Jahren Amts- zeit
3	5	2	3 ¾ Jahre	2	2	2
4	31, 57 % ab 5 Jahren Amtszeit	15 1/3%	43,05%	15%	35% ab 5 Jahren Amtszeit 10% bei 2 bis unter 5 Jah- ren Amtszeit	18 1/3%
5	2,39167% je weiteres Jahr	19,13% ab 3 Jahren Amts- zeit 27,74% ab 4 Jahren Amts- zeit 30,14% ab 5 Jahren Amts- zeit 2,39167% je weiteres Jahr mit Übergangsregelungen	2,39167% je weiteres Jahr	19,13 % ab 3 Jahren Amts- zeit 28,7 % ab 4 Jahren Amts- zeit je 4,78335 % für die Jahre 5 bis 8 2,39167 % je weiteres Jahr	2% je weiteres Jahr	35% ab 4 Jahren Amtszeit; 2,5% je weiteres Jahr
6	71,75%	71,75%	71,75%	71,75 %	71,75%	75%
7	Bei infolge Dienstausbildung erlittenen Gesundheits- schäden unabhängig von Amtszeit und Lebensalter mindestens 33%	Unabhängig von Amtszeit und Lebensalter minde- stens 29%, auch bei Dienstunfall.	Unabhängig von Amtszeit und Lebensalter 43,05%; bei von Amtsausbildung unabhängigen Gesund- heitschäden und Amtszeit unter 2 Jahren Kürzung des Ruhegehalts um 50%; Unfallfürsorge wie für Lan- desbeamte	Nach § 13 Abs. 4 MinG LSA mind. 35% bei Ge- sundheitsschäden infolge Amtsausbildung, unabhän- gig von Amtszeit und Le- bensalter, Unfallfürsorge wie für Landesbeamte	Unabhängig von Amtszeit und Lebensalter mindestens 35%	Bei infolge der Amtsaus- übung erlittenen Gesund- heitsschäden unabhängig von Amtszeit und Lebens- alter; Unfallfürsorge wie für Landesbeamte
8	55%	60%	60%	55%	55%	55% / 60%
9	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%

Tabelle A.7
Anzahl und Struktur der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder (65 Jahre und älter) im Jahr 2007

	Ruhegehaltsempfänger				Witwen / Witwer			Durchschnittlicher Monatsbetrag in €
	Anzahl			Durchschnittlicher Zahlbetrag 1) (in € / Monat)	Anzahl			
	Männer	Frauen	Insgesamt		Männer	Frauen	Insgesamt	
Bund	55	5	60	5.673	0	21	21	3.369
Baden-Württemberg	31	4	35	6.320 ³⁾	0	12	12	4.298 ³⁾
Bayern	21	1	22	2)	0	18	18	2)
Berlin	26	4	30	4.254	0	7	7	2.416
Brandenburg	3	0	3	3.404	2)	2)	2)	2)
Bremen	19	0	19	5.218 ³⁾	0	9	9	2.758 ³⁾
Hamburg	29	5	34	6.091	0	7	7	3.302
Hessen	18	5	23	5.433	2	11	13	3.751
Mecklenburg-Vorpomm	5	1	6	3.114	0	0	0	0
Niedersachsen	18	3	21 ⁴⁾	4.493 ⁴⁾	0	10	0	3.576
Nordrhein-Westfalen	12	2	14	7.930	0	11	11	5.101
Rheinland-Pfalz	13	2	15	6.666 ⁵⁾	0	3	3	4.504
Saarland	16	3	19	5.142	0	7	7	3.281
Sachsen	8	0	8	2)	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	9	0	9	3.367	0	2	2	1.447
Schleswig-Holstein	14	1	15	4.752	1	7	8	3.570
Thüringen	14	2	16	3.518	2)	2)	2)	2)
Gesamt	311	38	349	-	3	125	128	-

1) Bruttobezüge nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften, vor Abzug von Steuern, ohne Berücksichtigung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie jährlichen Sonderzuwendungen oder Einmalzahlungen.

2) Keine Angaben aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen

3) ohne Abzug der geleisteten Sonderzuwendungen

4) Incl. 4 Versorgungsberechtigten, die nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften keinen Zahlbetrag erhalten.

5) Bruttobezüge nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften

Tabelle A.8
Ausgaben für die Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern im Jahr 2007
(ohne Altersbegrenzung, Angaben in Tsd. €)

	Ruhegehalt an ehemalige Regierungs- mitglieder	Versorgungsleistungen an Hinterbliebene ehe- maliger Regierungsmitglieder	Leistungen im Krankheits- und Pflegefall für ehemalige Regierungs- mitglieder bzw. deren Hinterbliebene	Sonstige Leistungen	Summe Spalten 2 bis 5
Bund	4.910	875	¹⁾	²⁾	5.784
Baden-Württemberg	3.138	605	¹⁾	²⁾	3.743
Bayern	2.178	1.009	¹⁾	²⁾	3.187
Berlin	1.800	202	99	0	2.101
Brandenburg	520	36	10	0	566
Bremen	1.934	424	⁴⁾	⁴⁾	2.357
Hamburg	3.106	323	¹⁾	0	3.429
Hessen	1.805	585	0	0	2.390
Mecklenburg-Vorpommern	324	24	11	0	359
Niedersachsen	1.496 ⁵⁾	472 ⁶⁾	131	0	2.099
Nordrhein-Westfalen	1.953	670	61	0	2.684
Rheinland-Pfalz	1.698	163	98	0	1.959
Saarland	1.523	288	75	0	1.886
Sachsen	817	12 ⁷⁾	57	²⁾	886
Sachsen-Anhalt	534	48	¹⁾	0	582
Schleswig-Holstein	1.254	426	267	0	1.947
Thüringen	675	35	46	0	756
Gesamt	29.665	6.197	855	0	36.717

1) Dieser Personenkreis ist – soweit bekannt – im Allgemeinen privat kranken – und pflegeversichert. Genauere Angaben hierüber sind nicht verfügbar.

Eine alternative Darstellung der Beihilfekosten wäre mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

2) Die Höhe dieser Leistungen ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln, da – anders als im Rentenrecht, wo Unfallrente eine eigene separat erfassbare Leistung ist – die Unfallversorgung lediglich die normale Versorgung aufstockt, wobei im Zahlungsbestand nicht mehr erkennbar ist, in welchem Umfang dies der Fall ist.

3) Es wurden die Pro-Kopf-Ausgaben je Beihilfeberechtigten zugrunde gelegt.

4) Da keine kapitalbezogene Erfassung dieser Ausgaben erfolgt, wäre eine Ermittlung dieser Zahlen mit unvermeidbarem Aufwand verbunden.

5) Incl. 8 Versorgungsberechtigten, die nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften keinen Zahlbetrag erhalten.

6) Incl. 1 Versorgungsberechtigten, die/der nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften keinen Zahlbetrag erhält.

7) Versorgungsleistungen an Hinterbliebene einschließlich Kostensterbegeld nach beamtenrechtlichen Vorschriften.

Tabellenanhang zu den Teilen B und C

Tabellenverzeichnis

	Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen und Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Alterssicherung und der Bruttoeinkommen
BC1	- Männer und Frauen ab 65 Jahren -
	Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
BC2	- Männer und Frauen ab 65 Jahren -
	Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
BC3	- Ehepaare ab 65 Jahren - Deutschland -
BC4	- Ehepaare ab 65 Jahren - Alte Länder -
BC5	- Ehepaare ab 65 Jahren - Neue Länder -
	Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC6	- Männer und Frauen ab 65 Jahren -
	Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC7	- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -
BC8	- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -
BC9	- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -
	Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC10	- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
BC11	- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
BC12	- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -
	Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC13	- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
BC14	- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
BC15	- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -
	Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC16	- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
BC17	- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
BC18	- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -
	Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC19	- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Deutschland -
BC20	- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Alte Länder -
BC21	- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC22 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Deutschland -
- BC23 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Alte Länder -
- BC24 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/in und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC25 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Arbeiter/Angestellte) -
- BC26 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Beamte) -
- BC27 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Selbstständige) -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC28 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
- BC29 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
- BC30 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC31 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
- BC32 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
- BC33 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC34 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
- BC35 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
- BC36 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC37 - GRV-Rentner/-innen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC38 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Deutschland -
- BC39 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Alte Länder -
- BC40 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC41 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Deutschland -
- BC42 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Alte Länder -
- BC43 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC44 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
- BC45 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
- BC46 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC47 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
- BC48 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
- BC49 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC50 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
- BC51 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
- BC52 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus betrieblicher Altersversorgung

Schichtung der eigenen Bruttoentgelte aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

- BC53 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Schichtung der eigenen Brutto-Pensionen aus der Beamtenversorgung

Schichtung der abgeleiteten Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Schichtung der Bruttoeinkommen aus Alterssicherungsleistungen

- BC54 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen

- BC55 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren -

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen

- BC56 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren -

Abkürzungen

GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
BAV	Betriebliche Altersversorgung
ZöD	Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes
BV	Beamtenversorgung
AdL	Alterssicherung der Landwirte
BSV	Berufständische Versorgung
ASL	Alterssicherungsleistungen
LV/RV	Private Lebens-/Rentenversicherung

Zeichenerklärung

.	Kein Fall
/	Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist (unter 25 Fälle)
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist (unter 100 Fälle)

Einkommenskomponente		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.062	6.774	9.288	12.965	5.501	7.464	3.096	1.273	1.823
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.464	8.008	11.456	12.443	5.328	7.115	7.021	2.680	4.341
Anteil der Bezieher/innen in %	GRV	92	91	92	90	89	90	99	99	99
	BAV	17	26	10	21	31	12	1	2	1
	ZöD	10	10	10	11	11	12	4	5	4
	BV	7	9	5	8	11	6	0	1	0
	AdL	4	4	4	5	5	4	0	0	0
	BSV	0	1	0	1	1	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	96	98	95	95	98	94	99	99	100
	Erwerbseinkommen	4	6	3	5	6	4	4	6	2
	Private Vorsorge	4	6	2	4	7	3	3	4	2
	Transferleistungen	37	40	35	38	40	36	34	36	33
	Altenteil, BAV an Selbstständige	4	4	4	4	4	5	3	2	3
	Eig./abgel. sonstige Renten	1	1	1	1	1	1	0	0	0
	Private Unterstützung	1	0	1	1	0	2	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	48	51	45	49	52	47	40	44	38	
Bruttobetrag je Bezieher/In in €/Monat	Bruttoeinkommen insgesamt	99	100	98	98	100	97	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	95	98	93	94	98	92	99	99	99
	Nettoeinkommen	99	100	98	98	100	97	100	100	100
	GRV	985	1.217	818	958	1.219	767	1.089	1.210	1.005
	BAV	400	487	237	403	490	239	199	260	122
	ZöD	314	404	253	332	432	266	121	135	109
	BV	2.162	2.564	1.645	2.165	2.577	1.640	1.921	1.782	2.248
	AdL	398	470	341	400	474	341	200	74	352
	BSV	1.657	2.092	999	1.737	2.170	1.048	621	678	577
	Einkommen aus ASL	1.218	1.571	952	1.247	1.650	936	1.105	1.233	1.016
	Erwerbseinkommen	370	364	379	379	371	390	322	331	304
	Private Vorsorge	1.190	1.485	627	1.259	1.561	662	712	906	415
	Transferleistungen	352	392	319	406	452	367	101	105	98
	Altenteil, BAV an Selbstständige	188	186	190	199	191	204	112	126	107
Volumen in Mio. € im Jahr	Eig./abgel. sonstige Renten	334	293	363	335	291	365	293	500	110
	Private Unterstützung	314	191	330	319	192	336	217	51	220
	Sonstige Einkommen	342	333	348	353	345	358	298	284	307
	Zusätzliche Einkommen	464	592	360	520	662	403	179	226	142
	Bruttoeinkommen insgesamt	1.410	1.840	1.090	1.469	1.960	1.097	1.171	1.322	1.065
	Steuern und Sozialabgaben	187	247	141	204	273	150	119	136	107
	Nettoeinkommen	1.232	1.598	959	1.276	1.693	959	1.053	1.187	959
	GRV	173.903	90.048	83.856	133.760	71.762	61.999	40.143	18.286	21.857
	BAV	12.960	10.260	2.700	12.864	10.190	2.674	96	70	26
	ZöD	6.034	3.144	2.891	5.834	3.043	2.792	200	101	99
	BV	28.519	19.018	9.501	28.208	18.816	9.392	311	202	109
	AdL	2.848	1.502	1.346	2.836	1.499	1.337	12	2	9
	BSV	1.554	1.180	374	1.512	1.160	352	42	20	22
	Einkommen aus ASL	225.819	125.152	100.668	185.015	106.470	78.545	40.804	18.682	22.122
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Erwerbseinkommen	9.305	7.621	1.684	8.604	7.081	1.			

Tabelle BC.2

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Einkommenskomponente		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.062	6.774	9.288	12.965	5.501	7.464	3.096	1.273	1.823
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.464	8.008	11.456	12.443	5.328	7.115	7.021	2.680	4.341
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	144.897	88.961	55.936	110.393	71.040	39.353	34.504	17.922	16.583
	Eigene BAV	11.640	10.260	1.380	11.557	10.190	1.367	83	70	13
	Eigene ZöD	5.363	3.144	2.219	5.175	3.043	2.133	187	101	86
	Eigene BV	22.744	19.018	3.726	22.463	18.816	3.648	281	202	78
	Eigene AdL	2.020	1.502	519	2.013	1.499	514	7	2	5
	Eigene BSV	1.326	1.180	145	1.288	1.160	128	37	20	17
	Eigene ASL	187.990	124.065	63.924	152.889	105.748	47.142	35.100	18.318	16.783
	Abgeleitete GRV	29.006	1.086	27.920	23.367	722	22.645	5.639	364	5.275
	Abgeleitete BAV	1.320	0	1.320	1.308	0	1.308	13	0	13
	Abgeleitete ZöD	672	0	672	659	0	659	13	0	13
	Abgeleitete BV	5.775	0	5.775	5.745	0	5.745	31	0	31
	Abgeleitete AdL	828	0	828	823	0	823	4	0	4
	Abgeleitete BSV	229	0	229	224	0	224	5	0	5
	Abgeleitete ASL	37.830	1.086	36.743	32.126	722	31.404	5.704	364	5.340
	Einkommen aus ASL	225.819	125.152	100.668	185.015	106.470	78.545	40.804	18.682	22.122
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	8.148	6.844	1.304	7.591	6.388	1.203	556	455	101
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1.158	777	381	1.013	693	320	145	85	60
	Erwerbseinkommen	9.305	7.621	1.684	8.604	7.081	1.523	701	540	161
	Zinseinkünfte	9.060	4.648	4.412	8.086	4.210	3.876	974	438	536
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15.549	7.846	7.703	15.269	7.704	7.565	281	142	138
	Rente aus privater LV/RV	1.919	1.319	600	1.848	1.296	552	71	23	48
	Private Vorsorge	26.528	13.813	12.715	25.202	13.209	11.992	1.327	604	723
	Transferleistungen	1.496	563	933	1.384	531	853	112	32	80
	Altenteil, BAV an Selbstständige	500	179	321	496	176	320	4	3	1
	Sonstige Renten	3.325	1.798	1.527	2.893	1.510	1.383	433	289	144
	Private Unterstützung	526	37	489	509	37	473	16	0	16
	Sonstige Einkommen	781	280	501	708	254	454	73	26	47
	Zusätzliche Einkommen	42.591	24.392	18.199	39.912	22.886	17.026	2.679	1.506	1.173
	Bruttoeinkommen	268.411	149.544	118.867	224.927	129.356	95.571	43.484	20.188	23.295
	Steuern und Sozialabgaben	34.324	19.702	14.622	29.943	17.645	12.298	4.381	2.057	2.324
	Nettoeinkommen	234.087	129.842	104.245	194.984	111.711	83.273	39.103	18.132	20.971
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	54%	59%	47%	49%	55%	41%	79%	89%	71%
	Eigene BAV	4%	7%	1%	5%	8%	1%	0%	0%	0%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	2%	0%	0%	0%
	Eigene BV	8%	13%	3%	10%	15%	4%	1%	1%	0%
	Eigene AdL	1%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	0%	1%	0%	1%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ASL	70%	83%	54%	68%	82%	49%	81%	91%	72%
	Abgeleitete GRV	11%	1%	23%	10%	1%	24%	13%	2%	23%
	Abgeleitete BAV	0%	0%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BV	2%	0%	5%	3%	0%	6%	0%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	14%	1%	31%	14%	1%	33%	13%	2%	23%
	Einkommen aus ASL	84%	84%	85%	82%	82%	82%	94%	93%	95%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3%	5%	1%	3%	5%	1%	1%	2%	0%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
	Erwerbseinkommen	3%	5%	1%	4%	5%	2%	2%	3%	1%
	Zinseinkünfte	3%	3%	4%	4%	3%	4%	2%	2%	2%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6%	5%	6%	7%	6%	8%	1%	1%	1%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	Private Vorsorge	10%	9%	11%	11%	10%	13%	3%	3%	3%
	Transferleistungen	1%	0%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Renten	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
	Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Einkommen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Zusätzliche Einkommen	16%	16%	15%	18%	18%	18%	6%	7%	5%
	Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Steuern und Sozialabgaben	13%	13%	12%	13%	14%	13%	10%	10%	10%
	Nettoeinkommen	87%	87%	88%	87%	86%	87%	90%	90%	90%

Tabelle BC.3

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare ab 65 Jahren - Deutschland -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer			Frauen				
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.091	6.855	1.677	868	460	349	5.178	3.960	634	583
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.203	8.178	1.798	1.107	421	270	6.380	4.639	923	818
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	93.229	53.629	20.987	11.927	5.203	3.856	32.643	20.339	6.091	6.214
	Eigene BAV	8.965	2.636	1.690	1.054	377	259	946	418	224	304
	Eigene ZöD	3.404	2.147	705	451	160	94	1.442	611	313	518
	Eigene BV	16.626	6.252	3.799	1.891	863	1.046	2.452	689	464	1.300
	Eigene AdL	1.539	538	278	171	22	86	259	216	3	41
	Eigene BSV	1.081	247	186	103	38	45	62	46	0	16
	Eigene ASL	124.846	65.449	27.646	15.598	6.663	5.385	37.804	22.317	7.094	8.392
	Abgeleitete GRV	0	29.006	1.086	1.086	0	0	27.920	27.837	83	0
	Abgeleitete BAV	0	1.320	0	0	0	0	1.320	1.320	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	672	0	0	0	0	672	672	0	0
	Abgeleitete BV	0	5.775	0	0	0	0	5.775	5.775	0	0
	Abgeleitete AdL	0	828	0	0	0	0	828	828	0	0
	Abgeleitete BSV	0	229	0	0	0	0	229	229	0	0
	Abgeleitete ASL	0	37.830	1.086	1.086	0	0	36.743	36.660	83	0
	Einkommen aus ASL	124.846	103.279	28.732	16.684	6.663	5.385	74.547	58.978	7.177	8.392
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	12.145	2.455	1.934	643	813	478	520	263	242	16
	Einkommen aus Nebentätigkeit	929	412	172	45	94	33	240	148	58	34
	Erwerbseinkommen	13.075	2.867	2.106	688	907	511	760	411	300	50
	Zinseinkünfte	6.167	3.545	1.568	1.123	213	232	1.976	1.403	161	413
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	11.839	4.793	1.926	664	819	444	2.867	2.523	175	168
	Rente aus privater LV/RV	1.286	694	266	59	96	112	428	238	79	111
	Private Vorsorge	19.291	9.032	3.761	1.845	1.128	787	5.271	4.164	416	691
	Transferleistungen	670	958	224	36	123	64	734	272	362	99
	Altenteil, BAV an Selbstständige	262	246	48	48			198	191		8
	Sonstige Renten	1.528	1.667	424	259	82	83	1.243	1.092	49	102
	Private Unterstützung	58	474	8	8			466	220	227	19
	Sonstige Einkommen	791	337	52	28	6	19	285	214	50	21
	Zusätzliche Einkommen	35.848	15.748	6.643	2.913	2.266	1.464	9.105	6.708	1.406	990
	Bruttoeinkommen	160.694	119.027	35.375	19.596	8.929	6.849	83.652	65.686	8.583	9.382
	Steuern und Sozialabgaben	21.956	14.858	5.156	2.692	1.468	996	9.701	7.639	904	1.159
	Nettoeinkommen	138.738	104.169	30.219	16.904	7.461	5.853	73.950	58.047	7.679	8.223
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	58%	45%	59%	61%	58%	56%	39%	31%	71%	66%
	Eigene BAV	6%	2%	5%	5%	4%	4%	1%	1%	3%	3%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	1%	2%	1%	4%	6%
	Eigene BV	10%	5%	11%	10%	10%	15%	3%	1%	5%	14%
	Eigene AdL	1%	0%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	1%	0%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ASL	78%	55%	78%	80%	75%	79%	45%	34%	83%	89%
	Abgeleitete GRV	0%	24%	3%	6%	0%	0%	33%	42%	1%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	1%	0%	0%	0%	0%	2%	2%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	5%	0%	0%	0%	0%	7%	9%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	32%	3%	6%	0%	0%	44%	56%	1%	0%
	Einkommen aus ASL	78%	87%	81%	85%	75%	79%	89%	90%	84%	89%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	8%	2%	5%	3%	9%	7%	1%	0%	3%	0%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	1%	0%
	Erwerbseinkommen	8%	2%	6%	4%	10%	7%	1%	1%	3%	1%
	Zinseinkünfte	4%	3%	4%	6%	2%	3%	2%	2%	2%	4%
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	7%	4%	5%	3%	9%	6%	3%	4%	2%	2%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	1%	0%	1%	2%	1%	0%	1%	1%
	Private Vorsorge	12%	8%	11%	9%	13%	11%	6%	6%	5%	7%
	Transferleistungen	0%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	4%	1%
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%			0%	0%		0%
	Sonstige Renten	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	1%
	Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%			1%	0%	3%	0%
	Sonstige Einkommen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%
	Zusätzliche Einkommen	22%	13%	19%	15%	25%	21%	11%	10%	16%	11%
	Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Steuern und Sozialabgaben	14%	12%	15%	14%	16%	15%	12%	12%	11%	12%
	Nettoeinkommen	86%	88%	85%	86%	84%	85%	88%	88%	89%	88%

Tabelle BC.4

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare ab 65 Jahren - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer			Frauen				
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.112	5.573	1.385	698	379	308	4.188	3.234	481	472
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.099	5.053	1.225	732	286	207	3.828	2.885	450	493
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	71.231	40.574	17.049	9.492	4.181	3.376	23.525	14.110	4.486	4.929
	Eigene BAV	8.894	2.622	1.684	1.048	377	259	938	414	222	302
	Eigene ZöD	3.271	2.080	684	432	159	93	1.395	587	300	508
	Eigene BV	16.448	6.164	3.770	1.882	842	1.046	2.394	689	405	1.300
	Eigene AdL	1.536	533	278	171	22	86	255	211	3	41
	Eigene BSV	1.044	244	186	103	38	45	59	43	0	16
	Eigene ASL	102.424	52.217	23.651	13.128	5.619	4.904	28.566	16.054	5.416	7.095
	Abgeleitete GRV	0	23.367	722	722	0	0	22.645	22.569	77	0
	Abgeleitete BAV	0	1.308	0	0	0	0	1.308	1.308	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	659	0	0	0	0	659	659	0	0
	Abgeleitete BV	0	5.745	0	0	0	0	5.745	5.745	0	0
	Abgeleitete AdL	0	823	0	0	0	0	823	823	0	0
	Abgeleitete BSV	0	224	0	0	0	0	224	224	0	0
	Abgeleitete ASL	0	32.126	722	722	0	0	31.404	31.327	77	0
	Einkommen aus ASL	102.424	84.342	24.373	13.850	5.619	4.904	59.969	47.382	5.493	7.095
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10.579	2.350	1.884	626	781	478	466	236	226	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	804	383	165	43	89	33	217	138	48	31
	Erwerbseinkommen	11.384	2.733	2.050	669	870	511	683	374	274	35
	Zinseinkünfte	5.446	3.235	1.490	1.071	200	219	1.746	1.229	141	375
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	11.653	4.678	1.877	651	811	415	2.802	2.471	164	167
	Rente aus privater LV/RV	1.262	646	263	56	96	111	383	201	73	109
	Private Vorsorge	18.362	8.560	3.630	1.777	1.107	746	4.930	3.901	379	651
	Transferleistungen	628	886	213	36	114	63	672	253	327	92
	Altenteil, BAV an Selbstständige	262	242	45	45			197	190		8
	Sonstige Renten	1.280	1.483	355	201	75	78	1.128	989	44	95
	Private Unterstützung	58	458	8	8			450	215	220	15
	Sonstige Einkommen	651	315	48	28	6	14	267	201	47	19
	Zusätzliche Einkommen	32.771	14.842	6.368	2.765	2.191	1.412	8.474	6.267	1.293	915
	Bruttoeinkommen	135.195	99.185	30.741	16.614	7.810	6.316	68.444	53.648	6.786	8.010
	Steuern und Sozialabgaben	19.203	12.864	4.692	2.401	1.354	937	8.171	6.431	718	1.022
	Nettoeinkommen	115.992	86.321	26.049	14.214	6.456	5.379	60.272	47.217	6.068	6.988
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	53%	41%	55%	57%	54%	53%	34%	26%	66%	62%
	Eigene BAV	7%	3%	5%	6%	5%	4%	1%	1%	3%	4%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	3%	2%	1%	2%	1%	4%	6%
	Eigene BV	12%	6%	12%	11%	11%	17%	3%	1%	6%	16%
	Eigene AdL	1%	1%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	1%
	Eigene BSV	1%	0%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ASL	76%	53%	77%	79%	72%	78%	42%	30%	80%	89%
	Abgeleitete GRV	0%	24%	2%	4%	0%	0%	33%	42%	1%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	1%	0%	0%	0%	0%	2%	2%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	6%	0%	0%	0%	0%	8%	11%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	2%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	32%	2%	4%	0%	0%	46%	58%	1%	0%
	Einkommen aus ASL	76%	85%	79%	83%	72%	78%	88%	88%	81%	89%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	8%	2%	6%	4%	10%	8%	1%	0%	3%	0%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	0%	1%	0%	1%	1%	0%	0%	1%	0%
	Erwerbseinkommen	8%	3%	7%	4%	11%	8%	1%	1%	4%	0%
	Zinseinkünfte	4%	3%	5%	6%	3%	3%	3%	2%	2%	5%
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	9%	5%	6%	4%	10%	7%	4%	5%	2%	2%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	1%	0%	1%	2%	1%	0%	1%	1%
	Private Vorsorge	14%	9%	12%	11%	14%	12%	7%	7%	6%	8%
	Transferleistungen	0%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	5%	1%
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%			0%	0%		0%
	Sonstige Renten	1%	1%	1%	1%	1%	1%	2%	2%	1%	1%
	Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%			1%	0%	3%	0%
	Sonstige Einkommen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%
	Zusätzliche Einkommen	24%	15%	21%	17%	28%	22%	12%	12%	19%	11%
	Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Steuern und Sozialabgaben	14%	13%	15%	14%	17%	15%	12%	12%	11%	13%
	Nettoeinkommen	86%	87%	85%	86%	83%	85%	88%	88%	89%	87%

Tabelle BC.5

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare ab 65 Jahren - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer			Frauen				
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		979	1.282	293	170	81	41	990	725	153	111
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.104	3.125	573	375	135	63	2.552	1.754	473	325
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	21.998	13.056	3.938	2.435	1.022	480	9.118	6.229	1.605	1.285
	Eigene BAV	71	14	6	6	0	0	8	4	2	2
	Eigene ZöD	133	68	21	19	1	1	46	23	13	11
	Eigene BV	179	88	30	9	21	0	58	0	58	0
	Eigene AdL	3	5	0	0	0	0	5	5	0	0
	Eigene BSV	38	3	0	0	0	0	3	3	0	0
	Eigene ASL	22.422	13.233	3.995	2.470	1.044	481	9.238	6.263	1.678	1.297
	Abgeleitete GRV	0	5.639	364	364	0	0	5.275	5.268	6	0
	Abgeleitete BAV	0	13	0	0	0	0	13	13	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	13	0	0	0	0	13	13	0	0
	Abgeleitete BV	0	31	0	0	0	0	31	31	0	0
	Abgeleitete AdL	0	4	0	0	0	0	4	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	5	0	0	0	0	5	5	0	0
	Abgeleitete ASL	0	5.704	364	364	0	0	5.340	5.333	6	0
	Einkommen aus ASL	22.422	18.937	4.359	2.834	1.044	481	14.578	11.596	1.684	1.297
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.566	104	50	17	32	0	55	27	15	12
	Einkommen aus Nebentätigkeit	125	29	7	1	5	0	22	9	11	3
	Erwerbseinkommen	1.691	133	56	19	37	0	77	36	26	15
	Zinseinkünfte	720	309	79	52	14	13	231	173	19	38
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	186	115	50	13	8	29	65	53	11	1
	Rente aus privater LV/RV	23	48	3	3	0	0	45	37	7	2
	Private Vorsorge	929	472	131	68	22	42	341	263	37	41
	Transferleistungen	43	72	11	0	9	2	62	19	35	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige		4	3	3			1	1		
	Sonstige Renten	248	184	69	58	7	4	115	103	5	7
	Private Unterstützung	0	16					16	5	7	4
	Sonstige Einkommen	140	23	5	0	0	5	18	13	2	2
	Zusätzliche Einkommen	3.077	905	275	148	75	52	630	442	113	76
	Bruttoeinkommen	25.499	19.842	4.634	2.982	1.119	533	15.208	12.038	1.797	1.373
	Steuern und Sozialabgaben	2.753	1.994	464	291	114	58	1.530	1.207	185	137
	Nettoeinkommen	22.746	17.848	4.170	2.691	1.005	475	13.678	10.831	1.612	1.236
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	86%	66%	85%	82%	91%	90%	60%	52%	89%	94%
	Eigene BAV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ZöD	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%
	Eigene BV	1%	0%	1%	0%	2%	0%	0%	0%	3%	0%
	Eigene AdL	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ASL	88%	67%	86%	83%	93%	90%	61%	52%	93%	94%
	Abgeleitete GRV	0%	28%	8%	12%	0%	0%	35%	44%	0%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	29%	8%	12%	0%	0%	35%	44%	0%	0%
	Einkommen aus ASL	88%	95%	94%	95%	93%	90%	96%	96%	94%	94%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	6%	1%	1%	1%	3%	0%	0%	0%	1%	1%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%
	Erwerbseinkommen	7%	1%	1%	1%	3%	0%	1%	0%	1%	1%
	Zinseinkünfte	3%	2%	2%	2%	1%	2%	2%	1%	1%	3%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1%	1%	1%	0%	1%	5%	0%	0%	1%	0%
	Rente aus privater LV/RV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Private Vorsorge	4%	2%	3%	2%	2%	8%	2%	2%	2%	3%
	Transferleistungen	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	2%	1%
	Altenteil, BAV an Selbstständige		0%	0%	0%			0%	0%		
	Sonstige Renten	1%	1%	1%	2%	1%	1%	1%	1%	0%	0%
	Private Unterstützung	0%	0%					0%	0%	0%	0%
	Sonstige Einkommen	1%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
	Zusätzliche Einkommen	12%	5%	6%	5%	7%	10%	4%	4%	6%	6%
	Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Steuern und Sozialabgaben	11%	10%	10%	10%	10%	11%	10%	10%	10%	10%
	Nettoeinkommen	89%	90%	90%	90%	90%	89%	90%	90%	90%	90%

Tabelle BC.6

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Einkommenskomponente		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.062	6.774	9.288	12.965	5.501	7.464	3.096	1.273	1.823
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.464	8.008	11.456	12.443	5.328	7.115	7.021	2.680	4.341
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	91	87	86	89	84	99	99	99
	Eigene BAV	14	26	6	17	31	7	1	2	1
	Eigene ZöD	9	10	8	10	11	9	4	5	4
	Eigene BV	5	9	1	6	11	2	0	1	0
	Eigene AdL	3	4	2	3	5	2	0	0	0
	Eigene BSV	0	1	0	0	1	0	0	0	0
	Eigene ASL	93	98	89	91	98	86	99	99	99
	Abgeleitete GRV	24	5	38	23	4	37	27	9	39
	Abgeleitete BAV	3	0	5	4	0	6	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	1	0	3	2	0	3	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	4	3	0	5	0	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	2	2	0	3	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	26	5	42	26	4	42	27	9	39
	Einkommen aus ASL	96	98	95	95	98	94	99	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	3	1	2	4	1	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	3	1	2	3	1	2	2	1
	Erwerbseinkommen	4	6	2	4	7	3	3	4	2
	Zinseinkünfte	31	33	30	31	32	30	31	33	30
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	11	14	10	13	16	11	4	5	4
	Rente aus privater LV/RV	2	3	2	3	4	2	1	1	0
	Private Vorsorge	38	41	35	38	41	36	34	37	32
	Transferleistungen	4	4	4	5	5	5	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	1	1	0	0	0
	Sonstige Renten	5	6	5	6	6	6	4	6	2
	Private Unterstützung	1	0	1	1	0	2	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	48	51	45	49	52	47	40	44	38
	Bruttoeinkommen	99	100	98	98	100	97	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	95	98	93	94	98	92	99	99	99
	Nettoeinkommen	99	100	98	98	100	97	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	848	1.205	577	824	1.209	523	938	1.186	765
	Eigene BAV	422	487	210	426	490	214	(182)	(260)	(69)
	Eigene ZöD	321	404	248	342	432	264	116	135	100
	Eigene BV	2.553	2.564	2.495	2.562	2.577	2.490	(1.979)	/	/
	Eigene AdL	402	470	283	404	474	282	/	/	/
	Eigene BSV	(1.842)	(2.092)	/	(1.959)	(2.170)	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.052	1.558	646	1.078	1.640	610	953	1.210	773
	Abgeleitete GRV	632	291	662	650	302	675	566	271	612
	Abgeleitete BAV	239	.	239	238	.	238	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	233	.	233	232	.	232	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.329	.	1.329	1.328	.	1.328	/	.	/
	Abgeleitete AdL	343	.	343	344	.	344	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	755	291	792	800	302	832	571	271	618
	Einkommen aus ASL	1.218	1.571	952	1.247	1.650	936	1.105	1.233	1.016
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.089	2.509	(1.112)	2.166	2.597	(1.151)	(1.404)	(1.697)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	286	308	249	293	317	(252)	(241)	(248)	(232)
	Erwerbseinkommen	1.190	1.485	627	1.259	1.561	662	712	(906)	(415)
	Zinseinkünfte	153	176	134	169	197	147	84	86	83
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	703	706	701	744	747	742	177	179	175
	Rente aus privater LV/RV	436	512	329	439	521	322	(371)	/	/
	Private Vorsorge	367	420	323	422	483	370	106	108	103
	Transferleistungen	196	201	192	207	207	207	117	(140)	108
	Altenteil, BAV an Selbstständige	334	(293)	(363)	335	(291)	(365)	/	/	/
	Sonstige Renten	317	364	276	317	371	274	318	331	294
	Private Unterstützung	314	/	330	319	/	336	/	/	/
	Sonstige Einkommen	393	(365)	410	416	(386)	(434)	(256)	/	(267)
	Zusätzliche Einkommen	464	592	360	520	662	403	179	226	142
	Bruttoeinkommen	1.410	1.840	1.090	1.469	1.960	1.097	1.171	1.322	1.065
	Steuern und Sozialabgaben	187	247	141	204	273	150	119	136	107
	Nettoeinkommen	1.232	1.598	959	1.276	1.693	959	1.053	1.187	959

Tabelle BC.7

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer			Frauen				
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.091	6.855	1.677	868	460	349	5.178	3.960	634	583
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.203	8.178	1.798	1.107	421	270	6.380	4.639	923	818
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	96	88	91	93	92	84	86	84	95	93
	Eigene BAV	28	11	25	27	21	27	7	5	11	16
	Eigene ZöD	15	9	9	12	7	6	9	6	16	20
	Eigene BV	10	3	8	8	7	8	2	1	2	6
	Eigene AdL	4	2	4	4	1	6	1	2	0	2
	Eigene BSV	1	0	1	1	2	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	90	98	99	97	95	88	85	97	99
	Abgeleitete GRV	0	56	19	36	0	0	68	88	2	0
	Abgeleitete BAV	0	7	0	0	0	0	9	12	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	4	0	0	0	0	5	6	0	0
	Abgeleitete BV	0	5	0	0	0	0	7	9	0	0
	Abgeleitete AdL	0	3	0	0	0	0	4	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	61	19	36	0	0	75	97	2	0
	Einkommen aus ASL	99	99	98	99	97	95	99	99	97	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	9	1	3	1	5	5	1	1	3	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	2	3	2	6	3	2	1	3	2
	Erwerbseinkommen	13	3	6	3	11	8	2	2	6	2
	Zinseinkünfte	35	25	26	31	17	24	25	24	20	34
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15	8	10	9	8	17	7	7	6	6
	Rente aus privater LV/RV	4	2	3	2	3	8	2	1	3	6
	Private Vorsorge	43	30	33	36	23	40	30	29	25	38
	Transferleistungen	4	6	4	1	9	5	6	3	23	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	6	7	9	5	6	5	6	2	4
	Private Unterstützung	0	2	0	0	0	0	2	2	7	1
	Sonstige Einkommen	3	1	1	1	0	0	1	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	57	44	46	45	43	51	44	41	56	48
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	99	97	98	99	99	98	98	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.593	745	1.145	1.231	1.019	1.092	608	510	842	955
	Eigene BAV	529	283	330	371	(333)	(226)	226	186	(266)	(275)
	Eigene ZöD	378	294	373	367	(393)	/	267	224	251	362
	Eigene BV	2.681	2.503	2.454	(2.343)	(2.136)	(3.105)	2.582	(2.136)	(2.601)	(2.895)
	Eigene AdL	600	339	(392)	(405)	/	/	(297)	(295)	/	/
	Eigene BSV	(2.560)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.067	879	1.406	1.511	1.241	1.354	690	551	963	1.217
	Abgeleitete GRV	.	632	291	291	.	.	662	663	/	.
	Abgeleitete BAV	.	239	.	.	.	.	239	239	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	233	.	.	.	.	233	233	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.329	.	.	.	.	1.329	1.329	.	.
	Abgeleitete AdL	.	343	.	.	.	.	343	343	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	755	291	291	.	.	792	793	/	.
	Einkommen aus ASL	2.067	1.273	1.459	1.613	1.241	1.354	1.213	1.250	972	1.217
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.189	(2.237)	(3.209)	/	/	/	(1.053)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	346	264	(280)	/	/	/	(254)	(265)	(222)	/
	Erwerbseinkommen	1.670	1.087	(1.760)	/	(1.473)	/	528	(497)	(658)	/
	Zinseinkünfte	288	173	305	352	(226)	(230)	129	122	107	174
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.312	760	927	(735)	(1.830)	(611)	677	738	(411)	(436)
	Rente aus privater LV/RV	574	356	(407)	/	/	/	(331)	(341)	/	(278)
	Private Vorsorge	732	360	562	492	872	477	287	301	221	259
	Transferleistungen	337	208	(297)	/	(289)	/	190	167	208	(199)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(552)	(412)	/	/	.	.	(430)	(432)	.	/
	Sonstige Renten	397	368	291	277	/	/	404	415	/	(352)
	Private Unterstützung	/	341	/	/	.	.	343	(282)	(423)	/
	Sonstige Einkommen	511	(447)	/	/	/	/	(450)	(485)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	1.037	432	720	616	959	684	335	343	330	292
	Bruttoeinkommen	2.630	1.448	1.758	1.881	1.617	1.638	1.348	1.383	1.128	1.345
	Steuern und Sozialabgaben	364	182	260	260	273	243	157	162	121	168
	Nettoeinkommen	2.271	1.267	1.502	1.622	1.351	1.400	1.191	1.222	1.010	1.178

Tabelle BC.8

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer			Frauen				
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.112	5.573	1.385	698	379	308	4.188	3.234	481	472
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.099	5.053	1.225	732	286	207	3.828	2.885	450	493
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	85	89	91	91	83	83	81	94	91
	Eigene BAV	34	14	30	33	25	31	8	6	14	19
	Eigene ZöD	16	10	11	14	9	7	10	7	20	24
	Eigene BV	12	4	9	10	9	9	2	1	3	8
	Eigene AdL	5	2	4	5	1	6	2	2	0	2
	Eigene BSV	1	0	1	1	2	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	88	97	99	97	95	86	82	96	98
	Abgeleitete GRV	0	54	14	29	0	0	67	86	2	0
	Abgeleitete BAV	0	8	0	0	0	0	11	14	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	4	0	0	0	0	6	7	0	0
	Abgeleitete BV	0	6	0	0	0	0	9	11	0	0
	Abgeleitete AdL	0	4	0	0	0	0	5	6	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	60	14	29	0	0	75	97	2	0
	Einkommen aus ASL	99	98	97	99	97	95	99	99	96	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	1	3	1	6	6	1	1	3	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	2	4	2	7	4	2	1	4	2
	Erwerbseinkommen	13	4	7	3	12	9	3	2	7	2
	Zinseinkünfte	35	25	25	31	16	24	25	24	20	36
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	9	11	10	8	19	8	8	7	7
	Rente aus privater LV/RV	4	3	4	2	3	9	2	2	3	7
	Private Vorsorge	44	31	34	37	23	41	30	30	26	41
	Transferleistungen	5	6	4	1	9	5	6	4	23	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	2	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	6	7	9	5	6	5	6	2	5
	Private Unterstützung	0	2	0	0	0	0	3	2	9	1
	Sonstige Einkommen	2	1	1	1	0	0	1	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	58	46	48	47	44	54	46	43	60	51
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	98	99	97	98	99	99	97	98
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.521	715	1.148	1.240	1.008	1.107	561	451	827	952
	Eigene BAV	534	286	332	375	(335)	(226)	229	190	(268)	(277)
	Eigene ZöD	417	303	379	(372)	(398)	/	276	232	(262)	368
	Eigene BV	2.696	2.500	2.456	(2.341)	(2.137)	(3.105)	2.573	(2.136)	/	(2.895)
	Eigene AdL	606	338	(392)	(405)	/	/	(294)	(291)	/	/
	Eigene BSV	(2.836)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.103	882	1.462	1.585	1.276	1.404	664	503	978	1.275
	Abgeleitete GRV	.	650	302	302	.	.	675	675	/	.
	Abgeleitete BAV	.	238	.	.	.	.	238	238	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	232	.	.	.	.	232	232	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.328	.	.	.	.	1.328	1.328	.	.
	Abgeleitete AdL	.	344	.	.	.	.	344	344	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	800	302	302	.	.	832	833	/	.
	Einkommen aus ASL	2.103	1.282	1.505	1.669	1.276	1.404	1.209	1.231	990	1.275
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.245	(2.388)	(3.387)	/	/	/	(1.088)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	356	(270)	(280)	/	/	/	(262)	(275)	/	/
	Erwerbseinkommen	1.717	1.146	(1.818)	/	(1.549)	/	(544)	(503)	(708)	/
	Zinseinkünfte	316	194	354	418	(267)	(244)	140	132	(123)	186
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.388	796	983	(770)	(2.186)	(598)	706	768	(434)	(446)
	Rente aus privater LV/RV	588	350	(416)	/	/	/	(315)	(316)	/	(281)
	Private Vorsorge	841	409	644	580	(1.058)	(489)	322	339	252	283
	Transferleistungen	341	228	(317)	/	/	/	207	167	(247)	(227)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(552)	(415)	/	/	.	.	(435)	(437)	.	/
	Sonstige Renten	409	379	292	(266)	/	/	418	430	/	/
	Private Unterstützung	/	(348)	/	/	/	.	(350)	(285)	(442)	/
	Sonstige Einkommen	532	(470)	/	/	/	/	(480)	(526)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	1.142	478	803	703	1.089	710	367	374	375	318
	Bruttoeinkommen	2.740	1.485	1.850	1.984	1.717	1.712	1.363	1.383	1.176	1.418
	Steuern und Sozialabgaben	395	195	287	289	307	259	164	167	128	184
	Nettoeinkommen	2.350	1.292	1.568	1.697	1.419	1.457	1.201	1.218	1.051	1.237

Tabelle BC.9

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende							
			Alle	Männer			Ledig	Frauen		
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend		Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		979	1.282	293	170	81	41	990	725	153
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.104	3.125	573	375	135	63	2.552	1.754	473
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	99	99	99	99	98	99	99	98
	Eigene BAV	2	1	2	2	1	0	1	1	1
	Eigene ZöD	10	3	3	3	1	2	3	2	5
	Eigene BV	1	0	0	0	1	0	0	0	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	100	99	99	100	99	98	99	99	99
	Abgeleitete GRV	0	65	38	66	0	0	73	99	1
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	65	38	66	0	0	73	99	1
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	99	98	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	7	1	1	0	4	0	1	0	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	1	1	0	2	0	1	1	3
	Erwerbseinkommen	10	2	2	1	6	0	2	1	4
	Zinseinkünfte	36	25	27	31	20	22	24	25	19
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	5	3	5	3	8	7	2	2	3
	Rente aus privater LV/RV	1	1	1	1	0	2	1	1	0
	Private Vorsorge	39	27	30	33	26	26	26	27	21
	Transferleistungen	2	5	2	0	7	3	5	1	23
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	6	4	7	9	4	4	3	4	1
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	1	0	2
	Sonstige Einkommen	3	1	0	0	0	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	50	35	37	39	36	31	34	32	45
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	100	100	100	100	99	100	100	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.882	857	1.133	1.198	1.066	(994)	775	723	886
	Eigene BAV	(251)	(91)	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	113	(157)	/	/	/	/	(137)	(122)	/
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.917	867	1.147	1.213	1.081	(996)	784	726	918
	Abgeleitete GRV	.	566	271	271	.	.	612	613	/
	Abgeleitete BAV	.	/	.	.	.	.	/	/	.
	Abgeleitete ZöD	.	/	.	.	.	.	/	/	.
	Abgeleitete BV	.	/	.	.	.	.	/	/	.
	Abgeleitete AdL	.	/	.	.	.	.	/	/	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.
	Abgeleitete ASL	.	571	271	271	.	.	618	618	/
	Einkommen aus ASL	1.917	1.234	1.248	1.386	1.081	(996)	1.230	1.334	920
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.874	/	/	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(295)	(208)	/	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.409	(528)	/	/	/	/	(420)	/	/
	Zinseinkünfte	173	81	84	83	(69)	/	80	80	(55)
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	295	(266)	/	/	/	/	(247)	(259)	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	205	114	124	100	(87)	/	110	112	98
	Transferleistungen	(292)	101	/	.	/	/	98	(163)	84
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	.	.	.	/	/	.
	Sonstige Renten	346	299	(289)	(326)	/	/	(306)	(316)	/
	Private Unterstützung	/	/	.	.	.	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(431)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	524	168	212	186	(214)	/	154	160	138
	Bruttoeinkommen	2.171	1.290	1.320	1.458	1.149	(1.084)	1.281	1.383	980
	Steuern und Sozialabgaben	236	130	132	142	117	(120)	129	139	101
	Nettoeinkommen	1.937	1.160	1.188	1.316	1.032	(965)	1.152	1.244	879

Tabelle BC.10

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen**- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -**

Einkommenskomponente		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.062	9.207	4.828	1.095	932
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.464	11.286	5.746	1.344	1.088
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	89	86	94	90
	Eigene BAV	14	17	9	15	20
	Eigene ZöD	9	9	7	13	15
	Eigene BV	5	6	2	4	7
	Eigene AdL	3	3	2	1	3
	Eigene BSV	0	0	0	1	0
	Eigene ASL	93	94	88	97	97
	Abgeleitete GRV	24	0	79	1	0
	Abgeleitete BAV	3	0	10	0	0
	Abgeleitete ZöD	1	0	5	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	8	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	26	0	86	1	0
	Einkommen aus ASL	96	94	99	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	3	1	4	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	4	2
	Erwerbseinkommen	4	5	2	8	4
	Zinseinkünfte	31	35	25	19	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	14	7	7	10
	Rente aus privater LV/RV	2	2	1	3	7
	Private Vorsorge	38	43	30	24	39
	Transferleistungen	4	3	3	17	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	4	9	3	5
	Private Unterstützung	1	0	1	4	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	48	50	42	50	49
	Bruttoeinkommen	99	98	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	95	93	99	98	98
	Nettoeinkommen	99	98	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	848	923	650	915	1.003
	Eigene BAV	422	492	289	304	250
	Eigene ZöD	321	341	268	286	363
	Eigene BV	2.553	2.572	2.284	(2.278)	(2.985)
	Eigene AdL	402	430	(335)	/	(349)
	Eigene BSV	(1.842)	(2.403)	/	/	/
	Eigene ASL	1.052	1.176	746	1.081	1.267
	Abgeleitete GRV	632	.	632	/	.
	Abgeleitete BAV	239	.	239	.	.
	Abgeleitete ZöD	233	.	233	.	.
	Abgeleitete BV	1.329	.	1.329	.	.
	Abgeleitete AdL	343	.	343	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	755	.	755	/	.
	Einkommen aus ASL	1.218	1.176	1.315	1.086	1.267
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.089	2.030	(2.405)	(2.185)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	286	299	(270)	(259)	/
	Erwerbseinkommen	1.190	1.242	(1.007)	(1.126)	(1.181)
	Zinseinkünfte	153	142	172	153	191
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	703	681	737	(1.137)	(550)
	Rente aus privater LV/RV	436	500	(345)	(493)	(303)
	Private Vorsorge	367	370	342	486	342
	Transferleistungen	196	179	177	226	(231)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	334	(283)	(413)	.	/
	Sonstige Renten	317	365	279	(302)	(348)
	Private Unterstützung	314	/	(282)	(423)	/
	Sonstige Einkommen	393	359	(456)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	464	485	397	554	444
	Bruttoeinkommen	1.410	1.382	1.473	1.334	1.454
	Steuern und Sozialabgaben	187	190	179	185	196
	Nettoeinkommen	1.232	1.205	1.294	1.153	1.261

Tabelle BC.11

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		12.965	7.393	3.932	860	780
Grundgesamtheit (ungewichtet)		12.443	7.390	3.617	736	700
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	86	87	83	93	88
	Eigene BAV	17	20	11	19	24
	Eigene ZöD	10	9	8	15	17
	Eigene BV	6	7	2	5	8
	Eigene AdL	3	4	2	1	4
	Eigene BSV	0	0	0	1	0
	Eigene ASL	91	93	85	96	97
	Abgeleitete GRV	23	0	76	1	0
	Abgeleitete BAV	4	0	12	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	6	0	0
	Abgeleitete BV	3	0	9	0	0
	Abgeleitete AdL	2	0	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	26	0	85	1	0
	Einkommen aus ASL	95	93	99	96	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	3	1	4	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	5	3
	Erwerbseinkommen	4	5	2	9	5
	Zinseinkünfte	31	35	25	18	31
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	17	9	7	11
	Rente aus privater LV/RV	3	3	2	3	8
	Private Vorsorge	38	44	31	25	41
	Transferleistungen	5	4	3	17	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	4	10	4	5
	Private Unterstützung	1	0	2	5	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	49	52	44	53	52
	Bruttoeinkommen	98	97	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	94	91	99	97	98
	Nettoeinkommen	98	97	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	824	903	606	905	1.010
	Eigene BAV	426	497	294	307	251
	Eigene ZöD	342	375	276	297	370
	Eigene BV	2.562	2.586	2.282	(2.256)	(2.985)
	Eigene AdL	404	435	(333)	/	(349)
	Eigene BSV	(1.959)	(2.661)	/	/	/
	Eigene ASL	1.078	1.219	726	1.110	1.324
	Abgeleitete GRV	650	.	650	/	.
	Abgeleitete BAV	238	.	238	.	.
	Abgeleitete ZöD	232	.	232	.	.
	Abgeleitete BV	1.328	.	1.328	.	.
	Abgeleitete AdL	344	.	344	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	800	.	801	/	.
	Einkommen aus ASL	1.247	1.219	1.309	1.117	1.324
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.166	2.080	/	(2.349)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	293	310	(277)	(263)	/
	Erwerbseinkommen	1.259	1.319	(1.050)	(1.206)	(1.236)
	Zinseinkünfte	169	156	193	180	204
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	744	723	769	(1.301)	(545)
	Rente aus privater LV/RV	439	510	(326)	(484)	(309)
	Private Vorsorge	422	429	390	582	365
	Transferleistungen	207	182	178	264	(258)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	335	(283)	(415)	.	/
	Sonstige Renten	317	371	275	(314)	(366)
	Private Unterstützung	319	/	(284)	(442)	/
	Sonstige Einkommen	416	381	(489)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	520	547	436	639	478
	Bruttoeinkommen	1.469	1.456	1.490	1.414	1.534
	Steuern und Sozialabgaben	204	211	188	207	214
	Nettoeinkommen	1.276	1.263	1.303	1.213	1.324

Tabelle BC.12

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		3.096	1.814	896	234	152
Grundgesamtheit (ungewichtet)		7.021	3.896	2.129	608	388
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	98	99
	Eigene BAV	1	1	1	1	1
	Eigene ZöD	4	5	2	4	3
	Eigene BV	0	1	0	1	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	99	99
	Abgeleitete GRV	27	0	92	1	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	0	93	1	0
	Einkommen aus ASL	99	99	100	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	0	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	2	1
	Erwerbseinkommen	3	3	1	4	2
	Zinseinkünfte	31	36	26	19	26
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	4	5	2	4	2
	Rente aus privater LV/RV	1	0	1	0	1
	Private Vorsorge	34	39	28	22	27
	Transferleistungen	3	2	1	17	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	3	5	2	3
	Private Unterstützung	0	0	0	1	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	0	1
	Zusätzliche Einkommen	40	44	33	42	36
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	938	995	814	948	973
	Eigene BAV	(182)	(226)	/	/	/
	Eigene ZöD	116	101	(163)	/	/
	Eigene BV	(1.979)	/	/	/	.
	Eigene AdL	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	.	.
	Eigene ASL	953	1.013	819	975	981
	Abgeleitete GRV	566	.	567	/	.
	Abgeleitete BAV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	571	.	572	/	.
	Einkommen aus ASL	1.105	1.013	1.344	976	981
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(1.404)	(1.594)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(241)	(251)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	712	776	/	/	/
	Zinseinkünfte	84	86	81	60	108
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	177	143	(251)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(371)	/	/	/	/
	Private Vorsorge	106	101	109	93	168
	Transferleistungen	117	(149)	(163)	91	(82)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/	.	.
	Sonstige Renten	318	340	311	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(256)	(251)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	179	185	166	160	193
	Bruttoeinkommen	1.171	1.087	1.397	1.039	1.046
	Steuern und Sozialabgaben	119	111	140	107	107
	Nettoeinkommen	1.053	977	1.258	932	938

Tabelle BC.13

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Einkommenskomponente		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		6.774	5.097	868	460	349
Grundgesamtheit (ungewichtet)		8.008	6.210	1.107	421	270
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	91	91	93	92	84
	Eigene BAV	26	26	27	21	27
	Eigene ZöD	10	10	12	7	6
	Eigene BV	9	10	8	7	8
	Eigene AdL	4	4	4	1	6
	Eigene BSV	1	1	1	2	0
	Eigene ASL	98	98	99	97	95
	Abgeleitete GRV	5	0	36	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	5	0	36	0	0
	Einkommen aus ASL	98	98	99	97	95
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	1	5	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	2	6	3
	Erwerbseinkommen	6	6	3	11	8
	Zinseinkünfte	33	35	31	17	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	14	15	9	8	17
	Rente aus privater LV/RV	3	3	2	3	8
	Private Vorsorge	41	43	36	23	40
	Transferleistungen	4	4	1	9	5
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	6	9	5	6
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	0	0
	Zusätzliche Einkommen	51	52	45	43	51
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	98	98	99	97	98
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.205	1.224	1.231	1.019	1.092
	Eigene BAV	487	538	371	(333)	(226)
	Eigene ZöD	404	414	367	(393)	/
	Eigene BV	2.564	2.593	(2.343)	(2.136)	(3.105)
	Eigene AdL	470	492	(405)	/	/
	Eigene BSV	(2.092)	(2.632)	/	/	/
	Eigene ASL	1.558	1.608	1.511	1.241	1.354
	Abgeleitete GRV	291	.	291	.	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	291	.	291	.	.
	Einkommen aus ASL	1.571	1.608	1.613	1.241	1.354
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.509	2.310	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	308	317	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.485	1.401	/	(1.473)	/
	Zinseinkünfte	176	144	352	(226)	(230)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	706	655	(735)	(1.830)	(611)
	Rente aus privater LV/RV	512	548	/	/	/
	Private Vorsorge	420	383	492	872	477
	Transferleistungen	201	169	/	(289)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(293)	(276)	/	.	.
	Sonstige Renten	364	394	277	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	.	.
	Sonstige Einkommen	(365)	(352)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	592	555	616	959	684
	Bruttoeinkommen	1.840	1.867	1.881	1.617	1.638
	Steuern und Sozialabgaben	247	242	260	273	243
	Nettoeinkommen	1.598	1.629	1.622	1.351	1.400

Tabelle BC.14

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen**- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -**

Einkommenskomponente		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.501	4.117	698	379	308
Grundgesamtheit (ungewichtet)		5.328	4.103	732	286	207
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	89	91	91	83
	Eigene BAV	31	32	33	25	31
	Eigene ZöD	11	11	14	9	7
	Eigene BV	11	12	10	9	9
	Eigene AdL	5	5	5	1	6
	Eigene BSV	1	1	1	2	0
	Eigene ASL	98	98	99	97	95
	Abgeleitete GRV	4	0	29	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	4	0	29	0	0
	Einkommen aus ASL	98	98	99	97	95
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	4	4	1	6	6
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	2	7	4
	Erwerbseinkommen	7	7	3	12	9
	Zinseinkünfte	32	35	31	16	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	16	17	10	8	19
	Rente aus privater LV/RV	4	4	2	3	9
	Private Vorsorge	41	44	37	23	41
	Transferleistungen	5	5	1	9	5
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	2	0	0
	Sonstige Renten	6	6	9	5	6
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	0	0
	Zusätzliche Einkommen	52	54	47	44	54
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	98	98	99	97	98
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.209	1.230	1.240	1.008	1.107
	Eigene BAV	490	541	375	(335)	(226)
	Eigene ZöD	432	451	(372)	(398)	/
	Eigene BV	2.577	2.609	(2.341)	(2.137)	(3.105)
	Eigene AdL	474	498	(405)	/	/
	Eigene BSV	(2.170)	(2.796)	/	/	/
	Eigene ASL	1.640	1.699	1.585	1.276	1.404
	Abgeleitete GRV	302	.	302	.	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	302	.	302	.	.
	Einkommen aus ASL	1.650	1.699	1.669	1.276	1.404
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.597	2.366	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	317	332	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.561	1.476	/	(1.549)	/
	Zinseinkünfte	197	159	418	(267)	(244)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	747	693	(770)	(2.186)	(598)
	Rente aus privater LV/RV	521	556	/	/	/
	Private Vorsorge	483	441	580	(1.058)	(489)
	Transferleistungen	207	171	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(291)	(276)	/	.	.
	Sonstige Renten	371	405	(266)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	.	.
	Sonstige Einkommen	(386)	(379)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	662	620	703	1.089	710
	Bruttoeinkommen	1.960	1.997	1.984	1.717	1.712
	Steuern und Sozialabgaben	273	268	289	307	259
	Nettoeinkommen	1.693	1.735	1.697	1.419	1.457

Tabelle BC.15

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.273	980	170	81	41
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.680	2.107	375	135	63
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	99	98
	Eigene BAV	2	2	2	1	0
	Eigene ZöD	5	6	3	1	2
	Eigene BV	1	1	0	1	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	100	99	98
	Abgeleitete GRV	9	0	66	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	9	0	66	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	100	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	2	0	4	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	3	0	2	0
	Erwerbseinkommen	4	4	1	6	0
	Zinseinkünfte	33	36	31	20	22
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	5	5	3	8	7
	Rente aus privater LV/RV	1	1	1	0	2
	Private Vorsorge	37	38	33	26	26
	Transferleistungen	2	2	0	7	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	6	5	9	4	4
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	0	0	1
	Zusätzliche Einkommen	44	46	39	36	31
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	100	100	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.186	1.202	1.198	1.066	(994)
	Eigene BAV	(260)	(300)	/	/	/
	Eigene ZöD	135	(122)	/	/	/
	Eigene BV	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	.	.	.
	Eigene BSV	/	/	.	.	.
	Eigene ASL	1.210	1.228	1.213	1.081	(996)
	Abgeleitete GRV	271	.	271	.	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	271	.	271	.	.
	Einkommen aus ASL	1.233	1.228	1.386	1.081	(996)
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(1.697)	(1.828)	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(248)	(245)	/	/	.
	Erwerbseinkommen	(906)	(918)	/	/	.
	Zinseinkünfte	86	86	83	(69)	/
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	179	147	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	.	/
	Private Vorsorge	108	105	100	(87)	/
	Transferleistungen	(140)	(146)	.	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/	.	.
	Sonstige Renten	331	347	(326)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	.	.	.
	Sonstige Einkommen	/	/	/	.	/
	Zusätzliche Einkommen	226	229	186	(214)	/
	Bruttoeinkommen	1.322	1.322	1.458	1.149	(1.084)
	Steuern und Sozialabgaben	136	137	142	117	(120)
	Nettoeinkommen	1.187	1.187	1.316	1.032	(965)

Tabelle BC.16

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Einkommenskomponente		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		9.288	4.110	3.960	634	583
Grundgesamtheit (ungewichtet)		11.456	5.076	4.639	923	818
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	88	84	95	93
	Eigene BAV	6	5	5	11	16
	Eigene ZöD	8	7	6	16	20
	Eigene BV	1	1	1	2	6
	Eigene AdL	2	2	2	0	2
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	89	90	85	97	99
	Abgeleitete GRV	38	0	88	2	0
	Abgeleitete BAV	5	0	12	0	0
	Abgeleitete ZöD	3	0	6	0	0
	Abgeleitete BV	4	0	9	0	0
	Abgeleitete AdL	2	0	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	42	0	97	2	0
	Einkommen aus ASL	95	90	99	97	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	1	3	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	1	3	2
	Erwerbseinkommen	2	3	2	6	2
	Zinseinkünfte	30	36	24	20	34
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	10	14	7	6	6
	Rente aus privater LV/RV	2	1	1	3	6
	Private Vorsorge	35	43	29	25	38
	Transferleistungen	4	2	3	23	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	1	9	2	4
	Private Unterstützung	1	0	2	7	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	45	47	41	56	48
	Bruttoeinkommen	98	95	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	93	86	99	98	98
	Nettoeinkommen	98	95	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	577	538	510	842	955
	Eigene BAV	210	183	186	(266)	(275)
	Eigene ZöD	248	219	224	251	362
	Eigene BV	2.495	(2.344)	(2.136)	(2.601)	(2.895)
	Eigene AdL	283	(270)	(295)	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	646	591	551	963	1.217
	Abgeleitete GRV	662	.	663	/	.
	Abgeleitete BAV	239	.	239	.	.
	Abgeleitete ZöD	233	.	233	.	.
	Abgeleitete BV	1.329	.	1.329	.	.
	Abgeleitete AdL	343	.	343	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	792	.	793	/	.
	Einkommen aus ASL	952	591	1.250	972	1.217
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(1.112)	(1.155)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	249	(241)	(265)	(222)	/
	Erwerbseinkommen	627	(741)	(497)	(658)	/
	Zinseinkünfte	134	139	122	107	174
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	701	715	738	(411)	(436)
	Rente aus privater LV/RV	329	(326)	(341)	/	(278)
	Private Vorsorge	323	354	301	221	259
	Transferleistungen	192	(201)	167	208	(199)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(363)	(290)	(432)	.	/
	Sonstige Renten	276	(210)	279	/	(352)
	Private Unterstützung	330	/	(282)	(423)	/
	Sonstige Einkommen	410	(367)	(485)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	360	389	343	330	292
	Bruttoeinkommen	1.090	750	1.383	1.128	1.345
	Steuern und Sozialabgaben	141	116	162	121	168
	Nettoeinkommen	959	650	1.222	1.010	1.178

Tabelle BC.17

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		7.464	3.276	3.234	481	472
Grundgesamtheit (ungewichtet)		7.115	3.287	2.885	450	493
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	84	85	81	94	91
	Eigene BAV	7	6	6	14	19
	Eigene ZöD	9	8	7	20	24
	Eigene BV	2	1	1	3	8
	Eigene AdL	2	2	2	0	2
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	86	87	82	96	98
	Abgeleitete GRV	37	0	86	2	0
	Abgeleitete BAV	6	0	14	0	0
	Abgeleitete ZöD	3	0	7	0	0
	Abgeleitete BV	5	0	11	0	0
	Abgeleitete AdL	3	0	6	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	42	0	97	2	0
	Einkommen aus ASL	94	87	99	96	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	2	1	3	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	1	4	2
	Erwerbseinkommen	3	3	2	7	2
	Zinseinkünfte	30	35	24	20	36
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	16	8	7	7
	Rente aus privater LV/RV	2	1	2	3	7
	Private Vorsorge	36	44	30	26	41
	Transferleistungen	5	3	4	23	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	1	11	3	5
	Private Unterstützung	2	0	2	9	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	47	49	43	60	51
	Bruttoeinkommen	97	94	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	92	82	99	97	98
	Nettoeinkommen	97	93	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	523	474	451	827	952
	Eigene BAV	214	188	190	(268)	(277)
	Eigene ZöD	264	245	232	(262)	368
	Eigene BV	2.490	(2.346)	(2.136)	/	(2.895)
	Eigene AdL	282	(272)	(291)	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	.	/
	Eigene ASL	610	542	503	978	1.275
	Abgeleitete GRV	675	.	675	/	.
	Abgeleitete BAV	238	.	238	.	.
	Abgeleitete ZöD	232	.	232	.	.
	Abgeleitete BV	1.328	.	1.328	.	.
	Abgeleitete AdL	344	.	344	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	832	.	833	/	.
	Einkommen aus ASL	936	542	1.231	990	1.275
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(1.151)	(1.195)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(252)	(233)	(275)	/	/
	Erwerbseinkommen	662	(806)	(503)	(708)	/
	Zinseinkünfte	147	153	132	(123)	186
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	742	764	768	(434)	(446)
	Rente aus privater LV/RV	322	(338)	(316)	/	(281)
	Private Vorsorge	370	413	339	252	283
	Transferleistungen	207	(207)	167	(247)	(227)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(365)	(290)	(437)	.	/
	Sonstige Renten	274	(196)	277	/	/
	Private Unterstützung	336	/	(285)	(442)	/
	Sonstige Einkommen	(434)	(383)	(526)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	403	446	374	375	318
	Bruttoeinkommen	1.097	734	1.383	1.176	1.418
	Steuern und Sozialabgaben	150	127	167	128	184
	Nettoeinkommen	959	628	1.218	1.051	1.237

Tabelle BC.18

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.823	834	725	153	111
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.341	1.789	1.754	473	325
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	98	100
	Eigene BAV	1	1	1	1	1
	Eigene ZöD	4	5	2	5	4
	Eigene BV	0	0	0	1	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	99	100
	Abgeleitete GRV	39	0	99	1	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	39	0	99	1	0
	Einkommen aus ASL	100	99	100	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	0	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	1	3	1
	Erwerbseinkommen	2	2	1	4	2
	Zinseinkünfte	30	36	25	19	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	4	5	2	3	1
	Rente aus privater LV/RV	0	0	1	0	1
	Private Vorsorge	32	39	27	21	27
	Transferleistungen	3	1	1	23	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	2	1	4	1	2
	Private Unterstützung	0	0	0	2	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	0
	Zusätzliche Einkommen	38	42	32	45	38
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	100	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	765	753	723	886	966
	Eigene BAV	(69)	/	/	/	/
	Eigene ZöD	100	(76)	(122)	/	/
	Eigene BV	/	/	.	/	.
	Eigene AdL	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	.	.
	Eigene ASL	773	760	726	918	975
	Abgeleitete GRV	612	.	613	/	.
	Abgeleitete BAV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	618	.	618	/	.
	Einkommen aus ASL	1.016	760	1.334	920	975
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(232)	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(415)	(411)	/	/	/
	Zinseinkünfte	83	85	80	(55)	(106)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	175	(138)	(259)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	103	98	112	98	(112)
	Transferleistungen	108	/	(163)	84	(78)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/	.	.
	Sonstige Renten	294	/	(303)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(267)	(293)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	142	130	160	138	148
	Bruttoeinkommen	1.065	809	1.383	980	1.032
	Steuern und Sozialabgaben	107	80	139	101	103
	Nettoeinkommen	959	730	1.244	879	929

Tabelle BC.19

**Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von
 Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Deutschland -**

Einkommenskomponente		Zahl der Kinder				
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.099	2.067	3.143	1.654	1.236
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.384	2.654	3.808	1.983	1.507
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	86	85	88	90
	Eigene BAV	15	7	4	4	3
	Eigene ZöD	15	7	9	6	4
	Eigene BV	4	1	1	1	0
	Eigene AdL	1	1	1	2	3
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	94	88	87	89	91
	Abgeleitete GRV	26	39	38	39	45
	Abgeleitete BAV	4	6	6	4	3
	Abgeleitete ZöD	1	2	3	3	3
	Abgeleitete BV	3	4	4	4	4
	Abgeleitete AdL	1	1	2	3	5
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	28	43	42	43	50
	Einkommen aus ASL	97	94	94	95	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	2	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	1	2	1
	Erwerbseinkommen	2	2	3	3	2
	Zinseinkünfte	37	32	30	27	19
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	8	11	12	9
	Rente aus privater LV/RV	4	1	1	2	1
	Private Vorsorge	42	37	37	34	25
	Transferleistungen	4	4	4	4	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	1	1
	Sonstige Renten	5	5	5	5	6
	Private Unterstützung	0	1	1	1	3
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	50	46	47	44	39
	Bruttoeinkommen	99	97	98	98	99
	Steuern und Sozialabgaben	96	93	93	92	93
	Nettoeinkommen	98	97	97	98	99
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	828	612	546	495	467
	Eigene BAV	261	215	163	(163)	(193)
	Eigene ZöD	334	251	217	188	(232)
	Eigene BV	(2.816)	(2.191)	(2.264)	/	/
	Eigene AdL	/	/	(281)	(264)	(304)
	Eigene BSV	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.022	673	596	537	499
	Abgeleitete GRV	657	704	672	632	617
	Abgeleitete BAV	(170)	277	227	(241)	(225)
	Abgeleitete ZöD	/	(212)	(242)	(246)	(215)
	Abgeleitete BV	/	(1.240)	(1.363)	(1.300)	(1.331)
	Abgeleitete AdL	/	/	(350)	(338)	(349)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	801	828	811	769	713
	Einkommen aus ASL	1.222	1.005	914	851	842
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	(1.363)	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	(249)	(245)	/
	Erwerbseinkommen	/	(463)	(851)	(423)	/
	Zinseinkünfte	167	132	125	128	125
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(559)	486	694	839	939
	Rente aus privater LV/RV	(300)	/	(406)	/	/
	Private Vorsorge	282	229	328	412	442
	Transferleistungen	(225)	228	183	(179)	143
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	(381)	285	265	(221)	(266)
	Private Unterstützung	/	/	(308)	/	(325)
	Sonstige Einkommen	/	(250)	(379)	(680)	/
	Zusätzliche Einkommen	337	270	379	430	405
	Bruttoeinkommen	1.373	1.099	1.060	1.021	984
	Steuern und Sozialabgaben	176	126	140	142	133
	Nettoeinkommen	1.203	981	931	890	860

Tabelle BC.20

**Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von
 Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Alte Länder -**

Einkommenskomponente		Zahl der Kinder				
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		926	1.616	2.507	1.341	1.006
Grundgesamtheit (ungewichtet)		921	1.560	2.341	1.257	969
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	88	82	82	85	87
	Eigene BAV	18	9	5	4	3
	Eigene ZöD	17	9	10	7	4
	Eigene BV	5	2	1	1	0
	Eigene AdL	2	1	2	2	4
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	92	85	84	87	89
	Abgeleitete GRV	26	40	38	38	44
	Abgeleitete BAV	5	8	7	5	4
	Abgeleitete ZöD	2	3	4	3	4
	Abgeleitete BV	3	5	5	5	4
	Abgeleitete AdL	1	1	2	3	6
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	29	44	43	43	51
	Einkommen aus ASL	96	93	92	94	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	2	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	1	2	1
	Erwerbseinkommen	2	2	3	3	2
	Zinseinkünfte	37	33	31	27	19
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	9	9	13	13	11
	Rente aus privater LV/RV	5	2	2	2	1
	Private Vorsorge	43	38	38	34	26
	Transferleistungen	5	5	4	4	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	2	2
	Sonstige Renten	5	6	5	6	7
	Private Unterstützung	0	1	2	2	4
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	51	48	49	45	42
	Bruttoeinkommen	98	97	97	97	98
	Steuern und Sozialabgaben	95	92	91	91	91
	Nettoeinkommen	98	96	96	97	98
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	819	554	482	430	402
	Eigene BAV	264	217	170	(166)	(195)
	Eigene ZöD	338	269	233	(201)	(261)
	Eigene BV	(2.816)	(2.182)	(2.285)	/	/
	Eigene AdL	/	/	(281)	(269)	(299)
	Eigene BSV	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.049	634	546	483	442
	Abgeleitete GRV	674	724	684	635	627
	Abgeleitete BAV	(152)	277	228	(242)	(226)
	Abgeleitete ZöD	/	(210)	(243)	(249)	(209)
	Abgeleitete BV	/	(1.241)	(1.360)	(1.294)	(1.331)
	Abgeleitete AdL	/	/	(352)	(338)	(350)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	839	875	852	804	744
	Einkommen aus ASL	1.255	1.000	888	810	804
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	(1.416)	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	(253)	/	/
	Erwerbseinkommen	/	/	(910)	(426)	/
	Zinseinkünfte	181	146	137	135	136
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	(583)	526	731	899	959
	Rente aus privater LV/RV	(292)	/	(386)	/	/
	Private Vorsorge	311	263	379	473	508
	Transferleistungen	(248)	(249)	(194)	(184)	(154)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	(399)	277	264	(216)	(267)
	Private Unterstützung	/	/	(310)	/	(332)
	Sonstige Einkommen	/	/	(398)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	370	304	426	480	451
	Bruttoeinkommen	1.423	1.108	1.061	1.008	972
	Steuern und Sozialabgaben	189	132	149	151	141
	Nettoeinkommen	1.242	986	926	871	842

Tabelle BC.21

**Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von
Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Neue Länder -**

Einkommenskomponente		Zahl der Kinder				
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		173	451	636	313	230
Grundgesamtheit (ungewichtet)		463	1.094	1.467	726	538
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	99	99	99	99
	Eigene BAV	2	0	1	0	0
	Eigene ZöD	4	3	5	4	3
	Eigene BV	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	100	99	99	99	99
	Abgeleitete GRV	27	37	39	44	49
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	37	39	45	49
	Einkommen aus ASL	100	100	99	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	0	1	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	1	2	1
	Erwerbseinkommen	2	1	2	2	1
	Zinseinkünfte	38	32	30	28	20
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	3	4	3	6	1
	Rente aus privater LV/RV	1	0	1	0	0
	Private Vorsorge	40	34	32	33	21
	Transferleistungen	4	3	3	3	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	2	2	2	1
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	2
	Zusätzliche Einkommen	47	39	38	38	29
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	99	99	99	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	872	785	756	733	719
	Eigene BAV	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	/	(83)	(81)	(98)	/
	Eigene BV	.	/	/	/	.
	Eigene AdL	.	.	.	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	.
	Eigene ASL	887	792	762	739	720
	Abgeleitete GRV	569	624	628	619	575
	Abgeleitete BAV	/	.	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	.	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	/	/	/	.
	Abgeleitete AdL	.	.	/	/	/
	Abgeleitete BSV	.	.	.	/	.
	Abgeleitete ASL	592	626	633	625	578
	Einkommen aus ASL	1.048	1.022	1.007	1.015	1.004
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	/	/	(540)	/	/
	Zinseinkünfte	94	79	76	99	77
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	/	(161)	(135)	(258)	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	116	94	96	134	77
	Transferleistungen	/	(105)	(111)	(156)	(93)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	/	/
	Sonstige Renten	/	(359)	(282)	/	/
	Private Unterstützung	.	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	140	123	144	177	121
	Bruttoeinkommen	1.113	1.069	1.055	1.077	1.037
	Steuern und Sozialabgaben	110	106	107	109	103
	Nettoeinkommen	1.003	963	949	970	934

Tabelle BC.22

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Deutschland -**

Einkommenskomponente		Ehepaare			Alleinstehende		
		Alle	Wohnstatus		Alle	Wohnstatus	
			Mieter	Eigentümer/ mietfrei		Mieter	Eigentümer/ mietfrei
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.091	1.684	3.407	6.855	3.508	3.342
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.203	2.240	3.963	8.178	4.499	3.674
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	96	97	95	88	92	83
	Eigene BAV	28	21	31	11	11	12
	Eigene ZöD	15	14	15	9	9	9
	Eigene BV	10	7	12	3	3	3
	Eigene AdL	4	0	6	2	0	4
	Eigene BSV	1	0	1	0	0	0
	Eigene ASL	99	98	99	90	93	88
	Abgeleitete GRV	0	0	0	56	52	59
	Abgeleitete BAV	0	0	0	7	6	8
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	4	3	4
	Abgeleitete BV	0	0	0	5	4	7
	Abgeleitete AdL	0	0	0	3	0	6
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	0	0	0	61	55	67
	Einkommen aus ASL	99	98	99	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	9	8	10	1	1	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	5	4	2	2	2
	Erwerbseinkommen	13	12	13	3	3	3
	Zinseinkünfte	35	24	40	25	21	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15	2	21	8	2	14
	Rente aus privater LV/RV	4	1	5	2	2	3
	Private Vorsorge	43	26	52	30	23	39
	Transferleistungen	4	8	2	6	10	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	1	1	0	1
	Sonstige Renten	6	7	6	6	5	6
	Private Unterstützung	0	0	0	2	2	1
	Sonstige Einkommen	3	3	2	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	57	46	62	44	40	48
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	97	99	99	99	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.593	1.669	1.555	745	778	707
	Eigene BAV	529	353	589	283	247	317
	Eigene ZöD	378	319	404	294	270	321
	Eigene BV	2.681	2.310	2.783	2.503	2.379	2.615
	Eigene AdL	600	/	598	339	/	344
	Eigene BSV	(2.560)	/	(2.644)	/	/	/
	Eigene ASL	2.067	1.930	2.133	879	893	865
	Abgeleitete GRV	.	.	.	632	638	626
	Abgeleitete BAV	.	.	.	239	170	292
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	233	222	242
	Abgeleitete BV	.	.	.	1.329	1.314	1.337
	Abgeleitete AdL	.	.	.	343	/	347
	Abgeleitete BSV	.	.	.	/	/	/
	Abgeleitete ASL	.	.	.	755	735	772
	Einkommen aus ASL	2.067	1.930	2.133	1.273	1.252	1.295
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.189	1.891	2.316	(2.237)	(1.250)	(2.797)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	346	(358)	340	264	(279)	(242)
	Erwerbseinkommen	1.670	1.416	1.785	1.087	(568)	(1.619)
	Zinseinkünfte	288	189	318	173	141	196
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.312	(553)	1.352	760	(665)	771
	Rente aus privater LV/RV	574	/	595	356	(285)	(413)
	Private Vorsorge	732	248	852	360	202	457
	Transferleistungen	337	398	(201)	208	208	(214)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(552)	.	(552)	(412)	/	(397)
	Sonstige Renten	397	338	428	368	344	391
	Private Unterstützung	/	/	/	341	(363)	(314)
	Sonstige Einkommen	511	(397)	570	(447)	(328)	(537)
	Zusätzliche Einkommen	1.037	665	1.172	432	282	565
	Bruttoeinkommen	2.630	2.193	2.847	1.448	1.350	1.552
	Steuern und Sozialabgaben	364	250	419	182	153	213
	Nettoeinkommen	2.271	1.949	2.430	1.267	1.199	1.340

Tabelle BC.23

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Alte Länder -**

Einkommenskomponente		Ehepaare			Alleinstehende		
		Alle	Wohnstatus		Alle	Wohnstatus	
			Mieter	Eigentümer/ mietfrei		Mieter	Eigentümer/ mietfrei
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.112	1.168	2.944	5.573	2.670	2.899
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.099	1.119	2.980	5.053	2.405	2.643
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	95	95	85	89	81
	Eigene BAV	34	30	35	14	14	14
	Eigene ZöD	16	17	16	10	11	9
	Eigene BV	12	9	14	4	4	4
	Eigene AdL	5	0	7	2	0	4
	Eigene BSV	1	0	1	0	0	0
	Eigene ASL	99	97	99	88	91	86
	Abgeleitete GRV	0	0	0	54	50	57
	Abgeleitete BAV	0	0	0	8	8	9
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	4	4	5
	Abgeleitete BV	0	0	0	6	5	8
	Abgeleitete AdL	0	0	0	4	0	6
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	0	0	0	60	53	66
	Einkommen aus ASL	99	97	99	98	98	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	10	10	1	1	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	5	4	2	3	2
	Erwerbseinkommen	13	14	13	4	4	4
	Zinseinkünfte	35	20	41	25	20	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	3	23	9	2	15
	Rente aus privater LV/RV	4	2	5	3	2	3
	Private Vorsorge	44	23	53	31	22	40
	Transferleistungen	5	11	2	6	11	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	1	1	0	2
	Sonstige Renten	6	6	6	6	6	6
	Private Unterstützung	0	1	0	2	2	2
	Sonstige Einkommen	2	3	2	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	58	46	63	46	42	50
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	97	99	99	98	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.521	1.554	1.508	715	743	687
	Eigene BAV	534	358	593	286	251	319
	Eigene ZöD	417	363	441	303	279	329
	Eigene BV	2.696	2.348	2.790	2.500	2.379	2.613
	Eigene AdL	606	/	603	338	/	342
	Eigene BSV	(2.836)	.	(2.836)	/	/	/
	Eigene ASL	2.103	1.925	2.172	882	896	870
	Abgeleitete GRV	.	.	.	650	661	642
	Abgeleitete BAV	.	.	.	238	166	293
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	232	(221)	242
	Abgeleitete BV	.	.	.	1.328	(1.318)	1.333
	Abgeleitete AdL	.	.	.	344	/	348
	Abgeleitete BSV	.	.	.	/	/	/
	Abgeleitete ASL	.	.	.	800	789	809
	Einkommen aus ASL	2.103	1.925	2.172	1.282	1.259	1.303
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.245	(1.906)	2.381	(2.388)	/	(2.888)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	356	(374)	347	(270)	(288)	(244)
	Erwerbseinkommen	1.717	1.455	1.826	1.146	(585)	(1.672)
	Zinseinkünfte	316	207	338	194	167	210
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.388	(580)	1.430	796	(723)	805
	Rente aus privater LV/RV	588	/	602	350	(256)	(421)
	Private Vorsorge	841	299	933	409	241	495
	Transferleistungen	341	407	(198)	228	228	(225)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(552)	.	(552)	(415)	/	(399)
	Sonstige Renten	409	(345)	435	379	355	399
	Private Unterstützung	/	/	/	(348)	(375)	(313)
	Sonstige Einkommen	532	(395)	(590)	(470)	/	(548)
	Zusätzliche Einkommen	1.142	764	1.251	478	317	604
	Bruttoeinkommen	2.740	2.218	2.946	1.485	1.373	1.589
	Steuern und Sozialabgaben	395	262	445	195	161	226
	Nettoeinkommen	2.350	1.965	2.503	1.292	1.215	1.364

Tabelle BC.24

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Neue Länder -**

Einkommenskomponente		Ehepaare			Alleinstehende		
		Alle	Wohnstatus		Alle	Wohnstatus	
			Mieter	Eigentümer/ mietfrei		Mieter	Eigentümer/ mietfrei
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		979	516	463	1.282	839	444
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.104	1.121	983	3.125	2.094	1.031
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	100	99	99	99	98
	Eigene BAV	2	2	3	1	1	1
	Eigene ZöD	10	8	13	3	3	3
	Eigene BV	1	1	1	0	0	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	1	0	0	0
	Eigene ASL	100	100	100	99	99	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	65	60	74
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	65	60	74
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	7	5	10	1	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	3	4	1	1	1
	Erwerbseinkommen	10	8	13	2	2	1
	Zinseinkünfte	36	33	38	25	24	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5	1	11	3	1	7
	Rente aus privater LV/RV	1	1	1	1	1	1
	Private Vorsorge	39	34	44	27	25	32
	Transferleistungen	2	3	1	5	7	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	6	7	5	4	4	4
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	3	3	3	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	50	45	55	35	35	36
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.882	1.919	1.841	857	878	817
	Eigene BAV	(251)	/	/	(91)	/	/
	Eigene ZöD	113	(108)	116	(157)	(141)	(182)
	Eigene BV	/	/	/	/	.	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	.	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	.
	Eigene ASL	1.917	1.943	1.889	867	883	837
	Abgeleitete GRV	.	.	.	566	578	547
	Abgeleitete BAV	.	.	.	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	/	/	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	.	.	/	.	/
	Abgeleitete BSV	.	.	.	/	.	/
	Abgeleitete ASL	.	.	.	571	583	552
	Einkommen aus ASL	1.917	1.943	1.889	1.234	1.230	1.240
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.874	(1.826)	(1.902)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(295)	(295)	(294)	(208)	/	/
	Erwerbseinkommen	1.409	(1.259)	1.513	(528)	(456)	/
	Zinseinkünfte	173	163	182	81	71	98
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	295	/	(296)	(266)	/	(291)
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	205	170	235	114	90	150
	Transferleistungen	(292)	(314)	/	101	101	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	/	.	/
	Sonstige Renten	346	(325)	(375)	299	(291)	(313)
	Private Unterstützung	/	.	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(431)	(402)	(462)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	524	439	602	168	145	210
	Bruttoeinkommen	2.171	2.134	2.212	1.290	1.278	1.313
	Steuern und Sozialabgaben	236	223	251	130	127	135
	Nettoeinkommen	1.937	1.913	1.964	1.160	1.151	1.178

Tabelle BC.25

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Arbeiter/Angestellte) -

Einkommenskomponente		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		13.017	5.303	7.715	10.110	4.131	5.980	2.907	1.172	1.735
Grundgesamtheit (ungewichtet)		15.931	6.251	9.680	9.366	3.796	5.570	6.565	2.455	4.110
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	96	99	94	95	98	93	99	99	100
	Eigene BAV	17	32	7	22	41	9	1	2	1
	Eigene ZöD	11	12	10	12	14	11	5	5	4
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	1	1	0	1	2	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	96	99	94	95	99	93	99	99	100
	Abgeleitete GRV	24	5	38	24	4	37	27	9	39
	Abgeleitete BAV	3	0	5	4	0	7	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	3	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	4	3	0	5	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	26	5	40	25	4	40	27	9	39
	Einkommen aus ASL	98	99	97	97	99	96	100	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	2	1	1	2	1	1	1	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	3	1	2	3	2	1	2	1
	Erwerbseinkommen	3	4	2	3	5	2	2	3	1
	Zinseinkünfte	30	32	29	30	31	29	31	33	29
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	10	8	11	12	10	4	5	4
	Rente aus privater LV/RV	2	3	2	2	3	2	0	0	0
	Private Vorsorge	36	38	34	36	38	35	33	36	32
	Transferleistungen	4	4	4	4	4	5	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	6	4	5	6	4	4	6	2
	Private Unterstützung	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	44	47	43	46	48	44	39	43	37
	Bruttoeinkommen	99	100	99	99	100	98	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	96	99	95	96	98	94	99	99	99
	Nettoeinkommen	99	100	98	99	100	98	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	894	1.300	602	880	1.328	550	942	1.201	768
	Eigene BAV	413	477	210	417	480	214	(182)	(260)	(69)
	Eigene ZöD	322	407	248	344	436	265	113	136	93
	Eigene BV	/	/	.	/	/	.	.	.	.
	Eigene AdL	(389)	(434)	/	(398)	(443)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.009	1.516	643	1.027	1.603	603	950	1.214	773
	Abgeleitete GRV	642	307	672	666	330	689	571	271	615
	Abgeleitete BAV	224	.	224	223	.	223	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	234	.	234	233	.	233	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.257	.	1.257	1.258	.	1.258	/	.	/
	Abgeleitete AdL	(307)	.	(307)	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	759	307	797	816	330	847	574	271	619
	Einkommen aus ASL	1.195	1.531	958	1.221	1.615	940	1.105	1.237	1.017
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.802	(2.443)	(693)	(1.873)	(2.611)	(689)	(1.379)	(1.610)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	274	290	253	280	(298)	(256)	(240)	(245)	(235)
	Erwerbseinkommen	793	1.080	386	827	1.134	395	607	(790)	(336)
	Zinseinkünfte	144	168	125	162	195	138	81	81	81
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	502	361	620	540	386	670	146	143	150
	Rente aus privater LV/RV	374	426	317	374	(435)	(304)	(384)	/	/
	Private Vorsorge	272	270	274	318	317	320	97	96	99
	Transferleistungen	175	179	172	187	185	188	108	(134)	98
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	.	/
	Sonstige Renten	351	375	325	358	388	327	320	326	(310)
	Private Unterstützung	(295)	/	(311)	(300)	/	(317)	/	.	/
	Sonstige Einkommen	406	(361)	426	(441)	(400)	(458)	(266)	/	(283)
	Zusätzliche Einkommen	337	384	301	381	433	343	157	191	130
	Bruttoeinkommen	1.325	1.693	1.069	1.373	1.802	1.071	1.162	1.310	1.062
	Steuern und Sozialabgaben	148	181	124	158	196	130	116	131	105
	Nettoeinkommen	1.183	1.514	951	1.222	1.609	949	1.047	1.180	957

Tabelle BC.26

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Beamte) -

Einkommenskomponente		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		775	625	150	752	606	146	23	19	4
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.001	805	196	948	762	186	53	43	10
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	41	44	30	40	43	30	75	83	41
	Eigene BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ZöD	1	1	1	1	1	1	3	0	18
	Eigene BV	93	96	83	95	97	84	52	51	58
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	96	98	91	96	98	91	98	100	90
	Abgeleitete GRV	4	2	10	4	2	11	2	3	0
	Abgeleitete BAV	0	0	1	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	2	0	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	11	2	0	11	2	0	10
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	6	2	20	6	2	20	4	3	10
	Einkommen aus ASL	97	98	94	97	98	94	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	4	4	2	4	4	2	2	2	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	4	1	3	4	1	1	2	0
	Erwerbseinkommen	6	7	3	6	7	3	3	4	0
	Zinseinkünfte	42	39	55	42	38	55	43	44	39
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	14	13	17	14	14	18	1	2	0
	Rente aus privater LV/RV	2	1	4	2	1	4	1	2	0
	Private Vorsorge	49	45	64	49	45	64	45	46	39
	Transferleistungen	3	4	1	3	4	1	2	2	0
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	5	2	4	5	3	0	0	0
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	0	0	0
	Zusätzliche Einkommen	55	53	65	55	53	66	49	51	39
	Bruttoeinkommen	100	100	99	100	100	99	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	100	99	100	100	98	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	98	100	100	98	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	388	380	(440)	344	331	(423)	(1.161)	(1.192)	/
	Eigene BAV	/	/	.	/	/	.	.	.	.
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	.	.	/
	Eigene BV	2.549	2.560	2.495	2.559	2.573	2.490	(1.979)	/	/
	Eigene AdL	/	/	.	/	/	.	.	.	.
	Eigene BSV	/	/	.	/	/	.	.	.	.
	Eigene ASL	2.635	2.680	2.432	2.655	2.704	2.434	(1.967)	(1.896)	/
	Abgeleitete GRV	(333)	/	/	(338)	/	/	/	/	.
	Abgeleitete BAV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete AdL	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	(938)	/	(1.331)	(936)	/	(1.317)	/	/	/
	Einkommen aus ASL	2.670	2.683	2.613	2.692	2.708	2.622	(1.975)	(1.897)	/
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(2.583)	/	/	/	/	/	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(335)	(343)	/	(339)	(347)	/	/	/	.
	Erwerbseinkommen	(1.641)	(1.586)	/	(1.662)	(1.608)	/	/	/	.
	Zinseinkünfte	164	143	(224)	166	146	(226)	/	/	/
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	419	389	(516)	420	390	(516)	/	/	.
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Private Vorsorge	268	242	345	273	247	349	/	/	/
	Transferleistungen	(103)	(100)	/	(102)	(99)	/	/	/	.
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sonstige Renten	(241)	(257)	/	(241)	(257)	/	.	.	.
	Private Unterstützung	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	.	.	.
	Zusätzliche Einkommen	457	460	445	466	471	450	(106)	/	/
	Bruttoeinkommen	2.851	2.866	2.787	2.876	2.894	2.799	(2.026)	(1.948)	/
	Steuern und Sozialabgaben	558	532	666	566	541	671	(283)	(236)	/
	Nettoeinkommen	2.298	2.334	2.144	2.314	2.353	2.151	(1.744)	(1.713)	/

Tabelle BC.27

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Selbstständige) -

Einkommenskomponente		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.673	799	874	1.530	725	805	142	74	68
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.875	896	979	1.546	735	811	329	161	168
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	72	78	67	70	76	65	95	96	94
	Eigene BAV	3	5	1	3	5	1	0	0	0
	Eigene ZöD	1	1	1	1	1	1	0	0	0
	Eigene BV	0	1	0	0	1	0	0	0	0
	Eigene AdL	19	24	15	21	26	17	1	1	1
	Eigene BSV	3	4	1	3	5	1	2	1	3
	Eigene ASL	85	94	76	84	94	74	96	96	95
	Abgeleitete GRV	20	5	34	20	4	34	24	10	40
	Abgeleitete BAV	1	0	2	1	0	2	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	1	0	2	1	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BV	1	0	3	1	0	3	0	0	1
	Abgeleitete AdL	9	0	17	10	0	18	1	0	2
	Abgeleitete BSV	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	5	48	27	4	48	25	10	41
	Einkommen aus ASL	93	94	91	92	94	91	97	96	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	15	5	10	15	5	9	10	8
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	4	1	3	4	1	5	7	4
	Erwerbseinkommen	12	19	6	12	19	6	15	18	12
	Zinseinkünfte	33	34	33	33	34	32	38	35	40
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	29	37	22	31	39	24	10	15	6
	Rente aus privater LV/RV	6	9	3	6	10	3	2	2	1
	Private Vorsorge	51	58	46	52	59	46	44	44	44
	Transferleistungen	4	6	3	4	6	3	6	6	5
	Altenteil, BAV an Selbstständige	7	6	8	7	6	8	1	1	0
	Sonstige Renten	9	9	10	10	9	10	6	7	5
	Private Unterstützung	2	1	3	2	1	3	1	0	1
	Sonstige Einkommen	2	3	2	3	3	2	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	69	76	62	70	78	63	59	61	56
	Bruttoeinkommen	98	100	97	98	100	97	99	100	98
	Steuern und Sozialabgaben	93	97	89	92	97	88	98	98	98
	Nettoeinkommen	98	100	96	98	100	96	99	100	98
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	577	769	375	542	743	331	858	970	733
	Eigene BAV	(927)	(1.005)	/	(927)	(1.005)	/	.	.	.
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	.	.	.
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	.	.	.
	Eigene AdL	405	483	293	405	485	291	/	/	/
	Eigene BSV	(2.107)	(2.490)	/	(2.209)	(2.522)	/	/	/	/
	Eigene ASL	700	951	414	681	948	378	870	982	748
	Abgeleitete GRV	501	(244)	532	505	(225)	534	(467)	/	(512)
	Abgeleitete BAV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	/	.	/	.	.	/
	Abgeleitete AdL	352	.	352	353	.	353	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ASL	596	(244)	626	605	(225)	632	(490)	/	(539)
	Einkommen aus ASL	813	963	672	796	957	646	989	1.016	960
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.261	2.563	(1.453)	2.332	(2.609)	(1.542)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(324)	(358)	/	(338)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.852	2.089	(1.204)	1.946	2.168	(1.299)	(1.028)	/	/
	Zinseinkünfte	214	250	180	222	259	186	145	(162)	(129)
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	1.284	1.448	1.037	1.311	1.490	1.046	(417)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(626)	(680)	/	(631)	(684)	/	/	/	/
	Private Vorsorge	939	1.182	660	995	1.252	698	236	(275)	(194)
	Transferleistungen	(267)	(267)	(268)	(281)	(278)	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	333	(298)	(357)	332	(295)	(358)	/	/	/
	Sonstige Renten	273	(352)	207	272	(352)	(208)	(287)	/	/
	Private Unterstützung	(408)	/	/	(410)	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(360)	(391)	(319)	(370)	(396)	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	1.143	1.511	730	1.194	1.581	761	494	(636)	(328)
	Bruttoeinkommen	1.566	2.058	1.102	1.595	2.129	1.099	1.255	1.364	1.135
	Steuern und Sozialabgaben	334	463	206	351	491	213	161	188	132
	Nettoeinkommen	1.254	1.610	916	1.268	1.654	908	1.096	1.180	1.003

Tabelle BC.28

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -

Einkommenskomponente		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		319	878	800	654	575	692	1.017	1.768	3.287	3.895
Grundgesamtheit (ungewichtet)		333	875	805	689	619	810	1.295	2.331	4.274	4.846
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	71	82	87	93	96	94	92	88	93	93
	Eigene BAV	1	1	1	2	8	12	15	14	23	22
	Eigene ZöD	1	0	1	5	13	13	12	11	11	10
	Eigene BV	0	0	0	1	1	3	6	10	7	4
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	1	2	2	2	4
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0
	Eigene ASL	71	82	87	94	97	96	97	97	98	97
	Abgeleitete GRV	41	41	39	41	38	34	27	20	15	11
	Abgeleitete BAV	5	9	7	9	7	4	4	2	1	0
	Abgeleitete ZöD	5	4	4	3	5	3	1	1	1	0
	Abgeleitete BV	11	8	4	5	5	2	2	1	1	0
	Abgeleitete AdL	1	0	1	0	1	1	1	1	1	1
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	49	47	42	44	43	35	29	22	16	12
	Einkommen aus ASL	84	91	94	96	98	98	98	98	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	0	0	1	0	1	2	2	2	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	1	1	2	1	2	2	2	3	3
	Erwerbseinkommen	1	2	1	3	2	3	4	4	4	7
	Zinseinkünfte	33	33	33	33	30	30	30	33	33	33
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	11	10	11	9	10	11	11	10	14
	Rente aus privater LV/RV	0	2	2	1	2	1	2	3	3	3
	Private Vorsorge	38	38	39	39	36	34	36	40	39	40
	Transferleistungen	3	3	4	4	5	5	5	5	3	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1
	Sonstige Renten	8	7	5	4	5	5	5	5	5	5
	Private Unterstützung	3	0	2	2	1	1	1	1	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	50	46	49	47	47	44	46	50	47	49
	Bruttoeinkommen	91	96	97	99	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	84	85	89	94	97	98	98	98	98	98
	Nettoeinkommen	90	96	97	98	100	100	99	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	241	238	312	385	527	639	799	936	1.078	1.160
	Eigene BAV	/	/	/	/	(195)	(305)	578	635	437	362
	Eigene ZöD	/	/	/	(166)	(182)	(308)	343	350	355	323
	Eigene BV	/	.	.	/	/	(2.454)	(3.032)	2.843	2.539	2.344
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	(396)	(406)	420
	Eigene BSV	.	.	.	/	.	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	260	239	318	411	585	792	1.086	1.286	1.368	1.360
	Abgeleitete GRV	755	731	746	741	663	642	648	584	537	469
	Abgeleitete BAV	/	(323)	(362)	(198)	(188)	(147)	(159)	(102)	(169)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(268)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.418)	(1.461)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	(351)	(341)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.025	991	943	884	804	736	742	620	594	486
	Einkommen aus ASL	811	726	718	805	930	1.047	1.290	1.412	1.460	1.406
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	(2.635)	(2.730)	2.130
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	(363)	(292)	293
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	(717)	(1.619)	1.239	1.350
	Zinseinkünfte	122	127	143	123	137	148	156	136	186	144
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(406)	(1.207)	(511)	(414)	(441)	(840)	842	481	677	651
	Rente aus privater LV/RV	.	/	/	/	/	/	/	(411)	(404)	502
	Private Vorsorge	206	470	272	226	241	394	397	277	364	375
	Transferleistungen	/	(189)	(198)	(203)	(142)	(147)	(154)	166	189	167
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	.	/	/	/	/	/	(328)
	Sonstige Renten	(183)	(296)	(355)	(381)	(321)	(329)	(418)	451	310	281
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	(367)	(291)
	Zusätzliche Einkommen	234	464	309	284	253	459	452	418	466	542
	Bruttoeinkommen	878	910	848	919	1.034	1.230	1.483	1.592	1.662	1.646
	Steuern und Sozialabgaben	127	156	106	110	118	157	201	212	215	207
	Nettoeinkommen	773	773	755	817	921	1.075	1.286	1.383	1.451	1.442

Tabelle BC.29

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		310	857	770	604	521	583	793	1.282	2.338	2.981
Grundgesamtheit (ungewichtet)		307	820	729	567	483	551	766	1.273	2.221	2.807
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	70	81	87	93	95	93	89	84	90	92
	Eigene BAV	1	1	1	2	9	15	19	19	31	29
	Eigene ZöD	1	0	1	6	14	15	14	14	13	12
	Eigene BV	0	0	0	1	1	3	8	13	10	6
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	1	2	3	3	5
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0
	Eigene ASL	71	81	87	94	97	96	97	96	98	97
	Abgeleitete GRV	41	41	38	40	37	32	25	18	12	8
	Abgeleitete BAV	5	9	8	10	8	5	5	2	1	1
	Abgeleitete ZöD	5	4	4	3	5	3	1	1	1	0
	Abgeleitete BV	11	9	5	5	6	3	3	1	1	0
	Abgeleitete AdL	1	0	1	0	1	1	2	1	1	1
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	49	47	42	43	42	34	28	20	13	9
	Einkommen aus ASL	84	91	93	96	98	98	98	97	98	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	0	0	1	0	1	2	2	2	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	1	1	2	2	2	2	2	3	3
	Erwerbseinkommen	1	2	1	3	2	3	4	4	5	7
	Zinseinkünfte	33	33	33	33	30	29	30	33	34	33
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	11	11	11	10	11	13	14	13	16
	Rente aus privater LV/RV	0	2	2	1	2	1	2	4	3	4
	Private Vorsorge	38	38	39	39	36	34	38	41	42	42
	Transferleistungen	3	3	4	4	5	5	5	6	4	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1
	Sonstige Renten	8	7	5	4	5	5	5	6	5	5
	Private Unterstützung	3	0	2	2	1	1	2	1	0	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	49	46	49	48	47	44	48	52	51	51
	Bruttoeinkommen	91	96	97	99	100	100	99	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	84	85	88	94	96	98	97	98	98	98
	Nettoeinkommen	89	96	96	98	100	100	99	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	232	232	308	382	521	635	795	952	1.114	1.186
	Eigene BAV	/	/	/	/	(198)	(306)	580	643	442	366
	Eigene ZöD	/	/	/	(169)	(181)	(322)	349	371	400	351
	Eigene BV	/	.	/	/	/	(2.458)	(3.035)	2.848	2.556	2.361
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	(396)	(411)	422
	Eigene BSV	.	.	.	/	.	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	252	233	314	410	586	815	1.164	1.423	1.516	1.444
	Abgeleitete GRV	750	731	747	744	662	640	655	588	541	460
	Abgeleitete BAV	/	(323)	(362)	(198)	(168)	(150)	(160)	(102)	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	(266)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.418)	(1.451)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	(356)	(342)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	1.025	996	950	901	816	757	777	642	639	489
	Einkommen aus ASL	812	725	715	805	932	1.065	1.365	1.535	1.592	1.474
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(2.957)	2.163
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(303)	(307)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	(763)	(1.755)	(1.366)	1.433
	Zinseinkünfte	126	127	147	130	141	167	185	155	218	165
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(419)	(1.215)	(511)	(417)	(461)	(890)	873	513	748	693
	Rente aus privater LV/RV	.	/	/	/	/	/	/	(393)	(420)	(506)
	Private Vorsorge	212	477	279	238	250	456	475	329	445	447
	Transferleistungen	/	/	(200)	/	/	(161)	(171)	(175)	(203)	(179)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	.	/	/	/	/	/	(327)
	Sonstige Renten	(182)	(296)	(355)	/	(322)	(328)	(427)	(476)	298	280
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(308)
	Zusätzliche Einkommen	239	471	314	294	262	517	530	489	559	624
	Bruttoeinkommen	881	912	848	925	1.040	1.270	1.600	1.752	1.851	1.764
	Steuern und Sozialabgaben	129	158	107	112	121	168	229	247	254	231
	Nettoeinkommen	775	774	754	822	925	1.106	1.377	1.511	1.603	1.537

Tabelle BC.30

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		9	21	30	50	54	109	224	486	949	913
Grundgesamtheit (ungewichtet)		26	55	76	122	136	259	529	1.058	2.053	2.039
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	81	98	97	98	100	100	99	99	100	99
	Eigene BAV	7	0	0	0	2	0	0	1	1	2
	Eigene ZöD	0	0	2	2	1	5	2	4	6	5
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Eigene ASL	81	98	97	98	100	100	99	99	100	99
	Abgeleitete GRV	29	40	49	53	47	43	33	27	24	20
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	1	2	0	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	29	40	50	53	47	43	33	27	24	20
	Einkommen aus ASL	87	100	100	99	100	100	100	99	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	1	0	1	0	1	1	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	2	0	1	0	1	1	1	1	3
	Erwerbseinkommen	0	2	0	3	0	2	2	2	2	4
	Zinseinkünfte	41	30	36	32	33	34	29	35	31	32
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	4	1	2	5	4	2	5	4	4
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	2	1	0	1	1	1	0
	Private Vorsorge	58	32	36	34	37	36	32	38	33	34
	Transferleistungen	3	16	2	3	6	6	5	3	2	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	12	2	7	2	1	3	3	3	3	4
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	1	2	1	0	1	2	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	64	48	43	39	43	43	39	43	39	40
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	94	95	99	97	100	100	99	100	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	(452)	(411)	420	580	662	812	902	996	1.081
	Eigene BAV	/	.	.	.	/	/	/	/	(137)	(159)
	Eigene ZöD	.	.	/	/	/	/	/	(130)	133	(91)
	Eigene BV	.	.	.	.	.	.	.	/	/	/
	Eigene AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	/	/
	Eigene BSV	.	.	.	.	.	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	(452)	(412)	421	583	675	819	936	1.011	1.091
	Abgeleitete GRV	/	(734)	(736)	(715)	(665)	649	630	577	532	482
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	/	/	/	.	/	.
	Abgeleitete ZöD	.	/	/	/	.	.	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	.	.	/	.	.	.	/	.	/	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	/	/
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	/
	Abgeleitete ASL	/	(751)	(792)	(715)	(700)	649	639	579	534	483
	Einkommen aus ASL	/	(744)	(800)	799	910	952	1.027	1.093	1.138	1.188
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	.	.	/	.	/	/	/	/	(1.836)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	.	/	.	/	.	/	/	/	(230)	(237)
	Erwerbseinkommen	.	/	.	/	.	/	/	/	(485)	(862)
	Zinseinkünfte	/	/	(69)	(40)	(103)	(64)	52	89	98	74
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	/	(256)	(154)	(124)
	Rente aus privater LV/RV	.	.	.	/	/	.	/	/	/	/
	Private Vorsorge	/	/	(75)	(60)	(156)	(76)	68	128	114	86
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	(95)	(119)	(122)	(98)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.	.	/	.	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	/	(305)	(356)	283
	Private Unterstützung	.	.	.	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	/	(175)	(140)	(129)	(157)	142	119	192	164	198
	Bruttoeinkommen	(772)	(828)	(859)	841	978	1.013	1.071	1.169	1.198	1.261
	Steuern und Sozialabgaben	(76)	(86)	(86)	84	96	100	105	123	119	129
	Nettoeinkommen	(701)	(747)	(775)	759	883	913	967	1.047	1.079	1.133

Tabelle BC.31

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -

Einkommenskomponente		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		7	7	13	17	26	101	294	796	1.952	2.978
Grundgesamtheit (ungewichtet)		7	11	16	21	29	114	353	962	2.295	3.507
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	79	100	91	88	83	85	86	83	92	94
	Eigene BAV	43	0	14	0	16	22	29	20	31	27
	Eigene ZöD	0	12	4	11	17	12	11	10	9	10
	Eigene BV	0	0	0	4	11	11	16	17	10	6
	Eigene AdL	19	0	0	8	2	4	3	3	2	4
	Eigene BSV	0	0	0	4	0	3	0	1	1	0
	Eigene ASL	79	100	91	100	95	96	99	98	99	98
	Abgeleitete GRV	0	4	0	3	2	2	3	4	5	5
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	4	0	3	2	2	3	4	5	5
	Einkommen aus ASL	79	100	91	100	95	96	99	98	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	12	0	0	0	0	5	2	3	2	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	0	9	11	0	3	2	2	3	3
	Erwerbseinkommen	12	0	9	11	0	8	4	5	6	7
	Zinseinkünfte	65	34	29	34	23	24	34	34	35	33
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	12	0	18	18	1	13	15	13	12	14
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	0	0	4	2	3	3	4
	Private Vorsorge	77	34	29	38	25	35	41	42	41	42
	Transferleistungen	0	33	4	16	15	16	6	5	3	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	2	1	1	1	1	1
	Sonstige Renten	28	31	21	8	13	13	8	7	6	5
	Private Unterstützung	0	0	0	9	4	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	87	67	45	68	57	57	53	53	50	50
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	91	100	91	100	95	99	99	98	98	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	/	/	/	/	(979)	1.100	1.162	1.235	1.268
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	/	(857)	883	481	378
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	(542)	(489)	428	347
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	(3.001)	2.937	2.538	2.338
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	(454)	(441)	474
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	/	/	/	(1.223)	1.455	1.778	1.765	1.626	1.515
	Abgeleitete GRV	/	/	/	/	/	/	/	(281)	304	271
	Abgeleitete BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	/	/	/	/	/	/	/	(281)	304	271
	Einkommen aus ASL	/	/	/	/	(1.231)	1.457	1.785	1.777	1.641	1.528
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(3.094)	2.283
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(302)	(299)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	(2.065)	(1.434)	1.465
	Zinseinkünfte	/	/	/	/	/	(205)	204	150	207	149
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	(624)	456	784	689
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	(508)	(472)	(529)
	Private Vorsorge	/	/	/	/	/	(343)	411	309	430	405
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	(172)	(198)	(177)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	(418)	(566)	320	313
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(296)
	Zusätzliche Einkommen	/	/	/	/	/	(573)	501	551	572	597
	Bruttoeinkommen	/	/	/	/	(1.398)	1.728	2.041	2.026	1.908	1.797
	Steuern und Sozialabgaben	/	/	/	/	(189)	226	287	291	258	228
	Nettoeinkommen	/	/	/	/	(1.218)	1.505	1.757	1.739	1.654	1.571

Tabelle BC.32

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		7	4	11	15	23	88	249	646	1.547	2.394
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6	5	11	15	23	87	255	680	1.476	2.247
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	77	100	89	86	80	83	84	79	90	93
	Eigene BAV	38	0	18	0	18	25	34	25	38	33
	Eigene ZöD	0	23	5	13	19	13	12	11	9	12
	Eigene BV	0	0	0	4	12	13	19	20	13	7
	Eigene AdL	21	0	0	9	2	4	3	4	3	5
	Eigene BSV	0	0	0	4	0	3	1	2	1	0
	Eigene ASL	77	100	89	100	95	96	100	97	99	98
	Abgeleitete GRV	0	8	0	0	0	1	2	4	4	4
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	8	0	0	0	1	2	4	4	4
	Einkommen aus ASL	77	100	89	100	95	96	100	97	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	13	0	0	0	0	5	3	3	3	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	0	11	9	0	3	2	3	4	3
	Erwerbseinkommen	13	0	11	9	0	8	4	5	6	8
	Zinseinkünfte	62	23	31	34	25	22	34	34	35	33
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	0	22	20	1	13	18	15	14	17
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	0	0	4	1	4	4	4
	Private Vorsorge	75	23	31	39	26	34	43	42	42	43
	Transferleistungen	0	45	5	15	13	19	7	6	4	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	2	1	1	1	1	1
	Sonstige Renten	31	45	23	7	15	13	9	8	6	5
	Private Unterstützung	0	0	0	10	5	1	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	0	0	0	0	2	0	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	85	68	47	71	58	58	55	54	52	51
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	90	100	89	100	95	98	99	98	98	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	/	/	/	/	(968)	1.080	1.168	1.247	1.283
	Eigene BAV	/	.	/	.	/	/	(858)	883	484	381
	Eigene ZöD	.	/	/	/	/	/	(553)	(526)	468	373
	Eigene BV	.	.	.	/	/	/	(3.003)	2.951	2.554	2.356
	Eigene AdL	/	.	.	/	/	/	/	(454)	(450)	480
	Eigene BSV	.	.	.	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	/	/	/	/	(1.514)	1.880	1.897	1.734	1.587
	Abgeleitete GRV	.	/	.	.	.	/	/	(307)	(333)	(268)
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	.	/	.	.	.	/	/	(307)	(333)	(268)
	Einkommen aus ASL	/	/	/	/	/	(1.515)	1.884	1.909	1.746	1.597
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	.	.	.	.	/	/	/	(3.248)	(2.302)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	.	.	/	/	.	/	/	/	(313)	(311)
	Erwerbseinkommen	/	.	/	/	/	/	/	(2.256)	(1.535)	1.518
	Zinseinkünfte	/	/	/	/	/	/	(228)	163	236	166
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	.	/	/	/	/	(634)	469	840	729
	Rente aus privater LV/RV	.	.	.	.	.	/	/	/	(483)	(531)
	Private Vorsorge	/	/	/	/	/	(391)	464	343	504	468
	Transferleistungen	.	/	/	/	/	/	/	(174)	(199)	(182)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	(416)	(607)	309	317
	Private Unterstützung	.	.	.	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	.	.	.	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	/	/	/	/	/	(612)	554	603	658	668
	Bruttoeinkommen	/	/	/	/	/	(1.802)	2.179	2.184	2.064	1.908
	Steuern und Sozialabgaben	/	/	/	/	/	(241)	315	325	292	250
	Nettoeinkommen	/	/	/	/	/	(1.565)	1.866	1.865	1.778	1.661

Tabelle BC.33

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1	3	2	2	3	13	45	150	405	584
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1	6	5	6	6	27	98	282	819	1.260
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	100	100	100	100	100	98	98	99	99
	Eigene BAV	100	0	0	0	0	0	0	2	2	2
	Eigene ZöD	0	0	0	0	0	4	1	4	6	5
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	1	2	1	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0
	Eigene ASL	100	100	100	100	100	100	99	99	99	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	22	19	7	8	7	8	10
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	22	19	7	8	7	8	10
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	99	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	0	5	0	3	1	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	0	0	18	0	5	2	2	2	3
	Erwerbseinkommen	0	0	0	18	0	9	2	5	3	4
	Zinseinkünfte	100	46	24	29	14	40	30	36	35	33
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	0	0	0	5	0	14	2	8	5	5
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	0	0	0	3	1	1	0
	Private Vorsorge	100	46	24	34	14	40	35	41	37	36
	Transferleistungen	0	20	0	18	31	0	5	4	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	0	15	11	16	0	12	7	5	5	5
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	100	66	36	52	45	51	44	47	44	42
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	100	100	100	100	100	98	100	99	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	/	/	/	/	(1.036)	(1.193)	1.140	1.192	1.212
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(176)
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	/	/	(199)	(93)
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	/	/	/	/	(1.067)	(1.209)	1.203	1.219	1.224
	Abgeleitete GRV	/	/	/	/	/	/	/	/	(255)	276
	Abgeleitete BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	/	/	/	/	/	/	/	/	(255)	276
	Einkommen aus ASL	/	/	/	/	/	(1.082)	(1.236)	1.219	1.239	1.250
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(234)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(1.090)
	Zinseinkünfte	/	/	/	/	/	/	(49)	97	93	78
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	/	/	(153)	(131)
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	/	/	/	/	/	/	(56)	161	110	92
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	/	/	(367)	(302)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	/	/	/	/	/	/	(139)	295	184	241
	Bruttoeinkommen	/	/	/	/	/	(1.218)	(1.281)	1.345	1.312	1.340
	Steuern und Sozialabgaben	/	/	/	/	/	(124)	(129)	148	130	139
	Nettoeinkommen	/	/	/	/	/	(1.095)	(1.155)	1.197	1.183	1.203

Tabelle BC.34

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -

Einkommenskomponente		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		312	870	787	637	549	591	723	972	1.335	917
Grundgesamtheit (ungewichtet)		326	864	789	668	590	696	942	1.369	1.979	1.339
Anteil der Bezieherinnen in %	Eigene GRV	70	82	87	93	96	95	94	92	95	91
	Eigene BAV	0	1	1	2	8	11	9	9	11	8
	Eigene ZöD	1	0	1	5	13	13	12	12	14	9
	Eigene BV	0	0	0	0	0	2	2	4	3	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	1	1	1	1	5
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Eigene ASL	71	82	87	94	97	97	96	97	97	94
	Abgeleitete GRV	42	42	39	42	39	39	36	34	31	30
	Abgeleitete BAV	5	9	8	9	7	5	5	3	2	2
	Abgeleitete ZöD	5	4	4	3	5	3	1	2	1	1
	Abgeleitete BV	11	8	4	5	5	3	3	1	2	0
	Abgeleitete AdL	1	0	1	0	1	1	2	2	2	4
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	50	47	43	45	45	41	39	36	33	34
	Einkommen aus ASL	84	91	94	96	98	98	98	98	98	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	1	0	0	1	1	1	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	1	0	1	1	1	2	1	1	3
	Erwerbseinkommen	1	2	0	3	2	2	3	2	2	5
	Zinseinkünfte	32	33	33	33	30	31	29	32	31	31
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	11	10	11	10	10	9	10	9	11
	Rente aus privater LV/RV	0	2	2	1	2	1	2	3	2	2
	Private Vorsorge	37	38	40	39	36	34	34	39	36	36
	Transferleistungen	3	3	4	4	4	3	5	6	3	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2
	Sonstige Renten	8	6	5	4	4	3	3	4	3	4
	Private Unterstützung	3	0	2	2	1	1	2	1	1	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	49	46	49	47	46	42	43	48	42	47
	Bruttoeinkommen	91	96	97	99	100	100	99	100	99	99
	Steuern und Sozialabgaben	84	85	89	94	97	98	97	98	98	97
	Nettoeinkommen	89	96	97	98	100	100	99	100	99	99
Betrag je Bezieherin in €/Monat	Eigene GRV	218	232	304	378	508	588	687	771	856	792
	Eigene BAV	/	/	/	/	(186)	(202)	(207)	(183)	253	(182)
	Eigene ZöD	/	/	/	(169)	(179)	(251)	(271)	260	288	(233)
	Eigene BV	/	.	.	/	/	/	/	(2.485)	(2.548)	/
	Eigene AdL	.	/	/	.	/	/	/	/	/	(278)
	Eigene BSV	.	.	.	/	.	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	226	233	310	398	555	680	796	889	985	832
	Abgeleitete GRV	755	731	746	741	664	646	659	616	588	573
	Abgeleitete BAV	/	(323)	(362)	(198)	(188)	(147)	(159)	(102)	(169)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(268)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.418)	(1.461)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	(351)	(341)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	1.025	991	943	885	805	741	755	654	653	588
	Einkommen aus ASL	794	724	717	803	916	978	1.085	1.114	1.195	1.006
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(271)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	(298)	(841)
	Zinseinkünfte	119	126	144	120	119	140	134	124	151	127
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(403)	(1.207)	(522)	(395)	(442)	(952)	(995)	(510)	464	(482)
	Rente aus privater LV/RV	.	/	/	/	/	/	/	/	(263)	/
	Private Vorsorge	204	471	273	216	229	402	389	249	253	266
	Transferleistungen	/	(173)	(194)	/	(130)	(119)	(187)	(162)	(174)	(146)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	(164)	(303)	(249)	/	(325)	/	(419)	(260)	(279)	(160)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	218	465	297	275	245	433	428	298	278	352
	Bruttoeinkommen	854	908	843	911	1.017	1.144	1.255	1.236	1.301	1.154
	Steuern und Sozialabgaben	123	157	106	108	115	145	165	148	151	135
	Nettoeinkommen	753	771	749	811	907	1.002	1.094	1.092	1.152	1.022

Tabelle BC.35

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		303	853	759	589	498	495	545	636	791	587
Grundgesamtheit (ungewichtet)		301	815	718	552	460	464	511	593	745	560
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	70	81	87	93	96	94	92	89	92	85
	Eigene BAV	0	1	1	2	9	13	12	13	17	11
	Eigene ZöD	1	0	1	5	14	15	15	17	19	12
	Eigene BV	0	0	0	1	1	2	3	5	5	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	1	2	2	2	7
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Eigene ASL	70	81	87	93	97	96	95	95	96	91
	Abgeleitete GRV	42	42	39	41	38	37	36	33	28	26
	Abgeleitete BAV	5	9	8	10	8	5	7	4	4	3
	Abgeleitete ZöD	6	4	4	3	6	4	2	2	2	1
	Abgeleitete BV	12	9	5	5	6	3	4	2	3	1
	Abgeleitete AdL	1	0	1	0	1	1	2	3	4	7
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	50	47	42	44	44	40	39	36	32	31
	Einkommen aus ASL	84	90	94	96	98	98	97	97	98	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	1	0	0	2	2	1	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	1	0	1	2	2	2	1	1	3
	Erwerbseinkommen	1	2	1	3	2	2	4	3	2	6
	Zinseinkünfte	32	33	33	33	30	30	28	31	33	32
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	11	11	11	10	11	11	13	12	15
	Rente aus privater LV/RV	0	2	2	1	2	1	3	4	3	3
	Private Vorsorge	37	38	40	39	36	34	35	40	40	39
	Transferleistungen	3	3	4	4	4	3	4	7	3	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3
	Sonstige Renten	7	6	4	4	5	3	4	4	3	5
	Private Unterstützung	3	0	2	2	1	1	2	1	1	2
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	49	46	49	47	46	42	45	51	47	52
	Bruttoeinkommen	91	96	97	99	100	100	99	100	99	99
	Steuern und Sozialabgaben	84	85	88	94	96	98	96	97	98	95
	Nettoeinkommen	89	96	96	98	100	100	99	100	99	99
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	213	229	302	376	502	583	676	756	859	754
	Eigene BAV	/	/	/	/	(189)	(203)	(209)	(190)	260	(186)
	Eigene ZöD	/	/	/	(173)	(179)	(262)	(276)	(271)	335	(264)
	Eigene BV	/	.	.	/	/	/	/	(2.448)	(2.563)	/
	Eigene AdL	.	/	/	.	/	/	/	/	/	(272)
	Eigene BSV	.	.	.	/	.	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	221	230	308	398	554	691	821	929	1.077	818
	Abgeleitete GRV	750	731	747	744	662	643	664	620	595	571
	Abgeleitete BAV	/	(323)	(362)	(198)	(168)	(150)	(160)	(102)	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	(266)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.418)	(1.451)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	(356)	(342)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	1.025	996	950	901	816	760	787	677	708	597
	Einkommen aus ASL	796	725	714	804	917	987	1.122	1.156	1.288	964
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(999)
	Zinseinkünfte	122	128	147	126	121	155	161	146	179	157
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(416)	(1.215)	(522)	(397)	(463)	(994)	(1.048)	(566)	(537)	(526)
	Rente aus privater LV/RV	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	210	478	280	227	237	468	481	315	325	351
	Transferleistungen	/	/	(197)	/	/	/	/	(176)	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	(303)	(243)	/	/	/	/	(251)	(260)	(151)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	221	472	302	285	253	494	516	367	345	448
	Bruttoeinkommen	859	911	842	917	1.021	1.175	1.333	1.313	1.432	1.172
	Steuern und Sozialabgaben	125	158	106	110	117	155	188	167	180	149
	Nettoeinkommen	757	773	749	816	909	1.024	1.151	1.151	1.257	1.030

Tabelle BC.36

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		8	17	28	48	51	96	179	336	544	329
Grundgesamtheit (ungewichtet)		25	49	71	116	130	232	431	776	1.234	779
Anteil der Bezieherinnen in %	Eigene GRV	79	97	97	98	100	100	100	99	100	100
	Eigene BAV	0	0	0	0	2	0	0	1	1	1
	Eigene ZöD	0	0	2	2	1	5	2	3	6	5
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	79	97	97	98	100	100	100	100	100	100
	Abgeleitete GRV	31	48	53	54	48	47	39	36	35	39
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	2	2	0	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	31	48	55	54	48	47	39	36	35	39
	Einkommen aus ASL	87	100	100	99	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	3	0	1	0	1	1	1	1	3
	Erwerbseinkommen	0	3	0	2	0	1	1	1	1	3
	Zinseinkünfte	36	27	37	32	34	33	29	34	28	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	18	4	1	2	6	3	2	4	4	3
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	2	2	0	0	0	1	0
	Private Vorsorge	55	30	38	34	38	35	31	37	31	31
	Transferleistungen	3	15	2	2	5	7	5	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	12	0	6	1	1	2	2	2	2	2
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1	1	0	1	0	0
	Sonstige Einkommen	0	1	2	1	0	1	2	1	1	0
	Zusätzliche Einkommen	62	44	43	39	43	42	38	42	35	37
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	94	94	99	97	100	100	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieherin in €/Monat	Eigene GRV	/	(352)	(362)	406	564	611	717	797	851	850
	Eigene BAV	/	.	.	.	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	.	.	/	/	/	/	/	/	(86)	(88)
	Eigene BV	.	.	.	.	.	.	.	.	/	.
	Eigene AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	.	/
	Eigene BSV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Eigene ASL	/	(352)	(364)	407	568	622	721	817	857	855
	Abgeleitete GRV	/	(734)	(736)	(716)	(672)	657	646	608	580	574
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	/	/	/	.	/	.
	Abgeleitete ZöD	.	/	/	.	.	.	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	.	.	/	.	.	.	/	.	/	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	/	/
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.	.	.	/	/
	Abgeleitete ASL	/	(751)	(792)	(716)	(708)	657	656	610	582	575
	Einkommen aus ASL	/	(704)	(787)	796	910	934	975	1.037	1.062	1.079
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	.	.	/	.	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	.	/	.	/	.	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	.	/	.	/	/	/	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	/	/	(73)	(41)	(105)	(70)	53	86	102	68
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	/	/	(156)	/
	Rente aus privater LV/RV	.	.	.	/	/	.	/	/	/	/
	Private Vorsorge	/	/	(78)	(62)	(158)	(77)	71	112	117	75
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	(98)	(99)	(89)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.	.	/	.	/
	Sonstige Renten	/	.	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Unterstützung	.	.	.	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	/	(111)	(146)	(120)	(163)	(121)	113	140	146	113
	Bruttoeinkommen	(692)	(753)	(850)	832	980	985	1.018	1.091	1.112	1.120
	Steuern und Sozialabgaben	/	(80)	(85)	83	96	97	99	112	111	112
	Nettoeinkommen	(627)	(678)	(766)	751	884	889	919	980	1.001	1.008

Tabelle BC.37

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- GRV-Rentner/-innen ab 65 Jahren -

Einkommenskomponente		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		14.713	6.166	8.547	11.641	4.906	6.735	3.071	1.260	1.812
Grundgesamtheit (ungewichtet)		17.969	7.291	10.678	11.004	4.639	6.365	6.965	2.652	4.313
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	97	100	95	96	100	93	100	100	100
	Eigene BAV	16	28	6	19	35	8	1	2	1
	Eigene ZöD	9	11	9	11	12	10	4	5	4
	Eigene BV	2	5	0	3	6	1	0	1	0
	Eigene AdL	2	3	1	2	3	1	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	97	100	95	96	100	94	100	100	100
	Abgeleitete GRV	26	5	41	26	4	42	27	9	40
	Abgeleitete BAV	3	0	5	4	0	7	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	3	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	3	3	0	4	0	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	2	1	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	5	44	28	4	45	27	9	40
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	2	1	2	3	1	1	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	3	1	2	3	1	2	2	1
	Erwerbseinkommen	4	5	2	4	6	2	2	3	2
	Zinseinkünfte	31	32	29	30	32	29	31	34	30
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	11	13	9	13	15	11	4	5	4
	Rente aus privater LV/RV	2	3	2	3	4	2	1	1	0
	Private Vorsorge	37	40	35	38	41	36	34	37	32
	Transferleistungen	4	3	4	4	4	4	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	Sonstige Renten	5	6	4	5	6	5	4	6	2
	Private Unterstützung	1	0	1	1	0	2	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	46	49	44	48	50	46	40	43	38
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	98	99	97	97	99	96	100	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	848	1.205	577	824	1.209	523	938	1.186	765
	Eigene BAV	413	476	210	417	479	214	(182)	(260)	(69)
	Eigene ZöD	321	404	248	342	433	264	116	135	100
	Eigene BV	2.006	2.013	(1.959)	2.023	2.031	(1.971)	/	/	/
	Eigene AdL	382	450	(270)	386	457	(272)	/	/	/
	Eigene BSV	(1.175)	(1.307)	/	(1.269)	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	998	1.488	626	1.012	1.561	585	949	1.205	771
	Abgeleitete GRV	632	291	662	650	302	675	566	271	612
	Abgeleitete BAV	228	.	228	227	.	227	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	226	.	226	225	.	225	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.253	.	1.253	1.253	.	1.253	/	.	/
	Abgeleitete AdL	329	.	329	330	.	330	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	743	291	781	788	302	820	571	271	617
	Einkommen aus ASL	1.173	1.503	935	1.192	1.573	914	1.102	1.229	1.013
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.627	2.015	(911)	1.693	2.090	(942)	(1.116)	(1.386)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	279	298	248	289	310	(252)	(230)	(229)	(232)
	Erwerbseinkommen	844	1.043	508	896	1.102	534	530	(645)	(376)
	Zinseinkünfte	152	173	135	170	197	149	84	85	83
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	662	666	658	706	712	700	160	146	175
	Rente aus privater LV/RV	419	491	321	421	499	313	(371)	/	/
	Private Vorsorge	346	395	305	403	463	354	103	102	103
	Transferleistungen	154	155	154	164	159	166	98	(117)	90
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(361)	/	(383)	(362)	/	(386)	/	/	/
	Sonstige Renten	305	346	262	302	349	258	320	333	297
	Private Unterstützung	300	/	316	304	/	(321)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	393	(347)	421	418	(369)	(450)	(248)	/	(267)
	Zusätzliche Einkommen	406	499	332	460	567	375	161	190	138
	Bruttoeinkommen	1.360	1.746	1.082	1.412	1.858	1.086	1.166	1.311	1.065
	Steuern und Sozialabgaben	162	208	128	174	228	134	116	131	106
	Nettoeinkommen	1.203	1.540	959	1.243	1.632	959	1.050	1.181	960

Tabelle BC.38

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Deutschland -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer			Frauen				
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.876	6.476	1.539	819	426	294	4.937	3.790	605	542
Grundgesamtheit (ungewichtet)		5.939	7.798	1.661	1.045	387	229	6.137	4.483	885	769
Anteil der Bezieher/Innen in %	Eigene GRV	100	93	99	99	100	100	91	88	100	100
	Eigene BAV	29	12	28	29	22	32	7	5	12	17
	Eigene ZöD	15	9	10	13	8	7	9	6	17	22
	Eigene BV	8	1	4	4	4	2	1	0	1	2
	Eigene AdL	3	1	2	3	1	2	1	1	0	0
	Eigene BSV	1	0	1	1	2	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	100	93	100	100	100	100	91	89	100	100
	Abgeleitete GRV	0	59	20	38	0	0	71	92	2	0
	Abgeleitete BAV	0	7	0	0	0	0	9	12	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	4	0	0	0	0	5	6	0	0
	Abgeleitete BV	0	5	0	0	0	0	6	8	0	0
	Abgeleitete AdL	0	2	0	0	0	0	3	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	62	20	38	0	0	76	98	2	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	8	1	2	1	4	2	1	1	2	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	2	3	1	6	3	2	1	4	2
	Erwerbseinkommen	12	3	5	2	10	5	2	2	6	2
	Zinseinkünfte	35	25	26	31	17	24	25	24	20	33
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	14	7	9	9	6	16	7	7	6	5
	Rente aus privater LV/RV	4	2	3	1	3	8	2	1	2	6
	Private Vorsorge	43	30	33	36	22	38	29	29	25	37
	Transferleistungen	3	5	3	1	8	4	6	3	22	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	5	7	9	5	6	4	5	2	4
	Private Unterstützung	0	2	0	0	0	0	2	2	7	1
	Sonstige Einkommen	3	1	1	1	0	0	1	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	55	43	44	45	41	48	42	40	55	47
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	100	99	100	98	100	100	100	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.593	745	1.145	1.231	1.019	1.092	608	510	842	955
	Eigene BAV	526	281	326	371	(315)	(226)	226	186	(266)	(275)
	Eigene ZöD	378	294	373	367	(393)	/	267	224	251	362
	Eigene BV	2.452	1.969	(1.938)	(2.107)	/	/	(2.018)	/	/	/
	Eigene AdL	575	(327)	(392)	(405)	/	/	(286)	(288)	/	/
	Eigene BSV	(2.503)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.045	842	1.351	1.478	1.178	1.248	669	547	929	1.138
	Abgeleitete GRV	-	632	291	291	-	-	662	663	/	-
	Abgeleitete BAV	-	228	-	-	-	-	228	228	-	-
	Abgeleitete ZöD	-	226	-	-	-	-	226	226	-	-
	Abgeleitete BV	-	1.253	-	-	-	-	1.253	1.253	-	-
	Abgeleitete AdL	-	329	-	-	-	-	329	329	-	-
	Abgeleitete BSV	-	/	-	-	-	-	/	/	-	-
	Abgeleitete ASL	-	743	291	291	-	-	781	782	/	-
	Einkommen aus ASL	2.045	1.250	1.408	1.585	1.178	1.248	1.200	1.251	938	1.138
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.993	(2.085)	/	/	/	/	(955)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	331	264	(284)	/	/	/	(251)	(261)	(222)	/
	Erwerbseinkommen	1.490	872	(1.482)	/	(1.193)	/	474	(489)	(509)	/
	Zinseinkünfte	290	171	305	355	(225)	(206)	127	121	106	174
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	1.334	677	622	(745)	(514)	(505)	701	760	(419)	(478)
	Rente aus privater LV/RV	572	328	(350)	/	/	/	(318)	(341)	/	(281)
	Private Vorsorge	731	330	453	492	386	(406)	287	302	209	263
	Transferleistungen	267	165	(226)	/	(223)	/	154	141	171	(136)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(640)	(400)	/	/	-	-	(435)	(436)	-	/
	Sonstige Renten	391	332	273	276	/	/	364	373	/	(333)
	Private Unterstützung	/	320	/	/	/	/	321	(272)	(381)	/
	Sonstige Einkommen	503	(443)	/	/	/	/	(450)	(488)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	979	381	569	609	581	451	320	333	283	288
	Bruttoeinkommen	2.588	1.413	1.660	1.858	1.416	1.464	1.336	1.384	1.094	1.273
	Steuern und Sozialabgaben	342	163	211	244	181	163	148	156	106	137
	Nettoeinkommen	2.248	1.251	1.451	1.615	1.238	1.302	1.188	1.228	988	1.136

Tabelle BC.39

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer			Frauen				
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		3.902	5.200	1.248	649	346	254	3.952	3.067	453	431
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.846	4.687	1.093	671	254	168	3.594	2.734	416	444
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	91	99	98	100	100	88	85	100	100
	Eigene BAV	36	15	34	36	27	38	9	6	15	21
	Eigene ZöD	17	11	12	15	10	8	11	7	21	27
	Eigene BV	10	2	5	5	5	2	1	1	1	3
	Eigene AdL	4	2	3	4	1	2	1	2	0	1
	Eigene BSV	1	0	1	1	2	0	0	0	0	1
	Eigene ASL	100	92	100	100	100	100	89	86	100	100
	Abgeleitete GRV	0	58	16	31	0	0	71	91	3	0
	Abgeleitete BAV	0	9	0	0	0	0	12	15	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	4	0	0	0	0	6	8	0	0
	Abgeleitete BV	0	6	0	0	0	0	7	10	0	0
	Abgeleitete AdL	0	3	0	0	0	0	3	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	62	16	31	0	0	76	98	3	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	9	1	2	1	4	2	1	1	2	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	2	4	2	7	4	2	1	4	2
	Erwerbseinkommen	12	3	6	3	11	6	2	2	6	2
	Zinseinkünfte	35	25	26	31	17	24	25	24	20	35
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	17	8	11	10	6	18	8	8	6	6
	Rente aus privater LV/RV	4	3	4	2	3	9	2	2	3	7
	Private Vorsorge	44	31	33	37	21	40	30	29	26	40
	Transferleistungen	4	6	4	1	9	4	6	4	22	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	5	8	9	6	5	5	5	2	4
	Private Unterstützung	0	2	0	0	0	0	3	2	9	1
	Sonstige Einkommen	2	1	1	1	0	0	1	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	57	45	46	46	42	51	44	42	59	49
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	100	99	100	98	99	100	100	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.521	715	1.148	1.240	1.008	1.107	561	451	827	952
	Eigene BAV	530	284	328	375	(317)	(226)	229	190	(268)	(277)
	Eigene ZöD	418	303	379	(372)	(398)	/	276	232	(262)	368
	Eigene BV	2.469	1.973	(1.937)	(2.107)	/	/	(2.029)	/	/	/
	Eigene AdL	582	(327)	(392)	(405)	/	/	(286)	(288)	/	/
	Eigene BSV	(2.838)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.077	837	1.399	1.547	1.201	1.287	638	498	940	1.180
	Abgeleitete GRV	.	650	302	302	.	.	675	675	/	.
	Abgeleitete BAV	.	227	.	.	.	.	227	227	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	225	.	.	.	.	225	225	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.253	.	.	.	.	1.253	1.253	.	.
	Abgeleitete AdL	.	330	.	.	.	.	330	330	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	788	302	302	.	.	820	821	/	.
	Einkommen aus ASL	2.077	1.254	1.446	1.637	1.201	1.287	1.194	1.232	951	1.180
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.038	(2.273)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	341	(269)	(284)	/	/	/	(259)	(270)	/	/
	Erwerbseinkommen	1.524	916	(1.533)	/	/	/	(483)	(494)	(534)	/
	Zinseinkünfte	320	193	358	426	(266)	(223)	139	131	(123)	187
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	1.415	715	672	(785)	/	(527)	734	794	(445)	(493)
	Rente aus privater LV/RV	586	319	(359)	/	/	/	(300)	(313)	/	(285)
	Private Vorsorge	847	378	528	585	(467)	(436)	325	343	238	290
	Transferleistungen	270	180	(241)	/	/	/	169	(143)	(203)	(151)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(640)	(403)	/	/	.	.	(442)	(443)	.	/
	Sonstige Renten	402	338	269	(263)	/	/	373	382	/	/
	Private Unterstützung	/	(326)	/	/	.	.	(327)	(275)	(398)	/
	Sonstige Einkommen	521	(472)	/	/	/	/	(483)	(534)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	1.084	424	641	702	655	(482)	352	365	320	316
	Bruttoeinkommen	2.694	1.444	1.742	1.963	1.478	1.533	1.350	1.384	1.139	1.335
	Steuern und Sozialabgaben	370	172	230	270	196	174	153	161	111	145
	Nettoeinkommen	2.327	1.273	1.513	1.694	1.286	1.360	1.198	1.224	1.029	1.190

Tabelle BC.40

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer			Frauen				
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		974	1.276	290	170	80	40	985	723	151	111
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.093	3.111	568	374	133	61	2.543	1.749	469	325
Anteil der Bezieher/Innen in %	Eigene GRV	100	99	100	100	100	100	99	99	100	100
	Eigene BAV	2	1	2	2	1	0	1	1	1	1
	Eigene ZöD	10	3	3	3	1	2	3	2	5	4
	Eigene BV	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	100	99	100	100	100	100	99	99	100	100
	Abgeleitete GRV	0	65	39	66	0	0	73	99	1	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	65	39	66	0	0	73	99	1	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	7	1	1	0	3	0	1	0	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	1	1	0	2	0	1	1	3	1
	Erwerbseinkommen	10	2	2	1	5	0	2	1	4	2
	Zinseinkünfte	36	25	26	31	20	21	24	25	19	27
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	5	3	5	3	8	6	2	2	3	1
	Rente aus privater LV/RV	1	1	1	1	0	2	1	1	0	1
	Private Vorsorge	39	27	30	33	25	24	26	27	21	27
	Transferleistungen	2	5	2	0	6	3	5	1	23	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	6	4	7	9	4	5	3	4	1	2
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	1	0	2	1
	Sonstige Einkommen	3	1	0	0	0	1	1	1	1	0
	Zusätzliche Einkommen	50	35	37	39	35	30	34	32	45	38
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.882	857	1.133	1.198	1.066	(994)	775	723	886	966
	Eigene BAV	(251)	(91)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	113	(157)	/	/	/	/	(137)	(122)	/	/
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Eigene BSV	/	/	.	.	.	/	/	/	.	.
	Eigene ASL	1.916	863	1.143	1.211	1.075	(996)	780	726	895	975
	Abgeleitete GRV	.	566	271	271	.	.	612	613	/	.
	Abgeleitete BAV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete BV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete AdL	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	571	271	271	.	.	617	618	/	.
	Einkommen aus ASL	1.916	1.230	1.245	1.383	1.075	(996)	1.226	1.334	897	975
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.769	/	/	/	/	.	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(280)	(208)	/	/	/	.	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.317	(515)	/	/	/	.	(420)	/	/	/
	Zinseinkünfte	172	80	81	83	(71)	/	80	80	(55)	(106)
	Eink. aus Vermietung/Verpachtung	297	(206)	/	/	/	/	(247)	(259)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	204	107	96	100	(88)	/	110	112	98	(112)
	Transferleistungen	(240)	90	/	.	/	/	86	/	80	(78)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	/	/	.	/	/	/	.
	Sonstige Renten	347	300	(289)	(326)	/	/	(307)	(317)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	.	.	.	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(438)	/	/	/	.	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	498	159	181	186	(196)	/	152	157	135	148
	Bruttoeinkommen	2.164	1.286	1.311	1.456	1.144	(1.031)	1.279	1.384	958	1.032
	Steuern und Sozialabgaben	232	128	128	142	115	(98)	128	139	94	103
	Nettoeinkommen	1.933	1.158	1.182	1.314	1.028	(933)	1.151	1.245	864	929

Tabelle BC.41

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Deutschland -

Einkommenskomponente		Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		2.616	1.813	1.260	682	402	2.799	2.127	1.759	1.438	1.165
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.611	1.784	1.289	1.374	950	2.956	2.271	1.948	2.529	1.752
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	92	92	91	89	87	90	90	87	77
	Eigene BAV	26	25	28	26	25	6	6	6	5	4
	Eigene ZöD	10	10	8	10	10	11	8	7	6	5
	Eigene BV	9	8	9	11	12	2	1	1	1	1
	Eigene AdL	3	4	5	6	5	2	2	2	1	1
	Eigene BSV	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	97	98	99	99	99	89	92	92	89	78
	Abgeleitete GRV	3	5	6	6	9	20	30	42	57	65
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	3	4	6	7	7
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	2	2	2	3	5
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	1	2	4	6	11
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	1	1	3	4	4
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	3	5	6	6	9	21	33	47	62	73
	Einkommen aus ASL	97	98	99	99	99	92	95	97	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	6	3	1	0	0	3	1	1	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	4	1	0	0	3	2	0	0	0
	Erwerbseinkommen	10	7	3	0	0	5	3	1	0	0
	Zinseinkünfte	31	30	32	40	42	30	29	27	31	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	16	14	12	11	9	13	12	9	6	5
	Rente aus privater LV/RV	4	4	3	1	0	2	2	2	1	0
	Private Vorsorge	40	39	40	45	45	38	36	33	34	33
	Transferleistungen	6	3	3	2	1	5	4	5	3	5
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	1	1	1	1	1	0	1	1	1
	Sonstige Renten	4	4	6	14	17	2	2	3	4	23
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	1	1	1	2	1
	Sonstige Einkommen	1	1	2	2	1	1	1	1	1	2
	Zusätzliche Einkommen	52	48	47	55	57	47	45	41	41	54
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	96	98	98	99	99
	Steuern und Sozialabgaben	98	98	98	99	100	91	92	94	96	97
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	96	97	98	98	99
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.175	1.214	1.234	1.229	1.218	622	585	554	544	521
	Eigene BAV	521	496	443	507	341	224	206	(182)	206	(244)
	Eigene ZöD	380	401	(479)	435	(343)	216	223	(290)	290	(347)
	Eigene BV	2.537	2.600	(2.550)	2.669	2.466	(2.275)	(3.021)	/	(2.181)	/
	Eigene AdL	(403)	(480)	(509)	(514)	(457)	(263)	(288)	(294)	(327)	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.538	1.536	1.579	1.642	1.571	703	648	619	603	589
	Abgeleitete GRV	(356)	(344)	(219)	(228)	(238)	649	642	656	682	674
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	(261)	(190)	(272)	200	(274)
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	(281)	(220)	(218)	(250)	(198)
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	(1.185)	(1.546)	(1.484)	(1.286)	(1.248)
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	/	/	(346)	(358)	(310)
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	(356)	(344)	(219)	(228)	(238)	761	754	769	816	842
	Einkommen aus ASL	1.547	1.554	1.591	1.657	1.592	861	886	963	1.079	1.107
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.768	(2.144)	/	.	.	(1.172)	/	/	.	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	335	(262)	/	.	.	(239)	(244)	/	/	.
	Erwerbseinkommen	1.738	1.138	(655)	.	.	701	(473)	/	/	.
	Zinseinkünfte	183	211	151	124	170	143	140	134	116	124
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	788	601	457	1.291	(413)	877	436	827	566	(605)
	Rente aus privater LV/RV	(443)	(552)	(632)	/	.	(393)	(265)	(320)	/	.
	Private Vorsorge	489	437	315	420	236	434	266	354	216	214
	Transferleistungen	179	(204)	(278)	(263)	/	221	(209)	(167)	(167)	(155)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	(409)	(320)	(366)	393	309	(406)	(260)	(443)	(339)	211
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	(369)	/	/	(270)	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	(329)	/	/	(738)	(333)
	Zusätzliche Einkommen	781	565	383	475	296	491	295	375	256	262
	Bruttoeinkommen	1.908	1.797	1.757	1.903	1.744	1.057	998	1.102	1.166	1.226
	Steuern und Sozialabgaben	283	231	202	247	217	156	121	143	136	144
	Nettoeinkommen	1.631	1.570	1.559	1.659	1.528	913	887	968	1.037	1.086

Tabelle BC.42

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		2.096	1.451	1.036	574	344	2.218	1.682	1.414	1.180	970
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.704	1.129	883	953	659	1.798	1.348	1.203	1.633	1.133
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	88	90	90	89	88	84	88	88	85	72
	Eigene BAV	32	31	34	31	29	8	8	8	6	5
	Eigene ZöD	11	12	9	11	11	11	9	8	8	6
	Eigene BV	11	10	11	13	14	2	1	1	1	1
	Eigene AdL	3	5	6	7	6	3	2	2	2	1
	Eigene BSV	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	96	98	99	99	99	87	90	90	87	74
	Abgeleitete GRV	2	4	4	5	8	20	30	41	56	64
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	4	5	7	9	9
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	2	2	3	4	6
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	2	3	4	8	13
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	1	2	4	4	5
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	2	4	4	5	8	21	33	47	62	74
	Einkommen aus ASL	97	98	99	99	99	90	94	96	96	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	7	4	1	0	0	3	1	1	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	4	1	0	0	3	2	0	0	0
	Erwerbseinkommen	12	7	3	0	0	6	3	1	0	0
	Zinseinkünfte	31	30	31	40	42	30	29	28	31	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	18	16	14	12	10	15	13	10	7	6
	Rente aus privater LV/RV	4	5	4	1	0	3	2	2	1	0
	Private Vorsorge	41	40	40	45	46	39	37	34	34	33
	Transferleistungen	7	4	3	2	2	5	5	5	3	5
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Sonstige Renten	4	4	6	14	17	2	2	3	4	26
	Private Unterstützung	0	0	1	0	0	1	2	2	2	1
	Sonstige Einkommen	1	1	2	2	1	1	1	1	1	2
	Zusätzliche Einkommen	54	50	49	55	58	49	46	44	42	56
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	96	97	98	98	99
	Steuern und Sozialabgaben	98	98	98	99	100	88	90	93	95	97
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	95	97	98	98	99
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.197	1.218	1.224	1.211	1.204	564	526	498	498	483
	Eigene BAV	526	499	444	510	344	232	210	(185)	(206)	(246)
	Eigene ZöD	447	408	(477)	434	(343)	248	227	(290)	291	(345)
	Eigene BV	2.558	2.596	(2.575)	2.673	2.464	(2.282)	(3.031)	/	(2.181)	/
	Eigene AdL	(416)	(480)	(509)	(514)	(457)	(265)	(280)	(294)	(327)	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.641	1.618	1.642	1.700	1.616	668	607	578	574	568
	Abgeleitete GRV	(373)	(391)	(197)	(234)	(243)	671	658	660	694	686
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	(264)	(190)	(264)	200	(275)
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	(281)	(219)	(218)	(246)	(200)
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	(1.174)	(1.552)	(1.484)	(1.286)	(1.246)
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	/	/	(346)	(358)	(310)
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	(373)	(391)	(197)	(234)	(243)	810	796	797	855	882
	Einkommen aus ASL	1.648	1.634	1.650	1.712	1.635	836	859	937	1.072	1.113
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.891	(2.197)	/	.	.	(1.221)	/	/	.	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(346)	(270)	.	.	.	(237)	(252)	/	.	.
	Erwerbseinkommen	1.822	(1.209)	(707)	.	.	753	(475)	/	/	.
	Zinseinkünfte	205	243	164	137	191	158	154	142	128	138
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	845	641	464	1.356	(425)	948	456	859	582	(620)
	Rente aus privater LV/RV	(444)	(564)	(650)	/	.	(370)	(274)	(309)	/	.
	Private Vorsorge	564	511	357	485	266	506	302	399	246	244
	Transferleistungen	183	(215)	(281)	/	/	(238)	(224)	(176)	(182)	(171)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	(430)	(314)	(373)	402	310	(424)	/	(471)	(338)	209
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	(377)	/	/	(271)	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	874	644	423	535	318	561	328	417	285	285
	Bruttoeinkommen	2.068	1.918	1.838	1.990	1.799	1.071	987	1.100	1.170	1.245
	Steuern und Sozialabgaben	319	257	217	268	231	171	126	151	142	151
	Nettoeinkommen	1.756	1.666	1.625	1.725	1.568	915	875	961	1.037	1.100

Tabelle BC.43

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		521	363	224	107	58	581	445	345	258	195
Grundgesamtheit (ungewichtet)		907	655	406	421	291	1.158	923	745	896	619
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	98	100	100	99	100	99	100	99	100	97
	Eigene BAV	2	2	1	2	2	2	1	1	0	0
	Eigene ZöD	10	2	1	2	0	10	2	1	1	0
	Eigene BV	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	98	100	100	100	100	99	100	100	100	97
	Abgeleitete GRV	6	9	12	13	15	21	33	46	61	69
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	6	9	12	13	15	21	33	46	61	69
	Einkommen aus ASL	98	100	100	100	100	99	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	1	0	0	0	1	0	0	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	1	0	0	3	1	1	0	0
	Erwerbseinkommen	6	4	2	0	0	4	1	1	0	0
	Zinseinkünfte	31	31	35	44	42	30	31	25	30	32
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	7	6	2	4	3	6	5	2	1	1
	Rente aus privater LV/RV	1	1	1	0	0	0	1	1	0	0
	Private Vorsorge	35	35	37	45	43	34	34	27	31	32
	Transferleistungen	4	1	0	1	0	4	3	3	4	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	4	6	14	19	1	1	2	2	7
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	3	1	0	1	1	2
	Zusätzliche Einkommen	43	41	41	54	54	40	38	32	36	43
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	100	99	100	99	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.096	1.203	1.274	1.317	1.296	809	783	758	720	663
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	(94)	/	/	/	/	77	/	/	/	/
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	.	.	.	.	/	/	.	.	.
	Eigene BSV	/	/	.	/	.	/	.	.	.	.
	Eigene ASL	1.130	1.218	1.293	1.334	1.304	823	788	769	722	664
	Abgeleitete GRV	(335)	(259)	(257)	(216)	(224)	569	588	642	633	618
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	/	.	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.	.	.	/	/
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	/	/	.	.	/
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	/	/	.	.	/
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ASL	(335)	(259)	(257)	(216)	(224)	577	594	647	637	625
	Einkommen aus ASL	1.149	1.241	1.323	1.363	1.337	946	983	1.066	1.110	1.082
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(1.819)	/	/	.	.	/	/	/	.	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(261)	/	/	.	.	(247)	/	/	.	.
	Erwerbseinkommen	(1.124)	/	/	.	.	(405)	/	/	.	.
	Zinseinkünfte	93	90	96	57	42	89	90	100	57	60
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(199)	(158)	/	/	/	(152)	(227)	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	.	/	/	/	/	.
	Private Vorsorge	129	110	101	68	49	116	116	116	65	62
	Transferleistungen	(148)	/	/	/	/	(124)	(108)	/	(101)	(92)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	.	.	.	.	.	.	/	/
	Sonstige Renten	(326)	/	/	(342)	(304)	/	/	/	/	(256)
	Private Unterstützung	.	.	.	.	.	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	311	182	158	154	152	165	143	144	101	113
	Bruttoeinkommen	1.264	1.313	1.387	1.441	1.419	1.005	1.036	1.109	1.147	1.128
	Steuern und Sozialabgaben	140	129	136	136	135	102	104	114	111	110
	Nettoeinkommen	1.125	1.185	1.252	1.306	1.284	904	932	995	1.036	1.018

Tabelle BC.44

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -

Einkommenskomponente		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.091	1.020	1.019	1.019	1.015	1.018
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.203	1.156	1.297	1.344	1.251	1.155
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	96	94	99	99	97	90
	Eigene BAV	28	13	21	29	35	39
	Eigene ZöD	15	3	10	15	23	22
	Eigene BV	10	1	4	6	12	27
	Eigene AdL	4	12	4	2	2	1
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	3
	Eigene ASL	99	97	100	100	99	98
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	99	97	100	100	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	9	4	4	6	9	24
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	3	5	4	4	6
	Erwerbseinkommen	13	6	9	9	12	28
	Zinseinkünfte	35	18	23	31	44	59
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15	6	7	10	17	35
	Rente aus privater LV/RV	4	3	2	2	4	7
	Private Vorsorge	43	24	28	37	53	73
	Transferleistungen	4	12	2	2	1	5
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	2	1	0	0	0
	Sonstige Renten	6	5	5	7	7	7
	Private Unterstützung	0	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	3	3	2	2	3	2
	Zusätzliche Einkommen	57	45	40	50	65	83
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	95	100	99	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.593	1.102	1.545	1.766	1.877	1.665
	Eigene BAV	529	108	140	203	367	1.272
	Eigene ZöD	378	(188)	221	244	361	591
	Eigene BV	2.681	/	(1.425)	(1.725)	2.139	3.400
	Eigene AdL	600	616	(556)	/	/	/
	Eigene BSV	(2.560)	/	/	/	/	(2.814)
	Eigene ASL	2.067	1.174	1.662	1.962	2.336	3.200
	Abgeleitete GRV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	.	.	.	.	.	.
	Einkommen aus ASL	2.067	1.174	1.662	1.962	2.336	3.200
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2.189	(451)	(773)	(1.119)	1.476	3.171
	Einkommen aus Nebentätigkeit	346	(263)	(312)	(309)	(350)	(439)
	Erwerbseinkommen	1.670	(378)	(511)	806	1.165	2.845
	Zinseinkünfte	288	76	76	114	169	614
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.312	(280)	(369)	378	549	2.305
	Rente aus privater LV/RV	574	(317)	/	/	(317)	(955)
	Private Vorsorge	732	158	191	220	336	1.684
	Transferleistungen	337	438	/	/	/	(202)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(552)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	397	(239)	(250)	350	409	630
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	511	(346)	(406)	(415)	(435)	(979)
	Zusätzliche Einkommen	1.037	321	328	394	561	2.518
	Bruttoeinkommen	2.630	1.288	1.787	2.154	2.682	5.244
	Steuern und Sozialabgaben	364	135	175	208	276	1.014
	Nettoeinkommen	2.271	1.160	1.613	1.947	2.407	4.231

Tabelle BC.45

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.112	828	836	812	815	822
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.099	810	795	798	822	874
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	93	98	98	96	89
	Eigene BAV	34	16	29	40	42	42
	Eigene ZöD	16	3	13	17	25	21
	Eigene BV	12	1	5	9	17	29
	Eigene AdL	5	15	5	3	2	1
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	3
	Eigene ASL	99	97	100	100	99	98
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	99	97	100	100	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	10	4	4	7	9	24
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	3	6	5	3	6
	Erwerbseinkommen	13	6	10	11	12	28
	Zinseinkünfte	35	17	22	32	44	60
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	7	9	11	21	38
	Rente aus privater LV/RV	4	3	3	3	5	8
	Private Vorsorge	44	25	29	39	55	75
	Transferleistungen	5	12	2	2	1	5
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	3	1	0	0	1
	Sonstige Renten	6	6	5	8	6	7
	Private Unterstützung	0	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	2	2	2	3	2
	Zusätzliche Einkommen	58	46	42	53	66	84
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	94	100	99	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.521	1.047	1.487	1.683	1.758	1.627
	Eigene BAV	534	107	143	216	414	1.384
	Eigene ZöD	417	/	246	290	417	657
	Eigene BV	2.696	/	(1.431)	(1.773)	2.298	3.515
	Eigene AdL	606	617	(569)	/	/	/
	Eigene BSV	(2.836)	/	/	/	/	(3.152)
	Eigene ASL	2.103	1.132	1.645	1.978	2.393	3.377
	Abgeleitete GRV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	.	.	.	.	.	.
	Einkommen aus ASL	2.103	1.132	1.645	1.978	2.393	3.377
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2.245	(436)	(736)	(1.123)	(1.483)	3.378
	Einkommen aus Nebentätigkeit	356	/	(322)	(312)	/	(384)
	Erwerbseinkommen	1.717	(372)	(489)	(817)	(1.305)	2.977
	Zinseinkünfte	316	81	86	132	206	645
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.388	(282)	(401)	(417)	643	2.502
	Rente aus privater LV/RV	588	/	/	/	(396)	(981)
	Private Vorsorge	841	174	232	259	443	1.892
	Transferleistungen	341	(456)	/	/	/	(202)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(552)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	409	(244)	(235)	(388)	(443)	(647)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	532	/	/	/	(391)	/
	Zusätzliche Einkommen	1.142	340	355	448	674	2.782
	Bruttoeinkommen	2.740	1.255	1.787	2.209	2.818	5.652
	Steuern und Sozialabgaben	395	133	173	215	299	1.139
	Nettoeinkommen	2.350	1.129	1.614	1.995	2.519	4.515

Tabelle BC.46

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		979	201	192	195	197	194
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.104	415	399	435	433	422
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	99	100	100	100	99
	Eigene BAV	2	0	0	3	3	5
	Eigene ZöD	10	2	5	7	14	22
	Eigene BV	1	0	0	0	1	3
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	2
	Eigene ASL	100	99	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	100	99	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	7	3	3	3	7	21
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	3	2	2	4	7
	Erwerbseinkommen	10	6	5	5	11	25
	Zinseinkünfte	36	17	28	31	41	62
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5	1	3	4	6	12
	Rente aus privater LV/RV	1	1	0	0	1	2
	Private Vorsorge	39	19	30	33	44	67
	Transferleistungen	2	7	0	1	1	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	6	1	4	7	9	10
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	3	2	3	2	3	3
	Zusätzliche Einkommen	50	32	35	43	58	81
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	97	100	99	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.882	1.391	1.734	1.929	2.117	2.254
	Eigene BAV	(251)	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	113	/	/	/	(104)	(147)
	Eigene BV	/	.	.	.	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	.	.	.	/	/
	Eigene ASL	1.917	1.393	1.739	1.937	2.147	2.388
	Abgeleitete GRV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	.	.	.	.	.	.
	Einkommen aus ASL	1.917	1.393	1.739	1.937	2.147	2.388
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1.874	/	/	/	(1.247)	(2.497)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(295)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.409	/	/	/	(918)	(2.158)
	Zinseinkünfte	173	(45)	57	81	85	366
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	295	/	/	/	/	(409)
	Rente aus privater LV/RV	/	/	.	.	/	/
	Private Vorsorge	205	(50)	64	106	117	423
	Transferleistungen	(292)	(325)	.	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.
	Sonstige Renten	346	/	/	(307)	(351)	(413)
	Private Unterstützung	/	.	.	/	.	.
	Sonstige Einkommen	(431)	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	524	207	191	239	335	1.088
	Bruttoeinkommen	2.171	1.450	1.806	2.040	2.336	3.245
	Steuern und Sozialabgaben	236	142	177	198	233	431
	Nettoeinkommen	1.937	1.312	1.629	1.843	2.104	2.814

Tabelle BC.47

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -

Einkommenskomponente		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.677	338	344	325	335	335
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.798	331	389	372	366	340
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	91	89	97	96	97	77
	Eigene BAV	25	7	15	27	38	41
	Eigene ZöD	9	1	4	11	20	12
	Eigene BV	8	2	1	4	8	24
	Eigene AdL	4	9	2	3	1	2
	Eigene BSV	1	1	3	0	0	2
	Eigene ASL	98	94	99	99	99	96
	Abgeleitete GRV	19	8	16	28	22	20
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	19	8	16	28	22	20
	Einkommen aus ASL	98	95	99	99	100	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	3	1	1	3	1	9
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	5	1	3	3
	Erwerbseinkommen	6	4	6	4	5	12
	Zinseinkünfte	26	10	13	22	34	49
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	10	5	5	6	11	25
	Rente aus privater LV/RV	3	1	2	3	3	7
	Private Vorsorge	33	15	18	29	43	62
	Transferleistungen	4	18	1	0	0	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	1	1
	Sonstige Renten	7	5	8	7	10	6
	Private Unterstützung	0	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	0	0	1	0	1
	Zusätzliche Einkommen	46	40	29	38	52	70
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	93	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.145	698	1.045	1.207	1.373	1.436
	Eigene BAV	330	/	(103)	(148)	194	696
	Eigene ZöD	373	/	/	(221)	(286)	(722)
	Eigene BV	2.454	/	/	/	(1.747)	(3.017)
	Eigene AdL	(392)	(397)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.406	717	1.068	1.299	1.605	2.345
	Abgeleitete GRV	291	(181)	(246)	294	(271)	(385)
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	291	(181)	(246)	294	(271)	(385)
	Einkommen aus ASL	1.459	729	1.106	1.381	1.664	2.425
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(3.209)	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(280)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(1.760)	/	/	/	/	(3.695)
	Zinseinkünfte	305	(48)	(72)	81	120	653
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	927	/	/	/	(400)	(1.562)
	Rente aus privater LV/RV	(407)	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	562	(107)	(193)	208	214	1.177
	Transferleistungen	(297)	(292)	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	.	/	/
	Sonstige Renten	291	/	(243)	(200)	(258)	(472)
	Private Unterstützung	/	/	.	.	.	.
	Sonstige Einkommen	/	.	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	720	257	291	272	300	1.718
	Bruttoeinkommen	1.758	792	1.182	1.478	1.813	3.541
	Steuern und Sozialabgaben	260	83	118	144	188	757
	Nettoeinkommen	1.502	715	1.065	1.333	1.626	2.784

Tabelle BC.48

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.385	277	278	277	277	276
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.225	214	236	250	260	265
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	86	97	95	93	75
	Eigene BAV	30	8	22	38	42	43
	Eigene ZöD	11	1	6	12	23	11
	Eigene BV	9	2	1	5	12	26
	Eigene AdL	4	11	2	3	3	2
	Eigene BSV	1	1	3	0	0	2
	Eigene ASL	97	93	99	99	99	96
	Abgeleitete GRV	14	8	10	16	19	18
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	14	8	10	16	19	18
	Einkommen aus ASL	97	94	99	99	99	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	3	1	1	3	2	10
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	5	1	4	3
	Erwerbseinkommen	7	5	6	4	6	13
	Zinseinkünfte	25	9	12	21	34	50
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	5	6	7	14	26
	Rente aus privater LV/RV	4	1	3	3	4	8
	Private Vorsorge	34	15	18	29	43	65
	Transferleistungen	4	20	1	0	0	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	1	1
	Sonstige Renten	7	7	6	9	9	6
	Private Unterstützung	0	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	0	1	0	0	2
	Zusätzliche Einkommen	48	45	29	40	53	72
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	98	92	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.148	672	1.061	1.233	1.367	1.429
	Eigene BAV	332	/	(104)	(166)	200	(776)
	Eigene ZöD	379	/	/	(243)	(317)	(782)
	Eigene BV	2.456	/	/	/	(1.916)	(3.124)
	Eigene AdL	(392)	(396)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.462	698	1.101	1.365	1.687	2.446
	Abgeleitete GRV	302	(168)	(262)	(304)	(273)	(412)
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	302	(168)	(262)	(304)	(273)	(412)
	Einkommen aus ASL	1.505	710	1.128	1.415	1.739	2.524
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(3.387)	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(280)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(1.818)	/	/	/	/	(3.781)
	Zinseinkünfte	354	/	(91)	(102)	(126)	733
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	983	/	/	/	(443)	(1.734)
	Rente aus privater LV/RV	(416)	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	644	(121)	(251)	(242)	259	1.313
	Transferleistungen	(317)	(317)	/	.	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	292	/	/	(205)	(231)	/
	Private Unterstützung	/	/	.	.	.	.
	Sonstige Einkommen	/	.	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	803	(282)	(321)	301	361	1.921
	Bruttoeinkommen	1.850	792	1.210	1.527	1.914	3.816
	Steuern und Sozialabgaben	287	84	121	150	214	853
	Nettoeinkommen	1.568	715	1.089	1.377	1.700	2.963

Tabelle BC.49

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		293	59	58	59	58	58
Grundgesamtheit (ungewichtet)		573	99	112	121	119	122
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	100	98	99	100	97
	Eigene BAV	2	0	0	1	3	5
	Eigene ZöD	3	0	1	0	5	7
	Eigene BV	0	0	0	0	0	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	100	98	99	100	99
	Abgeleitete GRV	38	7	22	46	66	50
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	38	7	22	46	66	50
	Einkommen aus ASL	100	100	98	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1	0	1	3	0	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	2	0	0	2	0
	Erwerbseinkommen	2	2	1	3	2	3
	Zinseinkünfte	27	12	18	25	32	46
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5	4	3	3	3	11
	Rente aus privater LV/RV	1	0	1	0	0	2
	Private Vorsorge	30	14	22	27	34	54
	Transferleistungen	2	9	1	0	0	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	1
	Sonstige Renten	7	2	3	8	7	14
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	0	1	0	0	1
	Zusätzliche Einkommen	37	24	26	35	39	62
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	100	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.133	(753)	1.003	1.123	1.259	1.540
	Eigene BAV	/	.	.	/	/	/
	Eigene ZöD	/	.	/	.	/	/
	Eigene BV	/	.	.	.	.	/
	Eigene AdL	.	.	.	.	.	.
	Eigene BSV	.	.	.	.	.	.
	Eigene ASL	1.147	(753)	1.004	1.124	1.266	1.593
	Abgeleitete GRV	271	/	(222)	(260)	(298)	(272)
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	271	/	(222)	(260)	(298)	(272)
	Einkommen aus ASL	1.248	(771)	1.053	1.236	1.463	1.719
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	/	.	/	/	.	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	.	.	/	.
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	84	/	/	(57)	(62)	(141)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	.	/	.	.	/
	Private Vorsorge	124	/	(58)	(71)	(75)	(230)
	Transferleistungen	/	/	/	.	.	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	.	.	.	/
	Sonstige Renten	(289)	/	/	/	/	/
	Private Unterstützung	.	.	.	.	.	.
	Sonstige Einkommen	/	.	/	.	.	/
	Zusätzliche Einkommen	212	(102)	(141)	(147)	(119)	(381)
	Bruttoeinkommen	1.320	(796)	1.070	1.287	1.509	1.943
	Steuern und Sozialabgaben	132	(77)	103	124	143	214
	Nettoeinkommen	1.188	(718)	967	1.163	1.366	1.728

Tabelle BC.50

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -

Einkommenskomponente		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.178	1.036	1.037	1.040	1.030	1.035
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.380	1.241	1.300	1.363	1.364	1.112
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	86	74	87	89	94	87
	Eigene BAV	7	2	4	5	7	16
	Eigene ZöD	9	1	3	6	12	21
	Eigene BV	2	0	0	0	1	7
	Eigene AdL	1	3	2	1	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1
	Eigene ASL	88	77	88	90	95	92
	Abgeleitete GRV	68	48	70	78	79	65
	Abgeleitete BAV	9	3	6	9	11	15
	Abgeleitete ZöD	5	0	4	5	7	7
	Abgeleitete BV	7	1	2	6	8	19
	Abgeleitete AdL	4	12	3	2	1	1
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	75	58	72	81	84	78
	Einkommen aus ASL	99	97	99	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1	0	0	1	1	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	2	2	1	2
	Erwerbseinkommen	2	2	2	2	1	4
	Zinseinkünfte	25	10	16	19	31	47
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	7	4	2	4	7	16
	Rente aus privater LV/RV	2	1	1	1	2	5
	Private Vorsorge	30	14	19	23	36	56
	Transferleistungen	6	21	6	2	0	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0	1
	Sonstige Renten	5	4	3	5	6	8
	Private Unterstützung	2	3	3	2	1	1
	Sonstige Einkommen	1	0	0	1	1	2
	Zusätzliche Einkommen	44	45	32	35	43	64
	Bruttoeinkommen	100	99	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	97	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	99	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	608	425	495	569	689	831
	Eigene BAV	226	/	(116)	(119)	(158)	340
	Eigene ZöD	267	/	(123)	(200)	236	332
	Eigene BV	2.582	.	.	/	/	2.775
	Eigene AdL	(297)	(292)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	.	.	/	.	/
	Eigene ASL	690	429	506	594	739	1.129
	Abgeleitete GRV	662	461	625	672	716	773
	Abgeleitete BAV	239	(56)	(97)	(115)	156	461
	Abgeleitete ZöD	233	/	(155)	(178)	(215)	(340)
	Abgeleitete BV	1.329	/	/	(926)	(1.130)	1.621
	Abgeleitete AdL	343	351	(337)	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	792	471	655	747	828	1.165
	Einkommen aus ASL	1.213	622	924	1.143	1.402	1.962
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(1.053)	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(254)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	528	/	/	/	/	(812)
	Zinseinkünfte	129	39	46	64	73	239
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	677	(151)	/	(292)	(382)	1.125
	Rente aus privater LV/RV	(331)	/	/	/	/	(402)
	Private Vorsorge	287	92	83	122	157	552
	Transferleistungen	190	157	(243)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(430)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	404	(275)	(270)	(397)	(393)	(531)
	Private Unterstützung	343	(254)	(306)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(450)	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	335	169	183	221	236	659
	Bruttoeinkommen	1.348	682	975	1.217	1.498	2.366
	Steuern und Sozialabgaben	157	72	96	120	148	349
	Nettoeinkommen	1.191	611	881	1.098	1.350	2.016

Tabelle BC.51

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.188	840	845	829	837	837
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.828	779	768	764	753	764
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	83	71	83	86	92	85
	Eigene BAV	8	2	5	7	9	18
	Eigene ZöD	10	1	3	7	16	23
	Eigene BV	2	0	0	0	1	8
	Eigene AdL	2	4	2	2	0	1
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1
	Eigene ASL	86	73	84	87	92	91
	Abgeleitete GRV	67	52	72	76	73	61
	Abgeleitete BAV	11	3	7	11	16	18
	Abgeleitete ZöD	6	1	4	6	10	8
	Abgeleitete BV	9	1	2	7	12	21
	Abgeleitete AdL	5	15	4	3	2	1
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	1	1
	Abgeleitete ASL	75	64	75	80	80	77
	Einkommen aus ASL	99	96	99	100	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1	0	0	1	1	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	2	2	1	2
	Erwerbseinkommen	3	2	2	3	2	4
	Zinseinkünfte	25	10	15	18	33	48
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	4	3	5	9	18
	Rente aus privater LV/RV	2	1	2	2	2	6
	Private Vorsorge	30	14	19	23	38	59
	Transferleistungen	6	20	8	2	1	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	2	1	1	1	1
	Sonstige Renten	5	4	3	6	6	8
	Private Unterstützung	3	3	4	3	2	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	2	2
	Zusätzliche Einkommen	46	44	37	37	47	65
	Bruttoeinkommen	100	99	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	97	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	99	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	561	374	441	508	634	811
	Eigene BAV	229	/	(115)	(119)	(165)	356
	Eigene ZöD	276	/	/	(208)	239	350
	Eigene BV	2.573	.	.	/	/	2.784
	Eigene AdL	(294)	(283)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	.	.	/	.	/
	Eigene ASL	664	380	453	541	704	1.168
	Abgeleitete GRV	675	458	636	707	743	785
	Abgeleitete BAV	238	/	(91)	(113)	151	487
	Abgeleitete ZöD	232	/	(144)	(180)	(219)	(345)
	Abgeleitete BV	1.328	/	/	(939)	(1.163)	1.637
	Abgeleitete AdL	344	353	(336)	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	832	469	669	798	916	1.243
	Einkommen aus ASL	1.209	601	890	1.116	1.393	2.030
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(1.088)	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(262)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(544)	/	/	/	/	(851)
	Zinseinkünfte	140	(42)	50	73	81	254
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	706	(152)	(197)	(313)	(427)	1.183
	Rente aus privater LV/RV	(315)	/	/	/	/	(357)
	Private Vorsorge	322	98	98	144	190	603
	Transferleistungen	207	175	(237)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(435)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	418	(273)	(278)	(397)	(405)	(589)
	Private Unterstützung	(350)	/	(310)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(480)	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	367	178	201	250	297	705
	Bruttoeinkommen	1.363	662	955	1.203	1.521	2.477
	Steuern und Sozialabgaben	164	71	93	118	154	381
	Nettoeinkommen	1.201	592	863	1.086	1.368	2.096

Tabelle BC.52

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Einkommenskomponente		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		990	197	200	198	199	197
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.552	583	543	484	479	463
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	97	99	100	100	99
	Eigene BAV	1	0	0	0	1	2
	Eigene ZöD	3	1	2	2	3	7
	Eigene BV	0	0	0	0	0	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	97	99	100	100	99
	Abgeleitete GRV	73	24	69	87	92	91
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	1	1
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete AdL	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	73	24	69	87	92	92
	Einkommen aus ASL	100	99	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1	1	0	0	0	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	1	1	1	1
	Erwerbseinkommen	2	2	1	1	1	3
	Zinseinkünfte	24	13	19	24	26	39
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	2	1	1	2	3	5
	Rente aus privater LV/RV	1	0	0	0	1	2
	Private Vorsorge	26	14	19	25	29	43
	Transferleistungen	5	24	1	1	0	0
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	3	1	2	1	4	8
	Private Unterstützung	1	1	1	1	0	1
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	34	38	24	29	33	50
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	99	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	775	666	691	730	802	989
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	(137)	/	/	/	/	(157)
	Eigene BV	/	.	.	.	/	/
	Eigene AdL	/	/	.	.	.	.
	Eigene BSV	/	.	.	.	.	/
	Eigene ASL	784	666	692	731	809	1.021
	Abgeleitete GRV	612	424	519	588	654	713
	Abgeleitete BAV	/	.	.	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	.	/	/
	Abgeleitete BV	/	.	.	.	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	.	.	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	.	.	.	/
	Abgeleitete ASL	618	424	519	588	656	733
	Einkommen aus ASL	1.230	757	1.044	1.241	1.412	1.689
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	/	/	.	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(420)	/	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	80	(21)	33	45	44	171
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(247)	/	/	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	.	/	/
	Private Vorsorge	110	(26)	39	50	60	241
	Transferleistungen	98	94	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	.	.	.	/
	Sonstige Renten	(306)	/	/	/	/	(301)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	154	84	87	81	109	311
	Bruttoeinkommen	1.281	784	1.065	1.264	1.448	1.844
	Steuern und Sozialabgaben	129	77	106	125	140	197
	Nettoeinkommen	1.152	707	960	1.139	1.308	1.647

Tabelle BC.53

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	14.235	6.154	8.081	11.170	4.895	6.275	3.065	1.259	1.806
Grundgesamtheit (ungewichtet)	17.503	7.278	10.225	10.557	4.628	5.929	6.946	2.650	4.296
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	2	1	3	2	1	4	0	0	0
100 € bis unter 200 €	7	1	12	9	2	15	0	0	1
200 € bis unter 300 €	8	2	13	10	2	15	2	0	3
300 € bis unter 400 €	6	2	10	7	2	12	2	0	4
400 € bis unter 500 €	6	2	8	6	3	9	4	0	6
500 € bis unter 750 €	17	7	24	15	8	20	24	4	38
750 € bis unter 1.000 €	17	14	19	14	12	15	30	26	34
1.000 € bis unter 1.250 €	13	22	7	12	20	6	19	31	10
1.250 € bis unter 1.500 €	12	23	3	12	24	3	11	22	4
1.500 € bis unter 1.750 €	7	15	1	8	16	1	5	12	1
1.750 € bis unter 2.000 €	3	7	0	4	8	0	2	3	0
2.000 € bis unter 2.500 €	1	2	0	1	3	0	0	1	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	848	1.205	577	824	1.209	523	938	1.186	765

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus betrieblicher Altersversorgung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	2.301	1.754	547	2.263	1.732	531	38	23	16
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.155	1.637	518	2.076	1.590	486	79	47	32
unter 50 €	12	8	24	12	8	23	39	23	63
50 € bis unter 100 €	21	21	21	21	21	21	21	23	18
100 € bis unter 200 €	21	20	23	21	20	23	14	16	10
200 € bis unter 300 €	12	12	11	12	12	11	9	11	7
300 € bis unter 400 €	8	8	6	8	8	6	4	6	1
400 € bis unter 500 €	6	6	5	6	6	5	1	2	0
500 € bis unter 750 €	8	9	5	8	9	5	6	10	0
750 € bis unter 1.000 €	4	4	3	4	4	3	2	4	0
1.000 € bis unter 1.250 €	2	3	1	2	3	1	0	0	0
1.250 € bis unter 1.500 €	2	2	0	2	2	0	1	2	0
1.500 € bis unter 1.750 €	1	1	0	1	1	0	1	2	0
1.750 € bis unter 2.000 €	1	1	0	1	1	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	1	1	0	1	1	0	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	1	1	0	1	1	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	1	2	0	1	2	0	0	0	0
4.000 € und mehr	1	1	0	1	1	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	422	487	210	426	490	214	(182)	(260)	(69)

Schichtung der eigenen Bruttoeinkommen aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.394	649	745	1.260	586	673	134	62	72
Grundgesamtheit (ungewichtet)	1.442	671	771	1.183	562	621	259	109	150
unter 50 €	11	5	17	10	5	15	26	15	35
50 € bis unter 100 €	12	9	16	9	4	13	45	53	38
100 € bis unter 200 €	14	12	17	14	11	16	19	21	17
200 € bis unter 300 €	16	18	15	18	20	16	3	2	3
300 € bis unter 400 €	16	19	13	17	21	14	3	4	1
400 € bis unter 500 €	12	13	11	13	14	12	2	2	2
500 € bis unter 750 €	12	13	11	13	15	12	1	1	1
750 € bis unter 1.000 €	3	4	1	3	4	1	1	2	0
1.000 € bis unter 1.250 €	1	2	1	2	3	1	0	0	0
1.250 € bis unter 1.500 €	1	1	0	1	1	0	0	0	0
1.500 € bis unter 1.750 €	0	0	0	0	0	0	1	1	0
1.750 € bis unter 2.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	0	1	0	0	1	0	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	1	0	0	1	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	321	404	248	342	432	264	116	135	100

Tabelle BC.54

Schichtung der eigenen Brutto-Pensionen aus der Beamtenversorgung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	742	618	124	731	609	122	12	9	2
Grundgesamtheit (ungewichtet)	961	792	169	933	770	163	28	22	6
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
400 € bis unter 500 €	1	0	1	1	0	1	4	5	0
500 € bis unter 750 €	1	1	2	1	1	1	19	20	16
750 € bis unter 1.000 €	3	3	3	3	3	3	0	0	0
1.000 € bis unter 1.250 €	5	5	7	5	5	7	0	0	0
1.250 € bis unter 1.500 €	6	7	6	6	6	6	11	14	0
1.500 € bis unter 1.750 €	9	9	6	9	9	6	13	16	0
1.750 € bis unter 2.000 €	9	9	9	9	9	9	5	6	0
2.000 € bis unter 2.500 €	16	16	19	16	16	18	20	19	21
2.500 € bis unter 3.000 €	17	17	18	17	17	18	13	12	17
3.000 € bis unter 4.000 €	23	23	24	23	23	24	14	6	46
4.000 € und mehr	9	9	6	9	9	6	3	3	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.553	2.564	2.495	2.562	2.577	2.490	(1.979)	/	/

Schichtung der abgeleiteten Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	3.825	311	3.514	2.995	200	2.796	830	112	718
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.679	410	4.269	2.718	188	2.530	1.961	222	1.739
unter 50 €	1	6	1	1	4	1	2	10	0
50 € bis unter 100 €	2	12	1	2	15	1	1	7	0
100 € bis unter 200 €	5	19	3	5	21	4	3	16	1
200 € bis unter 300 €	6	18	5	6	15	5	6	24	3
300 € bis unter 400 €	8	22	7	8	20	7	9	25	7
400 € bis unter 500 €	10	11	10	9	11	9	16	12	16
500 € bis unter 750 €	34	8	36	31	9	33	42	6	48
750 € bis unter 1.000 €	26	7	28	28	3	30	17	1	20
1.000 € bis unter 1.250 €	7	0	8	8	0	9	3	0	3
1.250 € bis unter 1.500 €	1	1	1	2	2	2	0	0	0
1.500 € bis unter 1.750 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.750 € bis unter 2.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	632	291	662	650	302	675	566	271	612

Schichtung der Bruttoeinkommen aus Alterssicherungsleistungen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	15.446	6.638	8.807	12.368	5.376	6.992	3.078	1.263	1.815
Grundgesamtheit (ungewichtet)	18.832	7.887	10.945	11.852	5.227	6.625	6.980	2.660	4.320
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	1	0	1	1	0	2	0	0	0
100 € bis unter 200 €	3	0	5	4	0	7	0	0	0
200 € bis unter 300 €	4	1	6	4	1	7	1	0	2
300 € bis unter 400 €	4	1	6	4	1	7	1	0	1
400 € bis unter 500 €	4	2	5	4	2	5	2	0	3
500 € bis unter 750 €	12	6	17	12	7	16	14	4	22
750 € bis unter 1.000 €	16	11	19	14	9	17	24	22	25
1.000 € bis unter 1.250 €	15	17	14	13	13	13	23	30	18
1.250 € bis unter 1.500 €	14	18	11	13	17	10	19	23	16
1.500 € bis unter 1.750 €	10	15	7	10	16	6	10	13	8
1.750 € bis unter 2.000 €	6	10	4	7	11	4	3	5	3
2.000 € bis unter 2.500 €	5	9	3	6	10	3	1	2	1
2.500 € bis unter 3.000 €	2	4	1	3	5	2	0	1	0
3.000 € bis unter 4.000 €	2	4	1	3	5	1	0	0	0
4.000 € und mehr	1	2	0	1	3	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	1.218	1.571	952	1.247	1.650	936	1.105	1.233	1.016

Tabelle BC.55

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.091	6.849	1.677	868	460	349	5.172	3.957	634	582
Grundgesamtheit (ungewichtet)	6.203	8.173	1.798	1.107	421	270	6.375	4.637	922	816
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
300 € bis unter 400 €	0	1	0	0	0	0	1	1	1	2
400 € bis unter 500 €	0	1	0	0	1	0	1	1	1	1
500 € bis unter 750 €	1	9	7	3	11	10	10	8	19	14
750 € bis unter 1.000 €	2	18	12	6	21	14	20	17	32	23
1.000 € bis unter 1.250 €	5	20	16	13	22	17	21	21	20	17
1.250 € bis unter 1.500 €	7	18	17	18	13	17	18	20	11	13
1.500 € bis unter 1.750 €	13	12	15	19	11	11	11	12	6	9
1.750 € bis unter 2.000 €	14	8	11	14	7	9	7	7	4	6
2.000 € bis unter 2.500 €	23	7	9	14	4	5	6	7	3	5
2.500 € bis unter 3.000 €	13	3	5	5	4	5	3	3	1	4
3.000 € bis unter 4.000 €	11	2	4	5	3	5	2	2	1	2
4.000 € und mehr	11	2	3	3	4	5	1	1	0	2
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.630	1.448	1.758	1.881	1.617	1.638	1.348	1.383	1.128	1.345

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.112	5.568	1.385	698	379	308	4.183	3.231	481	471
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.099	5.049	1.225	732	286	207	3.824	2.883	450	491
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
300 € bis unter 400 €	0	1	0	0	0	0	1	1	1	3
400 € bis unter 500 €	0	1	0	0	0	0	1	1	1	1
500 € bis unter 750 €	1	10	7	3	12	8	11	10	18	14
750 € bis unter 1.000 €	3	18	10	5	18	12	20	19	29	17
1.000 € bis unter 1.250 €	5	19	15	11	21	16	20	20	20	16
1.250 € bis unter 1.500 €	8	16	15	16	13	18	16	17	12	14
1.500 € bis unter 1.750 €	12	11	15	18	12	11	10	11	7	10
1.750 € bis unter 2.000 €	12	8	12	14	8	10	7	7	5	7
2.000 € bis unter 2.500 €	22	8	10	16	4	5	7	7	4	6
2.500 € bis unter 3.000 €	13	4	6	6	4	6	3	3	2	5
3.000 € bis unter 4.000 €	12	3	5	6	3	6	2	2	1	3
4.000 € und mehr	13	2	4	4	5	5	1	1	1	3
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.740	1.485	1.850	1.984	1.717	1.712	1.363	1.383	1.176	1.418

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	979	1.282	293	170	81	41	989	725	153	111
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.104	3.124	573	375	135	63	2.551	1.754	472	325
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
400 € bis unter 500 €	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0
500 € bis unter 750 €	0	6	6	1	6	25	6	2	21	15
750 € bis unter 1.000 €	1	18	18	7	37	29	18	9	41	44
1.000 € bis unter 1.250 €	2	24	22	19	25	27	25	26	21	22
1.250 € bis unter 1.500 €	7	26	23	30	13	9	27	33	10	9
1.500 € bis unter 1.750 €	16	16	18	25	8	8	15	20	2	5
1.750 € bis unter 2.000 €	22	6	8	11	5	2	6	7	1	2
2.000 € bis unter 2.500 €	30	3	4	6	2	0	2	3	1	0
2.500 € bis unter 3.000 €	14	1	1	1	2	0	0	0	1	0
3.000 € bis unter 4.000 €	6	0	0	1	0	0	0	0	1	1
4.000 € und mehr	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.171	1.290	1.320	1.458	1.149	(1.084)	1.281	1.383	980	1.032

Tabelle BC.56

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.091	6.849	1.677	868	460	349	5.172	3.957	634	582
Grundgesamtheit (ungewichtet)	6.203	8.173	1.798	1.107	421	270	6.375	4.637	922	816
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
200 € bis unter 300 €	0	1	0	0	0	0	1	1	1	1
300 € bis unter 400 €	0	1	0	0	1	0	1	1	0	2
400 € bis unter 500 €	0	2	1	1	1	0	2	2	2	1
500 € bis unter 750 €	1	13	9	4	16	14	14	11	28	19
750 € bis unter 1.000 €	3	21	15	8	25	17	23	22	30	24
1.000 € bis unter 1.250 €	7	21	18	17	20	19	22	24	18	17
1.250 € bis unter 1.500 €	12	17	20	25	15	16	16	17	9	12
1.500 € bis unter 1.750 €	15	10	12	16	7	10	9	10	5	8
1.750 € bis unter 2.000 €	15	6	9	13	4	7	5	5	2	5
2.000 € bis unter 2.500 €	20	5	7	9	4	8	4	4	3	5
2.500 € bis unter 3.000 €	11	2	3	3	3	4	2	2	1	3
3.000 € bis unter 4.000 €	9	1	3	3	3	3	1	1	0	2
4.000 € und mehr	7	1	1	2	1	1	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.271	1.267	1.502	1.622	1.351	1.400	1.191	1.222	1.010	1.178

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.112	5.568	1.385	698	379	308	4.183	3.231	481	471
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.099	5.049	1.225	732	286	207	3.824	2.883	450	491
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
200 € bis unter 300 €	0	1	0	0	0	0	1	1	1	1
300 € bis unter 400 €	0	1	0	0	1	0	1	1	0	3
400 € bis unter 500 €	0	2	1	1	1	0	2	3	2	2
500 € bis unter 750 €	1	13	9	5	16	11	15	13	25	18
750 € bis unter 1.000 €	4	21	13	7	22	16	23	23	28	20
1.000 € bis unter 1.250 €	8	20	16	14	19	18	21	22	18	17
1.250 € bis unter 1.500 €	11	15	20	23	16	17	14	15	10	13
1.500 € bis unter 1.750 €	14	10	12	16	7	10	10	10	7	9
1.750 € bis unter 2.000 €	13	7	10	14	5	8	6	6	3	6
2.000 € bis unter 2.500 €	19	6	8	10	5	9	5	4	3	6
2.500 € bis unter 3.000 €	11	2	4	4	4	4	2	2	1	3
3.000 € bis unter 4.000 €	10	2	3	4	3	4	1	1	0	2
4.000 € und mehr	8	1	2	2	1	1	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.350	1.292	1.568	1.697	1.419	1.457	1.201	1.218	1.051	1.237

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	979	1.282	293	170	81	41	989	725	153	111
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.104	3.124	573	375	135	63	2.551	1.754	472	325
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
400 € bis unter 500 €	0	1	1	0	1	0	1	0	2	1
500 € bis unter 750 €	0	11	9	1	13	35	11	3	37	27
750 € bis unter 1.000 €	2	22	22	13	40	24	22	16	36	42
1.000 € bis unter 1.250 €	4	29	28	29	26	25	30	35	16	16
1.250 € bis unter 1.500 €	13	23	23	33	8	10	24	30	5	8
1.500 € bis unter 1.750 €	23	9	11	14	7	5	9	11	1	4
1.750 € bis unter 2.000 €	23	3	5	7	3	0	2	3	1	1
2.000 € bis unter 2.500 €	24	1	2	2	2	0	1	1	1	0
2.500 € bis unter 3.000 €	8	0	0	1	0	0	0	0	1	0
3.000 € bis unter 4.000 €	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	1.937	1.160	1.188	1.316	1.032	(965)	1.152	1.244	879	929

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2008 und zum Alterssicherungsbericht 2008

I. Vorbemerkungen

1. Der Sozialbeirat nimmt – entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (§ 155 SGB VI) – Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2008 der Bundesregierung sowie zum Alterssicherungsbericht 2008. Diese Stellungnahme befasst sich zunächst mit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Ausführungen des Rentenversicherungsberichts 2008, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen, d. h. die mittelfristigen Vorausberechnungen und die Modellrechnungen für den kommenden 15-Jahres-Zeitraum. Danach werden die im Rentenversicherungsbericht behandelten rentenpolitischen Maßnahmen begutachtet. Abschließend wird auf den ebenfalls vorgelegten Alterssicherungsbericht 2008 eingegangen.

2. Dem Sozialbeirat standen für seine Beratungen der Referentenentwurf des Rentenversicherungsberichts 2008 sowie der Referentenentwurf des Alterssicherungsberichts 2008 zur Verfügung. Weiterhin konnte sich der Sozialbeirat auf ergänzende Erläuterungen und Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stützen.

II. Wirtschaftliche Entwicklung 2008

3. Die deutsche Wirtschaft hat sich seit dem ersten Quartal 2005 in einem Aufschwung befunden. Dieser hielt bis zum ersten Quartal 2008 an. Im ersten Quartal war das Bruttoinlandsprodukt saisonbereinigt um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen. In den folgenden Quartalen ging das Bruttoinlandsprodukt jedoch zurück. Laut Statistischem Bundesamt sank das Bruttoinlandsprodukt von April bis Juni um 0,4 Prozent und von Juli bis September um 0,5 Prozent. Auch im vierten Quartal dürfte das Bruttoinlandsprodukt in einer ähnlichen Größenordnung zurückgehen. Der Rückgang ist größtenteils auf außenwirtschaftliche Einflüsse zurückzuführen. Ausschlaggebend für den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts ist die durch die Finanzkrise verstärkte zyklische Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Während die Bundesregierung für das Jahr 2009 noch ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent erwartet, geht die Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts aus. Jüngere Prognosen sagen sogar ein Schrumpfen voraus.

4. Von der Binnennachfrage kamen und kommen keine stimulierenden Impulse für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Weder die konjunkturelle Erholung noch der seit 2006 zu beobachtende kräftige Beschäftigungs-

aufbau machten sich bis zum zweiten Quartal 2008 in steigenden privaten Konsumausgaben bemerkbar. Abermals ist davon auszugehen, dass der private Konsum auch im Jahr 2008 leicht zurückgeht.

5. Die rückläufige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts hat sich bis zum dritten Quartal nicht auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Mit dem Jahreswechsel wird ein Auslaufen der Belegung auf dem Arbeitsmarkt erwartet. Insgesamt sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen von 2007 auf 2008 um rund eine halbe Million Personen von rund 3,8 Millionen auf rund 3,3 Millionen. Dies entspricht einer Reduzierung der Arbeitslosenquote um 1,2 Prozentpunkte auf 7,8 Prozent. Als Folge der erwarteten wirtschaftlichen Stagnation dürfte im Jahr 2009 nach Ansicht des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die bislang positive Arbeitsmarktentwicklung beendet sein und es zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahl um 35 000 Personen kommen. Die Bundesregierung geht dagegen noch von einer im Jahresdurchschnitt 2009 praktisch unveränderten Zahl der Arbeitslosen aus.

6. Die konjunkturelle Abschwächung im Jahr 2008 hat sich bisher noch nicht bei der Zahl der Erwerbstätigen bemerkbar gemacht. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Jahr 2008 gegenüber 2007 um 534 000 Personen auf nunmehr 40,3 Millionen Erwerbstätige gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in etwa gleicher Höhe um 536 000 Personen auf 27,5 Millionen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird sich die schwierige wirtschaftliche Lage im Jahr 2009 auf die Beschäftigung auswirken. So dürfte die Zahl der Erwerbstätigen um rund 80 000 Personen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 50 000 Personen zurückgehen. Im Vergleich dazu rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang der Erwerbstätigen um 42 000 Personen.

III. Stellungnahme zu den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2012

7. Für die mittelfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2008 für die Jahre 2008 bis 2012 werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 16. Oktober 2008 zu Grunde gelegt. Die ökonomischen Grundannahmen der mittleren Variante der langfristigen Modellrechnungen basieren auf den von der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ im Jahr 2003 erarbeiteten Annahmen, die entsprechend weiterentwickelt wur-

den. Die Projektion zur demografischen Entwicklung orientiert sich an den Annahmen der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom November 2006.

8. Die Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2008 gehen von geltendem Recht unter Einschluss solcher finanzwirksamer Maßnahmen aus, die sich bereits im Gesetz- beziehungsweise im Verordnungsgebungsverfahren befinden. Dies bedeutet für den diesjährigen Rentenversicherungsbericht die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Verschiebung der „Riester-Treppe“ bei den Rentenanpassungen in den Jahren 2008 und 2009 durch das Gesetz zur Rentenanpassung 2008. Darüber hinaus wurde die Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung entsprechend der Verordnung zur Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 15,5 Prozent ab dem 1. Januar 2009 berücksichtigt. Auch die Festsetzung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung auf 2,8 Prozent vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2010 beziehungsweise auf 3,0 Prozent ab dem 1. Juli 2010 durch die Entwürfe des Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung und der Beitragsverordnung 2009 gingen in die Berechnungen ein.

9. Gemäß den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises wird im Rentenversicherungsbericht 2008 davon ausgegangen, dass die Finanzkrise erst 2009 auf die Realwirtschaft durchschlägt. Für die Beschäftigung folgt daraus, dass sie im Jahr 2008 durchschnittlich um 1,5 Prozent wachsen wird. Erst im Jahr 2009 wird sie um 0,1 Prozent zurückgehen. Für den verbleibenden Mittelfristzeitraum wird angenommen, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2012 mit durchschnittlich 0,2 Prozent pro Jahr wieder leicht ansteigen wird.

10. Auf Grund der – trotz des für 2009 prognostizierten Rückgangs – weiterhin hohen Beschäftigung sowie den diesjährigen höheren Tarifabschlüssen, die bis in das nächste Jahr wirken, werden sich die konjunkturellen Schwierigkeiten auch nächstes Jahr noch nicht auf die Bruttolöhne und -gehälter auswirken. Im Rentenversicherungsbericht 2008 wird daher bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer davon ausgegangen, dass diese jeweils gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2008 um 2,4 Prozent und im Jahr 2009 um 2,8 Prozent steigen. Für den verbleibenden mittelfristigen Zeitraum wird im Rentenversicherungsbericht 2008 bis zum Jahr 2012 eine jährliche Zunahme um 2,3 Prozent angenommen.

11. Die allgemeine Rentenversicherung wird das Jahr 2008 mit einem Überschuss (Einnahmen minus Ausgaben) von voraussichtlich rund 3,8 Milliarden Euro abschließen. Dies ist mehr als das Dreifache des Überschusses des letzten Jahres. Trotz der konjunkturellen Schwierigkeiten wird die allgemeine Rentenversicherung nach den Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts 2008 auch in den folgenden Jahren positive Überschüsse aufweisen, wenn auch meist geringer als im Jahr 2008. Nach einem Rückgang des Überschusses auf

2,7 Milliarden Euro im Jahr 2009 und 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2010 wird er 2011 wieder auf 4,8 Milliarden Euro ansteigen, um im Jahr 2012 noch 0,2 Milliarden Euro zu betragen.

12. Die anhaltenden Überschüsse erhöhen die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung auch in den nächsten Jahren. Die Nachhaltigkeitsrücklage steigt zum Jahresende 2008 voraussichtlich auf 15,7 Milliarden Euro an. Dies entspricht fast einer Monatsausgabe, ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Jahr 2007, in dem sich die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende auf 11,5 Milliarden Euro belief und damit noch knapp drei Viertel einer Monatsausgabe umfasste. Nach der mittleren Variante der Projektion im Rentenversicherungsbericht 2008 wird die Nachhaltigkeitsrücklage im mittelfristigen Zeitraum weiter steigen, zunächst bis auf 26,7 Milliarden Euro beziehungsweise gut anderthalb Monatsausgaben im Jahr 2011. Das Überschreiten der Nachhaltigkeitsrücklage von anderthalb Monatsausgaben führt dann dazu, dass im Jahr 2012 der Beitragssatz auf 19,2 Prozent gesenkt werden kann.

13. Gemäß den Ergebnissen der Modellrechnungen für die mittlere Frist wird es auch in den Jahren von 2008 bis 2012 zu jährlichen Erhöhungen des aktuellen Rentenwerts kommen, allerdings mit einer großen Spannweite. Diese resultiert einerseits aus der zeitlich verzögerten Berücksichtigung der steigenden Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer bei den Rentenanpassungen, andererseits aus der Nachholung der bei den Rentenanpassungen in den Jahren 2005 und 2006 ausgebliebenen Wirkungen der Dämpfungsfaktoren, die ab 2011 durch eine Halbierung der Rentenanpassungen verrechnet werden. Im Jahr 2009 beläuft sich nach den Modellrechnungen gemäß den gesetzten Annahmen die Erhöhung des aktuellen Rentenwerts auf rund 2,75 Prozent und im Jahr 2010 auf rund 1,8 Prozent. In den Jahren 2011 und 2012 wird von einem Anstieg von jeweils rund 0,6 Prozent ausgegangen.

14. Der Sozialbeirat weist ausdrücklich darauf hin, dass die im Rentenversicherungsbericht 2008 angegebene Entwicklung des aktuellen Rentenwerts das Ergebnis von Modellrechnungen ist. Wie sich der aktuelle Rentenwert zum Juni 2009 verändern wird, kann erst im März 2009 sicher berechnet werden, wenn die dafür notwendige Datenbasis vorliegt. Insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Entwicklung der Löhne und Gehälter könnte zu einer von den Modellannahmen abweichenden Datenbasis führen. Die negativen gesamtwirtschaftlichen Perspektiven bergen das Risiko einer ungünstigeren Entwicklung mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen in Form eines verlangsamten Rücklagenaufbaus für die gesetzliche Rentenversicherung.

IV. Stellungnahme zu den 15-jährigen Vorausberechnungen

15. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung der allgemeinen Rentenversicherung im langfristigen Zeit-

raum bis zum Jahr 2022 erfolgt nach der gleichen Methodik wie in den Vorjahren. Es werden drei Annahmen zur Lohnentwicklung mit drei Annahmen zur Beschäftigungsentwicklung verknüpft, so dass sich insgesamt neun Modellvarianten ergeben. Diese langfristigen Vorausberechnungen untersuchen die Auswirkungen von Annahmeveränderungen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie verdeutlichen die Reagibilität des Rechenwerks zur Vorausberechnung der Rentenfinanzen auf diese beiden besonders relevanten wirtschaftlichen Parameter.

16. In der mittleren Lohnvariante wird für die alten Länder angenommen, dass von 2013 bis 2020 der Lohnzuwachs von 2,3 Prozent auf 3,0 Prozent jährlich ansteigt. Hieraus ergibt sich für diesen Zeitraum eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von knapp 2,7 Prozent. Ab 2020 wird eine konstante Lohnentwicklung von 3,0 Prozent unterstellt. Die untere Variante der Lohnentwicklung liegt um einen Prozentpunkt niedriger und die obere Variante um einen Prozentpunkt über der mittleren Variante. Für die neuen Länder wird unterstellt, dass bis zum Jahr 2030 das Lohnniveau der alten Länder erreicht wird. Dies führt in den Jahren von 2013 bis 2022 zu durchschnittlichen Lohnzuwachsrate in Höhe von 4,1 Prozent jährlich in der mittleren Variante und von 3,1 Prozent in der unteren beziehungsweise 5,1 Prozent in der oberen Variante. Erstmals wird für die mittlere Variante eine ergänzende Berechnung dargestellt, nach der langfristig keine weitere Lohnangleichung der neuen an die alten Länder erfolgt.

17. Falls der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts bis zum Jahr 2020 einen Wert von 20 Prozent oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 22 Prozent übersteigt, ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu verhindern.

18. In der für die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Beitragssatzziele ausschlaggebenden mittleren Variante der Modellrechnungen wird gemäß dem Rentenversicherungsbericht 2008 das Beitragssatzziel für das Jahr 2020 von nicht mehr als 20 Prozent – wie schon in den Rentenversicherungsberichten 2006 und 2007 – eingehalten. In drei der insgesamt neun Varianten der Modellrechnungen wird das Beitragssatzziel im Jahr 2020 jedoch verfehlt. Bis auf den Beitragssatzverlauf in der ungünstigsten Annahmenkombination (untere Lohnvariante und niedrige Beschäftigungsentwicklung) kann in allen Varianten eine deutliche Reduzierung des Beitragssatzes nach dem Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage beobachtet werden (in der ungünstigsten Annahmenkombination liegt diese ebenso vor, ist jedoch nur sehr schwach ausgeprägt). Der im weiteren Zeitverlauf markante Anstieg des Beitragssatzes, nachdem die Nachhaltigkeitsrücklage wieder zurückgeführt wurde, tritt in allen Varianten auf. In der mittleren Variante sinkt der Beitragssatz im Jahr 2012 auf 19,2 Prozent und im Folgejahr weiter auf 19,1 Prozent ab. Infolge der Verstetigungsregel

verbleibt er bis 2017 unverändert auf diesem Niveau. Nachdem die Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr 2017 auf ihren Mindestwert gesunken ist, steigt der Beitragssatz im Jahr 2018 auf 19,7 Prozent und, unter Einhaltung des Beitragssatzziels von 20 Prozent im Jahr 2020, bis 2022 auf 20,4 Prozent wieder an.

19. Falls das Sicherungsniveau vor Steuern in der gesetzlichen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts bis zum Jahr 2020 einen Wert von 46 Prozent oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 43 Prozent unterschreitet, ist die Bundesregierung ebenfalls verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu verhindern.

20. Entscheidend für die Frage, ob die gesetzlich vorgegebenen Sicherungsniveaue eingehalten oder verletzt werden, ist die mittlere Variante. In diesem Szenario sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern von 50,5 Prozent im Jahr 2008 bis auf 46,2 Prozent im Jahr 2022. Es liegt damit gemäß den Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2008 durchweg über dem gesetzlich festgelegten Sicherungsniveau vor Steuern. Wird das Gesamtversorgungsniveau vor Steuern (GRV-Rente und Riester-Rente) betrachtet, so bleibt dieses mit leichten Variationen über den gesamten Zeitraum mit rund 50,5 Prozent weitgehend konstant.

21. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass diese langfristigen Vorausberechnungen als Modellrechnungen und nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung zu verstehen sind. Im Übrigen empfiehlt der Sozialbeirat in den zukünftigen Rentenversicherungsberichten den Vorausberechnungszeitraum bis auf das Jahr 2050 auszudehnen. Dies könnte dadurch gewährleistet werden, dass anstelle des bisherigen 15-jährigen Vorausberechnungszeitraums ein 40-jähriger Vorausberechnungszeitraum gewählt wird. Nur durch Berücksichtigung der längerfristigen Wirkungen auf Beitragssatz und Versorgungsniveau lassen sich rentenpolitischen Maßnahmen adäquat bewerten. Gleichwohl ist sich der Sozialbeirat bewusst, dass derartige Modellrechnungen der Komplexität der ökonomischen und demografischen Entwicklung nur eingeschränkt Rechnung tragen können und nicht die alleinige Grundlage politischer Entscheidungen sein können.

V. Eigenheimrentengesetz

22. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde festgelegt, dass die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum besser in die geförderte Altersvorsorge integriert werden soll. Seit der Abschaffung der Eigenheimzulage (seit 2006 werden keine neuen Zulagen mehr gewährt) wurde vermehrt gefordert, die Möglichkeiten den Erwerb von selbstgenutzten Wohnimmobilien im Rahmen der Riester-Rente auszuweiten. Diese Forderung hat die Bundesregierung aufgegriffen und durch das Eigenheimrentengesetz die Finanzierungsmöglichkeit von selbstgenutztem Wohnraum in die Riester-Rente grundlegend erweitert: Aufwendungen für den Erwerb von

selbstgenutztem Wohneigentum wurden anderen Formen der Riester-Rente gleichgestellt. Über den damaligen Beschluss hinaus wurde im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes mit dem Berufseinsteiger-Bonus ein zusätzlicher Anreiz für jüngere Förderberechtigte geschaffen, frühzeitig mit einer zusätzlichen Altersvorsorge zu beginnen. Zudem wurde der Kreis der Förderberechtigten im Rahmen der Riester-Rente um Bezieher von Erwerbsminderungsrenten erweitert.

a. Einbeziehung selbstgenutzten Wohneigentums in die Riester-Förderung

23. Bis zum Eigenheimrentengesetz war im Rahmen der Riester-Renten lediglich eine Zwischenentnahme für die Finanzierung von Wohneigentum zulässig. Danach konnten zwischen 10 000 Euro und 50 000 Euro in der Ansparphase aus dem Riester-Vermögen zum Bau oder Kauf einer eigenen Wohnimmobilie verwendet werden. Bis zum Beginn der Auszahlungsphase musste das zinslose „Darlehen“ jedoch zurückgezahlt werden. Konnte das an sich selbst vergebene Darlehen bis zur Auszahlungsphase nicht vollständig getilgt werden, so wurde dies als eine schädliche Verwendung von Riester-Vermögen angesehen. Dies hatte zur Folge, dass die anteiligen Förderbeiträge zurückzuzahlen waren.

24. Mit dem Eigenheimrentengesetz wird die Finanzierung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie entsprechend der Kapitalbildung in Rentenversicherungen, Fonds- oder Banksparplänen in die Riester-Rente einbezogen. Der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Anteilen von Wohn-genossenschaften werden nun im Rahmen der Riester-Rente gefördert, sofern das Wohneigentum selbst genutzt wird. Auch der Erwerb von sowohl eigentumsähnlichem (unbefristet und vererbbar) als auch lebenslangem (befristet und nicht vererbbar) Dauerwohnrecht fällt seitdem unter die Riester-Förderung. Somit haben Förderberechtigte insbesondere die Möglichkeit, sich per Dauerwohnrecht auch in Senioren- oder Pflegeheime einzukaufen.

25. Das in einem Altersvorsorgevertrag angesparte, steuerlich geförderte Vermögen kann zum Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums verwendet werden. Im Gegensatz zum bisherigen Recht muss der entnommene Betrag nicht mehr bis zum Beginn der Verrentung zurückgezahlt werden. Damit werden die Förderberechtigten insofern entlastet, als sie neben ihren zusätzlichen Altersvorsorgebeiträgen nicht mehr auch noch die Tilgungsbeiträge aufbringen müssen.

26. Der aus dem Altersvorsorgevermögen entnommene Betrag und/oder die Tilgungsleistungen werden von dem Anbieter des Riester-Vertrags gesondert in einem Wohnförderkonto erfasst. An diesem setzt die nachgelagerte Besteuerung des in der Wohnimmobilie gebundenen und geförderten Kapitals und der Tilgungsleistungen während der Rentenphase an. Um eine Gleichbehandlung mit den anderen geförderten Altersvorsorgeprodukten zu erreichen, wird der Gesamtbetrag des Wohnförderkontos in

der Ansparphase verzinst. Hierzu wurde ein fester Zinssatz von zwei Prozent festgelegt. Es handelt sich hierbei um einen pauschalierten Wert, der nicht an die aktuelle Zinsentwicklung gekoppelt ist.

27. Mit Beginn der Auszahlungsphase muss der Förderberechtigte den Betrag des Wohnförderkontos mit seinem individuellen Steuersatz versteuern. Dabei beginnt die Auszahlungsphase frühestens mit dem vollendeten 60. Lebensjahr (wie bei jeder Riester-Rente), spätestens jedoch ab dem vollendeten 68. Lebensjahr. Für die Auszahlungsphase wird keine weitere Verzinsung des jeweiligen Restkapitals unterstellt.

28. Der Förderberechtigte kann zwischen zwei Varianten bei der Besteuerung wählen. In der ersten Variante wird ein laufender Verzehr des fiktiven Kapitalstocks in gleichen Jahresraten bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres unterstellt. Der Förderberechtigte versteuert den Betrag des Wohnförderkontos damit sukzessive über einen Zeitraum von 17 bis 25 Jahren – abhängig vom konkreten Beginn der Auszahlungsphase. Das Wohnförderkonto wird entsprechend um den Betrag vermindert, welcher der nachgelagerten Besteuerung zugrunde gelegt wird. Zum 85. Lebensjahr des Förderberechtigten ist das Wohnförderkonto vollständig zurückgeführt und die nachgelagerte Besteuerung des im Wohneigentum gebundenen steuerlich geförderten Altersvorsorgekapitals abgeschlossen. In der zweiten Variante wird der Betrag des Wohnförderkontos einmalig zu Beginn der Auszahlungsphase versteuert. Zur Milderung des Progressionseffektes müssen in diesem Fall aber nur 70 Prozent des fiktiven Kapitals versteuert werden.

29. Eine Reihe von Regelungen soll die Steuerumgehung verhindern oder die Gestaltungsspielräume eingengen. Entscheidend für die restriktive Gestaltung der alternativen Verwendungsmöglichkeiten war die fiskalisch begründete Absicht, die nachgelagerte Besteuerung in der Rentenbezugsphase sicherzustellen. Wenn beispielsweise der Förderberechtigte vorzeitig verstirbt, ohne den gesamten Betrag des Wohnförderkontos versteuert zu haben, wird der Restbetrag auf dem Wohnförderkonto mit der letzten Einkommensteuererklärung des Erblassers besteuert. Sein Erbe würde um die sich hieraus ergebende Steuerschuld gemindert. Eine schädliche Verwendung der Riester-Förderung läge vor, wenn die Immobilie nach der Einmalbesteuerung veräußert wird und das darin steckende Riester-Kapital nicht auf einen anderen riesterfähigen Vertrag übertragen oder für den Kauf einer anderen selbstgenutzten Immobilie verwendet wird. In diesem Fall müssten die darauf entfallenden Fördermittel zurückgezahlt werden.

30. Der Sozialbeirat kritisiert die Vermischung von Wohneigentumsförderung und der Förderung einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge. Er anerkennt den Wunsch in der Bevölkerung nach Wohneigentum. Der Staat sollte jedoch, wenn er den Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie fördern möchte, dies grundsätzlich auf direktem Weg der Wohneigentumsförderung umsetzen.

zen und nicht über den Umweg einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge.

31. Der Sozialbeirat ist der Auffassung, dass sich Wohneigentumsförderung nur mit Schwierigkeiten in die Systematik der nachgelagerten Besteuerung einfügt und zur weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts beiträgt. Das mit sehr hohem bürokratischem Aufwand verbundene Wohnförderkonto kann nicht als Königsweg für eine nachgelagerte Besteuerung angesehen werden, da eine adäquate Besteuerung kaum sichergestellt werden kann.

32. Im Vergleich zu anderen geförderten Vorsorgeformen findet insoweit eine zusätzliche relative Vergünstigung der Aufwendungen für selbstgenutztes Wohneigentum statt, als die für steuerliche Zwecke unterstellte Verzinsung des Wohnförderkontos von zwei Prozent in der Ansparphase und Null Prozent in der Rentenbezugsphase im Normalfall deutlich unter derjenigen liegen dürfte, die im Rahmen von Rentenversicherungen, Fondssparplänen oder Banksparplänen erzielt wird.

33. Nach Ansicht des Sozialbeirats entspricht die Wohneigentumsförderung zum Zweck der Alterssicherung nicht der ursprünglichen Intention der zusätzlichen Altersvorsorge. Durch das Wohneigentum entstehen keine direkten zusätzlichen Alterseinkünfte, mit denen der Lebensabend bestritten werden kann. Inwieweit die eingesparten Mieten als ein fiktives Alterseinkommen angesehen werden können, hängt entscheidend von der jeweiligen Immobilie ab.

34. Der Sozialbeirat kritisiert, dass mit dem Instrument der Wohneigentumsförderung der Konsens verlassen wurde, die Förderung der Vermögensbildung auf die Altersvorsorge zu konzentrieren. Außerdem fördert der Staat mit der beschlossenen Wohneigentumsförderung die Vererbung der geförderten Altersvorsorge, die durch die anstehende Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts noch verstärkt wird. Dies kann jedoch nicht Zweck der geförderten zusätzlichen Altersvorsorge sein. Insbesondere im Hinblick auf die knappen Fördermittel sollte nach Ansicht des Sozialbeirats die Förderung vor allem auf die Formen der Altersvorsorge konzentriert werden, die eine Erhaltung des in der Erwerbsphase gewohnten Lebensstandards ermöglichen können.

35. Dies gilt im Übrigen in gleicher Weise für die nach dem Entwurf des Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetzes vorgesehene Ausweitung der steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Auch hierdurch wird eine Form der Vermögensbildung begünstigt, die in Konkurrenz zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge tritt und nicht notwendig gewährleistet, dass das Versorgungsniveau im Alter erhöht wird.

b. Bonus für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

36. Private Vorsorge für das Alter sollte möglichst früh beginnen. Hierzu hat die Bundesregierung das bestehende

Förderinstrumentarium ausgebaut. Ab 2008 erhält jeder Förderberechtigte, der das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, beim Abschluss einer zusätzlichen geförderten Altersvorsorge einen Bonus für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger. Der Bonus besteht in einer einmalig um 200 Euro angehobenen Grundzulage. Mit diesem Bonus wird der Anreiz für junge Menschen erhöht, bereits zu Beginn ihres Arbeitslebens mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge zu beginnen. Dies ermöglicht ihnen, diese auf Grund des Zinseszins-Effektes besonders wertvolle Zeit zum Aufbau einer Zusatzversorgung zu nutzen.

37. Der Sozialbeirat begrüßt die Einführung des Bonus für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, da durch ihn nicht nur der Anreiz zum Abschluss einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge erhöht wird, sondern er junge Menschen auch dazu anregt, sich mit dem Themenfeld Altersvorsorge zu beschäftigen. Je früher die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der Vorsorge beginnen, desto eher gelingt es ihnen während des Erwerbslebens, die mit der Absenkung des Renteniveaus verbundenen Versorgungslücken zu schließen.

c. Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten

38. Der Kreis der Förderberechtigten wurde um die Bezieherinnen und Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung beziehungsweise einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit erweitert. Diesen Personen ist es nicht möglich, weitere Anwartschaften in dem betreffenden Alterssicherungssystem aufzubauen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, ihr Alterseinkommen mit einer staatlich geförderten Altersvorsorge zu erhöhen.

39. Der Sozialbeirat begrüßt die Ausweitung des förderberechtigten Personenkreises, gerade vor dem Hintergrund der durch die Erwerbsminderung oftmals eingeschränkten Möglichkeiten der Betroffenen, ergänzend für das Alter vorzusorgen. Allerdings werden trotz der umfangreichen staatlichen Förderung nicht alle Erwerbsminderungsrentner/-innen in der Lage sein nennenswerte Beträge anzusparen, da ein Teil nur geringe Erwerbsminderungsrenten erhält. Allerdings hätte sich der Sozialbeirat – wie auch schon in früheren Gutachten gefordert – eine darüber hinausgehende Ausweitung der Förderberechtigung gewünscht, insbesondere auf die bislang nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesicherten Erwerbstätigen.

VI. Gesetz zur Rentenanpassung 2008

40. Die Bruttorenten hätten sich zum 1. Juli 2008 bei Anwendung der Anpassungsformel nur gering erhöht. Dies ergab sich insbesondere wegen des niedrigen Anstiegs der Löhne und Gehälter im Jahr 2007 um lediglich 1,4 Prozent in den alten Ländern und 0,54 Prozent in den neuen Ländern, die nach Anwendung der Anpassungsformel eine Rentenerhöhung um 0,46 Prozent bewirkt hätten.

ten. Der gegenüber dem Anstieg der Löhne und Gehälter niedrigere Anpassungssatz beruht zum Einen auf der Berücksichtigung der steigenden Aufwendungen der Versicherten für ihre zusätzliche Altersvorsorge (die so genannte „Riester-Treppe“) in der Rentenanpassungsformel. Dieses Formelelement, das den unterstellten Anstieg der Aufwendungen für zusätzliche Altersvorsorge bis 2011 in gleichmäßigen Stufen unabhängig von der Lohnentwicklung berücksichtigen sollte, hätte die Rentenanpassung im Jahr 2008 um 0,64 Prozentpunkte gemindert. Zum Anderen war bei der Rentenanpassung 2008 der zum 1. Januar 2007 erfolgte Beitragssatzanstieg von 19,5 auf 19,9 Prozent zu berücksichtigen, der zu einer Anpassungsminderung in Höhe von 0,51 Prozentpunkten geführt hat.

41. Eine Rentenerhöhung um 0,46 Prozent im Jahr 2008 war nach Ansicht der Bundesregierung nicht ausreichend, um die Rentnerinnen und Rentner am Wirtschaftsaufschwung teilhaben zu lassen. Deshalb hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 die anpassungsdämpfende Wirkung des Altersvorsorgeanteils für die Jahre 2008 und 2009 ausgesetzt. Für 2008 ergab sich somit eine Anpassung der Bruttorenten in Höhe von 1,1 Prozent. Dies bedeutet, dass eine monatliche Standardrente ab Juli 2008 um 13,05 Euro (alte Länder) beziehungsweise 11,25 Euro (neue Länder) höher ausfällt.

42. Die ausgesetzten Anpassungsdämpfungen sollen in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden. Ab dem Jahr 2009 wächst der Altersvorsorgeanteil wieder kontinuierlich um jährlich 0,5 Prozentpunkte, sodass dessen anpassungsdämpfende Wirkung ab dem Jahr 2010 erneut zu berücksichtigen ist. Der Höchstwert von 4,0 Prozent wird infolge der Verschiebung erst im Jahr 2012 und damit zwei Jahre später als ohne die Aussetzung erreicht werden.

43. Sofern der Anstieg des Altersvorsorgeanteils tatsächlich zwei Jahre später nachgeholt wird, kommt es nicht zu einer dauerhaften Belastung der Rentenfinanzen. Die Aussetzung des Altersvorsorgeanteils wird langfristig weder den aktuellen Rentenwert noch die langfristigen gesetzlichen Beitragsobergrenzen von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 und 22 Prozent bis zum Jahr 2030 beeinflussen. Auch das entsprechende jeweilige Mindestsicherungsni-

veau von 46 Prozent beziehungsweise 43 Prozent bleibt dadurch unberührt.

44. Die höhere Rentenanpassung zum 1. Juli 2008 führt zu höheren Rentenausgaben und zu erhöhten Ausgaben der Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner von zusammen rund 700 Millionen Euro in diesem Jahr, die bis zum Jahr 2010 – wenn beide Stufen erstmalig ganzjährig wirken – auf jährlich rund 3 Milliarden Euro anwachsen. Diese zusätzlichen Ausgaben – die erst mit dem um zwei Jahre verzögerten Anstieg des Altersvorsorgeanteils wieder abgebaut werden – können ohne Beitragssatzanhebung über die Nachhaltigkeitsrücklage finanziert werden. Dies führt allerdings dazu, dass sich der Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage verzögert. Dies wirkt sich wiederum auf den Beitragssatz aus, da dieser erst abgesenkt werden kann, wenn die Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage 1,5 Monatsausgaben übersteigt.

45. Aus den Erläuterungen zum Entwurf des Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 bezüglich der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte wird ersichtlich, dass durch das Aussetzen des zu berücksichtigenden Altersvorsorgeanteils der Beitragssatz nicht schon im Jahr 2011 auf 19,3 Prozent und im Jahr 2012 auf 19,1 Prozent sinken wird, sondern sich erst im Jahr 2012 auf 19,5 Prozent und im Jahr 2013 auf 19,1 Prozent reduziert (vgl. Tabelle 1). Es kommt somit zu einer entsprechend höheren Belastung als es ohne die Maßnahme der Fall gewesen wäre. Zwar haben sich die Annahmen für die weitere Entwicklung der Rentenfinanzen seitdem verändert. Im Kern bleibt es aber dabei, dass die erwartete Beitragssatzsenkung aufgrund des Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 erst später eintreten wird.

46. Der Sozialbeirat kann nachvollziehen, dass der Gesetzgeber die Rentnerinnen und Rentner am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben lassen will. Es stellt sich aber die Frage, ob dies nicht auf anderen Wegen zweckmäßiger erreichbar gewesen wäre.

47. Der Sozialbeirat weist ausdrücklich darauf hin, dass es nur dann zu keiner dauerhaften Beitragssatzerhöhung kommt, wenn die ausgesetzten Dämpfungen des Altersvorsorgeanteils nachgeholt werden. Sollten die Dämpfungen nicht nachgeholt werden, so würden die gesetzlich festgelegten Beitragsziele gefährdet.

Tabelle

Auswirkungen auf die allgemeine Rentenversicherung

	ohne Maßnahme ¹⁾			mit Maßnahme		
	Beitrags- satz	Nachhaltig- keitsrücklage	aktueller Rentenwert	Beitrags- satz	Nachhaltig- keitsrücklage	aktueller Rentenwert
	in Prozent	in Monats- ausgaben	in Euro am 1.7.	in Prozent	in Monats- ausgaben	in Euro am 1.7.
2008	19,9	0,88	26,39	19,9	0,83	26,56
2009	19,9	1,12	26,76	19,9	0,92	27,10
2010	19,9	1,45	27,03	19,9	1,05	27,38
2011	19,3	1,52	27,10	19,9	1,35	27,45
2012	19,1	1,56	27,49	19,5	1,52	27,64
2013	19,1	1,52	28,11	19,1	1,50	27,94
2014	19,1	1,37	28,75	19,1	1,40	28,73
2015	19,1	1,14	29,34	19,1	1,15	29,31
2016	19,1	0,82	30,01	19,1	0,83	29,98
2017	19,1	0,41	30,72	19,1	0,43	30,69
2018	19,6	0,25	31,48	19,6	0,26	31,45
2019	19,9	0,21	32,07	19,9	0,23	32,04
2020	20,0	0,21	32,78	20,0	0,22	32,75
2025	21,0	0,25	36,90	20,9	0,23	36,82
2030	21,9	0,25	41,32	21,8	0,21	41,29

¹⁾ mit einer Rentenanpassung von 0,46 Prozent zum 1. Juli 2008
 Quelle Bundestagsdrucksache 16/8744

VII. Erwerbsminderung

48. Im Zuge der Rentenreformen der letzten Jahre wurde das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter durch die gesetzliche Rentenversicherung aufgegeben. In Zukunft wird nur eine Mischung aus gesetzlicher Rente und privater und/oder betrieblicher Vorsorge ein Versorgungsniveau gewährleisten, welches den Lebensstandard sichert. Die Senkung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkt sich allerdings nicht nur auf die Altersrenten sondern auch auf die Erwerbsminderungsrenten aus. Auch bei der Erwerbsminderungsrente sinkt das Leistungsniveau langfristig. Der in der Erwerbsphase gewohnte Konsumstandard kann daher unter den gegenwärtigen Bedingungen im Falle einer Erwerbsminderung nur gehalten werden, wenn neben den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzliche Einkommen bezogen werden.

49. Im Gegensatz zur Altersvorsorge bestehen für die Versicherten nur eingeschränkte Möglichkeiten, die Leistungseinbußen im Falle einer Erwerbsminderung durch Vorsorgemaßnahmen in der zweiten und dritten Säule abzusichern, die auch in diesem Fall Leistungen garantieren. Zudem könnte seitens der Versicherten ein unzureichendes Wissen über die Problematik vorliegen. Auch verlieren Produkte der Altersvorsorge an Attraktivität,

wenn sie zusätzlich auch Leistungen bei Erwerbsminderung bieten, da sie in Folge einer selektiven Inanspruchnahmefähigkeit relativ teuer werden können.

50. Der Sozialbeirat sieht im Bereich der Erwerbsminderungsrenten ein Problem, welches durch die Aufgabe der Lebensstandardsicherung im Bereich der Altersrenten entstanden ist. Auch die Abschläge und die Regelungen der Zurechnungszeit verhindert systematisch die Lebensstandardsicherung. Deshalb muss geprüft werden, wie künftig eine angemessene, bezahlbare und solidarische Absicherung bei Erwerbsminderung erreicht werden kann und welche Rolle die anderen beiden Säulen der Alterssicherung dabei spielen können. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob im Rahmen der über die Entgeltumwandlung geförderten betrieblichen Altersversorgung, der Riester- oder Rürup-Rente eine eigenständige Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos eingesetzt werden kann. Die Bundesregierung wird gebeten, diese Diskussion mit Daten zur Einkommenssituation und zur sozialen Lage von Erwerbsgeminderten zu unterstützen.

VIII. Bildung im Bereich Altersvorsorge

51. Die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten haben auch für die kapitalgedeckte Altersvorsorge noch einmal deutlich gemacht, wie komplex die Zusammen-

hänge sind, aber auch wie wichtig das Wissen darüber ist. Hier gibt es auf regionaler und nationaler Ebene wertvolle Ansätze, mit denen die Sozialpartner, die Träger der Rentenversicherung und die Bundesregierung, gemeinsam mit weiteren Projektpartnern einen wichtigen Beitrag erbringen. Exemplarisch sind das Projekt „Heute schon für morgen sorgen“ in Nordrhein-Westfalen sowie die Initiative „Altersvorsorge macht Schule“ zu nennen.

52. Im Rahmen des Projekts „Heute schon für morgen sorgen“ informieren die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und die Deutsche Rentenversicherung (Rheinland, Westfalen und Knappschaft-Bahn-See) gemeinsam Versicherte/Arbeitnehmer über die Altersvorsorge. Unterstützt werden die Beteiligten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Durch die Kooperation wird eine enge Anbindung an den Betrieb sowohl von Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerseite sichergestellt. Durch die Konzentration auf die Chemiebranche kann insbesondere auf die im Tarifvertrag Chemie vereinbarten Fördermechanismen über Einmalzahlungen und Altersvorsorge informiert werden. Der räumliche Schwerpunkt der Veranstaltungen liegt bisher im Tarifbereich Chemie in Nordrhein-Westfalen und wird auf Beschluss der Deutschen Rentenversicherung in 2009 auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet.

53. „Altersvorsorge macht Schule“ ist eine gemeinsame Bildungskampagne, die von unterschiedlichen Institutionen (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Volkshochschulverband, den Trägern der Deutschen Rentenversicherung, Verbraucherzentrale Bundesverband sowie der Bundesregierung) getragen wird. Zielgruppe sind die 30- bis 45-Jährigen, die sich detailliert über den Bereich Alterssicherung informieren möchten, um zielgenaue Maßnahmen ergreifen zu können.

54. Der Sozialbeirat begrüßt Aktivitäten, die die Finanzkompetenz im Bereich der Altersvorsorge steigern.

IX. Alterssicherungsbericht 2008

55. Der Alterssicherungsbericht 2008 umfasst fünf Teile. Im Teil A werden die Leistungen der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland sowie deren Finanzierung dargestellt. Die Leistungen aus den Alterssicherungssystemen aus der Sicht der Leistungsempfänger werden im Teil B aufgeführt. Im Teil C werden zusätzlich zu den in Teil B dargestellten Einkommen weitere Einkünfte berücksichtigt, wie beispielsweise Kapitalerträge, Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und Renten aus privaten Renten- und Lebensversicherungen. Die steuerliche Förderung und die Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge werden im Teil D beschrieben. Schließlich werden im Teil E Modellrechnungen zur Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus vorgestellt.

56. Die im Teil A dargestellten wichtigsten Alterssicherungssysteme sind die gesetzliche Rentenversicherung,

die Beamtenversorgung, die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die Alterssicherung der Landwirte sowie die Künstlersozialversicherung. Außerdem wird in einem Exkurs auf die berufsständischen Versorgungswerke eingegangen, die kein öffentlich finanziertes System im Sinne des Berichtes sind, da sie keine Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln erhalten. Der Berichtszeitraum für Teil A ist grundsätzlich das Jahr 2007. Die Daten sind – soweit dies möglich war – für Männer und Frauen sowie nach neuen und alten Ländern differenziert dargestellt.

57. In Teil B des Alterssicherungsberichts werden die Alterssicherungsleistungen dargestellt, die die 65-Jährigen und Älteren aus Alterssicherungssystemen erhalten. Die vorgestellten Ergebnisse beruhen auf einer Sonderauswertung der repräsentativen Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) aus dem Jahr 2007. Demnach werden gut drei Viertel (77 Prozent) der Alterssicherungsleistungen von der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Den zweitgrößten Anteil hat die Beamtenversorgung mit dreizehn Prozent, gefolgt von der betrieblichen Altersversorgung mit sechs Prozent, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst mit drei Prozent und der Alterssicherung der Landwirte sowie den berufsständischen Versorgungswerken mit jeweils ein Prozent des Gesamtleistungsvolumens.

58. Bei den Alterssicherungsleistungen offenbart sich ein deutlicher Unterschied zwischen alten und neuen Ländern. Während in den neuen Ländern fast die gesamten (98 Prozent) Alterssicherungsleistungen von der gesetzlichen Rentenversicherung getragen werden, sind es in den alten Ländern weniger als drei Viertel (72 Prozent), da häufiger Leistungen aus verschiedenen Systemen bezogen werden. Die Leistungsansprüche der Männer beruhen hierbei fast vollständig auf eigenen Ansprüchen. Demgegenüber weisen Frauen geringere eigene Ansprüche auf. Allerdings erhalten fast die Hälfte (42 Prozent) der Frauen mit eigenen Ansprüchen zusätzlich eine Hinterbliebenenleistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung, während es bei den Männern nur jeder Zwanzigste ist.

59. In den alten Ländern beträgt im Jahr 2007 die durchschnittliche Versichertenrente der gesetzlichen Rentenversicherung rund 820 Euro brutto im Monat und ist somit geringer als in den neuen Ländern mit rund 940 Euro. Werden die durchschnittlichen Bruttoleistungen der eigenen und abgeleiteten Ansprüche aufsummiert, so ergeben sich in den alten Ländern mit rund 1 250 Euro höhere Alterssicherungsleistungen als in den neuen Ländern mit rund 1 110 Euro. Hierbei stellten sich die Männer in den alten Ländern mit durchschnittlich rund 1 650 Euro deutlich besser als Männer in den neuen Ländern (rd. 1 230 Euro). Demgegenüber beziehen Frauen in den neuen Ländern mit rund 1 020 Euro eine höhere Gesamtalterssicherungsleistung als Frauen in den alten Ländern mit im Durchschnitt rund 940 Euro.

60. Im Teil C „Die Gesamteinkommen im Seniorenalter“ wird der Einkommensbegriff auf alle verfügbaren

Einkommen ausgeweitet. Es werden Einkommen berücksichtigt, die das biometrische Risiko der Langlebigkeit absichern, wie zum Beispiel die Rentenzahlungen aus privaten Rentenversicherungen oder aus Lebensversicherungen, soweit sie in verrenteter Form ausgezahlt werden. Darüber hinaus fließen auch Einkünfte in die Betrachtung ein, deren Dauer nicht absehbar ist, wie beispielsweise Erwerbseinkommen, Kapitalerträge/Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Erwerbseinkünfte sowie staatliche bedarfsabhängige Leistungen (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld). Ausgenommen bleibt das Einkommenssubstitut der ersparten Miete bei selbstgenutztem Wohneigentum.

61. Aufgeführt, aber nicht unmittelbar in die Berechnung der Alterseinkommen einbezogen, sind die Einkommen, die ganz oder teilweise in Form einmaliger Kapitalbeträge bezogen werden. Etwa jeder zwölfte Bezieher von Alterseinkommen hat in der Vergangenheit eine solche Leistung erhalten. Dabei ist in den neuen Ländern (6 Prozent) die Bezieherquote etwas niedriger als in den alten Ländern (8 Prozent). Zugleich sind die Zahlungsbeträge in den alten Ländern (rd. 39 500 Euro) im Durchschnitt mehr als dreimal so hoch wie in den neuen Ländern (rd. 12 300 Euro).

62. Zusätzliche Einkommen sind in den neuen und alten Ländern annähernd gleich häufig. Etwa jeder Zweite verfügt über zusätzliche Einkünfte (alte Länder 52 Prozent; neue Länder 46 Prozent). Mehr als die Hälfte der Ehepaare (alte Länder 60 Prozent, neue Länder 54 Prozent), aber nicht ganz die Hälfte der Alleinstehenden (alte Länder 49 Prozent, neue Länder 42 Prozent) erhält ein zusätzliches Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen.

63. Deutliche Unterschiede ergeben sich aber in der Höhe der zusätzlichen Einkommen. So verfügen Ehepaare in den alten Ländern (rd. 1 140 Euro) im Durchschnitt über einen doppelt so hohen Betrag wie Ehepaare in den neuen Ländern (520 Euro). Bei Alleinstehenden ist das Verhältnis zwischen alten und neuen Ländern noch stärker ausgeprägt, allerdings auf einem niedrigeren Niveau (alte Länder 480 Euro, neue Länder 170 Euro).

64. Werden alle Alterseinkommensarten berücksichtigt, so erreichen Ehepaare nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben ein durchschnittliches monatliches Nettogehaltseinkommen von rund 2 270 Euro. Ehepaare in den alten Ländern erhalten mit rund 2 350 Euro gut ein Fünftel mehr als Ehepaare in den neuen Ländern (rund 1 940 Euro). Alleinstehende Männer in den alten Ländern beziehen mit rund 1 570 Euro fast ein Drittel mehr als in den neuen Ländern (rund 1 190 Euro). Bei den alleinstehenden Frauen sind die Unterschiede geringer. In den alten Ländern erhalten diese rund 1 200 Euro und in den neuen Ländern rund 1 150 Euro.

65. Im Teil D werden „Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge“ dargestellt. Die kontinuierliche Zunahme der staatlich geförderten Altersvorsorge hat sich demnach auch in

den vergangenen Jahren fortgesetzt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die über Betriebsrentenanwartschaften verfügen, hat sich von rund 14,5 Millionen Ende 2001 auf rund 17,5 Millionen Ende 2007 stetig erhöht. Hierbei fällt praktisch fast der gesamte Zuwachs in den Bereich der Privatwirtschaft. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer Betriebsrentenanwartschaft hat sich zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 um knapp 3 Millionen von 9,4 Millionen auf 12,3 Millionen erhöht. Insgesamt haben somit am Jahresende 2007 knapp zwei Drittel (64 Prozent) der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eigene und/oder Arbeitgeberbeiträge Anwartschaften auf eine spätere betriebliche Zusatzversorgung aufgebaut.

66. Auch im Bereich der privaten Riester-Rente hat es nach einer Stagnation im Jahr 2004 eine kontinuierliche Steigerung der Zahl der abgeschlossenen Verträge gegeben. Seit dem letzten Alterssicherungsbericht hat sich die Zahl der abgeschlossenen privaten Riester-Verträge von 5,6 Millionen Ende 2005 auf knapp 12 Millionen im dritten Quartal 2008 mehr als verdoppelt.

67. In Teil E „Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus“ wird laut Gesetzesvorgabe in den Berechnungen berücksichtigt, dass neben den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch eine Riester-Rente bezogen wird. Dabei wird angenommen, dass 4 Prozent des jeweiligen Arbeitseinkommens angelegt und mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4 Prozent verzinst werden. Darüber hinaus wird unterstellt, dass die Steuerersparnisse, die sich infolge der zunehmenden Abzugsfähigkeit der Beiträge für die Alterssicherung ergeben, in vollem Umfang in eine weitere, private Rentenversicherung eingezahlt werden. Der steuerpflichtige Anteil der Renten wird bis zum Jahr 2040 sukzessive auf 100 Prozent anwachsen. Im Gegenzug werden die Beiträge zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 schrittweise vollständig steuerbefreit.

68. Die vorgelegten Modellberechnungen zeigen, dass die Absenkung des Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Aufbau der staatlich geförderten Altersvorsorge nicht nur kompensiert wird, sondern das Gesamtversorgungsniveau im Zeitverlauf sogar ansteigen kann, wenn der Förderrahmen ausgeschöpft wurde. Im Fall des Durchschnittsverdieners mit 45 Beitragsjahren (Standardrentner) steigt laut der Modellrechnung das Brutto-Gesamtversorgungsniveau für den Rentenzugang bis zum Jahr 2030 kontinuierlich an. Bei Variationen der Erwerbsverläufe kommt die Variante mit einer fünfjährigen Arbeitslosigkeit beziehungsweise mit einer Beitragslücke von fünf Jahren zu einem ähnlichen Verlauf des Gesamtversorgungsniveaus, jedoch auf geringerem Niveau. Ein ähnlicher Verlauf ergibt sich auch für einen Geringverdiener, dessen Einkommen zwei Drittel des Durchschnittseinkommens beträgt, allerdings mit einem etwas flacheren Verlauf im Anstieg des Gesamtversorgungsniveaus. Auch das Gesamtversorgungsniveau des modellhaft unterstellten Besserverdieners, dessen

Einkommen um ein Drittel über dem Durchschnittseinkommen liegt, erhöht sich im Zeitverlauf.

69. Die Modellrechnungen weisen zudem aus, dass Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bei den betrachteten Konstellationen das Gesamtversorgungsniveau spürbar anhebt. Sowohl bei den Ehepaaren, bei denen die Ehefrau einmal einen unterbrochenen oder einmal einen ununterbrochenen Erwerbsverlauf vorweist, als auch bei Alleinerziehenden, die erwerbstätig sind, können in den unterstellten Fällen gerade bei jüngeren Jahrgängen ein deutlich höheres Brutto- wie auch Nettogesamtversorgungsniveau erreicht werden.

70. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass die Berechnungen in Teil E auf eine Veranschaulichung abzielen, ob und inwieweit die zukünftige Niveaureduzierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch zusätzliche Altersvorsorge ausgeglichen werden kann. Solche Berechnungen können aber nicht als Prognose für zukünftige Versorgungsniveaus interpretiert werden. Zu hinterfragen ist die Annahme im Gesetz, dass die durch die ansteigende Steuerfreistellung der Beiträge zur Rentenversicherung generierten Einkommen vollständig zu einem zusätzlichen Altersvorsorgesparsen verwendet werden.

71. Der Sozialbeirat regt an, dass im Bereich der betrieblichen und privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge seitens der Bundesregierung die Datengrundlage verbessert wird. So sollte die Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge gesondert ausgewiesen werden. Auch sollte nicht nur die Anzahl der Verträge angegeben werden, sondern auch, wie viele Personen eine zusätzliche Alterssicherung abgeschlossen haben und wie die unterschiedliche zusätzliche Altersvorsorgeformen auf Personen bezogen kumulieren. Zudem sind detailliertere Daten über den Verbreitungsgrad und zu den Sparbeiträgen und deren Verteilung nach Einkommensklassen wünschenswert. Bei Aussagen bezüglich der Einkommenshöhe der Personen, die einen Riester-Vertrag besitzen, sollte die Abstimmung der Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen mit denen der Einkommenssteuerstatistik verbessert werden. Für eine bessere sozialpolitische Einordnung regt der Sozialbeirat an, dass nicht nur das Individualeinkommen sondern auch das Haushaltseinkommen als Bezugsgröße berücksichtigt wird.

Berlin, den 26. November 2008

Prof. Dr. Dr. h. c. Rürup

